

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
Teil A Aktuelle Situation – Ziele und Schwerpunkte	7
1 Agrarreform in Deutschland	7
2 Umweltaspekte der Landwirtschaft	7
3 Politik für ländliche Räume	8
4 Nachwachsende Rohstoffe	8
5 Agrarsozialpolitik	9
6 Forstpolitik	9
7 Fischereipolitik	10
8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik	10
Teil B Lage der Landwirtschaft	13
1 Lage der Landwirtschaft	13
1.1 Sektorale Situation	13
1.1.1 Struktur	13
1.1.2 Agrarmärkte	14
1.1.3 Gesamtrechnung	18

	Seite	
1.2	Buchführungsergebnisse 2003/04	19
1.2.1	Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	20
1.2.2	Juristische Personen	26
1.2.3	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	27
1.2.4	Betriebe des ökologischen Landbaus	27
1.3	Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	28
1.3.2	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	28
1.4	Vorschätzung für 2004/05	31
1.5	Deutsche Landwirtschaft in der EU	31
1.5.1	Gesamtrechnung	31
1.5.2	Buchführungsergebnisse	32
2	Forstwirtschaft	33
2.1	Struktur	33
2.2	Holzmärkte	33
2.3	Gesamtrechnung	34
2.4	Buchführungsergebnisse 2003	34
2.5	Vorschätzung für 2004	37
3	Fischwirtschaft	37
3.1	Fischereistruktur	37
3.2	Große Hochseefischerei	38
3.3	Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	38
3.4	Binnenfischerei	39
Teil C	Maßnahmen	41
1.	Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	41
1.1	Politik für eine nachhaltige Landwirtschaft	41
1.1.1	Pflanzliche Erzeugung	41
	– Düngung	41
	– Pflanzenschutz	41
	– Saatgut	42
1.1.2	Tierische Erzeugung, Tiergesundheit und Tierschutz	42
	– Tierische Erzeugung	42
	– Tiergesundheit	42
	– Tierschutz	42
1.1.3	Nachwachsende Rohstoffe	43
1.1.4	Ökologischer Landbau	44
1.1.5	Biotechnologie und Agrotechnik	45

	Seite	
1.2	Politik für eine nachhaltige Forstwirtschaft	45
1.3	Politik für eine nachhaltige Fischwirtschaft	46
1.4	Umwelt- und Ressourcenschutz	47
1.4.1	Biologische Vielfalt, genetische Ressourcen	47
1.4.2	Luftreinhaltung, Klimaschutz	48
1.4.3	Gewässerschutz	49
1.4.4	Bodenschutz	50
2	Tiergesundheit und Futtermittelsicherheit	50
2.1	BSE	50
2.2	Zoonosen	51
2.3	Lebens-/Futtermittelsicherheit und -überwachung	51
3	Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	51
3.1	Integrierte ländliche Entwicklung	51
3.1.1	Modellregionen	51
3.1.2	Frauen und Jugend in ländlichen Räumen	52
3.1.3	Einkommensalternativen, Beschäftigung in ländlichen Räumen	52
3.1.4	Berufliche Bildung	53
3.2	Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU	54
3.3	Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung	55
3.3.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	55
3.3.1.1	Neuausrichtung der GAK	55
3.3.1.2	Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz	56
3.3.1.3	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	57
3.3.1.4	Nachhaltige Landbewirtschaftung	58
3.3.1.5	Forstliche Maßnahmen	59
3.3.2	Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern	59
3.4	Steuerpolitik	59
4	Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	60
4.1	Alterssicherung der Landwirte	60
4.2	Krankenversicherung der Landwirte	61
4.3	Soziale Pflegeversicherung und Kinder-Berücksichtigungsgesetz	62
4.4	Landwirtschaftliche Unfallversicherung	62
4.5	Soziale Sicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft	62
4.6	Grundsicherung für Arbeitsuchende	63

	Seite
5	Forschungspolitik 63
6	Markt- und Preispolitik 63
6.1	Ackerkulturen 63
6.1.1	Getreide/Ölsaaten 63
6.1.2	Zucker 64
6.2	Obst und Gemüse 64
6.3	Wein 65
6.4	Milch 65
6.5	Rind- und Kalbfleisch 66
6.6	Eier und Geflügelfleisch 66
6.7	Agraralkohol 66
7	Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 66
7.1	Agrarreform in Deutschland 66
7.1.1	Entkopplung 66
7.1.2	Cross Compliance 67
7.2	Weiterentwicklung der Marktordnungen 68
7.3	Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung 70
8	Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik 71
8.1	Welternährung 71
8.2	Internationale Handelspolitik – WTO, Mercosur, Mittelmeer- abkommen 72
8.3	EU-Erweiterung, Neue Nachbarn und Partnerschaftsprogramme 73
Teil D	Finanzierung 75
1	Haushalt des BMVEL 75
2	Haushalt der EU 76
Anhang 79

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	13
2 Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen	19
3 Wertschöpfung der Landwirtschaft	19
4 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	21
5 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	21
6 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	21
7 Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	23
8 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	24
9 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	24
10 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung	25
11 Einkommen der juristischen Personen	26
12 Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	27
13 Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	29
14 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben	30
15 Nettowertschöpfung je Arbeitskraft Indexentwicklung 2000 = 100 ...	32
16 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbs- betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	33
17 Flächenanteile der Waldeigentums- und Baumarten	33
18 Holzeinschlag nach Waldeigentums- und Holzarten	34
19 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes	36
20 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald	37
21 Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes	37
22 Ausgaben für die Seefischerei	38
23 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	38
24 Auszubildende in Agrarberufen	54
25 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen	56
26 Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren	58
27 Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik	61
28 Haushalt des BMVEL	75

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 Entwicklung der Preise für Schlachtrinder	16
2 Entwicklung der Preise für Schlachtschweine	17
3 Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	20
4 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn	23
5 Reinerträge Produktbereich 1–3 in der Forstwirtschaft	35
6 Gewinnentwicklung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	39
7 Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien	43
8 Anbau nachwachsender Rohstoffe	43
9 Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen	56
10 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	58
11 Einnahmen und Ausgaben nach Bereichen	77
12 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie und Rückflüsse	78

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache			Bundestagsdrucksache	
Grüner Bericht	Grüner Plan		Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht	
1956	2100	2100	2002	14/8202
1957	3200	3200	2003	15/405
1958	200	200	2004	15/2457
1959	850	850	Agrarpolitischer Bericht	
1960	1600	1600	2005	15/4801
1961	2400	2400		
1962	IV/180	IV/180		
1963	IV/940	IV/940		
1964	IV/1860	IV/1860		
1965	IV/2990	IV/2990		
1966	V/255	V/255/66		
1967	V/1400	V/1400		
1968	V/2540			
1969	V/3810			
1970	VI/372			
Bundestagsdrucksache				
Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse		
1971	VI/1800	VI/1800		
1972	VI/3090	VI/3090		
1973	7/146	7/147	7/148	
1974	7/1650	7/1651	7/1652	
1975	7/3210	7/3211		
1976	7/4680	7/4681		
1977	8/80	8/81		
1978	8/1500	8/1510		
1979	8/2530	8/2531		
1980	8/3635	8/3636		
1981	9/140	9/141		
1982	9/1340	9/1341		
1983	9/2402	9/2403		
1984	10/980	10/981		
1985	10/2850	10/2851		
1986	10/5015	10/5016		
1987	11/85	11/86		
1988	11/1760	11/1761		
1989	11/3968	11/3969		
1990	11/6387	11/6388		
1991	12/70	12/71		
1992	12/2038	12/2039		
1993	12/4257	12/4258		
1994	12/6750	12/6751		
1995	13/400	13/401		
1996	13/3680	13/3681		
1997	13/6868	13/6869		
1998	13/9823	13/9824		
1999	14/347	14/348		
2000	14/2672			
2001	14/5326			

Zusammenfassung

I Lage der Landwirtschaft

1. Struktur

Im Jahr 2004 bestanden in Deutschland rd. 372 400 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF. Ihre Zahl nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 15 700 bzw. um rd. 4 Prozent ab. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe erreichte 2004 mehr als 45 ha LF und ist somit weiter gestiegen.

Im Jahr 2003 wurden rd. 175 600 (45,2 Prozent) der Betriebe von Einzelunternehmen im Haupterwerb bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rd. 77 Prozent der LF der Einzelunternehmen und verfügten im Durchschnitt über 51 ha LF.

Schätzungsweise 1,27 Millionen Arbeitskräfte waren im Jahr 2004 haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft tätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2,4 Prozent. Familienarbeitskräfte hatten mit 62 Prozent den nach wie vor größten, aber sinkenden Anteil. Rund 15 Prozent waren als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rd. 23 Prozent als Saisonarbeitskräfte beschäftigt.

2. Wertschöpfung

Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft ist im Jahr 2004 nach vorläufigen Schätzungen deutlich gestiegen:

	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	38,9 Mrd.	7,0
Vorleistungen	26,1 Mrd.	6,2
Nettowertschöpfung	10,8 Mrd.	14,3
Nettowertschöpfung je AK	18 161	17,8

3. Ertragslage

3.1 Landwirtschaft

a) Buchführungsergebnisse 2003/04

Die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe hat sich im WJ 2003/04 nach den deutlichen Rückgängen in den Vorjahren verbessert. Der Gewinn je Unternehmen ist um 4,8 Prozent auf durchschnittlich 28 254 Euro gestiegen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe hat im Durchschnitt um 3,2 Prozent auf 19 134 Euro gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Zu der Verbesserung der Ertragslage haben insbesondere die deutlichen Erlössteigerungen im Ackerbau durch höhere Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben beigetragen.

Einkommensmindernd wirkten sich hauptsächlich der weitere Rückgang der Milchpreise, die trockenheitsbedingten geringeren Hektarerträge sowie die gestiegenen Aufwendungen aus.

Nach Betriebsformen und Regionen ergaben sich unterschiedliche Einkommensentwicklungen:

Betriebsform/Region	Gewinn je Unternehmen	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	42 115	+ 25,2
Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen)	38 525	– 5,0
Weinbau	33 910	+ 1,2
Obstbau	39 340	+ 20,6
Milch	22 749	– 7,8
Sonstiger Futterbau (Rindermast, -zucht)	20 147	– 3,5
Veredlung (Schweine, Geflügel)	25 481	– 4,6
Gemischt (Verbund)	22 170	+ 2,6
Früheres Bundesgebiet	27 383	+ 2,6
Neue Länder	42 775	+ 21,1
Deutschland	28 254	+ 4,8

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von **juristischen Personen** in den neuen Ländern hat sich im WJ 2003/04 gegenüber dem Vorjahr ähnlich verbessert wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Durchschnitt nahm das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) um 2,6 Prozent auf 23 308 Euro zu. Zu der Verbesserung der Ertragslage haben geringere Aufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden sowie für Personal beigetragen.

Die Ertragslage der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** hat sich nicht nennenswert verändert. Im Durchschnitt der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent zu. Die ökologischen Betriebe erwirtschafteten im WJ 2003/04 Gewinne je Unternehmen in Höhe von 37 090 Euro, dies sind 34 Prozent mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe der konventionellen Betriebe.

b) Vorschätzung für 2004/05

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2004/05 voraussichtlich weiter deutlich verbessern. Die positive Entwicklung ist vor allem auf höhere Erlöse aus dem Ackerbau und aus der Schweinehaltung bedingt. Bei Milch haben sich die Einnahmen infolge des nur noch geringen Rückgangs der Erzeugerpreise und der 2004 gezahlten Milchprämie stabilisiert. Einkommensmindernd dürften sich höhere betriebliche Aufwendungen insbesondere für Düngemittel, Heizmaterial und Treibstoffe auswirken. Für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt wird mit einer Zunahme der Einkommen um mehr als 10 Prozent gerechnet.

3.2 Forstwirtschaft

a) Forstwirtschaftsjahr 2003

Im Forstwirtschaftsjahr 2003 hat sich die wirtschaftliche Lage im **Privat- und Körperschaftswald** weiter verbessert. Die Einschläge wurden z. T. kräftig erhöht. Trotz niedriger Holzpreise stieg der Ertrag aus Holz und anderen Erzeugnissen deshalb

deutlich an. Hinzu kamen Einsparungen auf der Aufwandseite, so dass im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, deutlich zunahmen.

Besitzart	Reinertrag II ¹⁾ €/ha Holzbodenfläche	
	2002	2003
Körperschaftswald	8	27
Privatwaldbetriebe	43	63

¹⁾ Einschließlich staatlicher Förderung.

b) Schätzung 2004

Nach den zurzeit vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2004 mehr als im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente jedoch leicht rückläufig. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird außerdem der betriebliche Aufwand eher zugenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2004 mit einer etwas schlechteren Ertragslage gerechnet.

II Maßnahmen

Mit der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**, die 2005 in Kraft tritt, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer umfassenden Änderung der bisherigen Förderpolitik erreicht. Die Reform trägt den aktuellen Herausforderungen wie der Erweiterung der Europäischen Union und den WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Welthandels Rechnung. Sie schafft mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Mit ihren zentralen Elementen Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, Bindung der Direktzahlungen an bestimmte Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes, der Tierkennzeichnung sowie der Lebensmittelsicherheit (Cross Compliance) und Einbehalt eines Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung in ländlichen Räumen (Modulation) schafft sie die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und natur- und landschaftsverträgliche und sich an den Ansprüchen der Gesellschaft orientierende Landwirtschaft. Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen, die eingeführten Prinzipien und Elemente auf alle landwirtschaftlichen Marktordnungen zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Beratungen im Zusammenhang mit der Reform der EU-Zuckermarktordnung, für die voraussichtlich im Mai 2005 konkrete Legislativvorschläge vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel muss jedoch auch die Gemeinsame Agrarpolitik, gerade in einer erweiterten Europäischen Union, den Grundsatz der Haushaltsdisziplin künftig noch stärker berücksichtigen. Daher haben sich die Bundesregierung und fünf weitere EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2003 darauf verständigt, die EU-Ausgaben auf 1 Prozent des BNE zu begrenzen. Nach Auffassung der Bundesregierung muss die EU-Agrar- und Fischereipolitik wie alle anderen Politikbereiche auch zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) ist eingebettet in eine umfassende **Strategie für die ländlichen Regionen**:

- **Nachwachsende Rohstoffe** leisten als erneuerbare Ressource bei der ökologischen und ökonomischen Modernisierung unserer Volkswirtschaft unverzichtbare Beiträge insbesondere zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung endlicher fossiler Energieträger und zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum. Durch die Förderpolitik der Bundesregierung konnten in jüngster Zeit bei vielen Produktlinien deutliche Fortschritte erreicht sowie im energetischen und chemisch-technischen Bereich die Nutzungspotenziale besser ausgeschöpft werden.

- Die in den Modellregionen des Programms „**REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft**“ gesammelten Erfahrungen haben bereits ihren Niederschlag in dem neuen Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**) gefunden. Ausgehend vom Grundgedanken, dass ländliche Regionen eine zusammenhängende Einheit bilden, wurden im Rahmen der Anpassung der GAK 2004 die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geschaffen. Zentrale Neuerung des Förderungsgrundsatzes ist die Förderung der Erarbeitung von strategisch ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und eines entsprechenden Regionalmanagements. Dadurch ist die Erschließung bisher noch brachliegender Innovationspotenziale zu erwarten. **REGIONEN AKTIV** ist gleichzeitig Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.
- Der Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hat zudem für den Rahmenplan 2005 bis 2008 wesentliche Erweiterungen der **Agrarumweltmaßnahmen** sowie die Ausdehnung der Bürgschaftsregelung auf die alten Bundesländer beschlossen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Flankierung der GAP-Reform ab 2005 geleistet.
- Im Mittelpunkt des **Bundesprogramms Ökolandbau** steht die Förderung der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus, der eine besonders nachhaltige landwirtschaftliche Wirtschaftsweise darstellt. Die Aktivitäten umfassen sowohl Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen als auch Forschungsförderung und die Entwicklung neuer Technologien sowie ihrer Übertragung in die Praxis.
- In Abstimmung mit den Ländern und unter Beteiligung der betroffenen Kreise wurde in Umsetzung internationaler Verpflichtungen, wie z. B. nach dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) das **nationale Programm zur Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Ressourcen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft** sowie deren nachhaltige Nutzung weiter entwickelt. Neben der Durchführung spezifischer Maßnahmen aufgrund der beschlossenen Fachprogramme sind verbesserte Informations- und Koordinierungsinstrumente eingerichtet worden. Zur Schaffung einer verbesserten, bundeseinheitlichen Erhaltungsinfrastruktur und breiteren, innovativen und nachhaltigen Nutzung der Potenziale dieser Ressourcen werden verstärkt Modell- und Demonstrationsvorhaben durchgeführt.

Die **agrарsoziale Sicherung** als Bestandteil der gegliederten Sozialversicherung gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Familien auch zukünftig jene soziale Absicherung erhalten, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Reformen des Jahres 2004 tragen in der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung dazu bei, diese Systeme finanziell zu stabilisieren und für die Versicherten finanziell erträglich zu halten.

Das Gesetz zur Neuordnung des **Gentechnikrechts** regelt das Nebeneinander von konventioneller und ökologischer sowie GV-Produktion. Die im Gesetz verankerte Vorsorgepflicht für den Umgang mit zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren wird durch die gute fachliche Praxis erfüllt. Mit dem Gesetz werden die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowohl für den Schutz der GVO-freien Produktion als auch eine angemessene Entwicklung GVO verwendender Produktionsweisen geschaffen.

Einen neuen Weg im **Pflanzenschutz** beschreitet das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ des BMVEL, damit unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln unterlassen und die Anwendung nicht chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen vorangetrieben werden. Mit dem Programm soll in den kommenden Jahren eine Reduzierung des potenziellen Risikos und der Intensität der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel sowie eine Reduzierung der Überschreitungsrates von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstmengen in Natur und Umwelt sowie einheimischen Agrarprodukten erreicht werden.

Die **Wälder** erfüllen wichtige Aufgaben zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz sowie der Entwicklung ländlicher Räume. Sie dienen weiteren vielfältigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Dabei haben viele Waldflächen mehrere Funktionen gleichzeitig (Multifunktionalität), auf bestimmten Flächen kommt einzelnen Funktionen Vorrang zu (z. B. Naturschutz, Wasser- oder Lawinenschutz, Erholung). Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung muss auf Stabilität, Naturnähe und Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein, um den Ansprüchen an den Wald genügen zu können. Forst-, Holz- und Papierwirtschaft bilden über den Rohstoff Holz eine Einheit und müssen insgesamt an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Die Ausrichtung auf naturnahe Waldwirtschaft ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Die im Rahmen der Gemeinsamen **Fischereipolitik** der EU eingeleiteten Reformen sind fortgeführt und konkretisiert worden. Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit uneingeschränkt im Vordergrund der politischen Entscheidungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik steht. Was die angesichts der vielfach zurückgehenden Fänge und der hohen Nachfrage nach Fischereiprodukten zunehmende Bedeutung der Aquakultur betrifft, so kommt es aus der Sicht der Bundesregierung darauf an, dass Süß- und Seewasserfische unter strikter Wahrung der Umweltverträglichkeit und unter Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes bewirtschaftet werden.

Am 1. Mai 2004 vergrößerte sich die EU um Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Damit fand die umfangreichste **Erweiterungsrunde** in der Geschichte der **EU** ihren Abschluss. Neben der herausragenden historischen Bedeutung bringt diese Erweiterung viele wirtschaftliche Chancen auch im landwirtschaftlichen Bereich mit sich. Die komplexen Anpassungsprozesse in den Beitrittsländern sind aber noch nicht abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Rumänien und Bulgarien wie geplant am 1. Januar 2007 der EU beitreten werden. Außerdem ist der Rat der Empfehlung der EU-Kommission gefolgt und hat entschieden, Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei aufzunehmen.

Die Mitgliedstaaten der **WTO** verhandeln zurzeit über eine weitere Liberalisierung des Handels. Die Interessen der Entwicklungsländer sollen in dieser Verhandlungsrunde besonders berücksichtigt werden. 2004 gelang es, einen Konsens über einen Rahmen für die weiteren Verhandlungen zu erzielen. Einen Schwerpunkt der Rahmenvereinbarung bildet der Agrarsektor, für den folgende Richtungsentscheidungen getroffen wurden: Alle Formen handelsverzerrender Agrarexportförderung sollen parallel bis zu einem glaubwürdigen Enddatum abgeschafft, handelsverzerrende Zahlungen im Bereich der so genannten internen Stützung substanziell reduziert und der Marktzugang für Agrarprodukte verbessert werden.

Mit den Leitlinien zum Menschenrecht auf Ernährung („Recht auf Nahrung“) ist erstmals eines der im VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) erwähnten Menschenrechte durch ein Staatengremium konkretisiert worden. Dies trägt den erklärten Zielen der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Hunger und Armut** Rechnung. Das Dokument dient als wichtige Berufungsgrundlage für mehr innerstaatliche Verantwortung und gute Regierungsführung im weltweiten Kampf gegen Hunger und Unterernährung. Ernährungspolitische, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Ansätze wurden miteinander verzahnt und konventionelle Instrumente zur Verbesserung der Ernährungssituation gefährdeter Gruppen um wichtige menschenrechtliche Instrumente ergänzt.

Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarpolitischen Bericht 2005 vor.

Teil A

Aktuelle Situation – Ziele und Schwerpunkte

1 Agrarreform in Deutschland

(1) Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird im Jahr 2005 zu wesentlichen Teilen in Kraft treten. Sie führt zu einer umfassenden Änderung der bisherigen Förderpolitik und trägt den aktuellen Herausforderungen wie der Erweiterung der Europäischen Union, den WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Welthandels sowie der Wahrung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Direktzahlungen an die Landwirtschaft Rechnung. Mit ihren zentralen Elementen Entkopplung der Direktzahlungen, Cross Compliance und Modulation schafft sie die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig produzierende und sich an den Wünschen der Gesellschaft orientierende Landwirtschaft.

In Deutschland wird die Entkopplung der Direktzahlungen nahezu vollständig sein und nach einer Übergangszeit zu regional einheitlichen Hektarprämienrechten führen. Besonders die Entscheidung für eine weitgehende Entkopplung bringt mehr Flexibilität und Marktorientierung für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Dadurch sollen langfristig extensive und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen gestärkt, bestehende Ungleichgewichte in der Agrarförderung beseitigt und ein transparentes und einfaches Stützungssystem geschaffen werden.

Durch die Verknüpfung der Direktzahlungen mit der Einhaltung von Standards des Umweltschutzes, des Tierschutzes, der Tierkennzeichnung sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit wird die besondere Verantwortung der Landwirtschaft für Tiere, Natur, Umwelt und qualitativ hochwertige Lebensmittel deutlich. Direktzahlungen sollen damit mehr und mehr zu einem Entgelt für die von der Landwirtschaft erbrachten und von der Gesellschaft gewünschten nicht marktgängigen Leistungen ausgestaltet werden.

Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik muss zu einem tragenden Pfeiler der Agrarpolitik werden. Mit der nun obligatorischen Modulation wird die finanzielle Grundlage für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes verbreitert. Damit wird der bereits in Deutschland mit der 2003 eingeführten fakultativen Modulation eingeschlagene Weg auch auf europäischer Ebene gefestigt.

Ziel der Bundesregierung ist es, den mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen und die eingeführten Prinzipien und Elemente auf alle landwirtschaftlichen Marktordnungen zu übertragen.

2 Umweltaspekte der Landwirtschaft

(2) Die Verwirklichung einer nachhaltigen umweltverträglichen Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur Erreichung von Ressourcenschutzziele. Ziel ist, Umweltbelastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung zu verringern und eine nachhaltige, umweltverträgliche Nutzung zu verwirklichen, die den Gesamtressourcenbestand und Nutzungspotenziale für die Zukunft erhält. Landwirtschaftliche Produktionsverfahren sollen daher so gestaltet werden, dass sich die Ökosysteme regenerieren können und Belastungen gering gehalten werden.

Der Boden ist Grundlage für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, schützt das Grundwasser und ist ein wesentlicher Bestandteil der natürlichen Wasser- und Stoffkreisläufe. Die biologische Vielfalt ist in ihrer Gesamtheit von unschätzbarem Wert. Beide Bereiche wurden lange Zeit nicht bewertet. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, diese Bereiche zuverlässig abzubilden. Damit sollen neben den noch bestehenden Defiziten durch Agrarumweltindikatoren auch positive Umweltleistungen durch bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen abgebildet werden.

Landnutzung

(3) Das Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen, wie in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert, trägt dazu bei, Flächenverluste zulasten landwirtschaftlicher Flächen sowie die Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft mit ihren negativen Folgen für Natur und Umwelt zu verringern.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und tiergerechte Form des Wirtschaftens. Sein Flächenanteil ist weiter auf 4,3 Prozent der LF im Jahre 2003 angestiegen.

Stoffeinträge

(4) Da eine zu intensive oder unsachgemäße Anwendung von Produktionsmitteln wie z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und bei einer erheblichen regionalen Konzentration von Tierbeständen die natürlichen Ressourcen belastet und der Umweltzustand verschlechtert werden, liefert die Entwicklung der Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft für die Umweltverträglichkeit wichtige Informationen.

Die Stickstoffbilanzüberschüsse in der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Mittel der Jahre 1996 bis 2000 für das Jahr 2002 von 114 kg/ha deutlich auf 105 kg/ha gesunken. Um das in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzte Ziel von 80 kg/ha im Jahr 2010 zu erreichen, sind trotzdem noch weitere Anstrengungen für einen effizienten Einsatz von Stickstoff bzw. für eine Reduktion beim Düngemittleinsatz nötig.

Emissionen

(5) Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft betragen für das Jahr 2002 590 kt. Die Erreichung des Minderungsziels 2010 des UN-ECE-Übereinkommens über die Luftreinhaltung und der EG-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (550 kt aus allen Quellen) soll über ein integriertes Konzept nachhaltiger Landwirtschaft erfolgen, das den Aspekt „Tiergerechtigkeit“ bei den technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung berücksichtigt und damit Tierschutz und Umweltschutz gleichwertig Rechnung trägt.

Die Treibhausgasemissionen sanken im Jahr 2002 weiter auf 81 Mio. t CO₂-Äquivalente. Damit ist das im Kyoto-Protokoll festgelegte Ziel von 79 Mio. t im Jahr 2010 fast schon erreicht. Wälder leisten durch die Bindung von CO₂ ebenso wie der vermehrte Ersatz fossiler Energieträger und energieintensiver Materialien durch Holz und andere nachwachsende Rohstoffe und Energieträger einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln

(6) Im Untersuchungsjahr 2002 sind in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 8738 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Rückständen geprüft worden (Monitoring-Programm 1336 Proben und amtliche Lebensmit-

telüberwachung 7 402 Proben). 45,7 Prozent dieser Proben enthielten keine quantifizierbaren Rückstände, bei 47,0 Prozent traten Rückstände mit Gehalten unterhalb der Höchstmengen auf. 7,3 Prozent Proben enthielten Rückstände mit Gehalten über den Höchstmengen.

Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz

(7) Einen neuen Weg im Pflanzenschutz beschreitet das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“. Ziel des Reduktionsprogramms ist, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß zu begrenzen, unnötige Anwendungen zu unterlassen und nichtchemische Pflanzenschutzverfahren voranzutreiben. Potenzielle Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, und die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen damit reduziert werden. Neben der Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll auch die Rate der festgestellten Überschreitungen festgesetzter Rückstandshöchstmengen unter 1 Prozent zurückgeführt werden. Das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz erfordert ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Praktikern.

3 Politik für ländliche Räume

(8) Die Stärkung der ländlichen Entwicklung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Ziel der Politik für ländliche Räume ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Viele ländliche Räume stehen heute nicht nur vor großen wirtschaftlichen, sondern auch vor großen demographischen und wanderungsbedingten Herausforderungen. Hier muss die Politik gegensteuern, bewusste Richtungsentscheidungen treffen und Prioritäten festlegen.

Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es weiterhin erforderlich, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch neben dem engen Bereich der Landwirtschaft zu entwickeln. Naturraumpotenziale sind als Basis des Wirtschaftens in der Region in Wert zu setzen, sollen entwickelt, erhalten und nachhaltig genutzt werden. Dazu ist eine intensive Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder, eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich. Der von der Europäischen Kommission im Juli 2004 vorgelegte Verordnungsentwurf zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) greift bereits wesentliche deutsche Forderungen für diesen Bereich auf (siehe Tz. 179).

4 Nachwachsende Rohstoffe

(9) Nachwachsende Rohstoffe leisten als erneuerbare Ressource bei der ökologischen und ökonomischen Modernisierung unserer Volkswirtschaft unverzichtbare Beiträge insbesondere

– zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung endlicher fossiler Energieträger und zur

- zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum.

Im energetischen und chemisch-technischen Bereich verfügen sie über beträchtliche und noch unzureichend ausgeschöpfte Nutzungspotenziale, die es in natur- und umweltverträglicher Weise zu nutzen gilt.

Durch die Förderpolitik der Bundesregierung konnten in jüngster Zeit bei vielen Produktlinien deutliche Fortschritte erreicht werden. Der landwirtschaftliche Anbau nachwachsender Rohstoffe stieg seit 1998 von 545 000 ha um 109 Prozent auf 1 047 567 ha im Jahr 2004 an.

Im stofflichen Bereich werden derzeit in Deutschland ca. 2 Mio. t nachwachsende Rohstoffe genutzt. Das sind ca. 10 Prozent aller Rohstoffe, wobei mengenmäßig Fette und Öle, Stärke und Cellulose im Vordergrund stehen. Eine weitere deutliche Steigerung erscheint langfristig möglich. Mit der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe sind in Deutschland ca. 120 000 Arbeitsplätze verbunden.

Um nachwachsende Rohstoffe stärker zu nutzen, bedarf es

- der Fortführung der Förderung von Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau,
- der Förderung von Demonstrationsprojekten zur Vorbereitung der Markteinführung,
- der Verbesserung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen,
- der Förderung der Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
- der Information und Öffentlichkeitsarbeit, um Unternehmen und Verbraucher auf die Vorzüge der Produkte aufmerksam zu machen.

5 Agrarsozialpolitik

(10) Die agrarsoziale Sicherung ist Bestandteil der gegliederten Sozialversicherung. Sie gewährleistet, dass die landwirtschaftlichen Familien auch zukünftig jene soziale Absicherung erhalten, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dazu müssen sie ständig auf ihre Effizienz überprüft und weiterentwickelt werden, wobei die agrarsozialen Sicherungssysteme in alle Reformvorhaben eingebunden sind.

Die Reformen des Jahres 2004 tragen auch in der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung dazu bei, diese Systeme finanziell zu stabilisieren und für die Versicherten finanziell erträglich zu halten. Die Alterssicherung der Landwirte ist ein modernes Teilsicherungssystem, das jeder Landwirt nach seinem Bedarf selbstverantwortlich ergänzen und ausbauen kann. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind die Leistungsausgaben zurückgegangen und die Beiträge konnten zum Teil sehr deutlich gesenkt werden. Demographische und gesellschaftliche Veränderungen machen es unumgänglich, die Finanzierungsgrundlagen des deutschen Gesundheitswesens längerfristig zu reformieren. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung

(LUV) ist ein effektives und leistungsfähiges System zur Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen sowie Berufskrankheiten. Die längerfristige Weiterentwicklung der LUV wird eingebunden sein in die Reform der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung. Der Fortbestand der eigenständigen agrarsozialen Sicherungssysteme setzt voraus, dass sie so weiterentwickelt werden, dass sie ihre Aufgaben besser, versichertennäher und kostengünstiger als andere Systeme für ihre Versicherten erfüllen können.

6 Forstpolitik

(11) Die Wälder erfüllen wichtige Aufgaben bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz, der Entwicklung ländlicher Räume und haben vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Dabei erfüllen viele Waldflächen mehrere Funktionen gleichzeitig (Multifunktionalität), auf bestimmten Flächen haben einzelne Funktionen Vorrang (z. B. Naturschutz, Wasser- oder Lawinenschutz, Erholung). Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung muss auf Stabilität, Naturnähe und Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein, um den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald genügen zu können. Forst-, Holz- und Papierwirtschaft bilden über den Rohstoff Holz eine Einheit und müssen insgesamt an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Ziel der Waldpolitik der Bundesregierung ist es, auf möglichst großer Fläche stabile, gemischte, vielfältig strukturierte und vitale Wälder aufzubauen. Zum Erhalt der Stabilität der Waldökosysteme und der biologischen Vielfalt strebt die Bundesregierung daher eine naturnahe Waldwirtschaft möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Fläche an. Das Bundeswaldgesetz soll entsprechend reformiert werden. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien der Waldwirtschaft im Kontext mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung so miteinander zu verbinden, dass eine Balance zwischen Schutz und Nutzung der wichtigen Naturressource Wald gewährleistet ist. Daneben soll es darum gehen, die Tätigkeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erleichtern und die Haftung der Waldbesitzer gegenüber Dritten zu begrenzen.

Die von den Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 vereinbarte Charta für Holz wurde in Abstimmung mit den Experten aus Administration, Verbänden und interessierten Organisationen erarbeitet und im September 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bundesregierung setzt sich für den Rohstoff Holz besonders ein, weil durch seine verstärkte Verwendung für die Gesellschaft klima-, energie-, umwelt- und ressourcenpolitisch vorteilhafte Wirkungen erzielt werden können.

Ziel der Holzcharta ist eine Steigerung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in Deutschland um 20 Prozent in den nächsten zehn Jahren. Um die damit einhergehende verstärkte Waldnutzung in einer Balance mit ökologischen und sozialen Aspekten zu gewährleisten, wurde die nachhaltige Bewirtschaftung der

Wälder in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert und ein „Nationales Waldprogramm für Deutschland“ auf eine breit getragene gesellschaftliche Basis gestellt. In diesem Rahmen wurden 180 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Wald formuliert.

Eine Steigerung der Holzverwendung aus heimischen Wäldern schafft Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum insbesondere im ländlichen Raum. Bereits heute ist die Forst- und Holzwirtschaft ein bedeutender Sektor mit rd. 1 Million Arbeitsplätzen und 100 Mrd. Euro Umsatz.

Das Jagdrecht soll unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novelliert werden. Durch eine Neubestimmung der Zielsetzung, dem grundsätzlichen Verbot bestimmter jagdlicher Praktiken und der Verpflichtung von Jägern und Grundbesitzern zur Erhaltung und Gestaltung der Lebensräume wildlebender Tiere soll das Bundesjagdgesetz neu ausgerichtet und die Zahl der Einzelregelungen drastisch verringert werden.

7 Fischereipolitik

(12) Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit uneingeschränkt in den Vordergrund der politischen Entscheidungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik gerückt wird.

Weltweit sind schätzungsweise 60 bis 70 Prozent der Fischbestände voll genutzt oder übernutzt (überfischt). In den Gewässern der EU sind insbesondere Grundfische überfischt. Es handelt sich dabei um Speisefischbestände, die traditionell einer starken kommerziellen Nutzung unterliegen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU wurden die 2002 eingeleiteten Reformen fortgeführt und konkretisiert. Dies gilt insbesondere für den Abbau von Subventionen für die Flotten sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für längerfristige Wiederaufbaupläne der Fischbestände. Ein weiterer wesentlicher Baustein der Reform ist die verstärkte Einbeziehung der von der Fischereipolitik Betroffenen in den Willensbildungsprozess. Dazu werden in der Europäischen Gemeinschaft sieben Regionale Beratungsgremien gegründet, die beratende Funktionen gegenüber der Kommission und den Mitgliedstaaten ausüben. Für Deutschland sind die Regionalen Beratungsgremien für die Nordsee und die Ostsee von besonderer Bedeutung.

Zur Bestandserholung sind folgende Maßnahmen besonders wichtig:

- Abbau der Fangkapazitäten und gezielte Reduzierung des Fangaufwandes;
- Festlegung der höchstzulässigen Fangmengen ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen nach dem Vorsorgeprinzip;
- Entwicklung mehrjähriger, artenübergreifender und ökosystemorientierter Bewirtschaftungsstrategien;
- Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte und Verminderung des Beifangs;

- Einrichtung von Schutzzonen und Schutzzeiten, um die Reproduktion von Fischbeständen zu ermöglichen.

Angesichts der vielfach zurückgehenden Fänge und der hohen Nachfrage nach Fischereiprodukten gewinnt die Fischzucht (Aquakultur) zunehmende Bedeutung. Sie ist durch kontinuierliches dynamisches Wachstum geprägt. Aus der Sicht der Bundesregierung kommt es darauf an, dass Süß- und Seewasserfische unter strikter Wahrung der Umweltverträglichkeit und unter Beachtung des Vorrangs des Verbraucherschutzes produziert werden.

Die Bundesregierung fordert auf EU-Ebene, dass gemeinschaftsrechtlich ein Ökolabel für Aquakulturprodukte eingeführt wird, welches strikte Vorgaben z. B. an die Besatzdichte, das Futter und den Einsatz von Medikamenten macht.

8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

(13) Die Agrarpolitik ist – wie andere Politikbereiche auch – in einem Zeitalter zunehmender Globalisierung nicht mehr allein nationale Politik, sondern in internationale Strukturen eingebunden. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Multilateralismus. Problemlösungen werden zunehmend im internationalen Bereich gesucht. Sie beteiligt sich aktiv an internationalen Prozessen und unterstützt sie. Die internationale Handels- und Ernährungssicherungspolitik hat dabei unmittelbare Auswirkungen auf die EU- und die nationale Agrarpolitik.

Die Globalisierung fordert eine zunehmende Liberalisierung auch des Agrarhandels, sei es im Rahmen der Welt handelsorganisation (WTO), sei es durch andere Abkommen. Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, sicherzustellen, dass dabei ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Entwicklungsländer und denen der Industrieländer erfolgt.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, die Unterstützung für unsere Landwirtschaft so umzugestalten, dass negative Wirkungen auf andere Länder, vor allem die ärmsten Entwicklungsländer vermieden werden. Das Instrument der reformierten Agrarpolitik – Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft mit entkoppelten Zahlungen – ist der Weg, unsere internationalen Ziele mit den nationalen Zielen zu verbinden. Es erlaubt zugleich, direkte Preisstützungen und Exportsubventionen als besonders marktstörende Instrumente weitgehend abzubauen. Gekoppelte Direktzahlungen sollten ebenfalls vermieden werden. Aber nicht nur die interne Agrarpolitik muss sich an den internationalen Vereinbarungen orientieren. Auch anderen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, muss die Chance gegeben werden, unseren Markt mit ihren Waren zu beliefern. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen Zölle abgebaut oder höhere Importkontingente erteilt werden. Für die Verbraucher ist der verstärkte Wettbewerb ein Vorteil. Sie profitieren von sinkenden Preisen, größerer Auswahl und besserer Qualität. Die Landwirte sind mit der Agrarreform gut aufgestellt, um dieser Herausforderung zu begegnen. Allerdings besteht noch die Notwendigkeit, auch in den nicht reformierten

Bereichen eine Antwort auf die internationalen Herausforderungen zu finden.

Globalisierung und Liberalisierung der Märkte müssen durch ökologische und soziale Maßnahmen flankiert werden, damit die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung gesichert wird und möglichst alle, insbesondere aber Arme und Unterernährte, davon profitieren. Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, wie z. B. des Rechts auf Nahrung, ist für die Bundesregierung ein wichtiger Ansatzpunkt, um verstärkt die soziale Verantwortung der nationalen Regierungen auch in den ärmeren Ländern einzufordern. Ein

zweiter wichtiger Bereich ist die Entwicklung internationaler umwelt- und ressourcenschutzbezogener Regelungen in Ernährung, Landwirtschaft, Wald und Holzwirtschaft sowie Fischerei und ihre Durchsetzung, vorrangig über die zuständigen Gremien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, aber auch im Rahmen der entsprechenden Umweltabkommen.

Ausgewählte modellhafte Vorhaben in Entwicklungsländern können die Bestrebungen der Bundesregierung für internationale Normen unterstützen, wichtige Initiativen der Bundesregierung vorbereiten und begleiten und direkt zur Ernährungssicherung beitragen.

Teil B**Lage der Landwirtschaft****1 Lage der Landwirtschaft****1.1 Sektorale Situation****1.1.1 Struktur**

(14) Im Jahr 2004 bestanden in Deutschland rd. 372 400 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF. Die Daten für 2004 wurden aus der als Stichprobenerhebung durchgeführten Bodennutzungshaupterhebung abgeleitet. Die Zahl der Betriebe sank gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent (Übersicht 1). Damit lag die Abnahmerate über dem langjährigen Mittelwert von etwa 3 Prozent.

Übersicht 1

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2003	2004	Veränderung 2004 gegen 2003 in %
	Zahl der Betriebe in 1 000		
2 – 10	132,8	123,5	– 7,0
10 – 20	77,5	73,4	– 5,3
20 – 30	39,8	38,3	– 3,8
30 – 40	31,2	30,4	– 2,7
40 – 50	23,3	22,4	– 4,0
50 – 75	36,3	35,8	– 1,3
75 – 100	18,7	19,1	+ 2,2
100 und mehr	28,5	29,6	+ 4,1
darunter			
100 – 200	19,5	20,3	+ 4,4
200 – 500	5,7	6,0	+ 4,9
500 – 1 000	1,7	1,8	+ 4,1
Zusammen¹⁾	388,1	372,4	– 4,0

¹⁾ Ohne Betriebe unter 2 ha LF.

2004: Ergebnisse abgeleitet aus der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung.

In den Betriebsgrößenklassen bis 75 ha LF hat die Zahl der Betriebe wie bereits in den Vorjahren abgenommen. Überdurchschnittliche Abnahmeraten waren in den Größenklassen bis 20 ha LF zu verzeichnen. Betriebe mit solch geringer Flächenausstattung wuchsen durch Flä-

chenzupacht und -zukauf in andere Größenklassen hinein oder wurden eingestellt.

Die Zahl der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 75 ha LF und mehr ist weiter gestiegen. Die so genannte Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, liegt also wie im Vorjahr in einer Größenordnung von 75 ha LF.

(15) Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland rd. 17,0 Mio. ha LF (Tabelle 1). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche blieb gegenüber 2003 nahezu unverändert. Die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF erreichte 2004 mehr als 45 ha LF und ist somit weiter angestiegen. Rund 50 Prozent der LF wird bereits von Betrieben bewirtschaftet, die über mindestens 100 ha LF verfügen.

(16) Im Jahr 2003 wurden nur rd. 175 600 (45,2 Prozent) der Betriebe von Einzelunternehmen im Haupterwerb bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rd. 77 Prozent der LF der Einzelunternehmen, bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 51,4 ha LF (Tabelle 2). 75 Prozent der betrieblichen Arbeitsleistung in Einzelunternehmen wurde in Haupterwerbsbetrieben erbracht. Diese Daten für 2003 sind mit denen für frühere Jahre nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Anmerkung zu Tabelle 2). Bei langfristiger Betrachtung war bisher bei den Einzelunternehmen eine steigende Bedeutung von Einkommenskombinationen und somit ein sinkender Anteil an Haupterwerbsbetrieben zu verzeichnen.

In der Verteilung und der durchschnittlichen Größe von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bestehen große regionale Unterschiede. Im früheren Bundesgebiet besteht ein Nord/Süd-Gefälle beim Anteil der Haupterwerbsbetriebe. In den nördlichen Bundesländern, in denen größere Betriebe überwiegen, wird ein größerer Anteil der Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet. In den neuen Ländern liegt die durchschnittliche Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe deutlich über derjenigen westdeutscher Betriebe. Einzelunternehmen bewirtschaften jedoch in der ostdeutschen Landwirtschaft nur etwa ein Viertel der LF (vgl. EAB 2004, Tz. 38).

(17) In Deutschland waren im Jahr 2004 rd. 1,27 Millionen Arbeitskräfte haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2,4 Prozent (Tabelle 3). Diese Angaben beruhen auf Schätzungen, da die Daten zu den Arbeitskräften nur im zweijährigen Turnus erhoben werden.

Mit einem Anteil von 62 Prozent überwogen die Familienarbeitskräfte weiterhin gegenüber den familienfremden. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch nach wie vor stärker rückläufig als die Zahl der in der

Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei den Saisonarbeitskräften ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Die so genannte Arbeitskrafteinheit (AKE) dient als Aggregationsmaßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Größe wiederzugeben. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2004 auf rd. 568 500 AKE, das sind 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

1.1.2 Agrarmärkte

Getreide

(18) Die Getreideernte 2003 lag in Deutschland mit 39,4 Mio. t als Folge von Winterfrösten und extremer Trockenheit sowie Hitze im Sommer unter dem bereits niedrigen Ergebnis des Vorjahres (– 9,1 Prozent). Die Getreideanbaufläche ging im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent auf 6,84 Mio. ha zurück. Je Hektar wurden 57,7 dt geerntet, 4,8 dt weniger als 2002 (Tabelle 4).

Aufgrund der sehr niedrigen Ernte im Bundesgebiet, in der EU und in Osteuropa folgte am deutschen Getreidemarkt ein kräftiger Preisauftrieb, der sich für Mais und Triticale besonders stark ausprägte. Aber auch für Brotweizen und Futtergerste verbesserten sich die Erzeugerpreise bei unverändertem Stützpreisniveau deutlich. Insgesamt lagen die Erzeugerpreise für Getreide im Durchschnitt des Jahres 2003 mit 11,2 Euro/dt rd. 9,5 Prozent über Vorjahresniveau.

Für Getreide wurde 2004 ein Rekordergebnis mit rd. 50,8 Mio. t erzielt; das sind rd. 11,4 Mio. t oder 28,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieses Ergebnis wurde durch eine Ausweitung der Anbaufläche um 1,1 Prozent auf 6,92 Mio. ha und eine Zunahme des durchschnittlichen Hektarertrages um 27,7 Prozent auf 73,5 dt/ha verursacht. Die Steigerung der Hektarerträge verteilt sich mit Abweichungen über das gesamte Bundesgebiet. Sie ist in Ost- und Süddeutschland besonders ausgeprägt; diese Gebiete hatten 2003 am stärksten unter der Trockenheit gelitten. Dort gab es Zuwächse von 84,5 Prozent in Brandenburg und 63,7 Prozent in Sachsen. Im Ertragsniveau liegt Schleswig-Holstein weiterhin an der Spitze.

Die letztjährige Weizenernte weist überwiegend befriedigende Backeigenschaften und gute Verarbeitungseigenschaften auf. Die Qualität der Roggenernte 2004 wird im Bundesdurchschnitt als gut bis sehr gut beurteilt. Der Anteil an Qualitätsgetreide ist insgesamt hoch.

Nach dem bisherigen Stand der Erkenntnisse ist auch die Weizen- und Roggenernte 2004 unproblematisch hinsichtlich mikrobiologischer oder Schadstoffbelastung und der Rückstände an Pflanzenschutzmitteln. Das gilt auch für Fusarienoxine, die entgegen der Erwartung ähnlich niedrig waren wie im Vorjahr.

Aufgrund der weltweit guten Ernteerwartungen von 1,62 Mrd. t Getreide (ohne Reis) im WJ 2004/05 (Vorjahr: 1,47 Mrd. t) tendieren die Preise für Weizen und Grobgetreide an den Exportmärkten nachgebend. Mit dem seit Erntebeginn 2004 einsetzenden starken Preis-

rückgang haben sich alle Getreidearten gegenüber dem vergleichbaren Vermarktungszeitraum im Herbst und Winter 2003 deutlich verbilligt. Im Schnitt des Kalenderjahres 2004 liegen die Erzeugerpreise für Getreide insgesamt um 8,8 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Dabei gingen die Erzeugerpreise für Weizen und für Braugerste um rd. 8 Prozent, zurück. Bei Körnermais und Roggen kam es zu einem Preisrückgang von rd. 20 Prozent. Dagegen verbesserte sich bei Futtergerste die Preissituation um rd. 2 Prozent.

Auch in der EU insgesamt zeichnete sich 2004 eine Rekordgetreideernte ab. Die Schätzungen liegen für die EU-25 bei 282 Mio. t, 51 Mio. t oder 22 Prozent mehr als 2003. Die Zunahme der Getreideerzeugung in der Gemeinschaft ist in erster Linie auf eine höhere Weichweizenernte von 124 Mio. t (+ 26 Mio. t), den Anstieg der Maisernte auf 52 Mio. t (+ 12 Mio. t) sowie eine höhere Gerstenernte von 61 Mio. t (+ 6 Mio. t) zurückzuführen (Tabelle 5).

Ölsaaten

(19) Bei Raps und Rübsen lag 2003 die Ernte in Deutschland aufgrund einer Flächeneinschränkung auf 1,27 Mio. ha (– 2,4 Prozent) und eines geringen Hektarertrages von 28,7 dt/ha (– 3,4 Prozent) nur bei 3,63 Mio. t (– 5,6 Prozent). Dagegen lag die Sonnenblumenernte mit 73 400 t weit über dem Vorjahresergebnis (+ 41,6 Prozent).

Die positive Entwicklung der Preise für pflanzliche Öle wirkte sich auch auf den Erzeugerpreis für Rapsaaten aus: Mit 23,8 Euro/dt konnte hier im Jahr 2003 ein deutlich höherer Erzeugerpreis als 2002 erzielt werden.

Als Folge von guten Aussaatbedingungen, geringen Auswinterungsverlusten und guten Marktperspektiven nahm die Winterrapsfläche 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent auf 1,26 Mio. ha zu, während die Sommerraps- und Rübsenfläche von 48 000 auf 17 000 ha zurückging. Bei einem Hektarertrag von 41,3 dt für Winterraps wurde eine Rekorderntemenge von rd. 5,22 Mio. t erzielt, 1,7 Mio. t oder 46,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Die weltweite Rekordernte für Ölsaaten und pflanzliche Öle setzte die Preise unter Druck. Hohe Ernteerwartungen für Sojabohnen in den USA und deutlich höhere Anbauflächen für Sojabohnen in Südamerika belasten die Märkte. Preisfestigende Impulse kommen von der anhaltend lebhaften Nachfrage nach Pflanzenölen. Insgesamt konnte sich aber der Erzeugerpreis für Rapsaat nicht auf dem hohen Niveau des 1. Halbjahres halten, so dass nach der Preisschwäche im 2. Halbjahr im Kalenderjahr 2004 mit rd. 19,6 Euro/dt der Vorjahrespreis deutlich verfehlt wurde.

Die bisherigen Schätzungen für die EU-Ölsaatenenernte (EU-25) liegen bei 19,2 Mio. t. Dabei entfallen auf die Rapsenernte rd. 14,9 Mio. t, das sind 35,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Deutschland ist weiterhin der größte Rapsproduzent in der EU. Die Sonnenblumenproduktion steigt in der EU voraussichtlich auf 3,8 Mio. t und liegt damit 8,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Kartoffeln

(20) Die Kartoffelernte in Deutschland konnte 2003 mit 9,9 Mio. t das Vorjahresergebnis nicht erreichen (– 10,8 Prozent). Diese Entwicklung beruht auf den niedrigeren Hektarerträgen im Vergleich zum Vorjahr (– 11,8 Prozent) (Tabelle 4, 6).

Die kleineren Erntemengen wirkten sich allerdings nicht positiv auf die Erzeugerpreise aus. Verursacht wurde dies durch die Konsumzurückhaltung während der heißen Sommermonate, die Diskussion über Inhaltsstoffe bei Veredelungsprodukten und sich langfristig verändernde Ernährungsgewohnheiten. Im Jahresmittel sanken die Erzeugerpreise um rd. 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das Ernteergebnis 2004 fiel mit 12,6 Mio. t weitaus besser als im Vorjahr aus (+ 27,2 Prozent). Die seit 2000 höchste Ernte ist eine Folge der Flächenzunahme um 1,9 Prozent sowie eines starken Anstiegs (+ 24,8 Prozent) des Hektarertrags (430,7 dt/ha). Regional reichen die Hektarerträge von 294 dt/ha im Saarland bis zu 463,4 dt/ha in Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Hektarerträge in allen Ländern angestiegen (+ 3,2 Prozent bis + 50,7 Prozent).

Nach hohen Kartoffelpreisen im 1. Halbjahr 2004 und einer guten Frühkartoffelsaison mit hohen Erzeugerpreisen bis Mitte Juli war der Markt während der Haupternte der mittelfrühen und späten Sorten von einem historisch niedrigen Preisniveau gekennzeichnet. Im Jahresmittel konnte dennoch gegenüber 2003 für vorwiegend festkochende und mehligke Speisekartoffeln ein Erzeugerpreis (frei Er-fasser) von rd. 7,28 Euro/dt (– 22 Prozent) erreicht werden.

Die niedrigen Preise für Kartoffeln sind nicht zuletzt auf das insgesamt hohe Angebot in der EU im 2. Halbjahr 2004 zurückzuführen. Die Ernte wird auf rd. 46,5 Mio. t geschätzt, was einem Anstieg von 5,4 Mio. t entspräche (Tabelle 6).

Zucker

(21) Für Zuckerrüben konnte 2003 in Deutschland bei einer eingeschränkten Anbaufläche (446 000 ha oder – 3,0 Prozent) und einem niedrigen Hektarertrag (533,1 dt/ha) eine Erntemenge von 23,8 Mio. t eingebracht werden (– 11,3 Prozent gegenüber Vorjahr). Auch die Zuckerproduktion sank auf rd. 3,8 Mio. t (Tabelle 4, 7).

Aufgrund der Quotenkürzung wurde 2004 die Anbaufläche für Zuckerrüben um 1,1 Prozent auf rd. 440 500 ha eingeschränkt. Die überdurchschnittlich guten Wachstumsbedingungen sorgten für hohe Erträge und Zuckergehalte. Für Deutschland wird eine Gesamterntemenge von 27,1 Mio. t Zuckerrüben geschätzt. Die voraussichtliche Zuckererzeugung aus der Ernte 2004 dürfte in einer Größenordnung von rd. 4,3 Mio. t liegen.

Der Durchschnittspreis dürfte sich dabei etwas oberhalb des Vorjahresniveaus einpendeln.

Obst und Gemüse

(22) Im Erntejahr 2003 wurde in Deutschland eine größere Obsternte als im Vorjahr verzeichnet (+ 2,9 Prozent); dies ist vor allem auf eine Zunahme der Apfelernte um + 7,2 Prozent zurückzuführen. Die Gemüseernte lag aufgrund ausgedehnter Fläche (+ 5,8 Prozent) über dem Vorjahresniveau (+ 1,7 Prozent).

Die Erzeugerpreise für Obst 2003 konnten im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Prozent zulegen. Für Gemüse wurde im Vergleich zum Vorjahr rd. 6 Prozent mehr Erlöst.

2004 nahm die Obsternte wiederum zu, insbesondere bei Pflaumen und Zwetschgen, Süßkirschen sowie Erdbeeren. Derzeit wird bei Äpfeln eine Erzeugung von rd. 825 000 t geschätzt (+ 0,9 Prozent gegenüber Vorjahr). Dennoch ist bei Äpfeln auch im dritten Jahr in Folge keine normale Ernte erzielt worden. Im Gemüseanbau wurden die Flächen aufgrund der guten Vermarktungschancen erneut ausgedehnt, vor allem bei Grün- und Rosenkohl, Möhren und Zwiebeln, Radieschen und Eis-salat. Die klimatischen Verhältnisse führten insbesondere beim Blattgemüse zu hohen Erträgen.

Das insgesamt hohe Angebot führte auf den Obst- und Gemüsemärkten allerdings zu einem starken Preisdruck; bei Gemüse sanken die Erzeugerpreise sogar auf einen historischen Tiefstwert.

Weinmost

(23) Im Jahr 2003 lag die Weinmosternte in Deutschland mit 8,3 Mio. hl deutlich unter dem langjährigen Schnitt von rd. 10 Mio. hl. Der Jahrgang 2003 liefert herausragende Weinqualitäten und findet deshalb sehr gute Absatzmöglichkeiten und eine breite Marktakzeptanz vor.

2004 stieg die Weinmosternte auf rd. 10,6 Mio. hl an. Dank eines außerordentlich günstigen Spätsommers wird mit guten bis sehr guten Qualitäten gerechnet (Tabelle 4, 8).

Milch

(24) In Deutschland nahm die Kuhmilcherzeugung 2003 um knapp 2,4 Prozent auf 28,5 Mio. t zu. Da die Mehrproduktion von Milch nicht vollständig im Inland abgesetzt werden konnte, erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad um 2 Prozentpunkte auf 101 Prozent. Die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen (umgerechnet in Vollmilchwert) blieb nahezu unverändert, während die Ausfuhren beträchtlich zunahm (Tabelle 9). Die deutsche Milchquote wurde im Milchquotenjahr 2003/04 (April bis März) um rd. 0,37 Mio. t überschritten. Hierfür hatten die betroffenen Milcherzeuger Abgaben in Höhe von rd. 132 Mio. Euro abzuführen.

In der EU wurden 2003 rd. 121,6 Mio. t Kuhmilch erzeugt; das waren 0,8 Mio. t oder 0,6 Prozent mehr als 2002. Da gleichzeitig der Verbrauch zunahm, blieb der Selbstversorgungsgrad innerhalb der EU mit 110 Prozent unverändert. Die Milchquote der EU betrug im Milchquotenjahr 2003/04 (April bis März) 117,8 Mio. t. In neun Mitgliedstaaten wurde die nationale Quote um insgesamt

der Mittel- und Osteuropäischen Länder in die EU zum 1. Mai 2004 hat – entgegen den Befürchtungen – die Preisentwicklung nur vorübergehend beeinträchtigt. Im Gegenteil hat sich bereits wenige Wochen nach dem Beitritt die Nachfrage aus den neuen Mitgliedstaaten als preisstützend erwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2003/04 konnten EU-weit rd. 385 000 t Rindfleisch nach Drittländern exportiert werden. Die geltende mengenmäßige WTO-Obergrenze in Höhe von 821 700 t wurde somit zu rd. 47 Prozent ausgenutzt. Hauptabnehmer des aus der EU exportierten Rindfleischs war wie bereits in den vergangenen Jahren die Russische Föderation (Tabelle 60).

Schweinefleisch

(26) 2003 wurde die Produktion von Schweinefleisch um 1,3 Prozent auf 4,05 Mio. t ausgedehnt und auch der Verbrauch nahm um 2 Prozent auf 4,54 Mio. t zu; dies führte zu Erzeugerpreisen für die Handelsklassen E im Jahresdurchschnitt von 1,21 Euro/kg SG. Der Selbstversorgungsgrad sank auf 89 Prozent (Tabelle 13). Auch für 2004 wird wiederum mit einer leichten Produktionsausdehnung auf 4,10 Mio. t gerechnet. Der Verbrauch wird mit 4,57 Mio. t über dem Vorjahresergebnis liegen und der Selbstversorgungsgrad auf 90 Prozent steigen.

Die Erzeugung in der EU lag 2003 mit 17,8 Mio. t knapp unter Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad verringerte sich bei leicht gestiegenem Verbrauch auf 107 Prozent. 2004 werden die Produktion sowie der Verbrauch in etwa wieder das Vorjahresergebnis erreichen. Der Selbstversorgungsgrad wird dabei ebenfalls unverändert bleiben.

Die Lage auf dem Markt für Schweinefleisch war im Jahr 2004 sehr wechselhaft. Zu Jahresanfang war die Situation von dem nachwirkenden Angebotsdruck des Vorjahres gekennzeichnet, so dass zur Stabilisierung der Märkte die beiden Marktordnungsinstrumente der privaten Lagerhaltung und der Exporterstattungen eingesetzt wurden. Im Rahmen der privaten Lagerhaltung wurden in der Zeit vom 22. Dezember 2003 bis zum 5. Februar 2004 in Deutschland insgesamt 11 162 t (EU 94 324 t) eingelagert. Mit Beendigung der privaten Lagerhaltung wurden ab Ende Januar 2004 bis Mitte März 2004 Exporterstattungen für insgesamt rd. 75 000 t unverarbeitetes Schweinefleisch gewährt. Daneben gab es, wie bisher auch, Exporterstattungen für verarbeitetes Schweinefleisch, die vom Umfang her eine geringere Bedeutung haben (Wirtschaftsjahr 2003/04 rd. 64 000 t).

Nach sehr niedrigen Preisen zum Jahresbeginn kam es im Laufe des Frühlings 2004 zu einer deutlichen Erholung auf dem Markt für Schweinefleisch. Hauptursache war ein merklich geringeres Angebot an Schlachtschweinen in allen Mitgliedstaaten der EU. Neben einer Anpassung des Angebotes durch die Schweineerzeuger war hierfür auch die geringere Anzahl geborener Ferkel infolge der Sommerhitze des Jahres 2003 verantwortlich. Bis September 2004 stiegen die Erzeugerpreise für Schweinefleisch der Handelsklassen E – P auf 1,56 Euro/kg Schlachtgewicht (+ 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Danach zeigten die Preise eine saisonbedingt leicht fal-

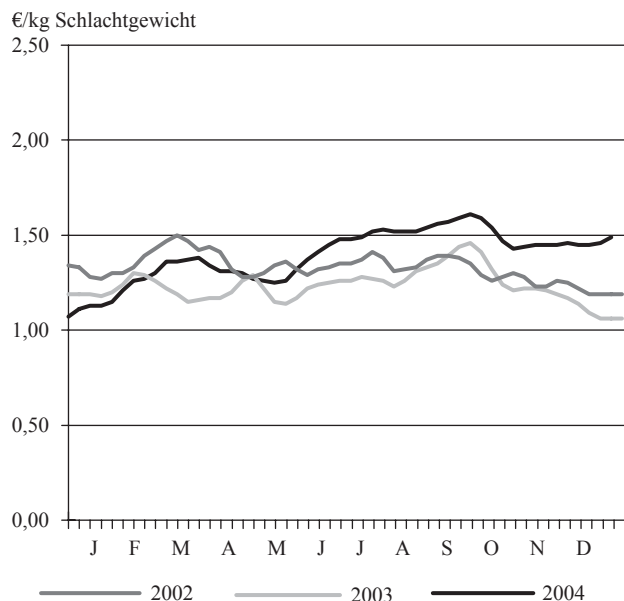
lende Tendenz, blieben aber immer noch deutlich über dem Vorjahresniveau (Schaubild 2).

Der Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Länder in die EU zum 1. Mai 2004 verlief auf dem Markt für Schweinefleisch unproblematisch. Entgegen anders lautenden Befürchtungen, die einen zusätzlichen Druck für den deutschen Markt erwartet hatten, kam es zu einem Export von Schlachtschweinen und Schweinefleisch aus Deutschland und anderen Alt-Mitgliedstaaten in die Beitrittsländer, was zu einer zusätzlichen Stabilisierung der Preise in Deutschland führte.

Schaubild 2

Entwicklung der Preise für Schlachtschweine

Handelsklassen E – P, ohne Mehrwertsteuer



Eier und Geflügelfleisch

(27) Die Eierzeugung in Deutschland lag 2003 mit 0,81 Mio. t um 5,5 Prozent unter Vorjahresniveau. Auch die Inlandsverwendung verringerte sich um 2,3 Prozent auf 1,12 Mio. t, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 73 Prozent zurückging (Tabelle 15). Der Nahrungsverbrauch lag mit 212 Stück pro Kopf um vier Eier unter dem Vorjahresverbrauch. Insgesamt konnten am Markt deutlich positivere Erzeugerpreise als im Vorjahr erzielt werden. 2004 wird die Eierzeugung voraussichtlich wieder unter Vorjahresniveau liegen. Bei vermutlich auch sinkendem Verbrauch wird der Selbstversorgungsgrad leicht steigen.

Die Lage auf dem Eiermarkt war im Jahre 2004 durch ein noch nie da gewesenes Preistief gekennzeichnet. Ursächlich für diese Entwicklung war die Geflügelpest in den Niederlanden und Belgien im 1. Halbjahr 2003, die einen deutlichen Abbau der Legehennenbestände in beiden Ländern zur Folge hatte. Das führte in der 2. Hälfte 2003 zu einer Verknappung des Eierangebotes mit der Folge eines explosionsartigen Anstiegs der Eierpreise. Aus dieser

Preisentwicklung resultierte ein deutlicher Wiederaufbau der Legehennenbestände mit der Folge eines starken Rückgangs der Eierpreise im Jahr 2004.

In der EU belief sich die Eierproduktion 2003 auf 5,8 Mio. t und der Nahrungsverbrauch auf 5,3 Mio. t und somit leicht über Vorjahresniveau. Auch 2004 wird die Produktion auf 5,9 Mio. t und der Nahrungsverbrauch auf 5,4 Mio. t leicht ansteigen.

(28) 2003 lag die Produktion von Geflügelfleisch in Deutschland bei 1,08 Mio. t (5,0 Prozent über Vorjahr). Nach einem Rückgang des Geflügelfleischverbrauchs im Jahre 2002 stieg dieser 2003 wieder auf 1,50 Mio. t an (+ 5,6 Prozent). Der Selbstversorgungsgrad liegt mit 72 Prozent auf Vorjahreshöhe (Tabelle 14). Die Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel insgesamt entwickelten sich dabei nur leicht günstiger als in 2002. 2004 wird die Produktion weiter um über 5 Prozent ansteigen; jedoch wird beim Verbrauch eine geringere Zunahme erwartet.

Auf dem Markt für Geflügelfleisch herrschte im Jahr 2004 ein insgesamt recht niedriges Preisniveau. In der 1. Jahreshälfte wurde die wirtschaftliche Situation der Erzeuger durch relativ hohe Futterkosten erschwert, die sich aber in der 2. Jahreshälfte auch infolge der hohen Getreideernte 2004 deutlich abschwächten. Hauptursache des geringen Preisniveaus für Geflügelfleisch war vor allem das reichliche Angebot aus eigener Erzeugung und aus Importen.

In der EU fielen 2003 rd. 9,0 Mio. t Geflügelfleisch an, 3,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Verbrauch lag mit 8,9 Mio. t knapp über Vorjahr, so dass der Selbstversorgungsgrad auf 102 Prozent sank. Für 2004 wird die Geflügelfleischproduktion mit 9,1 Mio. t leicht über Vorjahr und der Verbrauch knapp unter Vorjahreshöhe geschätzt.

Der Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Länder in die EU hat sowohl auf dem Eier- als auch auf dem Geflügelmarkt kurzfristig zu keinen Verwerfungen geführt.

Außenhandel

(29) Die deutschen Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern beliefen sich im Jahr 2003 auf 32,0 Mrd. Euro, was einem Anteil der Exporte am deutschen Gesamthandel von 4,8 Prozent entspricht. Die Importe von Agrar- und Ernährungsgütern betragen 44,6 Mrd. Euro, so dass das Agrarhandelsdefizit bei 12,6 Mrd. Euro liegt (Tabelle 16, 17).

Wichtigste Handelspartner im deutschen Agraraußenhandel waren die EU-Mitgliedstaaten mit einem Anteil an den Exporten von 77 Prozent und bei den Importen von 66 Prozent. Die Exporte von Agrar- und Ernährungsgütern der EU-15 in Drittländer lagen 2003 bei 7,6 Mrd. Euro. Den größten Anteil an den Importen aus Drittländern hat die Gruppe der Entwicklungsländer.

Der Außenhandel mit den EU-Beitrittsstaaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. So stiegen im Jahr 2003 die Im-

porte gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Prozent auf 2,3 Mrd. Euro. Die Exporte beliefen sich auf 1,7 Mrd. Euro.

1.1.3 Gesamtrechnung

(30) In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Produktionswert, Vorleistungen, Subventionen und Steuern sowie die daraus resultierende Wertschöpfung für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) ermittelt (Methodische Erläuterungen, Anhang, S. 141).

(31) Nach vorläufigen Schätzungen lag der **Produktionswert zu Erzeugerpreisen** im Kalenderjahr 2004 bei 38,9 Mrd. Euro. Nach rückläufigen Entwicklungen in den beiden vorangegangenen Jahren konnte ein Wachstum von 7,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Der Produktionswert liegt leicht über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Der – durch die Trockenheit bedingten – unterdurchschnittlichen Ernte im Jahr 2003 folgte ein kräftiger Anstieg der Produktionsmengen aus der Ernte 2004 insbesondere bei Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Futterpflanzen. Der aus dem großen Mengenangebot resultierende Preisdruck führte bei fast allen pflanzlichen Produkten zu rückläufigen Erzeugerpreisen. Insgesamt ergab sich jedoch eine positive Entwicklung des Produktionswertes bei der pflanzlichen Erzeugung von fast 12 Prozent. Die tierische Erzeugung verzeichnete ebenfalls eine positive Entwicklung (+ 2,9 Prozent). Der Anstieg der Produktionsmengen bei Rindern und Schweinen um ca. 2 Prozent erklärt sich unter anderem durch den deutlichen Bestandsabbau und den damit verbundenen Anstieg der Schlachtungen. Bei Rindern stiegen die Erzeugerpreise im Vergleich zum Vorjahr um 7, bei den Schweinen sogar um 11 Prozent. Bei der Milch, die mit einem Anteil von ca. 20 Prozent am Produktionswert (zu Erzeugerpreisen) in der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, führten leichte Rückgänge bei den Produktionsmengen und den Erzeugerpreisen zu einem Rückgang des Produktionswertes von 3,8 Prozent (Übersicht 2, Tabelle 18).

Die zusätzliche Berücksichtigung von produktspezifischen Subventionen und Steuern führt in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung zum **Produktionswert zu Herstellungspreisen**. Er lag 2004 mit 43,2 Mrd. Euro um 11 Prozent über dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich um 7,2 Prozent erhöht. Die an die Landwirtschaft gezahlten Produktsubventionen lagen bei rd. 4,5 Mrd. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gestiegen. Neben dem Anstieg der Tierprämien erklärt sich dies insbesondere durch die Einführung der Milchprämie in Höhe von ca. 330 Mio. Euro. Die aufgrund von Quotenüberschreitungen fällige Abgabe lag bei ca. 132 Mio. Euro und führte zu einem überproportionalen Anstieg der Produktsteuern. Der Produktionswert für Milch einschließlich Prämie und Abgabe verringerte sich im Jahr 2004 um 1,4 Prozent auf 8,169 Mrd. Euro (Übersicht 3, Tabelle 19).

Übersicht 2

Veränderung der Produktionsmengen, Erzeugerpreise und Produktionswerte bei ausgewählten Agrarerzeugnissen

2004¹⁾ gegen 2003²⁾ in Prozent

Erzeugnis	Produktionsmengen	Erzeugerpreise ³⁾	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
Getreide	+ 30,1	– 6,4	+ 21,7
Ölsaaten	+ 40,3	– 14,7	+ 19,8
Eiweißpflanzen	+ 10,8	+ 6,9	+ 18,4
Zuckerrüben	+ 11,0	± 0,0	+ 11,0
Kartoffeln	+ 29,2	– 30,0	– 9,6
Rinder	+ 2,5	+ 7,0	+ 15,8
Schweine	+ 2,2	+ 11,0	+ 13,5
Milch	– 1,4	– 2,4	– 3,8

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

Nach vorläufigen Schätzungen lagen die **Vorleistungen** der Landwirtschaft 2004 mit 26,1 Mrd. € um 6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hauptursache für diesen Anstieg sind die um 14,6 Prozent gestiegenen Ausgaben für Futtermittel. Die Ausgaben für Futtermittel machten rd. 43 Prozent der gesamten Vorleistungen aus. Ebenfalls gestiegen sind die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, Tierarzt, landwirtschaftliche Dienstleistungen und andere Güter und Dienstleistungen. Nach ersten Schätzungen sind die Ausgaben für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel sowie Pflanzenschutz jedoch rückläufig (Tabelle 20).

Die Gütersubventionen und die sonstigen Subventionen sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors.

(32) Bei gestiegenem Produktionswert und unterproportional gestiegenem Vorleistungseinsatz hat sich die **Bruttowertschöpfung** als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft 2004 erstmals seit 2001 wieder positiv entwickelt (+ 8,8 Prozent) (Übersicht 3, Tabelle 19).

Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik, die ebenfalls zu den öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft zählen (Tz. 151, Übersicht 27), werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Übersicht 3

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2004 ²⁾ gegen 2003 ¹⁾ in %
	Mio. €		
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	36 397	38 945	+ 7,0
Produktsubventionen ³⁾	3 989	4 473	+ 12,1
Produktsteuern	79	211	+ 167,1
Produktionswert zu Herstellungspreisen	40 307	43 207	+ 7,2
Vorleistungen	24 603	26 129	+ 6,2
Bruttowertschöpfung	15 704	17 078	+ 8,8
Abschreibungen	7 161	7 161	± 0,0
Sonstige Produktionsabgaben	705	705	± 0,0
Sonstige Subventionen	1 571	1 540	– 2,0
Nettowertschöpfung	9 409	10 752	+ 14,3
Nettowertschöpfung	je Arbeitskraft in €		
	15 416	18 161	+ 17,8

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

³⁾ Flächenzahlungen und Tierprämien.

Zu den sonstigen Subventionen gehören die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen, die Agrardieselerstattung, Flächenstilllegungsprämien und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Nach vorläufigen Schätzungen sanken diese Subventionen im KJ 2004 insgesamt um 2 Prozent auf rd. 1,5 Mrd. Euro. Dieser Rückgang erklärt sich im wesentlichen durch den Rückgang der Ausgleichszulage und der Flächenstilllegungsprämie.

(33) Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) stieg um 14,3 Prozent auf 10,8 Mrd. Euro. Bei weiterem Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten (Tz. 17) erhöhte sich die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** um 17,8 Prozent auf 18 161 Euro.

1.2 Buchführungsergebnisse 2003/04

(34) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den Methodischen Erläuterungen (Anhang, S. 142) näher beschrieben.

Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen, für die nur Daten aus den neuen Ländern vorliegen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsformen untergliedert. Die Klassifizierung der Betriebsformen erfolgt auf der Basis der EU-Betriebstypologie. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE) – sowie nach Regionen (Länder, benachteiligte Gebiete) untergliedert.

(35) Wichtigste Größe für die Erfolgsmessung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Aus dem Gewinn müssen die Privatentnahmen der Unternehmer (Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung, private Steuern usw.) und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) finanziert werden.

Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss plus Personalaufwand“ je Arbeitskraft (AK) herangezogen. Damit wird sowohl das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Weil bei den juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden sind, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen, wird der Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag ermittelt.

Für die beiden Einkommensgrößen „Gewinn je Unternehmen“ und „Gewinn bzw. Jahresüberschuss je AK“ wird in der Darstellung der Ergebnisse auch der übergeordnete Begriff „Einkommen“ verwendet.

Für die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe wird zusätzlich das Gesamteinkommen dargestellt, das auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen umfasst.

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalverände-

rung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe.

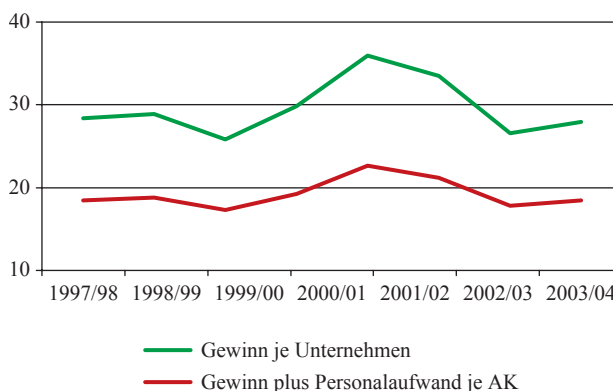
1.2.1 Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

(36) Für das WJ 2003/04 wurden Jahresabschlüsse von 10 129 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ausgewertet. Der Gewinn je Unternehmen ist im WJ 2003/04 um 4,8 Prozent auf durchschnittlich 28 254 Euro gestiegen. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe hat im Durchschnitt um 3,2 Prozent auf 19 134 Euro gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit hat sich die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe nach den deutlichen Rückgängen in den Vorjahren verbessert. Allerdings liegt das durchschnittliche Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit unterhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre (Schaubild 3, Übersicht 4).

Schaubild 3

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

1 000 Euro



(37) Zu der Verbesserung der Ertragslage haben insbesondere die deutlichen Erlössteigerungen im Ackerbau durch höhere Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben beigetragen.

Einkommensmindernd wirkten sich hauptsächlich der weitere Rückgang der Milchpreise, die trockenheitsbedingten geringeren Hektarerträge sowie die gestiegenen Aufwendungen aus (Übersicht 5). Die Milchprämie wird erst im WJ 2004/05 einkommenswirksam.

Einkommen nach Betriebsformen

(38) Wegen der unterschiedlichen Erlösentwicklung bei einzelnen Produktionszweigen ergaben sich bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben für die verschiedenen Betriebsformen abweichende, teilweise entgegengesetzte Einkommensentwicklungen (Übersicht 6, Tabelle 22).

Übersicht 4

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
1997/98	29 180	+ 1,8	19 460	+ 1,7
1998/99	26 240	- 10,1	18 026	- 7,4
1999/2000	30 115	+ 14,8	19 908	+ 10,4
2000/01	35 962	+ 19,4	23 169	+ 16,4
2001/02	33 593	- 6,6	21 763	- 6,1
2002/03	26 957	- 19,8	18 533	- 14,8
2003/04	28 254	+ 4,8	19 134	+ 3,2
Ø 1998/99 bis 2002/03	30 573	.	20 280	.

Übersicht 5

**Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
2003/04**

Art der Kennzahl	Veränderung gegen Vorjahr in %
Positiv:	
Weizenpreis	+ 20,3
Kartoffelpreis	+ 18,5
Zuckerrübenpreis	+ 10,9
Negativ:	
Gerstenpreis	- 8,4
Milchpreis	- 3,2
Getreideertrag	- 5,8
Zuckerrübenenertrag	- 5,5
Betriebliche Aufwendungen	- 4,6

In den Ackerbaubetrieben erhöhte sich der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen aufgrund der preisbedingt höheren Erlöse bei Getreide, Kartoffeln und anderen

Ackerfrüchten um 25 Prozent auf 42 115 Euro. Allerdings hatten diese Betriebe im Vorjahr starke Gewinneinbußen zu verzeichnen.

Im produzierenden Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe im Wirtschaftsjahr 2003/04 nochmals verschlechtert. Stagnierende Umsätze bei steigenden Kosten führten zu einem Rückgang der durchschnittlichen Gewinne je Unternehmen um 5 Prozent. In den verschiedenen Sparten gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen (Tabelle 23). Im Gemüsebau haben sich, nach der leichten Einkommensverbesserung im Vorjahr, die Betriebsergebnisse wieder verschlechtert. Trotz Vergrößerung der Produktionskapazitäten gingen die Gewinne je Unternehmen um fast 10 Prozent zurück. Auch die Zierpflanzenbetriebe mussten im Wirtschaftsjahr 2003/04 Einkommenseinbußen hinnehmen. Die Baumschulbetriebe haben dagegen das Jahr mit höheren Gewinnen abgeschlossen.

Übersicht 6

**Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen
2003/04**

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	21,3	42 115	+ 25,2	27 304	+ 19,2
Gartenbau	5,8	38 525	- 5,0	21 481	- 1,7
Dauerkulturen ¹⁾	6,0	34 541	+ 3,8	18 672	+ 2,9
Weinbau	4,1	33 910	+ 1,2	18 479	- 0,7
Obstbau	1,4	39 340	+ 20,6	19 483	+ 18,1
Futterbau	34,8	22 416	- 7,2	15 682	- 6,7
Milch	30,4	22 749	- 7,8	15 856	- 7,1
Sonstiger Futterbau	4,5	20 147	- 3,5	14 480	- 3,9
Veredlung	1,8	25 481	- 4,6	17 241	- 5,6
Gemischt (Verbund)	30,3	22 170	+ 2,6	15 439	+ 1,1
Pflanzenbauverbund	4,1	26 649	+ 5,7	17 062	+ 1,0
Viehhaltungsverbund	4,7	15 743	- 6,1	11 107	- 5,0
Pflanzenbau-Viehhaltung	21,5	22 720	+ 3,3	15 936	+ 2,0

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Im Weinbau sind nicht alle Erwartungen von der qualitativ herausragenden Weinernte 2003 erfüllt worden. Trotz sehr guter Qualität lieben sich auf Erzeugerseite die Preisvorstellungen für Weinmost vielfach nicht realisieren.

Deutlich verbessert zeigten sich dagegen die Fassweinepreise. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 führten diese Entwicklungen, in Verbindung mit einer Vergrößerung der bewirtschafteten Rebfläche, im Durchschnitt der Weinbaubetriebe zu einem Anstieg der Gewinne je Unternehmen um 1,2 Prozent (Übersicht 6).

Nach Vermarktungsformen und Anbaugebieten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen (Tabellen 22 und 24). Flaschenwein- und Fassweinvermarkter erzielten einen deutlichen Einkommenszuwachs. Während dieser Zuwachs bei den Fassweimbetrieben auf den Anstieg der Weinpreise zurückzuführen ist, ist der Gewinnanstieg bei den Flaschenweimbetrieben in erster Linie eine Folge der größeren Rebfläche. In den Winzergenossenschaftsbetrieben kam es insbesondere mengenbedingt zu niedrigeren Verkaufserlösen und damit zu einem erheblichen Einkommensrückgang. Die Gewinnentwicklung in den verschiedenen Anbaugebieten wird neben den vorherrschenden Produktionsstrukturen und Vermarktungsformen von abweichenden Ertrags-, Qualitäts-, und Preisverhältnissen bestimmt. Ergebnisdarstellungen für alle Anbaugebiete sind aufgrund der kleinen Stichprobe nicht möglich. In Tabelle 25 sind Kennzahlen für ausgewählte Anbaugebiete dargestellt.

Die Obstbaubetriebe haben im Wirtschaftsjahr 2003/04 deutlich höhere Gewinne erzielt als im Vorjahr (Übersicht 6, Tabelle 26). Ursache hierfür waren vor allem größere Erntemengen bei Äpfeln.

Der weitere Rückgang der Milchpreise und höhere Ausgaben für Futtermittel waren die Hauptursachen für den Rückgang der Gewinne in den Milchviehhöfen. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent auf 22 749 Euro. In den Betrieben des sonstigen Futterbaus (Rinderaufzucht und Rindermast) ging der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 3,5 Prozent auf 20 147 Euro zurück. Ursache hierfür waren niedrigere Erlöse aus der Rinderhaltung.

Der Rückgang der Gewinne in den Veredlungsbetrieben (Schweine- und Geflügelhaltung) um 4,6 Prozent auf durchschnittlich 25 481 Euro ist überwiegend durch die Verteuerung der Futtermittel infolge der gestiegenen Getreidepreise bedingt.

Die Gemischtbetriebe zeichnen sich durch mehrere Produktionsausrichtungen aus, wobei überwiegend zusammen mit dem Ackerbau entweder die Milchviehhaltung oder die Schweinehaltung Schwerpunkte bilden. Die Gewinnsteigerung in diesen Betrieben im Durchschnitt um 2,6 Prozent auf 22 170 Euro wurde hauptsächlich durch die Ausdehnung der Schweinehaltung bewirkt.

Einkommen nach Betriebsgrößen

(39) Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Europäischen Größeneinheiten (EGE), beziffern, da diese vom Gesamt-

standarddeckungsbeitrag abgeleitete Größe die gesamte, nachhaltige Einkommenskapazität des Betriebes abbildet (Definition in den Methodischen Erläuterungen, Anhang, S. 143). Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einer Betriebsgröße von 16 bis 40 EGE, mittlere mit 40 bis 100 EGE und größere mit 100 EGE und mehr definiert.

In den kleineren und mittleren Haupterwerbsbetrieben blieb der durchschnittliche Gewinn mit 14 679 Euro bzw. 26 516 Euro je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Tabelle 22). In diesen Gruppen haben die Milchviehhöfe und die Gemischtbetriebe den größten Anteil.

In der Gruppe der größeren Haupterwerbsbetriebe ist der Gewinn je Unternehmen im WJ 2003/04 um 13,4 Prozent auf 56 529 Euro gestiegen. In dieser Gruppe sind die größeren Ackerbaubetriebe in Nord- und Ostdeutschland neben den Gemischtbetrieben stärker vertreten.

(40) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist regional sehr unterschiedlich. Von der Trockenheit im Sommer 2003 waren hauptsächlich Gebiete in Ost- und Süddeutschland betroffen. Daraus ergaben sich zum Teil abweichende Einkommensentwicklungen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (Übersicht 7, Tabelle 27).

Die positive Gewinnentwicklung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde zum größten Teil durch die gestiegenen Erlöse aus dem Ackerbau bedingt. In Rheinland-Pfalz haben höhere Erlöse im Weinbau und bei Kartoffeln zu einem Anstieg des Gewinns geführt. Der Rückgang der Gewinne in den übrigen Ländern wurde durch geringere Erträge in der pflanzlichen Erzeugung und dem Rückgang der Milchpreise bestimmt.

Verglichen mit den Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet erzielten die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten im Durchschnitt weiterhin höhere Einkommen.

(41) Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe befindet sich in benachteiligten Gebieten. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchviehbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten nur rd. 75 Prozent der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 3 141 Euro oder rd. 15 Prozent des Gewinns je Unternehmen (Tabelle 28). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Im WJ 2003/04 waren die Einkommen der Betriebe mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten erneut niedriger als die Einkommen in den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten.

Übersicht 7

Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen

2003/04

Land Region	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	35 675	+ 14,7	22 993	+ 10,1
Niedersachsen	30 481	+ 20,2	21 085	+ 13,9
Nordrhein-Westfalen	30 370	+ 14,5	21 524	+ 10,1
Hessen	23 660	- 8,9	17 583	- 6,4
Rheinland-Pfalz	35 544	+ 8,8	19 533	+ 6,6
Baden-Württemberg	27 725	- 5,9	19 022	- 4,1
Bayern	20 790	- 10,9	14 705	- 9,7
Saarland	31 998	- 6,7	18 582	- 6,8
Brandenburg	29 823	- 4,8	16 919	- 5,9
Mecklenburg-Vorpommern	63 646	+ 34,5	30 018	+ 23,0
Sachsen	26 090	- 7,0	17 448	- 1,5
Sachsen-Anhalt	58 997	+ 46,1	28 670	+ 30,2
Thüringen	36 864	+ 32,1	20 826	+ 15,2
Deutschland¹⁾	28 254	+ 4,8	19 134	+ 3,2
Früheres Bundesgebiet ²⁾	27 383	+ 3,6	18 789	+ 2,3
Neue Länder	42 775	+ 21,1	22 595	+ 11,9

¹⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

²⁾ Einschließlich Berlin.

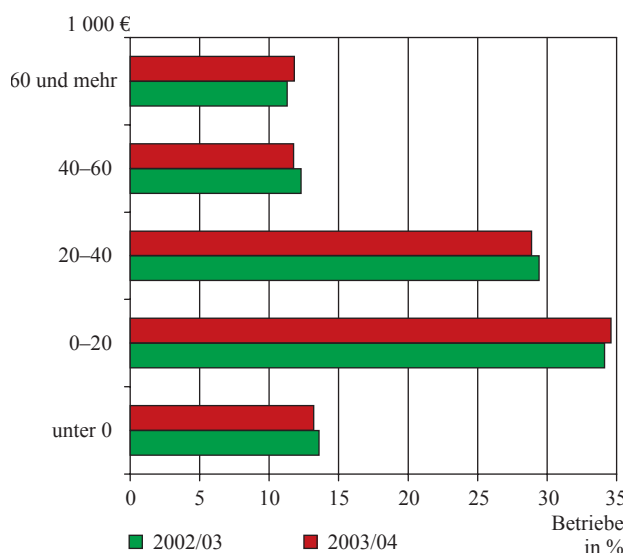
Streuung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

(42) Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannweite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation spielt hierbei eine wesentliche Rolle (Schaubild 4, Tabelle 29).

Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass wie im Vorjahr rd. 13 Prozent der Haupterwerbsbetriebe Verluste auswiesen. Kennzeichen dieser Betriebe sind hohe Unternehmensaufwendungen, hohe Nettverbindlichkeiten und ein deutlicher Eigenkapitalverlust. Der Anteil der Betriebe in den oberen Einkommensklassen hat sich etwas verringert. Rund 12 Prozent der Haupterwerbsbetriebe (Vorjahr 11 Prozent) erzielten einen Gewinn von mehr als 60 000 Euro. Diese Betriebe zeichnen sich durch überdurchschnittliche Naturalleistungen, hohe Wachstumsinvestitionen und eine überdurchschnittliche Eigenkapitalbildung aus.

Schaubild 4

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn



Einkommensverwendung und Finanzierung

(43) Der im jeweiligen Wirtschaftsjahr erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den verfügbaren Finanzmitteln der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nicht landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhungen der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen.

(44) Im WJ 2003/04 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über Finanzmittel in Höhe von 86 448 Euro je Unternehmen (Tabelle 30). Davon entfielen auf den Gewinn rd. 33 Prozent und auf Einlagen aus Privatvermögen 24 Prozent. Rund 71 Prozent der Finanzmittel wurden im WJ 2003/04 für Entnahmen, überwiegend für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen, verwendet. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 22 897 Euro für Investitionen übrig.

(45) Im Vergleich zu den Vorjahren haben die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im WJ 2003/04 erheblich weniger investiert. Im Durchschnitt sind die Bruttoinvestitionen je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent auf 21 861 Euro zurückgegangen (Übersicht 8). Rund 42 Prozent der Bruttoinvestitionen entfielen auf Maschinen und technische Anlage. Mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe gingen die Investitionen in allen Betriebsformen zurück.

Die Nettoinvestitionen je Unternehmen nahmen gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 63 Prozent auf 1 290 Euro je Unternehmen ab (Übersicht 8, Tabelle 31). Die kleineren Haupterwerbsbetriebe verzeichneten aufgrund von Desinvestitionen bei Wirtschaftsgebäuden und bei Maschinen sowie aufgrund der Reduzierung der Tierbestände weiterhin negative Nettoinvestitionen.

Übersicht 8

Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Bruttoinvestitionen	Nettoinvestitionen
	€/Unternehmen	
1998/99	25 214	– 2 317
1999/2000	25 797	6 144
2000/01	23 210	3 120
2001/02	23 696	3 165
2002/03	24 542	3 479
2003/04	21 861	1 290

(46) Die Verbindlichkeiten der Haupterwerbsbetriebe beliefen sich im WJ 2003/04 im Durchschnitt auf 106 609 Euro je Unternehmen und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent zu. Der Anteil der Verbindlichkeiten am Bilanzkapital betrug rd. 17 Prozent (Tabelle 32). Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt daher keinen hinreichenden Parameter für die finanzielle Stabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

(47) Die Eigenkapitalveränderung ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt.

Die Eigenkapitalbildung war im WJ 2003/04 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe mit 2 139 Euro je Unternehmen nur geringfügig größer als im Vorjahr (Übersicht 9). Die Ackerbaubetriebe und die Dauerkulturbetriebe verzeichneten die höchsten Zunahmen des Eigenkapitals. Dagegen war die Eigenkapitalbildung in den Gartenbaubetrieben, in den Milchviehbetrieben und im überwiegenden Teil der Gemischtbetriebe negativ. Die Betriebsgröße hatte ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Die kleineren Betriebe wiesen im Unterschied zu den mittleren und größeren Betrieben eine negative Eigenkapitalbildung auf.

Übersicht 9

Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsform Betriebsgröße	Eigenkapitalveränderung	
		Bilanz	bereinigt
	€/Unternehmen		
2000/01	Insgesamt	4 634	10 441
2001/02		2 857	6 245
2002/03		2 017	1 700
2003/04		2 139	2 696
2003/04	Ackerbau	9 334	12 841
	Gartenbau	– 3 004	– 1 272
	Dauerkulturen ¹⁾	6 023	6 768
	Weinbau	5 274	6 136
	Obstbau	11 816	9 642
	Futterbau	251	358
	Milch	– 60	209
	Sonst. Futterbau	2 366	1 373
	Veredlung	1 536	– 4 380
	Gemischt (Verbund)	– 499	– 1 382
	Pflanzenbauverbund	– 697	1 099
	Viehhaltungsverbund	1 147	– 2 189
Pflanzenbau-Viehhalt.	– 819	– 1 674	
	Kleinere ²⁾	– 2 231	– 1 986
	Mittlere ³⁾	2 389	2 418
	Größere ⁴⁾	9 379	11 706

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

³⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

⁴⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

Die Existenzfähigkeit eines Unternehmens lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzu addiert.

Im WJ 2003/04 war die bereinigte Eigenkapitalveränderung im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe nur geringfügig höher als der bilanziell ermittelte Betrag. In den Gartenbau-, den Veredlungs- und den Gemischtbetrieben war die bereinigte Eigenkapitalveränderung sogar nega-

tiv. Diese Betriebe waren darauf angewiesen, zum Teil in erheblichem Maße private Mittel wieder im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(48) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser Vergleichsrechnung muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf

Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohnten Arbeitskräften beschränkt. Die Begriffe der Vergleichsrechnung sind in den Methodischen Erläuterungen, Anhang, S. 143 beschrieben.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

Übersicht 10

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung 2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter – 75	– 75 bis – 50	– 50 bis – 20	– 20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	30,0	23,1	21,0	8,1	5,0	5,0	7,8
Betriebsgröße	EGE	63,0	60,0	69,6	81,3	97,8	106,5	160,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	48,7	48,3	55,7	66,1	77,1	84,6	116,1
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3
Vergleichswert	€/ha	666	655	699	766	796	874	940
Getreideertrag	dt/ha	54	56	58	60	60	62	65
Milchleistung	kg/Kuh	6 057	6 195	6 622	6 770	7 161	7 177	7 568
Nettoinvestitionen	€/ha LF	– 62	13	23	55	62	70	106
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	€/ha LF	– 222	– 42	54	156	169	215	311
Umsatzrentabilität	%	– 27,4	– 13,4	– 3,2	+ 3,7	+ 7,3	+ 10,6	+ 17,7
Eigenkapitalrentabilität	%	– 8,4	– 3,6	– 1,0	+ 1,2	+ 2,7	+ 4,2	+ 10,2
Gewinn	€/nAK	– 1 270	12 220	21 021	30 206	38 130	47 280	85 094
Summe Vergleichsansätze ²⁾	€/nAK	31 637	32 419	33 061	33 829	34 876	35 566	37 100
Abstand	%	– 104,0	– 62,3	– 36,4	– 10,7	+ 9,3	+ 32,9	+ 129,4

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

²⁾ Siehe Methodische Erläuterungen, Anhang, S. 143.

(49) Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 2003/04 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 10). Die Gewinnverbesserung bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes führte im Vergleich zum Vorjahr in der Mehrzahl der Betriebe nicht zu einer Erhöhung des negativen Abstands. Nur 18 Prozent der Betriebe (Vorjahr 17 Prozent) erreichten mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, EGE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und ein besseres Ertrag-Aufwand-Verhältnis).

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativen Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne je nicht entlohnter Arbeitskraft und weisen überwiegend Eigenkapitalverluste auf. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, zum Teil weil sie größere Nettoinvestitionen getätigt hatten. Unter den Betrieben mit größerem negativen Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe.

(50) Die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe ist wenig aussagefähig. Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbstständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften.

1.2.2 Juristische Personen

(51) Im WJ 2003/04 standen die Buchführungsergebnisse von 479 Unternehmen in der Hand juristischer Personen in den neuen Ländern für Auswertungen zur Verfügung. Rund 54 Prozent der juristischen Personen sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e. V.. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

Die Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im Durchschnitt bei 1 404 ha LF. Davon waren 88 Prozent Pachtflächen. Je Unternehmen waren 25,9 AK (Vorjahr: 26,7) beschäftigt. Rund 25 Prozent der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Im Gegensatz zu den Haupterwerbsbetrieben der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den

Unternehmen in der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(52) Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von juristischen Personen in den neuen Ländern hat sich im WJ 2003/04 gegenüber dem Vorjahr ähnlich verbessert wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Durchschnitt nahm das Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) um 2,6 Prozent auf 23 308 Euro zu (Übersicht 11, Tabelle 33). Zu der Verbesserung der Ertragslage haben geringere Aufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden sowie für Personal beigetragen.

Übersicht 11

Einkommen der juristischen Personen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand €/AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
1998/99	21 109	– 3,1
1999/2000	23 092	+ 9,4
2000/01	23 439	+ 1,5
2001/02	27 178	+ 16,0
2002/03	22 717	– 16,4
2003/04	23 308	+ 2,6

Die Ackerbaubetriebe hatten insbesondere bei Getreide und Ölsaaten deutliche Erlössteigerungen. Infolgedessen nahm das Einkommen um 10 Prozent auf 26 578 Euro zu. Auch in den Futterbaubetrieben hat sich die Ertragslage aufgrund höherer Erlöse bei Milch und Rindern geringfügig verbessert. Das Einkommen stieg um 1 Prozent auf 22 516 Euro. Rund 40 Prozent der Betriebe der juristischen Personen sind Gemischtbetriebe. In diesen Betrieben hat sich die wirtschaftliche Situation im WJ 2003/04 verschlechtert. Das Einkommen sank um 2 Prozent auf 21 653 Euro.

Die Betriebe der juristischen Personen haben im WJ 2003/04 weniger Investitionen vorgenommen als im Vorjahr. Die Bruttoinvestitionen nahmen um 11,7 Prozent auf 260 535 Euro je Unternehmen ab. Vor allem bei Gebäuden sowie technischen Anlagen und Maschinen wurde weniger investiert. Die Nettoinvestitionen je Unternehmen veränderten sich von – 4 773 Euro im Vorjahr auf – 34 933 Euro.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Durchschnitt der Betriebe um 1,1 Prozent. Die Reduzierung erfolgte sowohl bei kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten machten bei den juristischen Personen rd. 31 Prozent des Bilanzvermögens aus.

1.2.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(53) Im Jahre 2003 wurden rd. 213 000 landwirtschaftliche Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet; dieses sind 58 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe als Einzelunternehmen.

Für das WJ 2003/04 wurden im Testbetriebsnetz 1 444 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet, die weniger als 1 AK haben oder eine Betriebsgröße von mehr als 8 und weniger als 16 EGE aufweisen.

Die Haupteinkommensquelle in diesen Betrieben ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nicht selbstständige Tätigkeit. Diese Betriebe befinden sich häufig in kleinflächigen und für die Produktion ungünstigen Lagen wie den Mittelgebirgen. Hier tragen sie aber in wesentlichem Umfange zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Diese landwirtschaftlichen Betriebe sind deutlich kleiner als Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge (Übersicht 12).

Übersicht 12

Kennzahlen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2003/04
Betriebsgröße	EGE	17,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,5
Arbeitskräfte	AK	0,8
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	87,2
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	47,3
Milchkühe	VE/100 ha LF	12,2
Getreide	dt/ha	54,1
Milchleistung	kg/Kuh	5 385
Gewinn	€/Unternehmen	4 256
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,2
Außerlandw. Erwerbseinkommen		19 463
Sonst. Einkünfte	€/Betriebsinhaber-ehepaar	1 252
Erhaltene Einkommensübertragungen		4 450
Gesamteinkommen		29 422
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 4,8
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	14,5

¹⁾ Betriebe mit weniger als 1 AK oder von 8 bis unter 16 EGE.

(54) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im WJ 2003/04 mit 4 256 Euro einen um 14,2 Prozent höheren Gewinn je Unternehmen als im Vorjahr. Zu der Gewinnsteigerung haben vor allem höhere Erlöse aus dem Ackerbau beigetragen.

Der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen machte im WJ 2003/04 rd. 15 Prozent des vom Betriebsinhaber und seinem Ehepartner erzielten Gesamteinkommens von 29 422 Euro aus. Das Gesamteinkommen nahm gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent ab. Der Rückgang ist insbesondere auf niedrigere außerlandwirtschaftliche Einkünfte aus Gewerbebetrieben und aus selbstständiger Tätigkeit zurückzuführen.

(55) Rund 70 Prozent der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe haben eine Betriebsgröße von weniger als 8 EGE. Für diese Betriebe liegen keine Einkommensdaten aus Buchführungsabschlüssen vor. Die Betriebe tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, die Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Allerdings dürfte mit dieser Art der Landwirtschaft nur ein sehr geringer Beitrag zum Gesamteinkommen erwirtschaftet werden.

1.2.4 Betriebe des ökologischen Landbaus

(56) Im Jahr 2003 nahm die Bedeutung des ökologischen Landbaus weiter zu. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent auf 16 466 an. Diese Betriebe bewirtschaften 734 027 ha (Vorjahr 696 978 ha) LF nach den EU-weiten Regelungen des ökologischen Landbaus. Damit hat sich seit 1994 die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe verdreifacht, die von ihnen landwirtschaftlich genutzte Fläche ebenso. Der Anteil an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lag im Jahr 2003 bei 3,9 Prozent (Vorjahr 3,6 Prozent), der an der Gesamtfläche bei 4,3 Prozent (Vorjahr 4,1 Prozent).

Die Zahl der im Testbetriebsnetz erfassten und ausgewerteten Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus (ohne Garten-, Obst- und Weinbau) konnte für das WJ 2003/04 auf 295 erhöht werden (Vorjahr 264). Die Buchführungsergebnisse wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Wegen der gegenüber dem Vorjahr geänderten Zahl der Betriebe sind Vergleiche der Durchschnittsergebnisse für das WJ 2003/04 mit den im vorigen Bericht für das WJ 2002/03 veröffentlichten Ergebnissen nur eingeschränkt möglich.

Eine Auswertung von 220 identischen Betrieben zeigt, dass sich die Ertragslage dieser ökologisch wirtschaftenden Betriebe nur geringfügig verbessert hat. Im Durchschnitt dieser identischen Betriebe nahmen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr nur um 0,5 Prozent zu. Diese im Vergleich zu den konventionellen Betrieben etwas ungünstigere Einkommensentwicklung ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Erzeugerpreise für Getreide und Kartoffeln aus ökologischem Anbau nicht in dem Maße gestiegen sind wie für konventionelle Erzeugnisse.

Wie in den Vorjahren wurden den ökologisch wirtschaftenden Betrieben differenziert nach Betriebsformen Gruppen konventionell wirtschaftender Betriebe gegenüber gestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrichtungen, mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und ähnlichen natürlichen Standortbedingungen (Vergleichswert Euro/ha). Als weiteres Selektionskriterium wurde die Flächenausstattung (LF) hinzugenommen. Dadurch wird in Verbindung mit der wirtschaftlichen Betriebsgröße, bei der auch die Viehhaltung mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet wird, erreicht, dass die Betriebe auch hinsichtlich der Intensität der Viehhaltung vergleichbar sind.

In der Übersicht 13 wurden zusätzlich die Durchschnittswerte aller konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) dargestellt. Der Vergleich mit den ähnlich strukturierten, konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe

- einen um 34 Prozent höheren Arbeitskräftebesatz haben, weil sie mehr Lohnarbeitskräfte beschäftigten, aber die Anzahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte nahezu gleich ist,
- deutlich niedrigere Naturalerträge bei Kartoffeln und Weizen und eine um 14 Prozent niedrigere Milchleistung erwirtschaften als die konventionelle Vergleichsgruppe,
- weiterhin rund doppelt so hohe Produktpreise bei Getreide und Kartoffeln und um 13 Prozent höhere Milchpreise erzielen,
- nur sehr niedrige Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel je ha LF haben,
- um 138 Euro je ha LF höhere Direktzahlungen, insbesondere aus der Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, erhalten,
- um das 5fache höhere Aufwendungen für Personal haben als die konventionelle Vergleichsgruppe.

Die ökologischen Betriebe erwirtschafteten im WJ 2003/04 Gewinne je Unternehmen in Höhe von 37 090 Euro, dies sind 34 Prozent mehr als die Betriebe in der Vergleichsgruppe der konventionellen Betriebe. Der Gewinn plus Personalaufwand (Einkommen) betrug 22 212 Euro je Arbeitskraft und war um 22 Prozent höher als in der konventionellen Vergleichsgruppe. Auch im Vergleich einzelner Betriebsformen ergaben sich für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe höhere Gewinne (Tabelle 34). Die Ackerbaubetriebe erzielten mit 47 820 Euro je Unternehmen den höchsten Gewinn, 4 Prozent mehr als die Vergleichsgruppe. Die Futterbaubetriebe folgten mit 33 894 Euro Gewinn je Unternehmen und übertrafen die Vergleichsgruppe um 45 Prozent. Die Gemischtbetriebe erzielten mit durchschnittlich 33 776 Euro je Unternehmen um 21 Prozent höhere Gewinne.

1.3 Direktzahlungen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

1.3.1 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(57) Die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse stellen einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen dar. Je nach Bezugsgröße werden produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen unterschieden.

Zu den produktbezogenen Zahlungen gehören die bisherigen Flächenzahlungen im Rahmen der Agenda 2000 für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten und Öllein. Die Tierprämien (männliche Rinder, Mutterkühe, Schafe, Schlachtpremien für Rinder und Kälber) sowie Beihilfen für Flachs und Hopfen fallen ebenfalls hierunter. Die im Jahr 2004 gewährte Milchprämie wird erst im WJ 2004/05 ertragswirksam.

Zu den aufwandsbezogenen Zahlungen zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschließlich Zinszuschüsse) sowie die Agrardieselvegütung. Die betriebsbezogenen Zahlungen sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der Agenda 2000, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für Agrarumweltmaßnahmen. Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der GAK von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders umweltgerechte Produktionsweisen auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den standortspezifischen Anforderungen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern.

(58) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten selbstständige Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen, sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen.

Betriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ¹⁾²⁾	Alle konventionellen Betriebe ³⁾
Betriebe	Zahl	295	549	8 354
Betriebsgröße	EGE	73	73	73
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	100,9	100,5	66,8
Vergleichswert	€/ha LF	613	611	704
Arbeitskräfte	AK	2,2	1,7	1,7
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,5	1,5	1,4
Viehbesatz	VE/100 ha	67	71	127
Weizenertrag	dt/ha	33	57	65
Kartoffelertrag	dt/ha	201	300	338
Milchleistung	kg/Kuh	5 543	6 460	6 557
Weizenpreis	€/dt	26,67	12,79	12,57
Kartoffelpreis	€/dt	25,63	12,56	9,46
Milchpreis	€/100 kg	34,37	30,29	29,93
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1 719	1 655	2 598
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	308	348	537
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	646	683	1 297
Direktzahlungen ohne Investitionsbeihilfen	€/ha LF	493	362	345
dar.: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	€/ha LF	178	40	29
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 280	1 330	2 120
dar.: Düngemittel	€/ha LF	8	86	94
Pflanzenschutz	€/ha LF	2	69	86
Tierzukauf	€/ha LF	34	106	227
Futtermittel	€/ha LF	104	126	320
Personal	€/ha LF	124	26	63
Gewinn	€/ha LF	368	275	406
Gewinn	€	37 090	27 676	27 112
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	22 212	18 185	18 728

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Ackerbau-, Futterbau- und Gemischtbetrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

³⁾ Hochgerechnete Ergebnisse der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe.

(59) In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse im WJ 2003/04 durchschnittlich 21 676 Euro/Unternehmen (Übersicht 14). Die Zahlungen machten 12,2 Prozent der betrieblichen Erträge aus. Die Zunahme der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen durch höhere Beiträge bei der Agrardieselvergütung und höhere Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen zurückzuführen. Je Arbeitskraft sind die unternehmensbezogenen Direktzahlungen der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2003/04 um 1,6 Prozent auf durchschnittlich 11 455 Euro gestiegen.

Je nach Betriebsform, Betriebsgröße und Region zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direkt-

zahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt (Tabellen 35 bis 38). In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 23 783 Euro/Unternehmen bzw. 411 Euro/ha LF (Tabelle 35). Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 3 141 Euro rd. 13 Prozent der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

(60) In den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im WJ 2003/04 im Durchschnitt 8 625 Euro/Unternehmen. Der Betrag je ha LF war mit 401 Euro höher als im Durchschnitt der

Übersicht 14

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben¹⁾
2003/04

Art der Zahlung	Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe	Juristische Personen
	Deutschland		Neue Länder
	€/Unternehmen		
Produktbezogen ²⁾	5 289	14 140	366 578
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	4 138	11 254	314 326
Tierprämien ⁴⁾	1 058	2 498	40 132
Aufwandsbezogen	554	2 126	61 182
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	64	643	24 979
Agrardieselvergütung	478	1 363	26 946
Betriebsbezogen ⁵⁾	2 781	5 410	128 702
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	466	1 457	46 062
Ausgleichszulage	736	1 141	20 129
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	1 386	2 224	40 609
Zahlungen insgesamt			
€/Unternehmen	8 625	21 676	556 462
Veränderung gegen Vorjahr in %	+ 4,9	+ 2,0	- 1,7
in Prozent der betrieblichen Erträge	18,2	12,2	23,2
€/AK	11 207	11 455	21 512
€/ha LF	401	362	396

¹⁾ Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen), jedoch ohne Bundeszuschuss LUV.

⁶⁾ Bund und Länder.

Haupterwerbsbetriebe (Übersicht 14). Mit durchschnittlich 64 Euro/ha LF spielten die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben eine größere Rolle als in den Haupterwerbsbetrieben (37 Euro/ha LF im Durchschnitt). Auch die Ausgleichszulage wurde mit durchschnittlich 34 Euro/ha LF in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben stärker beansprucht als in den Haupterwerbsbetrieben (19 Euro/ha LF im Durchschnitt).

(61) Die juristischen Personen in den neuen Ländern wiesen im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten und 556 462 Euro wesentlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (Übersicht 14). Je AK waren die Zahlungen fast doppelt so hoch wie in den Haupterwerbsbetrieben. Der Anteil der Zahlungen an den betrieblichen Erträgen war ebenfalls größer. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die juristischen Personen stärker auf Produktionszweige mit Direktzahlungen (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) als auf Betriebszweige ohne Direktzahlungen (Schweine) ausgerichtet sind. Die Verringerung der Zahlungen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Kürzungen durch die nationale Modulation im Jahr 2003 zurückzuführen.

1.4 Vorschätzung für 2004/05

(62) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr 2004/05 voraussichtlich weiter deutlich verbessern. Die positive Entwicklung ist vor allem durch höhere Erlöse aus dem Ackerbau und aus der Schweinehaltung bedingt. Im Ackerbau hat die starke Zunahme der Erntemengen den Rückgang der Erzeugerpreise mehr als ausgeglichen. Bei Milch haben sich die Einnahmen infolge des nur noch geringen weiteren Rückgangs der Erzeugerpreise und der 2004 gezahlten Milchprämie stabilisiert. Einkommensmindernd dürften sich höhere betriebliche Aufwendungen insbesondere für Düngemittel, Heizmaterial und Treibstoffe auswirken.

Aufgrund der genannten Einflussgrößen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einer Zunahme der Einkommen um mehr als 10 Prozent gerechnet.

Von der positiven Einkommensentwicklung sind hauptsächlich die Ackerbau-, die Veredlungs- und die Gemischtbetriebe betroffen. Auch für die Weinbaubetriebe werden deutliche Gewinnsteigerungen erwartet. In den Milchvieh- und Rinderhaltungsbetrieben ist ebenfalls mit einer leichten Einkommensverbesserung zu rechnen. Dagegen dürften die Garten- und Obstbaubetriebe aufgrund des Preisdrucks bei Obst und Gemüse und der gestiegenen Aufwendungen erhebliche Gewinneinbußen zu verzeichnen haben.

1.5 Deutsche Landwirtschaft in der EU

1.5.1 Gesamtrechnung

(63) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft verwendet. Die Berechnung und Vorschätzung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäi-

schen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Im Gegensatz zur nationalen Gesamtrechnung werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Nach vorläufigen Schätzungen für das Kalenderjahr 2004 ist die reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der erweiterten EU um durchschnittlich 3,3 Prozent gestiegen. Während die EU-15-Länder einen Anstieg von knapp einem Prozent erreichten, lag die durchschnittliche Entwicklung in den zehn neuen Beitrittsländern mit 53 Prozent deutlich höher. Von den 25 Mitgliedstaaten zeigten 19 eine positive Einkommensentwicklung. In Deutschland ergab sich nach negativer Entwicklung im Jahr 2003 für 2004 ein deutlicher Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen von 16,6 Prozent. Damit hat Deutschland die stärksten Zunahmen der ehemaligen EU-15-Länder. Die positive Entwicklung in vielen EU-Ländern sowie insbesondere in einer Reihe von Beitrittsländern erklärt sich wie in Deutschland durch die mengenmäßig starke Ernte bei moderater Preisentwicklung im pflanzlichen Bereich. Im Gegensatz zu dieser positiven Entwicklung wiesen die Niederlande mit – 11,5 Prozent den stärksten Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen aus, gefolgt von Belgien (– 8,8 Prozent), Finnland (– 3,9 Prozent) und Frankreich (– 3,7 Prozent) (Übersicht 15).

EU-weit ist der Produktionswert zu Erzeugerpreisen im Kalenderjahr 2004 um 1,9 Prozent gestiegen. Während der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung um 3,5 Prozent anstieg, blieb die tierische Erzeugung unverändert auf Vorjahresniveau. Mit seinem über dem EU-Durchschnitt liegenden Ergebnis erreichte Deutschland in realen Zahlen einen Anstieg von 10,8 Prozent im pflanzlichen und 1,8 Prozent im tierischen Bereich sowie eine Veränderung des Produktionswertes zu Erzeugerpreisen von + 5,9 Prozent. Deutschland verzeichnete ebenso wie die Niederlande (14,4 Prozent), Schweden (13,7 Prozent), Dänemark (13,6 Prozent) und Polen (10,7 Prozent) mit einem realen Anstieg von (12,3 Prozent) eine deutliche Verbesserung im Bereich der Schweineproduktion.

Während der reale Wert der Vorleistungen in der EU um 2,5 Prozent anstieg, erhöhte er sich in Deutschland um ca. 5 Prozent. Dies erklärt sich u. a. durch den unterdurchschnittlichen Vorleistungseinsatz im Vorjahr.

Die mittelfristige **Einkommensentwicklung** in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgedrückt. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 2000 ist als Referenzwert 100 gewählt.

Nach einem kräftigen Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen in 2001 (+ 25 Prozent), deutlichen Rückgängen in 2002 (– 26,8 Prozent) und erneuten Rückgängen in 2003 (– 2,5 Prozent) lag die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in Deutschland im Jahr 2004 ca. 1,8 Prozent über dem Niveau von 2000. Für die EU bewirkte der Anstieg in 2004, dass die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft um 2,7 Prozent über dem Niveau von 2000 lag.

Eine positive mittelfristige Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen ergab sich für die baltischen Staaten, die Tschechische Republik, Polen sowie das Vereinigte Königreich mit einem Indexanstieg von über 20 Prozent seit 2000. Eine negative Entwicklung mit

Einkommen unter dem Stand von 2000 verzeichneten die Niederlande (– 17,4 Prozent), Belgien (– 16,4 Prozent), Finnland (– 13,2 Prozent), Dänemark (– 7,3 Prozent), Frankreich und Malta (6,1 Prozent), gefolgt von Italien, Zypern und Irland (– 2 bis 3 Prozent).

Übersicht 15

**Nettowertschöpfung je Arbeitskraft
Indexentwicklung 2000 = 100¹⁾**

Mitgliedstaat	2001	2002	2003	2004	2004 gegen 2003 in %
Belgien	108,1	90,9	91,7	83,6	– 8,8
Tschechische Republik	123,8	97,3	95,3	198,0	+107,8
Dänemark	114,4	85,6	82,6	92,7	+ 12,2
Deutschland	122,4	89,6	87,3	101,8	+ 16,6
Estland	127,1	126,5	178,7	278,5	+ 55,9
Griechenland	102,5	100,0	99,0	101,7	+ 2,8
Spanien	108,5	105,7	113,3	115,3	+ 1,7
Frankreich	100,6	98,4	97,6	93,9	– 3,7
Irland	103,9	99,0	99,3	98,0	– 1,3
Italien	99,1	94,9	95,7	97,0	+ 1,3
Zypern	97,0	94,4	98,7	97,3	– 1,4
Lettland	113,7	116,7	109,7	155,5	+ 41,8
Litauen	92,4	81,8	97,3	142,6	+ 46,6
Luxemburg	97,7	100,4	96,0	103,5	+ 7,8
Ungarn	100,2	85,2	85,0	109,0	+ 28,3
Malta	99,1	99,0	91,1	93,9	+ 3,1
Niederlande	101,6	89,4	93,4	82,6	– 11,5
Österreich	113,3	107,8	105,2	105,8	+ 0,6
Polen	110,2	88,6	82,4	143,0	+73,5
Portugal	108,2	101,1	101,7	102,3	+ 0,6
Slowenien	92,6	125,6	95,4	107,9	+13,1
Slowakei	108,3	102,3	88,3	113,7	+28,9
Finnland	108,5	114,8	90,3	86,8	– 3,9
Schweden	108,0	108,8	107,1	109,5	+ 2,3
Ver. Königreich	102,9	110,3	133,2	134,0	+ 0,6
EU-15	105,4	98,8	101,1	101,9	+ 0,8
EU-25	105,3	97,9	99,4	102,7	+ 3,3

¹⁾ Basisjahr 2000 als Mittelwert der Jahre 1999, 2000 und 2001.

1.5.2 Buchführungsergebnisse

(64) Die Buchführungsergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten.

Aufgrund abweichender Berechnungsmethoden sind die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse für Deutschland nur bedingt mit den nationalen Testbetriebs-ergebnissen in Kapitel 1.2 vergleichbar. Die im INLB ermittelten Einkommen liegen insgesamt niedriger, u. a. weil die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden, während sie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse vom Anschaffungswert berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch die unterschiedlichen Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Weiterhin wird im INLB nicht zwischen Unternehmen verschiedener Rechtsformen unterschieden. Da auch Daten von juristischen Personen in den Durchschnittsergebnissen enthalten sind, wird wie bei den nationalen Ergebnissen als Vergleichsmaßstab für das Einkommen der Gewinn plus Personalaufwand gewählt. Aktuelle Ergebnisse für das WJ 2003/04 sowie für die neuen Mitgliedstaaten liegen nicht vor.

In **Deutschland** lag das durchschnittliche Einkommen der Haupterwerbsbetriebe je Betrieb und je AK auch 2002/03 deutlich niedriger als in Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich. Das sehr niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der damit einhergehenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung (Übersicht 16, Tabelle 39).

Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert zum Teil aus der geringeren durchschnittlichen Faktorausstattung. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Betriebsgröße (EGE) niedriger als in Belgien, Dänemark, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich. Hinzu kommt, dass die deutschen Betriebe höhere betriebliche Aufwendungen (Produktionskosten) haben als im Durchschnitt der EU-15. Unter anderem wenden die deutschen Betriebe einen höheren Anteil ihrer Erträge zur Abdeckung der Ausgaben für Energie (6,2 Prozent, EU-Durchschnitt 4,2 Prozent) auf. Hierbei handelt es sich aber um die Ausgaben vor Abzug von Beihilfen, z. B. für Agrardiesel, die unter den Einnahmen aus Direktzahlungen und Beihilfen gebucht sind.

Benachteiligungen der deutschen Betriebe aufgrund eventuell höherer Direktzahlungen und anderer Beihilfen in anderen Mitgliedstaaten lassen sich aus den Durchschnittsergebnissen nicht erkennen. Der Anteil der Subventionen an den betrieblichen Erträgen (Einnahmen) ist zwar in mehreren Mitgliedstaaten höher als in Deutschland, die unterschiedlichen Anteile sind aber im Zusammenhang mit der Produktionsstruktur zu sehen. So ergibt sich z. B. der hohe Subventionsanteil in Irland aus den EU-Rinderprämien.

Übersicht 16

**Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten**

2002/03

Mitgliedstaat	Be- triebs- größe	Arbeits- kräfte	Gewinn	Gewinn plus Perso- nalauf- wand
	EGE	AK	€	€/AK
Belgien	81,3	1,7	37 587	24 350
Dänemark	80,6	1,4	661	10 858
Deutschland¹⁾	77,0	2,1	20 067	15 712
Griechenland	9,2	1,3	12 092	10 379
Spanien	17,2	1,3	19 674	17 662
Frankreich	71,4	2,0	28 726	19 136
Irland	22,9	1,2	15 104	14 011
Italien	24,2	1,3	19 760	18 040
Luxemburg	54,7	1,7	35 095	23 022
Niederlande	137,7	2,4	27 555	22 974
Österreich	23,4	1,8	26 975	15 580
Portugal	10,9	1,4	5 968	5 287
Finnland	40,0	1,7	24 369	16 819
Schweden	49,6	1,3	6 663	9 097
Vereinigtes Königreich	88,4	2,1	28 563	23 281
EU-15	36,0	1,5	19 236	16 418

¹⁾ Durchschnittsergebnisse von 6 819 Betrieben, davon 278 juristische Personen.

2 Forstwirtschaft**2.1 Struktur****Wald**

(65) Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2002 (www.bundeswaldinventur.de) bedeckt der Wald mit 11,1 Mio. ha rd. 31 Prozent der Fläche Deutschlands. Zu Waldeigentum und Baumarten siehe Übersicht 17.

Betriebe

(66) Statistisch erfasst wurden im Jahr 2003 rd. 273 000 Betriebe mit rd. 8,9 Mio. ha Wald. Die 27 800 Forstbetriebe (ab 10 ha Waldfläche (WF)) verfügen davon über rd. 7,5 Mio. ha Wald. Rund 90 Prozent der Betriebe mit Wald waren landwirtschaftliche Betriebe

Übersicht 17

Flächenanteile der Waldeigentums- und Baumarten

Waldeigentum	%	Baumartengruppe	%
Privatwald ¹⁾	47	Fichte/Tanne/ Douglasie	32
Staatswald	33	Kiefer/Lärche	27
Körperschaftswald	20	Buche und sonstige Laubbaumarten	31
		Eiche	10

¹⁾ Einschließlich so genanntem Treuhandwald.
Quelle: Bundeswaldinventur 2002.

(ab 2 ha LF), die mit rd. 1,5 Mio. ha nur rd. 17 Prozent der WF bewirtschafteten. In 5 403 Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen waren rd. 449 000 Betriebe (auch statistisch nicht erfasste) mit rd. 3,3 Mio. ha WF zusammengeschlossen. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das Einkommen aus der Landwirtschaft und ermöglicht, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Der Wald leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe.

Holzwirtschaft

(67) Nach einer Definition der EU ist die Forst- und Holzwirtschaft als eine Einheit zu betrachten. Dazu gehören die Bereiche Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Holzhandel, Zellstoff- und Papiererzeugung, Papier- und Pappeverarbeitung inklusive Verpackung sowie das Druckerei- und Verlagswesen.

Dieser Gesamtkomplex (Holz-Cluster) erzielt über 100 Mrd. Euro Jahresumsatz in Deutschland und schlägt mit etwa 1 Million Arbeitsplätzen zu Buche. Dies entspricht einem Anteil von rd. 3 Prozent am Bruttosozialprodukt.

2.2 Holzmärkte

(68) Das Einschlagsergebnis der Forstbetriebe lag im Jahr 2003 bei rd. 51,2 Mio. m³. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurden vergleichsweise 39,0 Mio. m³ verzeichnet. Bei allen Waldbesitzarten und Holzartengruppen zeigen sich deutliche Steigerungen. Die größte Steigerung der Einschläge erzielt der Privatwald mit rd. 4 auf 20,5 Mio. m³ (+ 24,2 Prozent) vor dem Körperschafts- und Staatswald mit rd. 10,5 (+ 22 Prozent) und 20,2 Mio. m³ (+ 16,9). Davon entfallen 26,9 Mio. m³ auf Nadel- und 3,7 Mio. m³ auf Laubstammholz sowie rd. 20,6 Mio. m³ auf die übrigen Sorten. Die Einschlagssteigerung hat ihre Ursache vor allem beim Nadelstammholz (+ 28 Prozent). Darin ist ein hoher Anteil außerordentlicher Holznutzungen (Insekten- und Trockenschäden) aufgrund des extrem heißen und trockenen Sommers im Jahr 2003 enthalten.

Übersicht 18

Holzeinschlag nach Waldeigentums- und Holzarten

Art der Kennzahl	2003	2002	1993–2002	2003	2002	1993–2002
	Mio. m ³			m ³ /ha		
Privatwald ¹⁾	20,5	16,5	12,0	4,1	3,3	2,2
Körperschaftswald	10,5	8,6	9,9	4,9	4,0	4,6
Staatswald	20,2	17,3	17,1	5,6	4,8	4,5
Fichte	30,6	24,0	22,2	8,2	6,4	5,7
Kiefer	9,8	9,2	8,0	3,0	2,8	2,3
Buche	8,8	7,6	7,4	3,2	2,8	2,7
Eiche	2,0	1,5	1,4	1,6	1,6	1,4
Deutschland	51,2	42,4	39,0	4,8	4,0	3,5

¹⁾ Einschließlich so genannter Treuhandwald.

(69) Der Umsatz in der Holz- und Papierindustrie hat sich wie im Vorberichtszeitraum verringert. Er sank von 81 Mrd. Euro im Jahre 2002 um 4,5 Prozent auf 78 Mrd. Euro. Die größten Umsatzrückgänge waren in der Holzverarbeitung, der Möbelindustrie sowie dem Möbel erzeugenden Handwerk zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten in der Holzwirtschaft verringerte sich von 2002 auf 2003 um 43 168. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der Betriebe von 60 550 auf 59 900.

(70) Wie in den Vorjahren beeinflusst die Bauwirtschaft den Holzabsatz auch künftig in besonderem Maße. Rund zwei Drittel des jährlichen Holzeinschlags in Form von Schnittholz, Platten und konstruktiven Bauelementen gehen in diesen Wirtschaftssektor. Die konjunkturelle Schwäche auf dem Baumarkt und die Konsumzurückhaltung in anderen Wirtschaftsbereichen wirkt sich auf die Nachfrage nach Holz und Holzprodukten aus. Der Holzabsatzförderung der Forst- und Holzwirtschaft kommt deshalb ergänzend zur politischen Beeinflussung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin hohe Bedeutung zu.

2.3 Gesamtrechnung

(71) Mit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der EU auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) war auch die Methodik der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR) zu ändern. Deshalb wurde die FGR für Deutschland ab 1991 rückwirkend neu berechnet. Als Datengrundlage hierfür dienen im Wesentlichen die Daten des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft. Für Forstbetriebe mit weniger als 200 ha Waldfläche werden die Kennzahlen der größeren Betriebe mit einem Intensitätsfaktor für die forstliche Produktion übertragen.

Der Holzeinschlag leitet sich aus den Schätzungen des Rohholzverbrauchs insgesamt und den hochgerechneten Testbetriebsnetzdaten ab. Zur Darstellung der Kostenstruktur der forstlichen Dienstleistungsunternehmen wird auf Standardkalkulationen zurückgegriffen.

In 2003 führte die Einschlagssteigerung bei Nadelholz trotz Preisrückgang zu einem Anstieg des Produktionswertes von 6,7 Prozent auf 1,5 Mrd. Euro. Im Gegensatz dazu verzeichnete das Laubholz einen Rückgang von 6,3 Prozent auf 0,2 Mrd. Euro. Der Produktionswert der Forstwirtschaft sank – unter Berücksichtigung des gewachsenen, aber nicht eingeschlagenen Holzes (ungenutzter Zuwachs) in 2003 um 1,4 Prozent auf 2,9 Mio. Euro.

Bei ebenfalls leicht rückläufigen Vorleistungen (– 0,6 Prozent) entwickelte sich die Bruttowertschöpfung als Maßstab für die wirtschaftlichen Leistung der Forstwirtschaft mit – 2 Prozent negativ. Bei relativ konstanten Abschreibungen, gestiegenen sonstigen Produktionsabgaben und rückläufigen sonstigen Subventionen sank die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) um 5,2 Prozent auf 1,6 Mrd. Euro (Tabelle 40).

2.4 Buchführungsergebnisse 2003

(72) Das Testbetriebsnetz Forst liefert die Datengrundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im größeren Privat- und Körperschaftswald (ab 200 ha Holzbodenfläche). Im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2003 wurden die Betriebsergebnisse von 352 Betrieben dieser Besitzarten ausgewertet. Die Ergebnisse für den Staatswald (Tz. 77) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (Tz. 76). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst (vgl. Anhang Methodische Erläuterungen, Anhang S. 149).

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse im größeren Privat- und Körperschaftswald sowie im Staatswald mit veränderter Methodik erhoben, die u. a. zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Besitzarten führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nicht betrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst (vgl. TA, Methodische Erläuterungen, Anhang S. 148).

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modulartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen; Schutz und Sanierung; Erholung und Umweltbildung) ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts-

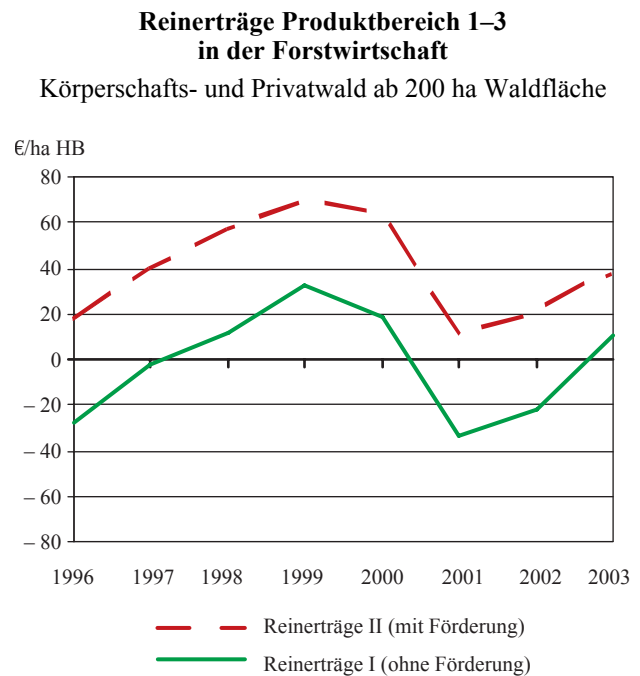
Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Gegenüber den Auswertungen in früheren Berichten führt diese methodische Änderung bei der Darstellung der Buchführungsergebnisse zu einem Bruch. **Die Buchführungsergebnisse des Berichtsjahres 2003 sind daher nur eingeschränkt mit den Auswertungen nach alter Methodik in den früheren Agrarberichten vergleichbar.** Damit Zeitreihen möglich sind, wurden für die zurückliegenden Jahre Rückrechnungen unter Berücksichtigung der geänderten Methodik erstellt. Eine volle Vergleichbarkeit der Ergebnisse war insbesondere durch die jetzt weiter gefasste Definition der Tätigkeitsfelder eines Forstbetriebes nicht erreichbar. Aus der Sicht der neuen Methodik entsprechen die Produktbereiche 1 bis 3 in etwa dem nach alter Methodik definierten Forstbetrieb. Zeitvergleiche basieren deshalb im Wesentlichen auf Kennzahlen zu diesen zusammengefassten Produktbereichen.

(73) Im FWJ 2003 hat sich die wirtschaftliche Lage im Privat- und Körperschaftswald weiter verbessert. Die Einschläge wurden z. T. kräftig erhöht. Trotz niedriger Holzpreise stieg der Ertrag aus Holz und anderen Erzeugnissen deshalb deutlich an. Hinzu kamen Einsparungen auf der Aufwandseite, so dass im Durchschnitt der Forstbetriebe in Deutschland die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals übrig waren, deutlich zunahmen. Die Ergebnisse der – für Zeitvergleiche geeigneten und für die Forstbetriebe besonders wichtigen – Produktbereiche 1–3 zeigen, dass der Reinertrag II (einschließlich Fördermittel) um 20 Euro auf 38 Euro je ha Holzbodenfläche (Schaubild 5) angestiegen ist. Bei der Reinertragsberechnung ohne Förderung erhöhte sich der Wert auf 10 Euro je ha Holzbodenfläche (+ 32 Euro). Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter, zu verstehen.

(74) In den Körperschaftswaldbetrieben in Deutschland bewirtschafteten im FWJ 2003 im Durchschnitt 3,3 Vollarbeitskräfte 824 ha Wald, davon rd. 790 ha Holzbodenfläche. Nach dem leichten Anstieg der Reinerträge im Vorjahr haben sich die Betriebsergebnisse dieser Gruppe im FWJ 2003 nochmals stark verbessert. Einschließlich der staatlichen Förderung erwirtschafteten die Körperschaftswaldbetriebe im wichtigen Produktbereich 1–3 einen Reinertrag II von 27 Euro (+ 19 Euro) je ha Holzbodenfläche. Ohne staatliche Förderung ist der Reinertrag dieser Betriebe allerdings mit rd. – 5 Euro je ha Holzbodenfläche weiterhin negativ. Die staatliche Förderung lag mit rd. 32 Euro je ha Holzbodenfläche wieder unter dem Niveau des Vorjahres. Bei niedrigeren Holzpreisen waren letztlich die höheren Einschläge und geringeren Betriebsaufwendungen die Ursachen für den Ertragsanstieg (Übersicht 19).

Schaubild 5



Die Auswertungen nach verschiedenen Betriebsgruppen zeigen für das Forstwirtschaftsjahr 2003 folgende Ergebnisse:

- Die Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages II der zusammengefassten Produktbereiche 1–3 zeigt, dass rd. 35 Prozent der Betriebe kein positives Betriebsergebnis erreichten (Vorjahr 43 Prozent). Etwa 7 Prozent (3 Prozent) der Betriebe konnten jedoch einen Reinertrag von über 100 Euro je ha Holzbodenfläche erzielen. Die besten Betriebsergebnisse wiesen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (Tabelle 41).
- Gegliedert nach Größenklassen der Forstfläche erzielten alle Gruppen positive Reinerträge II aus den Produktbereichen 1–3. Das beste Ergebnis je ha Holzbodenfläche erreichten die Betriebe mit 200 bis 500 ha Holzbodenfläche (Tabellen 42, 43).
- Die Einteilung nach Baumarten zeigt, dass die höchsten Reinerträge in den Fichtenbetrieben erwirtschaftet werden. In den Kieferbetrieben ist die Ertragslage am schlechtesten (Tabelle 43).
- Nach Größenklassen des Holzeinschlages erreichten im Durchschnitt die Betriebsgruppen mit Einschlägen von 5,5 m³/ha und mehr ein positives Betriebsergebnis (Tabelle 43).

(75) Die durchschnittliche Holzbodenfläche (HB) der Privatwaldbetriebe mit mehr als 200 ha Wald betrug im FWJ 842 ha. Im Durchschnitt der Unternehmen werden 2,5 Vollarbeitskräfte beschäftigt. Auch im Privatwald gab es im FWJ eine positive Entwicklung in den wichtigsten

Produktbereichen. In den zusammengefassten Produktbereichen 1–3 stieg der Reinertrag II je ha Holzbodenfläche um 20 auf rd. 63 Euro an. Die darin enthaltene staatliche Förderung lag mit 18 Euro etwas unter dem Wert des Vorjahres. Ohne diese staatlichen Leistungen verbesserte sich der Reinertrag von rd. 23 auf 45 Euro je ha Holzbodenfläche (Übersicht 19). Ursache für den Anstieg der Reinerträge waren die erheblich höheren Einschläge, die trotz geringerer Holzpreise zu einer Ertragssteigerung führten. Positiv auf das Ergebnis wirkte sich auch die leichte Verringerung des Betriebsaufwandes aus.

Die Betrachtung bestimmter Gruppenergebnisse zeigt für den Privatwald folgendes:

- Die Ertragslage der Privatwaldbetriebe war nicht einheitlich. Während knapp 25 Prozent (Vorjahr 35 Prozent) der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten 10 Prozent (8 Prozent) im Produktbereich 1–3 einen Reinertrag II von über 100 Euro je ha Holzbodenfläche (Tabelle 41).
- Erfolgt eine Aufteilung der Betriebe nach der Größe ihrer Holzbodenfläche, zeigt sich, dass Betriebe mit einer Holzbodenfläche von 200 bis 500 ha die höchsten Reinerträge je Flächeneinheit erzielten (Tabelle 42 und 43).
- Bei der Einteilung der Betriebe nach der überwiegenen Baumart wird die wirtschaftliche Spitzenstellung der Fichtenbetriebe deutlich. Nach wie vor erzielten diese Betriebe die höchsten Reinerträge. Die Kieferbetriebe wiesen die geringste Rentabilität auf (Tabelle 43).
- Werden die Betriebe nach Größenklassen des Holzeinschlages gruppiert, ist zu erkennen, dass im Durchschnitt die Betriebsgruppen mit Einschlägen von 3,5 m³/ha und mehr positive Betriebsergebnisse im Produktbereich 1–3 erzielten (Tabelle 43).

(76) Die Jahresabschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald werden gesondert ausgewertet. Für das FWJ 2003/04 standen Ergebnisse aus 211 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 10 bis 200 ha zur Verfügung. Hochrechnungsbasis für diese Testbetriebe sind die in der Agrarstrukturstatistik erhobenen Forstflächen.

Im FWJ 2003/04 (1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004) hat diese Betriebsgruppe in ihrem Wald mehr Holz eingeschlagen als im Vorjahr. Trotz niedriger Preise konnte dadurch die ökonomische Situation im forstlichen Betriebsteil weiter verbessert werden (Übersicht 20). Der kalkulatorisch für den forstlichen Betriebsteil errechnete Reinertrag (Methodische Erläuterungen, Anhang, S. 149) stieg von 4 Euro/ha im Vorjahr auf jetzt 24 Euro/ha HB an. Auch das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft nahm zu und zwar auf 148 Euro/ha HB (Vorjahr 127 Euro/ha HB). Dieser Wert liegt damit weiterhin deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt, kann die im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit trotzdem lohnend sein.

Übersicht 19

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Privat- und Körperschaftswaldes
ab 200 ha Waldfläche

Art der Kennzahl	Einheit	2002	2003
Privatwald			
Holzbodenfläche	ha/Betr.	863	842
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	6,4	7,9
Ertrag			
Produktber. 1–3	€/ha HB	252	276
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	51,7	51,5
Aufwand			
Produktber. 1–3	€/ha HB	229	231
Reinertrag II			
Produktber. 1–3	€/ha HB	43	63
Reinertrag I (ohne Subv.)			
Produktber. 1–3	€/ha HB	23	45
Körperschaftswald			
Holzbodenfläche	ha/Betr.	807	790
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	5,9	6,9
Ertrag			
Produktber. 1–3	€/ha HB	258	277
Verkaufserlös Holz o. SW	€/m ³	47,6	44,9
Aufwand			
Produktber. 1–3	€/ha HB	298	282
Reinertrag II			
Produktber. 1–3	€/ha HB	8	27
Reinertrag I (ohne Subv.)			
Produktber. 1–3	€/ha HB	– 40	– 5

Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald stammen rd. 3 Prozent der Erlöse des gesamten Unternehmens aus der Forstwirtschaft. Im landwirtschaftlichen Betriebsteil konnten höhere Umsätze aus pflanzlicher und tierischer Produktion die Rückgänge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (staatliche Zuschüsse, Entschädigungen usw.) und den gestiegenen Betriebsaufwand nicht ausgleichen. Der Gewinn je Unternehmen ging um rd. 12 Prozent und das Einkommen je AK um 10 Prozent zurück (Übersicht 20).

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald bewirtschaften im Durchschnitt 20 ha forstliche Nutzfläche. Rund 68 Prozent aller Betriebe bewirtschafteten lediglich zwischen 10 und 20 ha und nur 4 Prozent der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche. Die Größenklassengliederung zeigt ferner, dass positive Reinerträge im Durchschnitt erst in den Gruppen mit mehr als 20 ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche erreicht wurden (Tabelle 44).

Übersicht 20

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald

Art der Kennzahl	Einheit	2002/03	2003/04
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	64,2	63,9
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	20,8	20,6
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	20,8	20,6
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	56,2	61,4
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	2,7	3,0
Holzpreis	€/m ³	70	62
Umsatzerlöse	€	125 030	130 257
dar.: Forstwirtschaft	€	3 912	4 223
Materialaufwand	€	68 069	72 367
dar.: Forstwirtschaft	€	310	320
Personalaufwand	€	4 159	3 304
dar.: Forstwirtschaft	€	452	355
Gewinn	€	37 886	33 182
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	23 645	21 276
Roheinkommen Forstwirtschaft	€/ha HB	127	148
Reinertrag ¹⁾ II Forstwirtschaft	€/ha HB	4	24

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

(77) Im Durchschnitt der Staatswaldbetriebe haben sich im FWJ 2003 die Betriebsergebnisse verschlechtert. Dies ergab die Datenerhebung bei den jeweiligen Landesforstverwaltungen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch im abgelaufenen Jahr nicht für alle Flächenstaaten Daten vorlagen (es fehlten Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland) und aufgrund der methodischen Änderungen nur die Ergebnisse der zusammengefassten Produktbereiche 1–3 mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Die Auswertungen zeigen, dass im FWJ 2003 die erwirtschafteten Defizite größer geworden sind. Deutlich höhere Einschläge, bei allerdings niedrigeren Preisen, führten zwar zu gestiegenen Erträgen, sie reichten jedoch nicht aus, um die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen auszugleichen. Hieraus folgte ein Rückgang der Reinerträge um 9 Euro auf – 105 Euro je ha Holzbodenfläche (Übersicht 21, Tabelle 45).

Übersicht 21

Kennzahlen der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	2002 ²⁾	2003 ³⁾
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	5,4	6,2
Ertrag Produktber. 1–3	€/ha HB	264	281
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	46	44
Aufwand Produktber. 1–3	€/ha HB	361	386
Aufw. Insg. Holz-ernte	€/ha HB	125	141
Reinertrag II Produktber. 1–3	€/ha HB	– 96	– 105

¹⁾ Ohne Treuhandwald.

²⁾ Flächenstaaten ohne Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

³⁾ Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

2.5 Vorschätzung für 2004

(78) Die Menge des eingeschlagenen Holzes, der erzielte Preis und die betrieblichen Kosten sind – soweit keine witterungsbedingten Besonderheiten auftreten – die bestimmenden Faktoren für die Ertragslage der Forstbetriebe. Nach den zurzeit vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2004 mehr als im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente jedoch leicht rückläufig. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird außerdem der betriebliche Aufwand eher zugenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2004 mit einer etwas schlechteren Ertragslage gerechnet.

3 Fischwirtschaft**3.1 Fischereistruktur**

(79) In 2003 verringerte sich die deutsche Fischereiflotte um 35 Fahrzeuge (Tabelle 46). Die Kapazität reduzierte sich um 3 225 BRZ und 3 614 kW. Ende 2003 gehörten zur Flotte 2 214 Fahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 66 008 BRZ und einer Gesamtmotorleistung von 160 278 kW. Im Bereich Große Hochseefischerei waren acht Fahrzeuge mit zusammen 16 645 BRZ und 19 302 kW sowie drei Spezialschiffe für den Schwarmfischfang mit 18 105 BRZ und 12 841 kW tätig. Zum gleichen Zeitpunkt zählten zur Kutter- und Küstenfischerei 431 Kutter, 1 759 überwiegend offene oder teilgedeckte Kutter und Boote in der Küstenfischerei einschließlich der Fischerei auf unquotierte Arten und Süßwasserarten sowie 13 spezielle Fahrzeuge für die Muschelfischerei.

(80) Im Wege der Gemeinsamen Fischereipolitik stehen Deutschland für den Zeitraum 2000 bis 2006 Gemeinschaftsmittel aus dem Strukturfonds FIAF in Höhe von insgesamt rd. 216 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 105 Mio. Euro auf die neuen Bundesländer und 111 Mio. Euro auf die alten Bundesländer. Im Jahr 2003 wurden von der Europäischen Kommission FIAF-Mittel in Höhe von rd. 29,3 Mio. Euro für das Ziel-1-Gebiet (neue Bundesländer) erstattet. Seit Beginn der Förderperiode flossen bislang rd. 43 Mio. Euro in die neuen Bundesländer.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für einen Europäischen Fischereifonds (EFF) im Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt, mit dem eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen und eine Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den fischereiabhängigen Gebieten gefördert werden sollen. Der EFF löst den derzeitigen Strukturfonds FIAF ab.

(81) Die Investitionsneigung der familienbetrieblich orientierten Fischereibetriebe hielt sich im Berichtsjahr deutlich zurück. Dies zeigt sich an der Höhe der Investitionshilfen (Kutterdarlehen und Zinsverbilligungen für Modernisierungen und Neubauten) die 2003 gezahlt wurden. 1,4 Mio. Euro wurden für die vorgenannten Maßnahmen verausgabt; dies ist ein Rückgang gegenüber 2002 um 1,7 Mio. Euro. Die Gewährung der Hilfen zur Kapazitätsanpassung (befristete Stilllegung) verringerte sich auf rd. 2 Mio. Euro (Übersicht 22).

Übersicht 22

Ausgaben für die Seefischerei

Mio. Euro Bundesmittel

Maßnahme	2003		2004	2005
	Soll	Ist	Soll	Reg. Entw.
Investitionsförderung	3,9	1,4	3,6	3,0
– Zuschüsse	1,3	0,4	1,3	1,1
– Kutterdarlehen	2,3	0,8	2,1	1,6
– Zinsverbilligung	0,3	0,2	0,3	0,3
Kapazitätsanpassung	3,0	2,0	3,0	2,7
Insgesamt	6,9	3,4	6,6	5,7

3.2 Große Hochseefischerei

Fänge und Erlöse

(82) Im Jahre 2003 stiegen die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge um über 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr von 120 100 t auf 141 200 t (Übersicht 23). Die Erlöse sanken von 81,5 auf 72,2 Mio. Euro. Gleichzeitig sank der Wert pro Tonne Fang auf 510 Euro/t (Vorjahr 610 Euro/t).

Die vorläufigen Ertragsergebnisse für das 1. Halbjahr 2004 zeigten keine positive Tendenz auf. Auch die Frostfischerzeugung der Großen Hochseefischerei ist im Vergleich zum Vorjahr mit 56 200 t rückläufig, und die Erlöse verringerten sich (– 6 Prozent) durch zum Teil gefallene Preise für Schwarmfische.

Übersicht 23

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten¹⁾

2003

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	Gegen 2002 in %	Mio. €	Gegen 2002 in %
Große Hochseefischerei ²⁾	141,2	+ 17,6	72,2	– 11,4
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)	126,4	+ 49,2	110,0	+ 1,4
Insgesamt	267,6	+ 30,7	182,2	– 4,1

¹⁾ Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

²⁾ Fischereifahrzeuge über 500 BRZ.

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

3.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Fänge und Erlöse

(83) Die Gesamtfänge der Kutterfischerei, die im Jahr 2003 an der deutschen Küste und in ausländischen Häfen angelandet wurden, steigerten sich auf 126 400 t, das sind 41 400 t mehr als 2002. Die Gesamterlöse stiegen lediglich um 1,5 auf 110 Mio. Euro.

Die Inlandsanlandungen an Frischfisch sanken um rd. 5 400 auf 30 400 t. Die dabei erzielten Erlöse lagen mit rd. 22 Mio. Euro deutlich niedriger als 2002 mit 27,3 Mio. Euro. Im Ausland wurden etwa 47 500 t Frischfisch abgesetzt, im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um über 100 Prozent. Der Gesamterlös lag bei 37,7 Mio. Euro, ein Anstieg um rd. 12,5 Prozent.

In der Krabbenfischerei wurden mit 16 300 t, davon 14 400 t Speisekrabben, kaum höhere Erträge als im Vorjahr erzielt. Die Fangerlöse sanken in 2003 von 41,4 auf 30,4 Mio. Euro. Der Durchschnittserlös sank um 27 Prozent gegenüber 2002 auf 2,12 Euro/kg.

In der Muschelfischerei war 2003 erstmals wieder eine Steigerung der Fangmenge zu verzeichnen. Die Fänge erhöhten sich um rd. 21 200 auf 31 000 t. Der geringere Teil mit rd. 6 200 t (Vorjahr 1 500 t) wurde im Ausland angelandet. Die Anlandungen im Inland steigerten sich dagegen von 8 300 auf 24 900 t, das ist ein Plus von 200 Prozent. Der Erlös der Muschelfischerei insgesamt

stieg auf 17,8 Mio. Euro (+ 290 Prozent), wobei die Steigerung der Durchschnittserlöse um 0,10 Euro auf 0,57 Euro/kg äußerst moderat ausfiel.

Buchführungsergebnisse 2003

(84) Für das KJ 2003 wurden die Buchführungsdaten von 142 Testbetrieben der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 36 m) ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet kamen davon 43 Frischfischkutter und 69 Krabbenfänger (einschließlich Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen). 30 Fahrzeuge mit mehr als 10 m Länge haben ihren Heimathafen in Mecklenburg-Vorpommern. Buchführungsdaten von den in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch vorhandenen kleinen ungedeckten Booten stehen nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei können für Deutschland insgesamt als repräsentativ angesehen werden, bei einer stärkeren Differenzierung sind sie in ihre Aussagekraft jedoch weiterhin eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter hierfür zu klein ist.

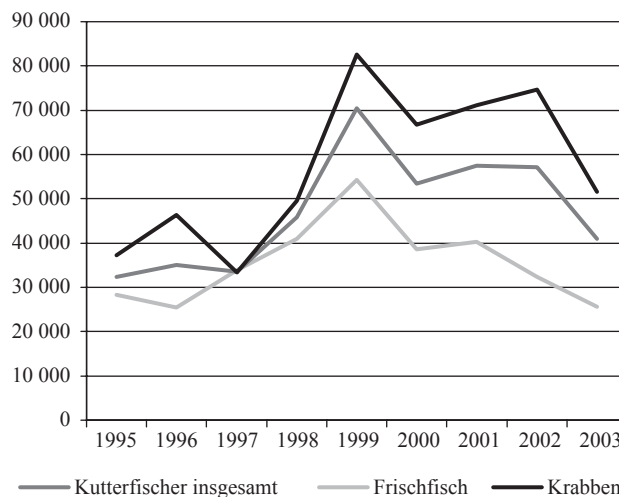
(85) Die Auswertungen aus dem BMVEL-Testbetriebsnetz zeigen, dass die gesamte Flotte im Durchschnitt einen deutlichen Rückgang der Ertragslage hinnehmen musste. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr (– 3 Prozent) gingen im KJ 2003 die Gewinne je Unternehmen im Durchschnitt nun um gut 28 Prozent auf etwa 41 000 Euro zurück. Ursache hierfür war in erster Linie der preis- und mengenbedingte Rückgang der Umsatzerlöse. Auf der Aufwandseite wurden zwar insbesondere die Personalausgaben und sonstige betriebliche Aufwendungen reduziert. Dies reichte aber nicht, um die Ausfälle auf der Einnahmenseite zu kompensieren. Je nach Region und Fangemittel (Krabben bzw. Frischfisch) fiel die Gewinnentwicklung allerdings unterschiedlich aus (Schaubild 6, Tabelle 47).

(86) Bei den Frischfischfängern im früheren Bundesgebiet führten niedrigere Anlandungsmengen bei insgesamt unbefriedigenden Marktpreisen zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um rd. 22 Prozent. Die Einnahmeverluste wurden teilweise durch höhere staatliche Zuschüsse und durch die Verringerung des Betriebsaufwandes ausgeglichen. Insgesamt mussten die Fischer jedoch einen Gewinnrückgang von mehr als 26 Prozent auf rd. 31 000 Euro/Unternehmen hinnehmen.

(87) Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern sind im KJ 2003 nochmals gesunken. Im Durchschnitt der Unternehmen gingen die Gewinne um etwa 8 Prozent auf rd. 19 400 Euro zurück. Die Gründe hierfür waren – wie auch in anderen Teilen der Flotte – Einbußen bei den Umsatzerlösen, die nicht durch eine Verringerung der betrieblichen Kosten ausgeglichen werden konnten. Die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern liegen weiterhin unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ur-

Schaubild 6

Gewinnentwicklung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Euro/Unternehmen



chen hierfür sind insbesondere der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktzusammensetzung.

(88) Nach dem Anstieg im Vorjahr um 5 Prozent gingen die Gewinne der Krabbenfänger (einschließlich Gemischtbetriebe) im KJ 2003 nun deutlich zurück. Sie sanken im Durchschnitt um 31 Prozent auf etwa 51 500 Euro je Unternehmen. Hauptursache hierfür war eine im Jahre 2003 insgesamt äußerst ungünstig verlaufene Preisentwicklung auf dem Markt für Speisegarnelen. Ohne Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen (insbesondere Personal und sonstige Betriebsausgaben) wäre der Rückgang der Gewinne in diesem Segment noch größer gewesen.

(89) Neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers werden die Ergebnisse der einzelnen Betriebe vor allem von Unterschieden beim Fangemittel, dem Fanggebiet und den Schiffslängen bestimmt. Unterteilt nach der Höhe ihres Gewinns haben rd. 6 Prozent (Vorjahr 4 Prozent) der Kutter mit Verlust gewirtschaftet und 39 Prozent (25 Prozent) einen Gewinn von weniger als 15 000 Euro erzielt. Dagegen erreichten etwa 3 Prozent (9 Prozent) einen Gewinn von 60 000 Euro und mehr.

3.4 Binnenfischerei

(90) Im Vergleich zu den Anlandungen von Seefisch ist die inländische Produktion von Süßwasserfischen gering. Das Gesamtaufkommen von Fischen aus Teichen und Seen wird im Jahr 2003 auf rd. 45 000 t geschätzt. Erzeugt wurden vorwiegend Forellen und Karpfen. Die Flussfischerei spielt bei der Ertragszahl nur noch eine untergeordnete Rolle.

Teil C

Maßnahmen

1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.1 Politik für eine nachhaltige Landwirtschaft

1.1.1 Pflanzliche Erzeugung

Düngung

(91) Die Bundesregierung hat Ende 2003 eine Neufassung der Düngemittelverordnung in Kraft gesetzt, mit welcher höhere Anforderungen an die Wirksamkeit und Schadstofffreiheit von Handelsdüngern gestellt, Risikomaterialien von der Düngung ausgeschlossen und die Kennzeichnung im Interesse von Anwendern und Verbrauchern verbessert werden. Durch eine weitere Änderungsverordnung wurden die Cadmiumgehalte in P-haltigen Mineraldüngemitteln begrenzt.

Die Verordnung zur guten fachlichen Praxis der Düngung (Düngeverordnung) wird zurzeit ebenfalls umfassend überarbeitet, um sie an die EG-Nitratrichtlinie und andere rechtliche Vorgaben anzupassen und damit die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen mit einer Reduzierung von Belastungen der Produkte und der Umwelt zu verbinden.

Pflanzenschutz

(92) Im Mittelpunkt der Pflanzenschutzpolitik stehen derzeit

- die Umsetzung eines Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz (vgl. Teil A),
- Fragen des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau,
- der Schutz vor der Einschleppung nicht heimischer invasiver Pflanzen und Tiere, die zu Schäden in der Landwirtschaft führen können.

Fragen des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau wurden intensiv im Bundesprogramm Ökologischer Landbau bearbeitet, sind aber auch als Schwerpunkt in die fachliche Neuausrichtung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) aufgenommen worden.

Das Problem der Lückenindikationen (Anwendungsgebiete, für die keine hinreichenden Pflanzenschutzverfahren zur Verfügung stehen) war auch 2004 besonders bei Obst, Gemüse, aber auch Heil- und Gewürzpflanzen von großer Bedeutung (vgl. EAB 2003, Tz. 144 und EAB 2004, Tz. 152). Im Rahmen eines im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen nationalen Verfahrens zur Schließung dieser Lücken wurden bis zum 31. Dezember 2004 insgesamt 1 371 Anwendungsgebiete genehmigt.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms „Umweltverträglicher Pflanzenschutz“ mit den Ländern vereinbarten Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Möglichkeiten und Grenzen nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren“ wurden bundesweit von rd. 140 000 Landwirten besucht. Für die Veranstaltungen 2004/05 wurde das Schwerpunktthema „Dokumentation der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ gewählt.

Die Überprüfung der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe in der EU macht weiter Fortschritte. Insgesamt wurden 91 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe positiv beurteilt und 460 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe abgelehnt. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung eines EU-weit einheitlich hohen Schutzniveaus für Mensch, Tier und Naturhaushalt sowie der Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln dar. Ziel ist, das so genannte Altwirkstoffprogramm bis Ende 2008 abzuschließen.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln angekündigt. Bei den Verhandlungen wird darauf zu achten sein, dass bei Erhaltung des Schutzniveaus deutliche Fortschritte bei der Harmonisierung (z. B. durch Einführung der so genannten zonalen Zulassung) der Verfügbarkeit der Pflanzenschutzmittel erzielt werden und die Arbeitsbelastung in den Mitgliedstaaten reduziert wird.

Mit dem Gesetz zu der in Rom am 17. November 1997 angenommenen Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 19. August 2004 wurde der überarbeiteten Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland kann dieser Form des Übereinkommens nun offiziell beitreten.

Das Bundeskabinett hat am 27. Oktober 2004 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zum Umgang mit parallelimportierten Pflanzenschutzmitteln, zur Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie verschiedene redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen.

Besonders schwerwiegend sind 2004 Borkenkäfer im Wald aufgetreten und haben zu erheblichen Schäden an Fichten und anderen Bäumen geführt. Im Weinbau bereitete eine neue Krankheit, die Schwarzfäule, insbesondere in den Steillagen an der Mosel Probleme. Der ökologische Weinbau war aufgrund mangelnder Bekämpfungsmöglichkeiten besonders betroffen. Der gefährliche Feuerbrand an Kernobst trat dagegen nur vereinzelt auf. Auch die Rosskastanien-Miniermotte war witterungsbedingt nicht so massiv vertreten wie 2003.

Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) ist ein in D noch nicht festgestellter Käfer, der als Pflanzenschädling an Mais enorme Schäden verursachen kann. Er kommt in einigen Staaten in Europa vor und gilt als Quarantäneschädling. Bei einer Einschleppung und Verbreitung des Käfers wären jährlich Schäden in Höhe von mindestens 25 Mio. Euro zu erwarten. Angesichts dieser Situation haben die Agrarminister des Bundes und der Länder beschlossen, gemeinsam eine nationale Strategie zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers zu entwickeln. Als Kernstück dieser Strategie wurde zunächst eine „Leitlinie zur Durchführung von amtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers“ erstellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Saatgut

(93) Die Bundesregierung hat auf Wunsch des Deutschen Bundestages das Saatgutrecht im Hinblick auf seinen ökonomischen Nutzen und den tatsächlichen Bedarf überprüft und dem Parlament im Januar 2004 einen Bericht vorgelegt. Darin werden Vorschläge zur Vereinfachung des Saatgutrechts auf nationaler und europäischer Ebene unterbreitet.

1.1.2 Tierische Erzeugung, Tiergesundheit und Tierschutz

Tierische Erzeugung

(94) Weitere Effizienzsteigerung in der tierischen Erzeugung und Verminderung schädlicher Umweltauswirkungen sind ein wesentliches Element züchterischer Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutztiere. Einen Beitrag zur zielgerichteten Verbesserung der genetischen Grundlagen liefern die Leistungsprüfungen, deren inhaltliche Ausrichtung und Durchführung den landwirtschaftlichen Zuchtverbänden und Kontrollringen obliegt. Diese Leistungsprüfungen wurden in den letzten Jahren sukzessive auf weitere für die Tierhaltung interessante Merkmale ausgeweitet. Damit können alle nach dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse einer züchterischen Bearbeitung zugänglichen Merkmale in die Prüfung einbezogen werden. Die bisherige Förderung innerhalb der GAK wurde durch PLANAK-Beschluss bis Ende 2005 befristet. Eine überarbeitete und stärker auf nachhaltige Zuchtprogramme konzentrierte Maßnahme soll ab 2006 zur Anwendung kommen (vgl auch Tz. 134).

Tiergesundheit

(95) Mit Entscheidung 2004/215/EG der Kommission vom 1. März 2004, die durch Entscheidung 2004/558/EG vom 15. Juli 2004 abgelöst wurde, wurde das Sanierungsprogramm zur Bekämpfung der infektiösen bovinen Rhinotrachitis (BHV1-Infektionen) genehmigt. Die in D durchgeführte systematische Bekämpfung der BHV1 muss durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Einschleppung dieser Seuche aus anderen Ländern flankierend begleitet und abgesichert werden. Durch die sich aus der Entscheidung ergebenden Zusatzgarantien müssen andere Mitgliedstaaten der EU, die eine solche Aner-

kennung noch nicht haben, bestimmte Gesundheitsgarantien beim Verbringen von Zucht- und Nutztieren nach Deutschland erfüllen und nachweisen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen wird das bisherige System der Bestandskennzeichnung durch die Einzeltierkennzeichnung abgelöst. Die Einführung dieses neuen Systems ist insbesondere durch die im Verlaufe der Maul- und Klauenseuche gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit von Tieren begründet.

Das System der Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen umfasst folgende Elemente:

- Kennzeichen zur Identifizierung jedes Tieres (bei Schlachttieren ist weiterhin eine Bestandskennzeichnung möglich, wenn sie jünger als zwölf Monate sind und nicht in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht bzw. ausgeführt werden; in allen anderen Fällen ist eine Individualkennzeichnung vorgeschrieben),
- aktuelle Bestandsregister in jedem Betrieb,
- Begleitdokumente,
- ein zentrales Betriebsregister und/oder eine zentrale elektronische Datenbank.

Die neue Verordnung ist am 29. Januar 2004 in Kraft getreten; besondere Bedeutung hat die Verordnung auch ab 9. Juli 2005, da die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen von Cross Compliance geprüft wird und damit Einfluss auf Direktzahlungen gewinnt.

Tierschutz

(96) Dem Tierschutz widmet die Bundesregierung auch im Agrarbereich besondere Aufmerksamkeit. Entsprechend wurden Initiativen ergriffen, mit denen auf allen Stufen der Produktion Verbesserungen erreicht werden sollen.

Einer Verordnung, mit der spezifische Anforderungen an das Halten von Schweinen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingefügt werden sollten, hatte der Bundesrat bereits im Jahr 2003 nur nach Maßgabe zahlreicher Änderungen zugestimmt. Auch der überarbeiteten Verordnung stimmte der Bundesrat am 17. Dezember 2004 nur nach Maßgabe verschiedener Änderungen, von denen sich eine auf die Haltung von Kälbern und zwei auf die Haltung von Legehennen bezogen, zu. Daher wurde die Verordnung nicht erlassen. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Lichte eines von der EG-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof aufgrund des bisher nicht umgesetzten EG-Rechts, ist es für die Bundesregierung von besonderer Bedeutung, eine sachgerechte Lösung zu entwickeln und zu verwirklichen.

Am 18. Februar 2004 trat die Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung in Kraft.

Auf europäischer Ebene wurden erhebliche Bemühungen unternommen, die Transportbedingungen für Nutztiere zu verbessern. Im November-Agrarrat 2004 konnte hierzu eine politische Einigung erzielt werden. Formell wurde die Tierschutz-Tiertransportverordnung im Dezember-Agrarrat angenommen.

Eine detaillierte Darstellung der Situation des Tierschutzes in Deutschland findet sich im Tierschutzbericht der Bundesregierung, der im zweijährigen Turnus erscheint und das nächste Mal im Jahr 2005 veröffentlicht wird.

1.1.3 Nachwachsende Rohstoffe

(97) Im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe stellte die Bundesregierung in 2004 19,5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Insgesamt wurden 308 Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Demonstration und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Einen Überblick der Fördermittel über die gesamte Laufzeit dieser Projekte gibt nachstehendes Schaubild 7.

In 2004 wurde die Förderung von Forschung, und Entwicklung insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe ausgebaut. Ein FuE-Schwerpunkt liegt u. a. im Bereich der synthetischen Biokraftstoffe (BTL-Kraftstoffe), die eine viel versprechende

Schaubild 7

Verteilung der Fördermittel auf die Projekte nach Produktlinien

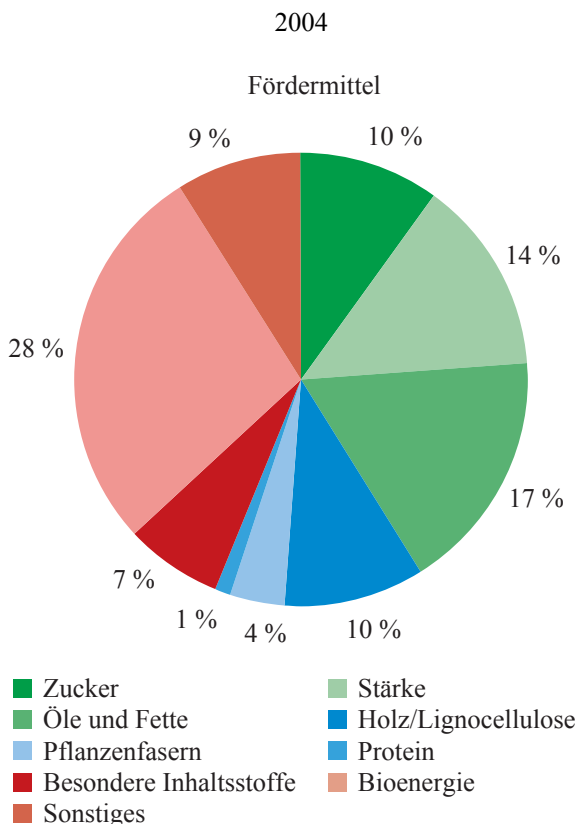
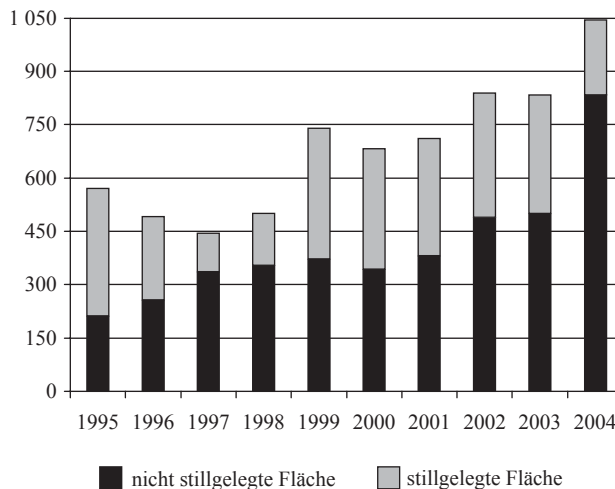


Schaubild 8

Anbau nachwachsender Rohstoffe

1 000 ha



langfristige Alternative zu fossilen Treibstoffen bilden. BMVEL treibt dabei die Klärung offener technischer, ökonomischer und ökologischer Fragen durch entsprechende Projekte voran. Eine von BMVEL initiierte BTL-Informationsplattform soll helfen, Synergien einer wachsenden Anzahl von Akteuren in diesem Feld nutzbar zu machen.

Das Programm zur Markteinführung biogener Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten sowie von Dämmstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe wurde in 2004 mit Fördermitteln in Höhe von 11 Mio. Euro fortgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2004 bis zum jetzigen Zeitpunkt (Oktober 2004) bei der Markteinführung biogener Schmierstoffe rd. 1 200 Projekte und bei Naturdämmstoffen 4 438 Vorhaben neu bewilligt. Bei der Markteinführung von Naturdämmstoffen wurden seit Programmstart im Juli 2003 insgesamt 5 275 Förderanträge bewilligt. Für 2005 ist ein Programm zur Unterstützung der Markteinführung biogener Treibstoffe in der Landwirtschaft in Vorbereitung. Für dieses Programm wurden 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Auf der von der Bundesregierung vom 1. bis 4. Juni 2004 durchgeführten Internationalen Konferenz über erneuerbare Energien „renewables 2004“ mit Beteiligten aus 154 Ländern wurde eine politische Deklaration angenommen, in der die gemeinsamen politischen Ziele zur Stärkung der Rolle erneuerbarer Energien definiert werden. In einem internationalen Aktionsprogramm haben sich Regierungen, internationale Organisationen und Stakeholder zu einer Fülle von Aktivitäten verpflichtet, die den Ausbau erneuerbarer Energien zum Ziel haben. Die wichtige Rolle der Biomasse als weltweit bedeutendste erneuerbare Energie wurde auf der Konferenz vielfach herausgestellt. Entsprechend der politischen Deklaration wurde mit den Vorbereitungen zur Gründung des „Renewable

Energy Global Policy Network“ (REGPN) der Follow-up-Prozess der Konferenz eingeleitet. Es soll die durch die renewables 2004 entstandene Dynamik weiter verstärken. Daneben wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen des CSD (Commission in Sustainable Development) eine grundlegende Überprüfung des Internationalen Aktionsprogramms und weiterer Aktionen umgesetzt wird.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurden die Bedingungen für die Erzeugung von Strom aus Biomasse deutlich verbessert. Von 1998 bis 2003 hat sich die aus Biomasse produzierte Strommenge etwa verfünffacht. Durch die am 1. August 2004 in Kraft getretene Novelle des EEG wurden die Vergütungen und Tatbestände für die gesetzlich garantierte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien weiterentwickelt. Dabei wurden die Einspeisebedingungen für die Stromgewinnung aus Biomasse verbessert. Für Strom aus Biomasse aus land-, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben für Anlagen bis 500 kW wurde ein Bonus in Höhe von 6 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) eingeführt. Für Strom aus größeren Anlagen bis 5 000 kW elektrischer Leistung beträgt der Bonus 4 ct/kWh. Für die Stromerzeugung aus Waldholz aus Anlagen > 500 kW reduziert sich der Bonus auf 2,5 ct/kWh. Hinzu kommen Boni von jeweils 2 ct/kWh für die Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und technisch besonders innovative Energieanlagen. Durch die EEG-Novelle werden vor allem ein breiter wirtschaftlicher Durchbruch bei der Biogasgewinnung und Impulse für die energetische Verwertung von Waldholz erwartet.

Die Markteinführung von Wärme aus Biomasse als effizienteste und mengenmäßig mit großem Abstand wichtigste Bioenergie wird durch das Marktanreizprogramm erneuerbare Energien (MAP) unterstützt. Seit September 1999 wurden rd. 36 000 Biomasseheizanlagen (< 100 kW Leistung) mit rd. 63 Mio. Euro bezuschusst. Zusätzlich wurden mit zinsverbilligten Krediten rd. 900 Biogasanlagen und rd. 560 größere Biomassefeue-rungsanlagen unterstützt.

Nachdem biogene Treibstoffe und ihre Mischungsanteile in fossilen Treibstoffen seit dem 1. Januar 2004 zu 100 Prozent von der Mineralölsteuer befreit worden sind, hat der Einsatz von Biodiesel und Bioethanol deutliche Impulse erhalten. Verschiedene Mineralölkonzerne mischen inzwischen dem fossilen Diesel bis zu 5 Prozent Biodiesel bei. Die Mineralölindustrie beginnt darüber hinaus, MTBE (Methyl-Tertiär-Butyl-Ether), das auf fossiler Basis hergestellt wird und dem Ottokraftstoff als Oktanzahlverbesserer beigemischt wird, durch ETBE (Ethyl-Tertiär-Butyl-Ether) auf Basis von Bioethanol zu ersetzen. Eine industrielle Anlage zur Herstellung von Bioethanol hat bereits den Betrieb aufgenommen, zwei Anlagen sind im Bau.

Die heimische Erzeugung biogener Treibstoffe konkurriert mit Importen aus Drittländern. Dies gilt insbesondere bei Bioethanol, das in Südamerika auf der Grundlage von Zuckerrohr deutlich kostengünstiger hergestellt werden kann, jedoch durch den Einfuhrzoll und die Transportkosten zu einem Marktpreis führt, der derzeit über

dem deutschen und europäischen Niveau für gleichwertigen Alkohol liegt. Die EU-Kommission hat im Rahmen eines angestrebten Handelsabkommens den Mercosur-Ländern einen zollbegünstigten Import von Bioethanol angeboten.

Die Bundesregierung hat im Juni 2004 gemeinsam mit Frankreich, Österreich und Polen im EU-Agrarrat ein Memorandum zu nachwachsenden Rohstoffen vorgelegt. Es stellt ihre Bedeutung als Energieträger und Rohstoffquelle der Zukunft und als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum heraus. Das Memorandum weist auf den notwendigen Handlungsbedarf hin und wurde von den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission einhellig begrüßt.

2004 wurde in Deutschland zum ersten Mal zusätzlich zum Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen die Energiepflanzenprämie angeboten. Landwirte, die nachweislich nachwachsende Rohstoffe mit dem Zweck der späteren Energieerzeugung auf nicht stillgelegten Flächen anbauen, erhalten eine zusätzliche Prämie von 45 Euro pro Hektar. 2004 wurde die Energiepflanzenprämie für 112 702 ha in Anspruch genommen. Davon waren 81 434 ha Raps zur Biodieselherstellung. Der Rest von 31 268 ha wird u. a. zur Beschickung von Biogasanlagen genutzt (Schaubild 8).

Um auch die stoffliche Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen zu verstärken, hat das BMVEL in 2004 den Dialog mit der chemischen Industrie verstärkt. Im Rahmen des Dialogs werden u. a. die Potenziale und mögliche gemeinsame langfristige Ziele beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe diskutiert.

1.1.4 Ökologischer Landbau

(98) Der Rat hat im Februar 2004 eine Verordnung zur Änderung der EG-Öko-Verordnung erlassen, mit der das Kontrollsystem im ökologischen Landbau zur Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus beim Kauf von Ökoprodukten gestärkt und bestimmten Erzeugnissen aus Drittländern im Rahmen abgegrenzter Äquivalenzbestimmungen der Zugang zur Verwendung des Gemeinschafts-emblems für Bioprodukte eröffnet wurde. Die mit dieser Verordnung erfolgte Ausdehnung des Ökokontrollsystems auf Unternehmen des Handels und der Lagerhaltung erfüllt eine der wesentlichsten Forderungen des Memorandums der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Vorschriften über den ökologischen Landbau vom 9. November 2001, den Kreis der am Markt für Ökoprodukte tätigen Wirtschaftsunternehmen, die dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterliegen, auszudehnen und dabei sicherzustellen, dass die Unternehmen des Großhandels einbezogen sind. Auch die Bestimmung über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den Kontrollstellen des ökologischen Landbaus geht auf eine Anregung der Bundesregierung zurück und zielt darauf ab, das Ökokontrollsystem insgesamt zu verbessern.

Die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten seit dem Erlass der Vorschriften über die ökologische Tierhaltung im Jahr 1999 ermöglichten eine Modifizierung einiger Bestimmungen, um den Produkten aus der ökologischen Tierhal-

tung ein noch deutlicheres Profil zu verschaffen. Diesen Entwicklungen folgte die KOM im Dezember 2003 durch den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Anhänge I und II der EG-Öko-Verordnung. So konnte gemäß dem Vorschlag der Bundesregierung in ihrem Memorandum das Prinzip des innerbetrieblichen Nährstoffkreislaufs, bezogen auf die Fütterung von Wiederkäuern, sowie der Ausnahmecharakter der Verwendung geringer Anteile von Futtermitteln konventioneller Herkunft in der ökologischen Tierhaltung stärker in den Rechtsvorschriften verankert werden. Neben einigen Anpassungen an geänderte Vorschriften im allgemeinen Futtermittelrecht musste ein Teil der bis zum Ende des Jahres 2003 befristeten Übergangsvorschriften fortgeschrieben werden.

(99) Im Mittelpunkt des Bundesprogramms Ökolandbau stehen zum einen Schulungs-, Aufklärungs- und allgemeine Informationsmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Forschungsförderung und der Entwicklung neuer Technologien sowie der Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis. Mit Mitteln des Bundesprogramms konnten bislang rd. 280 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt werden.

Das zunächst bis Ende 2003 befristete Bundesprogramm wird mittelfristig weiter fortgeführt werden. Im Bundeshaushalt 2004 waren dafür 20 Mio. Euro eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2008 sind dafür jährlich bis 2007 20 Mio. Euro, ab 2008 10 Mio. Euro vorgesehen.

Das staatliche Bio-Siegel ist ein wichtiges Element zur Entwicklung des Biomarktes. Es kann auf freiwilliger Basis genutzt werden. Der ihm zugrunde liegende Standard der EG-Öko-Verordnung sowie der Verzicht auf weitere Verfahrensschritte erlaubt eine breite Anwendung, auch für Produkte aus anderen EU-Staaten und aus Drittländern. Die Resonanz der Wirtschaft und der Verbraucher auf das Bio-Siegel ist weiterhin sehr positiv. Seit seiner Bekanntmachung im September 2001 haben über 1 200 Zeichennutzer die Kennzeichnung von fast 24 000 Produkten mit dem Bio-Siegel beantragt.

(100) Die Europäische Kommission legte dem Agrarrat am 21./22. Juni 2004 eine Mitteilung zum Europäischen Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau vor. In seinen Schlussfolgerungen begrüßt der Rat generell die vorgeschlagenen Aktionen, durch ein abgestimmtes Vorgehen der Akteure auf allen Ebenen die politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ein beschleunigtes Wachstum des ökologischen Landbaus in der Europäischen Union und darüber hinaus in Gesamteuropa herzustellen sowie ein entsprechendes Klima für dieses Wachstum zu schaffen und fordert die Europäische Kommission zur raschen Konkretisierung und Umsetzung der vorgeschlagenen Aktionen auf.

1.1.5 Biotechnologie und Agrogentechnik

(101) Die Europäische Union hat im Mai 2004 erstmals seit 1998 wieder Zulassungen für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) erteilt. Außerdem wurden gentechnisch veränderte Sorten in den

Gemeinschaftlichen Sortenkatalog eingetragen. Ein Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ist damit möglich. Das Thema betrifft aber nicht nur die Verwender von GVO selbst. Neben etwaigen Einflüssen auf Umwelt und Natur werden auch die Verbraucherinnen und Verbraucher und solche Wirtschaftsteilnehmer berührt, die auf ihren Einsatz verzichten möchten. Die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG gestattet den Mitgliedstaaten deshalb, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.

Von dieser Möglichkeit macht das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts Gebrauch. Das Gesetz regelt das Nebeneinander von konventioneller, ökologischer und GV-Produktion. Es sieht eine Vorsorgepflicht desjenigen vor, der mit zugelassenen GVO umgeht. Die Vorsorgepflicht wird beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und bei der Haltung gentechnisch veränderter Tiere durch die gute fachliche Praxis erfüllt. Die allgemeinen Grundsätze hierzu sind im Gesetz enthalten und können in einer Rechtsverordnung konkretisiert werden. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen befindet sich in der regierungsinternen Abstimmung. Damit sich die Öffentlichkeit über Freisetzungen und den Anbau von GVO informieren und eine Überwachung etwaiger Auswirkungen des GVO-Anbaus auf die Umwelt erfolgen kann, sieht das Gesetz die Einrichtung eines Standortregisters vor. Auf diese Weise werden die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowohl für den Schutz der GVO-freien Produktion als auch für eine angemessene Entwicklung GVO-verwendender Produktionsweisen geschaffen.

Das Gesetz konkretisiert außerdem die Voraussetzungen für zivilrechtliche Abwehr- und Ausgleichsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, insbesondere den Begriff der „wesentlichen Beeinträchtigung“ im Sinne von § 906 BGB. Eine solche liegt etwa dann vor, wenn Erzeugnisse nicht in Verkehr gebracht oder nicht mehr unter Hinweis auf die ökologische Produktionsweise gekennzeichnet werden dürfen oder ausdrücklich als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind. Beim Zusammentreffen mehrerer möglicher Verursacher in der Nachbarschaft greift eine gesamtschuldnerische Verantwortlichkeit. Das Gesetz verbessert überdies den Schutz der Umwelt, u. a. durch eine Einzelfallprüfung etwaiger Auswirkungen des GVO-Anbaus in ökologisch besonders wertvollen Gebieten. Der Deutsche Bundestag hat am 26. November 2004 den Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz zurückgewiesen. Damit kann das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts in Kraft treten.

1.2 Politik für eine nachhaltige Forstwirtschaft

(102) Der Bedeutung des Waldes sowohl als natürlichem Lebensraum als auch im Hinblick auf die multifunktionale Forstwirtschaft trägt die Bundesregierung unter mehreren Aspekten Rechnung. Im Nationalen Waldprogramm wurden alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen aufgefordert, gemeinsame

Handlungsvorschläge für die Waldpolitik herauszuarbeiten (www.nwp-online.de). Die erarbeiteten Empfehlungen fließen in die forstpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mit ein, unter anderem auch in die anstehende Novellierung von Bundeswald- und Bundesjagdgesetz. Ihre Umsetzung und die erzielten Ergebnisse unterliegen einem im Berichtsjahr eingeleiteten Monitoring.

Die Bundesregierung hat die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags als konkrete Aufgabe im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Diese Problematik stellt sich weniger in der Bundesrepublik Deutschland als vielmehr weltweit. Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags unterstützen die übergeordneten globalen Ziele der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen und insbesondere der biologischen Vielfalt. Durch Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags soll das Vertrauen der Verbraucher in das nachhaltig erzeugte und umweltfreundliche Produkt Holz gestärkt werden. Gleichzeitig soll die nationale Forst- und Holzwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden. Die Ziele der „Charta für Holz“ der Bundesregierung werden damit unterstützt.

(103) Am 30. September 2004 wurden die Ergebnisse der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten zweiten Bundeswaldinventur (BWI²) der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit liegen zum ersten Mal für ganz Deutschland repräsentative Informationen über die grundsätzlichen Waldverhältnisse in allen Eigentumsarten vor. Für die Forst- und Holzwirtschaft stellt die BWI² eine der maßgebenden Grundlagen für Planung, Rohstoffsicherung und auch für forstpolitische Entscheidungen der kommenden Jahre dar. Als wichtigste Ergebnisse sind festzuhalten:

- Deutschland ist mit 11,1 Mio. ha zu einem Drittel bewaldet.
- Die Waldfläche in den alten Bundesländern hat in den letzten 15 Jahren jährlich um ca. 3 500 ha zugenommen.
- 73 Prozent unserer Wälder sind Mischwälder.

Die Holzvorräte mit durchschnittlich 317 m³/ha weisen ein enorm hohes Nutzungspotenzial aus, das zwischen 1987 und 2002 in den alten Bundesländern etwa zu drei Vierteln genutzt wurde.

(104) Die Zertifizierung von Waldflächen aller Besitzarten nach den hohen Qualitätsstandards des FSC und nach anderen anerkannten Zertifizierungssystemen, wie z. B. PEFC, schreitet weiter voran. Inzwischen sind in Deutschland rd. 0,5 Mio. ha nach FSC und rd. 7 Mio. ha nach den Kriterien des PEFC zertifiziert. Die Zertifizierung geeigneter Flächen der Bundesforsten nach FSC wurde gemäß der im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vom 16. Oktober 2002 getroffenen Vereinbarung eingeleitet.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird sich der Bund bei seiner eigenen Holzbeschaffung am Standard

des Forest Stewardship Council (FSC) orientieren, sofern dies vergabe- und WTO-rechtlich möglich ist. Ein entsprechender Kriterienkatalog mit inhaltlichen Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie einigen wesentlichen prozeduralen Anforderungen befindet sich derzeit in der Abstimmung. Dies entspricht auch der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, nach der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander verbunden und so für eine Balance zwischen Schutz und Nutzung der wichtigen Naturressource Wald gesorgt werden soll.

1.3 Politik für eine nachhaltige Fischwirtschaft

(105) Der Fischereirat der EU legte im Dezember 2004 die Gesamtfangmengen (TACs) und die nationalen Fangquoten für die Fischerei in EU-Gewässern, in Gewässern von Drittstaaten und auf Hoher See für das kommende Jahr fest. Präjudiziert sind die TACs, die zuvor durch regionale Fischereiorganisationen und durch bilaterale Fischereiabreden zwischen der EU und Drittstaaten festgelegt wurden.

Besondere Schwerpunkte der Verhandlungen waren der Schutz des Kabeljaubestandes in der Nordsee und angrenzenden Gewässern sowie des Dorschbestandes in der östlichen Ostsee, die sich in außerordentlich schlechter Verfassung befinden. Deutschland setzte bei den Verhandlungen vor allem auf großflächige Gebietsschließungen, wie sie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen wurden, doch fehlte die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten. Dass Deutschland dennoch den Kompromiss mittragen konnte, liegt an den zahlreichen sonstigen Verbesserungen, die zu einer ökologisch verträglicheren Fischerei führen sollen.

Der Kompromiss umfasst folgende Verbesserungen:

- Rückführung der EU-Fangmenge für Dorsch in der Ostsee von 71 250 t (2004) auf 63 700 t (2005).
- Bewirtschaftung der Dorsch- und Heringsbestände in der Ostsee entsprechend der wissenschaftlich empfohlenen Gebietsaufteilungen.
- Einführung von drei ganzjährig geschlossenen größeren Gebieten in der östlichen Ostsee zum Schutz des Dorschbestandes.
- Ausdehnung eines zeitlich beschränkten Dorschangverbotes von zwei auf 4,5 Monate in der östlichen Ostsee.
- Weitere Einschränkungen der Fangtage für Kabeljau in der Nordsee von bislang zehn auf neun pro Monat, westlich von Schottland von bislang zehn auf acht.
- Verbesserung der Kontrolle vor allem durch vorgeschriebene Anlandehäfen, durch Einführung einer Logbuchpflicht für Schiffe ab acht Metern Länge (statt bisher zehn) sowie eines Sonderlizensystems für den Dorschang in der Ostsee.

Darüber hinaus haben sich der Rat und die Kommission in gemeinsamen Erklärungen verpflichtet, weitere Erhal-

tungsmaßnahmen im Jahr 2005 zu erarbeiten und zu beschließen. Dazu gehören ein Wiederaufbauplan für den Dorschbestand in der östlichen Ostsee sowie einheitliche Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen.

1.4 Umwelt- und Ressourcenschutz

1.4.1 Biologische Vielfalt, genetische Ressourcen

(106) Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben als größte Flächennutzer einen weitreichenden Einfluss auf den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und damit direkt und indirekt auch der biologischen Vielfalt insgesamt. Viele wild lebende Arten sind auf vom Menschen geschaffene und genutzte Ökosysteme angewiesen, während gleichzeitig die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen auf der Nutzung biologischer Vielfalt beruht. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dient insoweit auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Agrarpolitische Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Vielfalt der genutzten Ökosysteme und Arten und die genetische Vielfalt innerhalb dieser Arten erhalten bleiben, Bestandteile der biologischen Vielfalt nachhaltig genutzt werden können und Agrar- und Waldökosysteme so genutzt werden, dass die dazu gehörige biologische Vielfalt gefördert wird. Dadurch wird sowohl ein Beitrag zur Produktvielfalt als auch zur Vielfalt des Landschaftsbildes und zur Stabilität von Ökosystemen geleistet.

Von grundlegender Bedeutung ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) aus dem Jahre 1992, dessen Ziele die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile sind. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde mit den Beschlüssen der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Frühjahr 2004 in Kuala Lumpur wesentlich beigetragen. Es konnte u. a. ein Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten sowie ein Mandat zur Verhandlung eines internationalen Regimes zum Zugang zu genetischen Ressourcen und der Verteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile beschlossen werden. Dies soll der weiteren Konkretisierung der bisher im Rahmen der CBD bestehenden Regelungen dienen. Im Bereich der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, die ebenfalls als Ziel in der CBD verankert ist, konnten die „Addis-Ababa-Prinzipien und -Richtlinien“ verabschiedet werden, die erstmals den Ökosystemansatz der Konvention konkretisieren und politisch anwendbar machen. Damit sind auch weitere Schritte für die Erreichung des übergeordneten, auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg 2002 beschlossenen Ziels, die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt bis 2010 signifikant zu reduzieren, ergriffen worden.

(107) Insbesondere die Forstwirtschaft mit ihrer Verantwortung für die Waldökosysteme ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, die nachhaltige Nutzung und den Schutz der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Dazu strebt die Bundesregierung

eine naturnahe Waldbewirtschaftung möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an.

Die Ergebnisse der in 2004 abgeschlossenen Bundeswaldinventur (BWI) zeigen, dass fast drei Viertel der Wälder (73 Prozent) Mischwälder sind. Der Anteil der Laubbäume, insbesondere der Buchen, hat zugenommen, der Anteil der Nadelbäume ging zurück. Insgesamt nahm die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung in den letzten 15 Jahren deutlich zu. Circa 45 Prozent der Wälder zeigen eine zweischichtige Struktur, ca. 9 Prozent sind mehrschichtig oder plenterartig aufgebaut; ca. 46 Prozent setzen sich aus einschichtigen Bestockungen zusammen. Viele Wälder weisen einen hohen Anteil an Naturverjüngung auf. Auf vielen Waldflächen sind alte und strukturreiche Waldbereiche zu finden.

Fast 20 Prozent der Gesamtwaldfläche sind Flächen mit Vorrang für Natur- und Artenschutz, wobei etwa 1 Prozent der Fläche völligem Nutzungsverzicht unterliegen. Über 43 Prozent der Waldflächen sind darüber hinaus als Landschaftsschutzgebiete und/oder Naturparks ausgewiesen.

(108) Basierend auf einer Konzeption des BMVEL wurde ein nationales Programm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der so genannten Agrobiodiversität, entwickelt, das auf speziellen Fachprogrammen für die Bereiche Forstpflanzen, landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Pflanzen, landwirtschaftliche Nutztiere und Fische beruht. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Kreisen durchgeführt. Gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz hat der Fachbeirat „Tiergenetische Ressourcen“ im Frühjahr 2004 seine Empfehlungen für die stufenweise Umsetzung des Fachprogramms „Tiergenetische Ressourcen“ vorgelegt. Danach kommt in den nächsten drei Jahren dem Aufbau eines Bestandsmonitoring und der Schaffung einer nationalen Sammlung für die Ex-situ-Erhaltung bedrohter Rassen durch Tiefkühlagerung von Vermehrungsmaterial (Kryokonserven) sowie der Erstellung eines Konzeptes zur Vorsorge und Gefahrenabwehr bei Tierseuchen die größte Priorität zu. Derzeit bemühen sich Bundesregierung und Länder um die Schaffung der für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen.

Zur Stärkung der aktivierenden und koordinierenden Rolle des Bundes bei der Durchführung der Fachprogramme hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 2005 zusätzliche Mittel für Erhebungen und Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich biologische Vielfalt/genetische Ressourcen vorgesehen.

Ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ist die Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft. In der freien Landschaft werden große Mengen Gehölze gepflanzt, z. B. an Straßenböschungen oder im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Wenn die dabei verwendeten Gehölze aus regionaler Herkunft stammen, ist davon auszugehen, dass sie an die örtlichen Standortbedingungen hinreichend angepasst sind. Dadurch ist gewährleistet, dass

gesunde, widerstandsfähige Pflanzen heranwachsen und die in Jahrtausenden entstandenen regionalen Populationen einheimischer Gehölze erhalten werden. BMVEL hat daher 2004 in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen“ ein Faltblatt herausgegeben, das über die Zusammenhänge informiert und bundeseinheitliche Empfehlungen sowie Ansprechpartner enthält. Das Faltblatt ist als Orientierung und Hilfestellung für alle Beteiligten gedacht. Es ist im Internet veröffentlicht unter www.verbraucherministerium.de, Rubrik Forstwirtschaft, Wald und biologische Vielfalt, und wurde an Kommunen, Straßenbauämter und andere betroffene Behörden sowie an Baumschulen verteilt.

International beteiligt sich Deutschland weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen (ECP/GR und EUFORGEN). Der im November 2001 von der FAO verabschiedete internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ist am 29. Juni 2004 in Kraft getreten. Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Vorarbeiten seitens der FAO sind im Gange und werden von der Bundesregierung unterstützt.

Die Beratungen im Rahmen der CBD über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich bei ihrer Nutzung berühren auch Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patentrechts, im Zusammenhang mit der Biotechnologie. Eine zentrale Forderung der Entwicklungsländer ist dabei die Offenlegung der Herkunft des biologischen Materials, das bei einer Erfindung genutzt wurde, in der Patentanmeldung. Die EU hat dazu grundsätzlich eine positive Haltung eingenommen.

In der EU wird das Biopatentrecht durch die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen konkretisiert und harmonisiert. Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2004 ein Gesetz zur Umsetzung dieser Richtlinie durch Änderung des Patentgesetzes und des Sortenschutzgesetzes verabschiedet. Das Gesetz trägt den Belangen der Landwirtschaft bei der Nutzung biotechnologischer Erfindungen weitgehend Rechnung, schafft aber noch nicht in allen Bereichen ausreichende Klarheit unter anderem über das Verhältnis von Patentschutz und spezialgesetzlichen Regelungen des geistigen Eigentums in der Landwirtschaft wie dem Sortenschutz. Auch deshalb tritt die Bundesregierung mit Unterstützung von Bundesrat und Bundestag für erforderliche Verbesserungen und Präzisierungen auf europäischer Ebene ein. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene dafür ein, dass die Herkunft des biologischen Materials, das bei Erfindungen benutzt wurde, in der Patentanmeldung verbindlich angegeben werden muss.

1.4.2 Luftreinhaltung, Klimaschutz

(109) Deutschland hat mit Gesetz vom 8. Juli 2004 das Multikomponentenprotokoll zum Genfer Luftreinhalteübereinkommen ratifiziert. Das Protokoll dient der Senkung der Luftbelastung durch die umwelt- und gesund-

heitsschädlichen Stoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen (VOC).

Vor dem Inkrafttreten dieses Protokolls hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits im Rahmen der EG-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ihre Ammoniakemissionen auf jährlich 550 000 t zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf ein integriertes Konzept nachhaltiger Landwirtschaft, das insbesondere durch eine Verringerung der Intensität in der Landbewirtschaftung und durch eine flächengebundene Tierhaltung getragen wird. Dabei sollen technische Maßnahmen zur Emissionsminderung Aspekte der „Tiergerechtigkeit“ und des Umweltschutzes gleichwertig berücksichtigen.

(110) Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der sechs Kyoto-Gase (CO₂, CH₄, N₂O, H-FKW, FKW und SF₆) im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr um 21 Prozent zu vermindern. Das Kyoto-Protokoll wurde bislang von 129 Staaten ratifiziert und wird am 16. Februar 2005 in Kraft treten. Unabhängig davon setzte die EU bereits weite Teile des Kyoto-Protokolls durch die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 zum Emissionshandel in Gemeinschaftsrecht um.

In Deutschland wurden für 2003 Treibhausgasemissionen von rd. 1 018 Mt (berechnet als CO₂-Äquivalente aus 86 Prozent CO₂, 7 Prozent CH₄ und 6 Prozent N₂O) ermittelt. Der überwiegende Teil der Emissionen stammte aus dem Energiesektor. Die Landwirtschaft war an den Emissionen insbesondere bei CH₄ mit rd. 75 Prozent und bei N₂O mit rd. 63 Prozent der Emissionen beteiligt.

Im Vergleich zu 1990 haben die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft um insgesamt 16,6 Prozent abgenommen. Zu nennenswerten Emissionsreduzierungen kam es bei den Methanemissionen aus der Wiederkäuerverdauung (– 27 Prozent) und dem Wirtschaftsdünger (15 Prozent), bedingt durch eine Reduktion der Tierbestände, den Lachgasemissionen der Böden (– 16 Prozent), bedingt durch geringere N-Einträge aus Mineral- und Wirtschaftsdüngern, und den energiebedingten CO₂-Emissionen (– 50 Prozent). Kritisch zu betrachten sind die CO₂-Emissionen aus Böden (mit 43 Mt CO₂ rd. 28 Prozent aller landwirtschaftlichen Emissionen), die fast ausschließlich auf die Bewirtschaftung von entwässerten organischen Böden zurückzuführen sind. Die Entwässerung, aber auch die ackerbauliche Nutzung solcher Böden führt zu einem über Jahrzehnte anhaltenden schnellen Abbau (8 bis 60 t pro ha und Jahr CO₂) der Bodenkohlenstoffvorräte, der nicht mit Nachhaltigkeitsprinzipien vereinbar ist.

Der Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsénke, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird. Zwischen 1987 und 2002 konnte trotz erheblicher Sturmschäden in den Jahren 1990 und 1999 eine Zunahme der ober- und unterirdischen Biomasse ermittelt werden, die einer jährlichen CO₂-Festlegung von 75 Mt CO₂ entspricht.

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft liegen in Deutschland keine Gesamtkohlenstoffbilanzen vor. Um

jedoch den Anteil des Sektors innerhalb der Volkswirtschaft abschätzen zu können, müssten einerseits die Daten der Emissionen aus der Herstellung und Nutzung von Betriebsmitteln vervollständigt und andererseits Daten zu CO₂-Festlegungen und über den „Kohlenstoff-Export“ in die anderen Sektoren berücksichtigt werden. So stehen derzeit Emissionen aus der Landwirtschaft von 151 Mt CO₂-Äquivalent „Kohlenstoff-Exporte“ von rd. 46 Mt CO₂ aus der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie rd. 47 Mt aus dem Holzeinschlag und CO₂-Festlegungen von rd. 75 Mt in ober- und unterirdische Biomasse der Wälder gegenüber.

Die Reform der GAP, die Förderung des ökologischen Landbaus und die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen unterstützen den Prozess hin zur Extensivierung, zu geringeren Tierzahlen und zur Reduktion des N-Düngemitelesatzes und damit zu weniger CH₄- und N₂O-Emissionen aus der Landwirtschaft. Die Novellierung des EEG, das MAP, die Förderung des Einsatzes von Biokraftstoffen und die Charta für Holz tragen maßgeblich dazu bei, dass durch nachwachsende Rohstoffe fossile Energieträger substituiert werden.

Weitere Informationen finden sich im Bericht zum Klimaschutz im Bereich Land- und Forstwirtschaft (www.verbraucherministerium.de).

1.4.3 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

(111) In den vergangenen Jahrzehnten wurden große qualitative Fortschritte im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität unserer Bäche und Flüsse erzielt. So ist die Belastung mit Phosphor aus kommunalen Kläranlagen aufgrund der Nutzung phosphatfreier Waschmittel und der Einführung der Phosphatfällung deutlich zurückgegangen. Auch beim Stickstoff und den Schwermetallen konnten die punktuellen Emissionen weiter reduziert werden. Zum Erreichen dieser Erfolge waren milliardenhohe Investitionen bei Bund, Ländern und Kommunen notwendig.

Es besteht weiterer Handlungsbedarf. Zu verringern sind vor allem diffuse Gewässerbelastungen mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft sowie Belastungen aus Schwermetallen, vor allem aus der städtischen Regenentwässerung.

Mit der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Landwirtschaft verpflichtet, stärker zum Gewässerschutz beizutragen. Geeignete Instrumente und Maßnahmen zur Verminderung der diffusen Gewässerbelastungen stehen bereit. Es kommt jetzt darauf an, auf dieser Grundlage ein nationales Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreicht werden, ohne dabei die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu gefährden.

Zentrales Instrument der WRRL werden die Bewirtschaftungspläne sein. Die bis zum Jahr 2009 für jede Flussgebietseinheit zu erstellenden Bewirtschaftungspläne müssen u. a. enthalten:

- eine allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheit,
- sämtliche signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf die Gewässer,
- die Ergebnisse der Überwachungsprogramme,
- die spezifischen Gewässerziele und
- die zum Erreichen der Ziele erforderlichen Maßnahmen.

In Deutschland sind die Arbeiten zur Charakterisierung und der ersten Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes nach WRRL abgeschlossen. Bis März werden entsprechende Berichte an die EU-KOM übermittelt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aus den untersuchten 10 Flusseinzugsgebieten zeigen, dass je nach Flussgebiet voraussichtlich 0 bis 30 Prozent aller Oberflächengewässer die Ziele der EU-WRRL bereits erreicht haben, für 0 bis 50 Prozent der Oberflächengewässer ist dies unklar und etwa 35 bis 100 Prozent erreichen den guten Zustand ohne zusätzliche Maßnahmen vermutlich nicht. Gesicherte Erkenntnisse werden Monitoringprogramme ab 2006 liefern. Ursachen für das Nichterreichen der Ziele sind im Wesentlichen Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen und der Abflussverhältnisse, gefolgt von Nährstoffeinträgen und anderen stofflichen Belastungen aus Kläranlagen oder der Niederschlagsentwässerung.

Beim Grundwasser erreichen bereits jetzt in den einzelnen Flussgebieten 20 bis 80 Prozent der Grundwasserkörper den guten Zustand und somit die Umweltziele der WRRL; beim Rest ist dies unklar oder unwahrscheinlich. Bei der Beeinträchtigung des Grundwassers dominieren stoffliche Einträge und dabei Nitrateinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Meeresumweltschutz

(112) Für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Meeresumwelt und ihrer Ressourcen bildet das 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio beschlossene Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) die rechtliche Grundlage. Auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens wie auch durch die politische Ausgestaltung der Agenda 21 betreibt die Bundesrepublik Deutschland eine wirksame Meeresumweltschutzpolitik. Dabei setzt sie sich für die nachhaltige Nutzung und die Erhaltung der lebenden Meeresressourcen sowie für den Schutz der Meeresumwelt vor schädigenden Einflüssen ein. Bei den Beratungen im Rahmen internationaler Übereinkommen wie auch multilateraler Kooperationen bringt sie die Positionen zur nachhaltigen Agrarpolitik unter Herausstellung der Bedeutung der Umweltleistungen der Landwirtschaft und des Ökolandbaus sowie der ressourcenschonenden und artenschützenden Fischereipolitik zum Schutze der Meeresumwelt ein.

Im Juni 2004 nahm in New York die Fünfte Tagung (ICP 5) des UNICPOLOS-Prozesses (Informeller Konsultativprozess „Ozeane und Seerecht“) unter dem Thema „Neue und nachhaltige Nutzungen der Ozeane einschließlich Erhaltung und Management von Biodiversität auf Hoher See sowie in der Tiefsee“ dezidiert zur Frage der

Tiefsee-Schleppnetzfisherei in internationalen Gewässern Stellung. Basierend auf dem „Johannesburg-Plan of Implementation“ zur Aufrechterhaltung der Biodiversität befürwortete ICP 5 die Ergebnisse der CBD zur Umsetzung des Vorsorgeansatzes und des Ökosystemansatzes auf Hoher See, insbesondere bei Seamounts, den Lebensräumen von Kaltwasserkorallen und anderen sensiblen Habitaten.

Im März 2004 befasste sich in Helsinki das 25. Treffen der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) schwerpunktmäßig mit einer neuen Arbeits- und Organisationsstruktur im Hinblick auf die Erweiterung der EU am 1. Mai 2004: lediglich Russland ist danach kein EU-Mitgliedstaat. Insbesondere bei der Einrichtung der Ostsee-PSSA (Particularly Sensitive Sea Area) ist dies von Bedeutung. HELCOM entschied, die Agrarumweltkooperation in der Gruppe HELCOM-LAND weiterzuführen.

Die Jahrestagung 2004 der OSPAR-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks hat u. a. ihre erste Liste von schutzbedürftigen Arten und Lebensräumen ergänzt. Die Fischereikommission für den Nordostatlantik (NEAFC) soll auf die Schädigung von Kaltwasserkorallen durch die Fischerei hinweisen und gebeten werden, sich dieses Problems anzunehmen. Gegebenenfalls ist die Teilnahme OSPARs als aktiver Beobachter an den neu einzurichtenden regionalen Beratungsgremien (Regional Advisory Councils – RACs) vorzusehen. Sieben der acht bestehenden Anleitungen zur harmonisierten Quantifizierung und Berichterstattung hinsichtlich Nährstoffeinträgen ins Meeresgebiet wurden überarbeitet. Die Liste der für die Meeresumwelt ggf. besorgniserregenden Stoffe wurde um zwölf gekürzt. OSPAR hat zudem eine Vereinbarung über Überwachungsstrategien für Stoffe der OSPAR-Liste der vorrangig zu behandelnden Chemikalien getroffen.

Im Februar 2004 wurde bei der Internationalen Seeschiff-fahrtsorganisation (IMO) das Übereinkommen zur Überwachung und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (Ballastwasser-Übereinkommen) verabschiedet. Neue Schiffe müssen in der Regel ab 2009 einem anspruchsvollen „Ballast Water Performance Standard“ entsprechen, der nur mittels Ballastwasserbehandlung und nicht durch Ballastwassertausch (weniger anspruchsvoller Standard) erzielt werden kann. Für vorhandene Schiffe sind Übergangsfristen vorgesehen, nach deren Ablauf zuerst ein weniger anspruchsvoller Standard und spätestens 2016 der anspruchsvolle Standard zugrunde gelegt wird.

(113) Auf der 56. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) im Juli 2004 konnte insbesondere erreicht werden, das seit 1982 bestehende Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) aufrechtzuerhalten. Im Konsens mit allen Vertragsstaaten wurde vereinbart, dass bis zur nächsten Jahrestagung eine Arbeitsgruppe tagen soll, die sich mit der Entwicklung eines Bewirtschaftungs- und Kontrollsystems (RMS = Revised Management System) beschäftigen wird. Den Walschutzländern gelang es, trotz der Rekrutierung neuer Mitglieder durch Japan, ihre knappe Mehrheit dadurch zu be-

haupten, dass neue Staaten, wie Belgien und Ungarn, beigetreten sind.

Dem Schutz von Kleinwalen hat sich die EU in einer speziellen Verordnung vom April 2004 gewidmet, die den Beifang der Meeressäuger verhindern oder – soweit dies nicht möglich ist – maßgeblich verringern soll, und zwar durch

- den Einsatz von akustischen Vergrämern (Pinger),
- Beobachtereinsatz auf Fangschiffen und
- das schrittweise Verbot der Treibnetzfisherei in der Ostsee (in den anderen Gemeinschaftsgewässern ist die Treibnetzfisherei bereits verboten).

1.4.4 Bodenschutz

(114) Die Böden und ihre Funktionen werden durch unterschiedliche Faktoren gefährdet. Vor allem über die Luft erfolgen unerwünschte Stoffeinträge (u. a. Säurebildner, Nährstoffe, Schwermetalle), die weiter reduziert werden müssen, insbesondere um die vorhandenen Beeinträchtigungen der Waldböden abzubauen (Waldzustandsbericht 2004). Im Rahmen der landbaulichen Bewirtschaftung können Schwermetalle und organische Schadstoffe über Klärschlämme, Bioabfälle, Wirtschaftsdünger und Mineraldünger eingetragen werden. Außerdem kann eine unsachgemäße Bewirtschaftung zum Abtrag fruchtbaren Bodens durch Wind- und Wassererosion und zu Schadverdichtungen führen.

Zur Verbesserung des Bodenschutzes hat die Bundesregierung zusätzlich zum bestehenden rechtlichen Instrumentarium (u. a. Bundes-Bodenschutzgesetz und Düngemittelgesetz) und neben der Luftreinhaltepolitik (siehe Tz. 109) eine Reihe von gezielten Maßnahmen abgeschlossen bzw. in Angriff genommen. Hierzu gehören die Umsetzung der Bodenschutzvorgaben im Rahmen von Cross Compliance und die Arbeiten an der Novellierung der Düngeverordnung (siehe Tz. 91 und 174).

Die Kommission hat angekündigt, im 2. Halbjahr 2005 eine spezifische EU-Bodenschutzstrategie vorzulegen. Mit der Strategie sollen unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes angemessene Gemeinschaftsmaßnahmen geschaffen werden, um EU-weit Böden besser zu schützen. Zur Vorbereitung der Bodenschutzstrategie hat die Kommission vom Februar 2003 bis Mai 2004 einen sehr umfangreichen Konsultationsprozess durchgeführt. Bis Juni 2004 wurden hierzu die Abschlussberichte zu den Bereichen Monitoring, Erosion, Organische Substanz, Kontamination und Forschung vorgelegt.

2 Tiergesundheit und Futtermittelsicherheit

2.1 BSE

(115) Die in der EG-Verordnung zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien (TSE = alle übertragbaren Formen spongiformer Enzephalopathien, wie z. B. BSE oder Scrapie) festgelegten Schutzmaßnahmen wurden auch 2004 an neuere Erkenntnisse angepasst (vgl. EAB 2004, Tz. 132).

Das epidemiologische Überwachungsprogramm auf TSE bei Rindern wurde 2004 unverändert weiter geführt. Die Überwachung einer großen Zahl für den menschlichen Verzehr geschlachteter Schafe in den Mitgliedstaaten mit großer Schafpopulation hat es ermöglicht, die TSE-Prävalenz zu schätzen. Der Untersuchungsumfang wurde deshalb ab dem 1. Januar 2004 reduziert. Die Überwachung ausreichend großer Zahlen für den menschlichen Verzehr geschlachteter Ziegen zur Feststellung der Wahrscheinlichkeit der TSE-Prävalenz in dieser Gruppe war in den meisten Mitgliedstaaten schwierig oder nicht praktikabel. Seit dem 1. Januar 2004 ist die Überwachung in dieser Gruppe nicht mehr vorgeschrieben.

Seit dem Oktober 2000 müssen EU-weit spezifizierte Risikomaterialien von Wiederkäuern entfernt und durch Verbrennen vernichtet werden. Im August 2004 wurde die Liste dahin gehend geändert, dass u. a. die Dornfortsätze der Lenden- und Brustwirbel und die Dorn- und Querfortsätze der Halswirbel nicht mehr als spezifiziertes Risikomaterial gelten.

Die EG-Verordnung legt auch Tilgungsmaßnahmen im Bestand nach Feststellung eines TSE-Befundes bei Schafen und Ziegen fest. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es sehr unwahrscheinlich, dass Schlachtkörper von unter zwei Monate alten Schafen und Ziegen eine Gefahr darstellen, sofern die Innereien einschließlich des Kopfes entfernt werden. Im August 2004 wurden diese Tiere von den Tilgungsmaßnahmen ausgenommen.

Ab Juli 2004 wurden die Anforderungen an das innergemeinschaftliche Verbringen von Zuchtschafen und -ziegen geändert; Beschränkungen für Schafe des Prionprotein-Genotyps ARR/ARR sind nicht mehr vorgesehen.

Ausführlichere Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten sind dem „Tiergesundheitsjahresbericht“ zu entnehmen.

2.2 Zoonosen

(116) Am 17. November 2003 wurde auf europäischer Ebene eine Richtlinie zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern erlassen. Die Richtlinie soll eine ordnungsgemäße Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und deren Antibiotikaresistenzen sicherstellen.

Im Vordergrund stehen hierbei Zoonosen, die durch Lebensmittel tierischer Herkunft übertragbar sind. Bei der Entwicklung von Überwachungs- oder Bekämpfungsmaßnahmen von Zoonosen und Zoonoseerregern ist dabei die gesamte Lebensmittelkette – von der Primärerzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben bis hin zur Abgabe an Verbraucher – zu berücksichtigen. Nur so kann die jeweils für die Überwachungs- oder Bekämpfungsmaßnahme am besten geeignete Stufe der Lebensmittelkette erfasst und die Verhütung und Bekämpfung von Zoonosen weiter verbessert werden.

Als Folge hiervon wurde von der Bundesregierung eine Verordnung zur Änderung tierseuchen- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen

und Zoonoseerregern erarbeitet, die am 13. November 2004 in Kraft getreten ist.

Weitere Informationen dazu sind dem „Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung 2004“ zu entnehmen.

2.3 Lebens-/Futtermittelsicherheit und -überwachung

(117) Das neue Konzept der Europäischen Gemeinschaft umfasst die Sicherheit der Lebensmittel vom Acker oder Stall bis zum Tisch des Verbrauchers. Eine Voraussetzung für sichere Lebensmittel tierischer Herkunft sind sichere Futtermittel.

Die Futtermittelsicherheit wird auf Gemeinschaftsebene durch die bereits in Kraft getretene Basisverordnung zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht Nr. 178/2002 sowie durch zwei weitere grundlegende europäische Regelungen, die Futtermittelhygieneverordnung und die Verordnung über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung verbessert und an die Ansprüche des allgemeinen Lebensmittelrechts angepasst sowie durch Änderungen des nationalen Futtermittelgesetzes und der Futtermittelverordnung weiterentwickelt.

Das gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindliche nationale Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch umfasst alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln und von Futtermitteln sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherinformation.

Ausführlichere Informationen sind dem „Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung 2004“ zu entnehmen.

3 Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

3.1 Integrierte ländliche Entwicklung

3.1.1 Modellregionen

(118) Einen wesentlichen Anstoß zur Förderung der sektorübergreifenden und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume hat die Bundesregierung durch das im September 2001 gestartete Pilotprojekt „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ gegeben. Die 18 Modellregionen sollen mit ihren innovativen Ideen Vorbilder für eine integrierte ländliche Entwicklung sein.

Sie werden durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Zeitraum von 2002 bis 2005 mit insgesamt mindestens 45,5 Mio. Euro unterstützt. Die Mittel dienen der Umsetzung von in der Region partnerschaftlich erarbeiteten integrierten regionalen Entwicklungsstrategien.

REGIONEN AKTIV setzt bei den Menschen an. Ein von der Bevölkerung getragener Entwicklungsprozess wird in Gang gesetzt, der die in den Regionen vorhandenen Chancen im Bereich Tourismus, regenerativer Energien oder Produktion und Vermarktung von regionalen Spezialitäten nutzbar macht. Derzeit laufen in den verschiedensten

Bereichen über 400 Projekte und sind Modell für Innovationen im ländlichen Raum.

Die Regionen können die Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele selbst auswählen und umsetzen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Planung, Umsetzung und Bewertung des regionalen Entwicklungsprozesses und des Fördermitteleinsatzes eingebunden sind.

Die durch REGIONEN AKTIV gesammelten Erfahrungen haben bereits ihren Niederschlag in dem neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ gefunden. Stärker als bisher wird bei der Förderung ländlicher Entwicklung künftig auf die in den ländlichen Regionen von der Bevölkerung gemeinsam festgelegten Ziele und ihre strategische Umsetzung zu achten sein. Dadurch ist die Erschließung bisher noch brachliegender Innovationspotenziale zu erwarten (siehe Teil C 3.3.1.2).

REGIONEN AKTIV ist gleichzeitig Pilotprojekt im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Auf europäischer Ebene hat die Kommission mit ihren Vorschlägen für die Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2007 wesentliche deutsche Forderungen aufgegriffen. (siehe Teil C 3.2).

3.1.2 Frauen und Jugend in ländlichen Räumen

(119) Durch die Änderung traditioneller Erwerbsstrukturen gewinnen unterschiedliche Formen der Einkommenskombinationen auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich zunehmend an Bedeutung. Mittlerweile üben 20 Prozent aller selbstständig Tätigen diese Arbeit in Teilzeit aus, auch bei den Existenzgründungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich liegen die Zu- und Nebenerwerbsgründungen mittlerweile bei über 50 Prozent. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen.

Die verschiedenen Formen unternehmerischer Selbstständigkeit von Frauen auf dem Land und ihre Verbandsarbeit zeigen, dass Frauen diese Entwicklung mit Kreativität und hohem Engagement aufgreifen. Die Durchführung zentraler Informationsveranstaltungen der Landfrauenorganisationen wurde im Jahre 2004 mit Bundesmitteln in Höhe von 95 000 Euro unterstützt.

(120) Um dem politischen und rechtlich verankerten Leitprinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern – Gender Mainstreaming – Rechnung zu tragen, wurde im Modellvorhaben „Gender-Mainstreaming in der Regionalberatung“ geprüft, wie ländliche Entwicklungsprozesse durch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern verbessert werden können. Das Vorhaben zeigte, dass Regionalberatung eine Reihe von Möglichkeiten bietet, den Gender-Mainstreaming-Ansatz zu berücksichtigen (www.gender-mainstreaming.net).

(121) Im europäischen Vergleich – 24 Prozent der Betriebsinhaber sind Frauen – ist der Anteil von Frauen an

den Betriebsleitern in Deutschland vergleichsweise gering. Die Frauenquote an allen Arbeitskräften in der Landwirtschaft stieg insgesamt von 37 Prozent (1999) auf 38 Prozent (2003), was auf einen generell gestiegenen Anteil an den Familienarbeitskräften zurückzuführen ist. Bei den Frauen, die in der deutschen Landwirtschaft als Familienarbeitskräfte tätig sind, liegt die Teilzeitquote bei 89 Prozent (2003) und bei den Männern bei 65,3 Prozent (2003).

1999 waren rd. 33 Prozent der Familienarbeitskräfte außerhalb des eigenen landwirtschaftlichen Unternehmens erwerbstätig, in 2003 waren es bereits 36 Prozent. Rund 66 Prozent dieses Personenkreises sind der Betriebsinhaber und rd. 33 Prozent Familienangehörige. Der Frauenanteil an den Familien-AK mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit ist von knapp 21 Prozent (1999) auf knapp 27 Prozent (2003) gestiegen. Von den Familienangehörigen mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit waren 1999 45 Prozent Frauen; in 2003 waren es 60 Prozent.

(122) Die Zukunft der Landwirtschaft, Verbraucherschutz, der Lernort Bauernhof, alternative Einkommensstrategien, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Agrarwirtschaft in den neuen EU-Ländern waren wichtige Themen der Jahresarbeitsprogramme der Landjugendverbände.

Die Bundesregierung stellt für Aktivitäten dieser Verbände im Jahr 2004 aus den Programmen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und der politischen Bildung rd. 1,15 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist die Hinführung junger Menschen zu tolerantem und sozialkritischem Verhalten gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen.

Berufliche Wettbewerbe sind ein notwendiger Bestandteil einer modernen beruflichen Bildung, die junge Menschen auf einen interessanten und verantwortungsvollen Beruf vorbereitet. Fähige und engagierte Nachwuchskräfte der deutschen Landwirtschaft nahmen an den Bundesentscheiden im Melken und im Leistungspflügen in Nordrhein-Westfalen teil. Diese Wettbewerbe wurden mit 96 500 Euro gefördert.

3.1.3 Einkommensalternativen, Beschäftigung in ländlichen Räumen

(123) Zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen und Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume wurden bzw. werden weiterhin nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und sonstige landwirtschaftliche/landwirtschaftsnahe Dienstleistungen gefördert. Im Jahr 2003 wurden 525 Betriebe gefördert. Der Gesamtbetrag der verausgabten Bundesmittel betrug rd. 2,5 Mio. Euro; der größte Teil der Mittel, rd. 1,2 Mio. Euro, entfiel auf die Direktvermarktung.

Mit dem GAK-Rahmenplan 2004 wurden u. a. neue „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ geschaffen (siehe Tz. 137). Nach den neuen Förderungsgrundsätzen können auch investive ländliche Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe gefördert werden. Ebenso können im Rahmen der „integrierten ländlichen Entwicklung“ Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, z. B. als Bauernhof-Café, gefördert werden.

(124) Im Bereich des ländlichen Tourismus wurden 2004 innerhalb des Bundesgebiets verschiedene überregionale Seminare für Multiplikatoren zur Weiterentwicklung eines zielgruppenorientierten Angebots von „Urlaub auf dem Bauernhof/Lande“ durchgeführt. Damit sollten vor allem die Anbieterbetriebe über eine professionelle, Gäste orientierte Angebotsgestaltung und Präsentation informiert werden, um ihre Marktposition bzw. -chancen zu stärken. Außerdem wurde bzw. wird das Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ weiterhin nach dem AFP gefördert. Im Jahr 2003 wurden hierfür rd. 0,5 Mio. Euro Bundesmittel verausgabt.

Zur Erkundung der aktuellen Marktsituation des Segments „Urlaub auf dem Bauernhof“ wurde 2004 beim Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Kiel eine Reiseanalyse eingeholt. Im Rahmen dieser Untersuchung sollten vor allem aktuelle Daten über das noch nicht ausgeschöpfte Marktpotenzial sowie über Veränderungen im Nachfrageverhalten zum Bauernhofurlaub und deren Ursachen erhoben werden, die wichtige Rückschlüsse auf bestehende Förderinstrumente ermöglichen. Aus der vorgelegten Reiseanalyse ergibt sich, dass die Zahl der Bauernhofurlauber ab 14 Jahre in den letzten drei Jahren von 2001 bis 2003 um 1,4 auf 3,3 Millionen angestiegen ist, gegenüber 1,9 Millionen in den vorherigen drei Jahren. Zugleich wird aber auch festgestellt, dass trotzdem noch ein beträchtliches, unausgeschöpftes Marktpotenzial vorhanden ist und hierin für Urlaubsanbieter bzw. ländliche Regionen noch erhebliche Marktchancen und Perspektiven liegen. Der Qualität des Angebots der Urlaubsbauernhöfe und der regionalen touristischen Anbieter kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Weiterentwicklung des Landtourismus auch Tourismusbetriebe und infrastrukturelle Maßnahmen. In 2003 wurden rd. 336 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für die Tourismusförderung in strukturschwachen Regionen bewilligt, davon entfielen 87 Prozent auf die neuen Länder und Berlin.

Die Förderung bietet dabei den strukturschwachen ländlichen Räumen weitere Entwicklungschancen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die nachhaltige

Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen mit Projekten in Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks über die Umweltdachmarke „Viabono“, durch die Erprobung der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten“, mit Grundlagenuntersuchungen zum Wasser- und Kanutourismus und durch die Schaffung eines wassertouristischen Informations- und Qualitätssystems „Gelbe Welle“. Auch die modellhafte Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention und der Konvention über die biologische Vielfalt gehören dazu. Mit diesen Maßnahmen wird die Qualität der touristischen Angebote verbessert und dem Wunsch der Bevölkerung nach naturnahen und familienfreundlichen Urlaubsformen entsprochen.

3.1.4 Berufliche Bildung

(125) Die Modernisierung von Aus- und Fortbildungsregelungen wurde durch den Erlass bzw. die Erarbeitung von Meisterprüfungsverordnungen für die Forst- und Hauswirtschaft vorangetrieben. Im Bereich der Berufsausbildung erfolgte die Erarbeitung einer neuen Ausbildungsregelung für den Beruf Tierwirt/in, der als Folge der zunehmenden Spezialisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den letzten Jahren wieder erheblich an Bedeutung gewonnen hat. In diesem Beruf werden künftig in fünf Fachrichtungen Fachkräfte für die Bereiche Rinder-, Schweine-, Geflügelhaltung sowie für die Imkerei und Schäferei ausgebildet.

Ferner wurde erstmals seit vielen Jahren eine Ausbildungsordnung für einen neuen Beruf im Agrarbereich konzipiert. Dieser Beruf mit der Bezeichnung „Fachkraft Agrarservice“ soll der Sicherung des Fachkräftebedarfs von spezialisierten Marktfruchtbetrieben und landwirtschaftlichen Lohnarbeitsunternehmen dienen. Wesentliche Teile des Berufsbildes sind Qualifikationen zu den Bereichen Agrartechnik, Pflanzenbau und Dienstleistungen. Die beiden neuen Ausbildungsordnungen werden zu Beginn des Ausbildungsjahres 2005/06 angeboten. Ein modernisiertes Hufbeschlaggesetz und eine neue Hufbeschlagverordnung, die der Sicherstellung eines hohen Niveaus der beruflichen Handlungsfähigkeit von Fachkräften dienen, die in dem aus Tierschutzsicht sehr sensiblen Bereich von Arbeiten an Hufen und Klauen tätig sind, werden im Jahr 2005 in Kraft treten.

Von besonderer Bedeutung bleibt die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden (Übersicht 24). Nach den Ergebnissen der letzten Berufsbildungsstatistik war der Agrarbereich einer der wenigen Wirtschaftsbereiche, der entgegen dem allgemeinen Trend seine Ausbildungsleistungen verbessern konnte. In der Tendenz der letzten Jahre hat der Agrarbereich trotz insgesamt sinkender Beschäftigungszahlen seine Ausbildungsleistung, insbesondere in den neuen Ländern, steigern können und kann für das gesamte Bundesgebiet eine fast kontinuierliche Ausbildungsleistung nachweisen.

In den Agrarberufen befanden sich zu Beginn des Jahres 2004 38 170 Jugendliche in einer betrieblichen Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr stieg diese Zahl um rd. 3,4 Prozent (+ 1 256).

Übersicht 24

Auszubildende in Agrarberufen¹⁾

Beruf	Gesamt	männlich	weiblich
Landwirt/-in	8 416	7 650	766
Hauswirtschaftler/-in	340	0	340
Tierwirt/-in	1 422	746	676
Winzer/-in	657	557	100
Gärtner/-in	16 719	12 522	4 197
Pferdewirt/-in	2 083	381	1 702
Fischwirt/-in	288	276	12
Forstwirt/-in	1 863	1 775	88
Revierjäger/-in	52	50	2
Molkereifachmann/-frau	856	729	127
Landw. Laborant/-in	33	11	22
Milchw. Laborant/-in	517	77	440
Fachwerker/-in	4 924	3 736	1 188
Insgesamt	38 170	28 510	9 660

¹⁾ Stand: 1. Januar 2004.

Zunahmen sind sowohl in den alten (+ 3,6 Prozent) als auch in den neuen Ländern zu verzeichnen (+ 2,9 Prozent). Im Zehnjahresvergleich wurde sogar eine Steigerung von rd. 28 Prozent erreicht. Besonders hervorzuheben sind die Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr bei den Berufen Winzer/in (+ 10,4 Prozent), Landwirt/in (+ 5,8 Prozent) und Tierwirt/in (+ 4,9 Prozent).

Im Berichtsjahr wurden die Modellvorhaben zur Berufswerbung im Agrarbereich und zur Umstellungs- und Betriebsentwicklungsbegleitung für Betriebe des ökologischen Landbaus (Coaching) erfolgreich zum Abschluss gebracht.

(126) Um die landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Erfüllung von Standards einer modernen und qualitätsbewussten Landwirtschaft zu unterstützen, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum 1. Januar 2007 ein umfassendes Beratungssystem einzuführen. Hierzu haben Bund und Länder sich darauf verständigt, im Rahmen des GAK-Rahmenplans für 2005 bis 2008 die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung und Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme zu fördern. Die Länder werden geeignete Systeme anerkennen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, ebenso werden sie Kriterien für die Aner-

kennung von Beratern oder Beratungsdiensten vereinbaren.

(127) Die Bundesregierung fördert mit 0,4 Mio. Euro internationale Praktikantenprogramme und unterstützt so den Erwerb beruflicher Kompetenzen junger Fachkräfte des Agrarbereichs. So wurden z. B. 110 Deutsche zu einem Praktikum nach Übersee und ins europäische Ausland entsandt.

Die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften Mittel- und Osteuropas bildet einen besonderen Schwerpunkt. Im Jahr 2004 konnten 165 junge Fachkräfte aus diesen Staaten an diesem Programm teilhaben. Vertieft und flankiert werden diese Praktika durch Seminare im In- und Ausland.

3.2 Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU

(128) Durch die mit der Agenda 2000 geschaffene 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden alle zuvor durchgeführten Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume zusammengefasst und über Programme der Mitgliedstaaten bzw. Regionen verknüpft. Neben der Land- und Forstwirtschaft mit ihren multifunktionalen Aufgaben werden aus der 2. Säule der GAP u. a. auch beschäftigungs- und raumwirksame Maßnahmen außerhalb des engeren land- und forstwirtschaftlichen Bereichs gefördert. Mit den Luxemburger Beschlüssen zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 werden von der EU seit 2003 neue Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Prozessqualität (z. B. Tierschutz und Lebensmittelqualität sowie Aufbau und Inanspruchnahme von Betriebsberatungssystemen) sowie zur Förderung von regionalen Entwicklungsstrategien angeboten.

(129) Für die Förderperiode 2000 bis 2006 stehen Deutschland für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung rd. 9 Mrd. Euro an EU-Mitteln aus dem EAGFL, Abteilungen Garantie und Ausrichtung, zur Verfügung, davon rd. 3,7 Mrd. Euro aus der Abteilung Ausrichtung für die Ziel-1-Förderung in den neuen Ländern (Ziel-1-Gebiete = Gebiete mit Entwicklungsrückstand) und die Gemeinschaftsinitiative LEADER.

Hinzu kommen die Mittel aus der fakultativen Modulation mit jeweils rd. 53 Mio. Euro in den Jahren 2004 und 2005 und der obligatorischen Modulation mit voraussichtlich etwas mehr als 100 Mio. Euro im Jahr 2006. Die Mittel der obligatorischen Modulation werden auf knapp 150 Mio. Euro im Jahr 2007 und rd. 185 Mio. Euro ab 2008 ansteigen. Rund 11 Prozent der Mittel aus der obligatorischen Modulation werden den Roggen anbauenden Bundesländern entsprechend ihrer Roggenfläche in den Jahren 2000 bis 2002 zugewiesen. Mittel aus der fakultativen Modulation können noch bis zu vier Jahre nach dem Jahr der Einnahme ausbezahlt werden.

(130) Für das EAGFL-Jahr 2004 (16. Oktober 2003 bis 15. Oktober 2004) waren Deutschland Mittel von 785 Mio. Euro aus der EAGFL-Garantie für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung – ohne Modulationsmittel –

zugeteilt worden. Aufgrund einer geringeren Mittelananspruchnahme in anderen Mitgliedstaaten und des hohen Bedarfs an Fördermitteln haben die Bundesländer letztendlich EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von 800 Mio. Euro erhalten. Für das laufende EU-Haushaltsjahr 2005 haben die Bundesländer einen Bedarf von 853 Mio. Euro gemeldet. Diesem Mittelbedarf steht ein Jahresplafonds von 794 Mio. Euro für Deutschland gegenüber. Auch für das Jahr 2006 übersteigt der Bedarf die Deutschland zugewiesenen EU-Mittel deutlich. Im Rahmen der fakultativen Modulation wurden im EAGFL-Jahr 2004 zusätzlich rd. 20 Mio. Euro an EU-Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen ausgezahlt. Zu jedem Euro aus dem EU-Haushalt kommen bei der aus dem EAGFL-Garantie finanzierten ländlichen Entwicklung durchschnittlich nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von 80 bis 90 Cent für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum hinzu, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und den Maßnahmen gibt.

(131) In den operationellen Programmen nach Ziel 1 (Schwerpunkt 5 – ländliche Entwicklung in den neuen Ländern) wurden bis zum Ende des Jahres 2004 rd. 60 Prozent der Mittel des Ansatzes für die Förderperiode 2000 bis 2006 (rd. 3,44 Mrd. Euro) verausgabt.

Mit der Förderung konnten direkt und dauerhaft Arbeitsplätze erhalten und geschaffen und Einkommen stabilisiert oder erhöht werden. Als Schwerpunkt der Förderung ist die Dorferneuerung hervorzuheben, die durch Einbindung in regionale Entwicklungskonzepte als wichtiger Baustein die Entwicklung der ländlichen Räume beeinflusst. Auch die Querschnittsziele wurden berücksichtigt, wobei hier vor allem das Umweltschutzziel von Bedeutung ist. Bei der Deckung des Bedarfs an Fach- und Führungskräften in der Landwirtschaft ist das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu beachten; gleichzeitig ist den Anforderungen des Gender Mainstreaming verstärkt Rechnung zu tragen.

(132) Die ländliche Entwicklung wird darüber hinaus über die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gefördert. LEADER+ hat eine Funktion als Experimentierstätte für die Entwicklung und Erprobung neuer integrierter und nachhaltiger Entwicklungsansätze, die die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums beeinflussen, ergänzen und verstärken. Die dafür vorgesehenen Regionen sind Gebiete, die kulturgeschichtlich, naturräumlich oder verwaltungstechnisch eine Einheit bilden.

Von den auf Deutschland entfallenden Mitteln in Höhe von 263 Mio. Euro sind zwischenzeitlich rd. 80 Mio. Euro verausgabt. Die Abwicklung hat sich enorm beschleunigt, was vor allem auf die Förderung des Regionalmanagements und der damit verbundenen Arbeiten zurückzuführen ist. Die dadurch geschaffenen personellen Kapazitäten führen dazu, dass in den Aktionsgruppen schneller und effizienter beraten und entschieden werden kann. Die Auszahlungen liegen allerdings immer noch etwas hinter den Planungen zurück.

(133) Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 ist eine grundlegende Reform der Förderung im Bereich der ländlichen Entwicklung vorgesehen.

Die Europäische Kommission hat hierzu ihre Vorschläge für eine Ratsverordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes vorgelegt. Hiernach sollen die Finanzierung und die Verfahren der Förderung der ländlichen Entwicklung in einem neuen eigenständigen Fonds zusammengefasst werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in die Mainstream-Programme zur ländlichen Entwicklung zu überführen (siehe Teil C 7.3).

3.3 Nationale Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.3.1.1 Neuausrichtung der GAK

(134) Der Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hat für den Rahmenplan 2005 bis 2008 wesentliche Erweiterungen der Agrarumweltmaßnahmen sowie die Ausdehnung der Bürgschaftsregelung auf die alten Bundesländer beschlossen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Flankierung der GAP-Reform ab 2005 geleistet.

Die Beweidung durch Schafe und Ziegen, aber auch durch Rinder sichert in weiten Teilen Deutschlands ein attraktives Landschaftsbild. Darauf basiert ein erhebliches touristisches Potenzial ländlicher Räume. Die Fortführung der extensiven Bewirtschaftung als Beitrag zur Erhaltung wertvoller Grünlandstandorte soll deshalb durch folgende Maßnahmen gezielt honoriert werden:

- extensive Weidenutzung bestimmter Grünlandflächen,
- Erhaltung einer pflanzengenetisch wertvollen Grünlandvegetation (ergebnisorientierte Förderung aufgrund des Vorkommens von Zeigerpflanzen),
- Sommerweidehaltung von Rindern,
- Beibehaltung der Wander- und Hütehaltung von Schafen und Ziegen.

Als weitere neue Maßnahme wurde die Förderung eines erosionsmindernden Ackerfutterbaus beschlossen. Damit sollen Anreize für Alternativen geboten werden, die in der Vergangenheit durch den Anbau von Silomais immer weiter zurückgedrängt wurden.

Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist ab dem Jahr 2005 die Gewährung von Bürgschaften in den alten Bundesländern möglich. Damit können Investitionen in die betriebliche Entwicklung in allen Bundesländern mit Bürgschaften sinnvoll unterstützt werden. Die Bürgschaften können einen wichtigen Beitrag zur Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft leisten, indem sie die Kapitalbeschaffung bei förderwürdigen Vorhaben erleichtern.

Die bisherige Förderung von Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung wurde bis Ende 2005 befristet. Eine überarbeitete und stärker auf nachhaltige Zuchtprogramme konzentrierte Maßnahme soll ab 2006 zur Anwendung kommen.

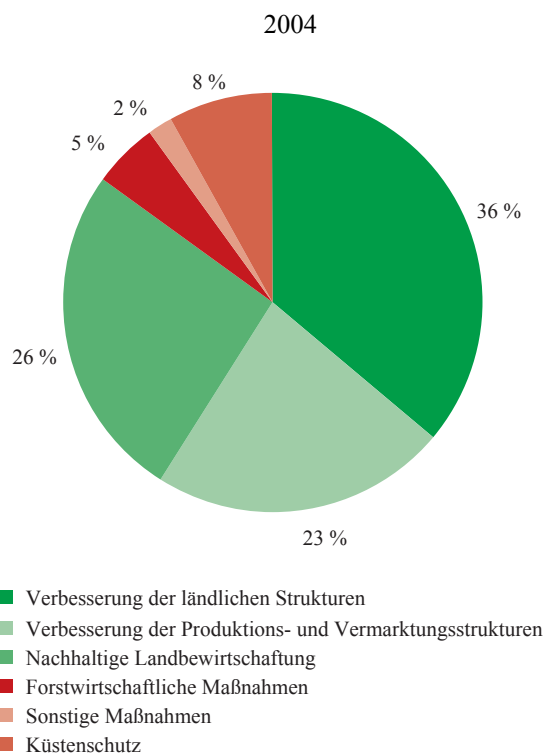
Darüber hinaus hat sich der Planungsausschuss von Bund und Ländern darauf verständigt, bereits im Jahr 2005 einen neuen Förderrahmen zu erarbeiten, mit dem die in 2007 beginnende EU-Förderperiode umgesetzt werden soll.

(135) Die Bundesmittel für die GAK beliefen sich im Jahr 2004 unter Berücksichtigung einer globalen Minderungsabgabe auf 728,7 Mio. Euro, so dass einschließlich der Landesmittel rd. 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung standen. Ein großer Teil dieser Mittel wird im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum durch die EU kofinanziert. Der Schwerpunkt der Ausgaben lag im Jahr 2004 bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen, für die 257,7 Mio. Euro (36 Prozent der Ausgaben) aufgewendet wurden. Für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen wurden 164,4 Mio. Euro (23 Prozent) und für die nachhaltige Landwirtschaft 190 Mio. Euro (26 Prozent) veranschlagt (Schaubild 9, Übersicht 25).

(136) Der Bundeshaushalt für das Jahr 2005 sieht Mittel in Höhe von 685 Mio. Euro vor. Danach ergibt sich einschließlich der Landesmittel ein Fördervolumen von rd. 1,1 Mrd. Euro.

Schaubild 9

Mittelverteilung in der GAK nach Förderbereichen



Übersicht 25

Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen

Mio. Euro (Bundesmittel)¹⁾

Maßnahme	2003 Ist	2004 Soll
Verbesserung der ländlichen Strukturen		
Integrierte ländliche Entwicklung ²⁾	171,7	161,3
Wasserwirtschaft	114,7	96,2
Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen		
Agrarinvestitionsförderung	148,9	124,8
Marktstrukturverbesserung	25,1	39,5
Nachhaltige Landwirtschaft		
Ausgleichszulage	128,4	123,2
Markt- und standortangepasste Landwirtschaft	26,0	66,6
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25,9	37,5
Küstenschutz	80,5	67,8
Sonstiges	12,6	11,7
Insgesamt	733,9	728,7

¹⁾ Ergebnis der Bundeskasse.

²⁾ Umfasst die Maßnahmen Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Dorferneuerung und Flurbereinigung.

3.3.1.2 Verbesserung der ländlichen Strukturen, Küstenschutz

(137) Der Förderbereich zur Verbesserung der ländlichen Strukturen umfasst bisher neben der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) die Dorferneuerung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die Flurbereinigung und den ländlichen Wegebau. Im Rahmen der Anpassung der GAK wurden sie in 2004 durch die Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ersetzt, ausgehend vom Grundgedanken, dass ländliche Regionen eine zusammenhängende Einheit bilden. Zentrale Neuerung des Förderungsgrundsatzes ist die Förderung der Erarbeitung von strategisch ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und eines entsprechenden Regionalmanagements. In den Entwicklungskonzepten werden auf der Grundlage der Analyse von Stärken und Schwächen der einzelnen Regionen Ziele bestimmt und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen vor dem Hintergrund der regionalen Bedingungen begründet.

Das Regionalmanagement trägt dazu bei, dass der Entstehungsprozess und die Umsetzung von integrierten ländli-

chen Entwicklungskonzepten fachkundig organisiert und begleitet werden können.

Regionale integrierte Entwicklungskonzepte und entsprechendes Regionalmanagement haben Schlüsselfunktion. Mit ihnen können die Förderungsmaßnahmen im ländlichen Raum gezielter eingesetzt und vorhandene Entwicklungspotenziale sowie das Engagement der Bürger für ihre Region effizienter erschlossen werden. Die Fördermöglichkeiten aus anderen Bereichen, wie z. B. erneuerbare Energien, Umwelt- und Naturschutz, Regionalförderung und Arbeitsmarktpolitik, können effizienter und wirksamer im Sinne einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung miteinander verbunden werden.

Für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und Flurbereinigung einschließlich AEP wurden im Jahr 2003 insgesamt 171,7 Mio. Euro an Bundesmitteln eingesetzt.

(138) Mit den Mitteln aus der GAK für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen in Höhe von 114,7 Mio. Euro (rd. 16 Prozent der GAK-Mittel) wurden im Jahr 2003 im Wesentlichen Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gefördert. Auf den Küstenschutz entfielen rd. 80,5 Mio. Euro (rd. 11 Prozent der GAK-Mittel), um auch künftig die Sicherheit des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee gewährleisten zu können.

3.3.1.3 Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

(139) Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) stellt das zentrale einzelbetriebliche Förderinstrument zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft dar. Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen sowie zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten werden mit den Regelsätzen gefördert. Verbesserte Fördersätze gelten für Investitionen in den Umweltschutz (Emissionsminderung, Energieeinsparung), des Tierschutzes (tiergerechte Halungsverfahren), ökologischer Landbau sowie Diversifizierung.

(140) Im Jahr 2003 wurden 6 786 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 643 Mio. Euro realisiert (Tabelle 48). Die Schwerpunkte der Förderung lagen dabei in der Milchkuh- und der Schweinehaltung.

Von den geförderten Investitionen entfielen rd. 525 Mio. Euro mit ca. 4 350 Zuwendungsempfängern auf Gebäudeinvestitionen, von diesen wiederum rd. 330 Mio. Euro mit rd. 1 700 Zuwendungsempfängern auf Stallgebäude. Etwa zwei Drittel der geförderten Stallbauinvestitionen (1 046 Fälle mit rd. 215 Mio. Euro geförderten Investitionskosten) wurden nach Maßgabe der Anlage 2 des AFP für besonders tiergerechte Halungsverfahren ausgestaltet. Gegenüber dem Vorjahr waren hier mehr Förderfälle und ein höheres Investitionsvolumen zu verzeichnen. Insofern setzt sich ein Trend bei der Akzeptanz besonders tiergerechter Halungsverfahren bei den Landwirten weiter fort.

Von den o. g. Investitionen in besonders tiergerechte Halungsverfahren entfallen 106 Fälle mit rd. 20 Mio. Euro Investitionsvolumen auf anerkannte Ökobetriebe. Daneben wurden 207 Ökobetriebe mit ebenfalls rd. 14,5 Mio. Euro Investitionsvolumen in Bereichen außerhalb der Tierhaltung gefördert.

Die Emissionsminderung und Energieeinsparung stellt mit 1 441 Fällen und einem Investitionsvolumen von rd. 69 Mio. Euro eine wichtige Ergänzung des Marktanzreizprogramms der Bundesregierung für erneuerbare Energien dar.

Maschinen für eine besonders umweltverträgliche Ausrichtung der Produktion sind in 1 280 Fällen mit einem Investitionsvolumen von rd. 38 Mio. Euro gefördert worden.

Die Diversifizierungsförderung konnte wie im Vorjahr sehr von der attraktiven Zuschussförderung für kleine Investitionen (max. 50 000 Euro) profitieren (35 Prozent Zuschuss). Insgesamt wurden 525 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 40,8 Mio. Euro gefördert. Traditioneller Schwerpunkt ist immer noch die Direktvermarktung von Agrarerzeugnissen mit 250 Fällen und gut 19,9 Mio. Euro an Investitionsvolumen.

(141) In den neuen Ländern trägt die Gewährung von Ausfallbürgschaften innerhalb des AFP zur Beschaffung des für Investitionen notwendigen Fremdkapitals bei. Im Jahr 2004 wurden Ausfallbürgschaften für Investitionskredite in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro vergeben. Seit 1991 wurden insgesamt 613,5 Mio. Euro, darunter 368 Mio. Euro Bundesmittel, an Ausfallbürgschaften ausgeben. Derzeit belaufen sich die gewährten Ausfallbürgschaften auf über 202,2 Mio. Euro, darunter rd. 121,3 Mio. Euro Bundesmittel; 96 Bürgschaften mit rd. 14,9 Mio. Euro, darunter rd. 8,9 Mio. Euro Bundesmittel, wurden in Anspruch genommen.

(142) Die mit dem Rahmenplan 2004 erstmals eingeführte Förderung einer betriebsbezogenen Beratung in Verbindung mit der Nutzung einzelbetrieblicher Managementsysteme dient in erster Linie dazu, die Landwirte bei der Umsetzung der Anforderungen von Cross Compliance zu unterstützen. In den Ländern wurden inzwischen verschiedene Systeme und Methoden entwickelt und mit einem Beratungsangebot verknüpft. Mit Beginn der Umsetzung der Agrarreform ab 2005 ist mit einem gegenüber der Startphase 2004 breiterem Angebot der Förderung nach diesem GAK-Förderungsgrundsatz zu rechnen.

(143) Die Förderung der Marktstrukturverbesserung (2003 3 Prozent der GAK-Mittel) umfasst die folgenden Bereiche:

- die Förderung der Marktstrukturverbesserung,
- die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
- die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes und

– die Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft.

(144) Zur Verbesserung der Marktstruktur sind 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 37,9 Mio. Euro ausgezahlt worden. Davon entfallen rd. 36,6 Mio. Euro auf Investitionen, 1,3 Mio. Euro auf Startbeihilfen bzw. auf Beihilfen zu den Organisationskosten sowie 28,4 Tsd. Euro auf die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen bzw. die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (Übersicht 26).

Übersicht 26

Förderung von Investitionen im Bereich Marktstrukturverbesserung nach Sektoren¹⁾

2003 in Mio. Euro

Sektor	Öffentliche Fördermittel		
	GAK	EAGFL	Gesamt
Milch und Milch-erzeugnisse	10,4	16,5	26,9
Obst und Gemüse	4,5	5,0	9,5
Vieh und Fleisch	3,2	5,6	8,8
Eier und Geflügel	0,5	2,0	2,5
Getreide	3,4	3,4	6,8
Kartoffeln	2,1	5,7	7,8
Blumen und Zierpflanzen	4,4	2,7	7,1
Weine und Brände	4,1	3,3	7,4
Sonstige	1,0	2,0	3,0
Insgesamt	33,6	46,1	79,7

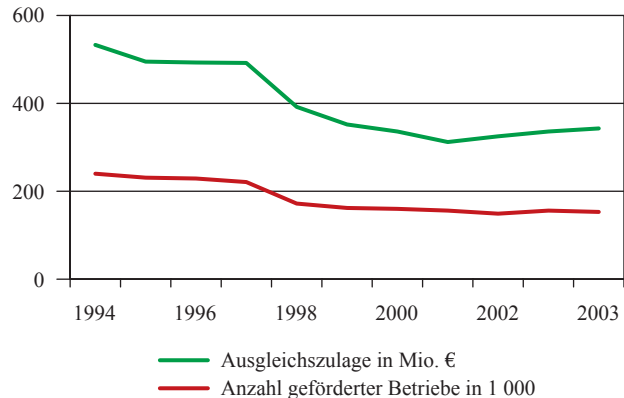
¹⁾ Ohne Förderung ökologisch oder regional erzeugter Produkte.

3.3.1.4 Nachhaltige Landbewirtschaftung

(145) Die Ausgleichszulage (AZ) (17 Prozent der GAK-Ausgaben im Jahr 2003) wird landwirtschaftlichen Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten flächenbezogen als jährliche Direktzahlung gewährt. Die Höhe der AZ ist abhängig von der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) und umgekehrt proportional zur durchschnittlichen Bodenqualität der Betriebe gestaffelt. Ausgenommen hiervon sind Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland sowie Flächen mit hoher Handarbeitsstufe in Berggebieten und bei Hangneigung über 50 Prozent auch im übrigen benachteiligten Gebiet.

Schaubild 10

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
EU-, Bundes- und Landesmittel



Damit wird das Ziel verfolgt, eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern und über eine Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und den Erhalt einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen eine Fläche von insgesamt 9,4 Mio. ha. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Aufgrund der unterschiedlichen Prioritätensetzung in den Ländern liegt die mit Ausgleichszulage geförderte Fläche in Deutschland bei rd. 4,5 Mio. ha. Im Jahr 2003 wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 342,6 Mio. Euro 153 089 Betriebe mit durchschnittlich 2 238 Euro gefördert (Schaubild 10, Tabelle 49).

Der neue Verordnungsentwurf der Kommission zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sieht im Hinblick auf die benachteiligten Gebiete eine Neuabgrenzung der Gebietskulisse vor. Sowohl die Abgrenzung der Gebiete als auch die Ausdifferenzierung der Ausgleichszulage soll anhand objektiver allgemeiner Kriterien erfolgen. Aus deutscher Sicht stellt die LVZ ein nach wie vor geeignetes Kriterium zur Gebietsabgrenzung dar. Die LVZ ist ein objektiv ermittelter und flächendeckend vorliegender Parameter, um die in der neuen VO ab 2007 geforderte Gebietsabgrenzung basierend auf Bodenproduktivität und klimatischen Verhältnissen vorzunehmen. Die meisten Mitgliedstaaten sehen allerdings keine Notwendigkeit einer Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die nächste Programmperiode.

(146) Die Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) sind das wichtigste Instrument des Bundes zur Agrarumweltförderung. In zunehmendem Umfang wird diese Maßnahme angenommen. In den Jahren 2002 und 2003

sind jeweils Finanzmittel (Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rd. 43 Mio. Euro in die Förderung eingeflossen. Für das Jahr 2004 wurde seitens der Länder ein Finanzbedarf von insgesamt 102,6 Mio. Euro gemeldet.

Die bereits bisher geltenden Maßnahmen zur Förderung

- des ökologischen Landbaus,
- der extensiven Grünlandnutzung,
- extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau und bei Dauerkulturen,
- der mehrjährigen Flächenstilllegung,
- umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

wurden mit dem Rahmenplan für 2005 insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der extensiven Viehhaltung und zur Förderung eines erosionsmindernden Ackerfurtherbaus erweitert (vgl. Tz. 134).

Durch die nationale Umsetzung der Agrarreform wird ab dem Jahr 2005 auch die Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) unter veränderte Rahmenbedingungen gestellt. Mit Beginn der Entkopplung können Landwirte bei Einhaltung der Cross-Compliance-Bestimmungen neben den Direktzahlungen auch weiterhin Prämien für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung erhalten, wenn sie die hierfür jeweils spezifischen Anforderungen erfüllen.

Mit Blick auf die für MSL-Fördermaßnahmen geltende Einhaltung einer mindestens fünfjährigen Verpflichtung hat die Europäische Kommission für die ab dem Jahr 2007 beginnende neue Programmplanungsperiode eine Regelung vorgeschlagen, die vorsieht, dass auslaufende Verträge bis zu diesem Zeitpunkt (max. zwei Jahre) verlängert werden können oder neue Verträge eine Anpassungsklausel enthalten.

3.3.1.5 Forstliche Maßnahmen

(147) Nach den Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes soll die Forstwirtschaft wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes öffentlich gefördert werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beteiligt sich die Bundesregierung an der finanziellen Förderung der Forstwirtschaft.

(148) Als Schwerpunkt bei dem neuen Fördergrundsatz „Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder“ wurde im Jahr 2003 die Weiterentwicklung naturnaher Waldgesellschaften, d. h. insbesondere der Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, auf rd. 6 960 ha gefördert. Bei den waldbaulichen Maßnahmen wurden Erstaufforstungen auf rd. 1 325 ha (darunter ca. 96 Prozent Laub- und Mischbestände) sowie die Jungbestandspflege auf 11 950 ha bezuschusst. Die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden werden im

Waldzustandsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/4500) beschrieben.

3.3.2 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

(149) Anfang der 90er-Jahre wurde von der Bundesregierung eine Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen getroffen, die 1997 vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Gleichzeitig beauftragte das Gericht die Bundesregierung, die Wirksamkeit der getroffenen Regelung zu überprüfen.

Auf Basis der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung sowie ergänzender Überlegungen der Bundesregierung wurde das Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LwAltschG) erarbeitet, das am 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist. Das Gesetz dient insbesondere der beschleunigten Rückführung der landwirtschaftlichen Altschulden. Hierzu wurden die bestehenden Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt. Die Anpassung der Rückzahlungsbedingungen besteht in einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die zu leistenden Zahlungen auf Altschulden und einer Erhöhung des Abführungssatzes von 20 auf 55 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Gleichzeitig eröffnet das LwAltschG die Möglichkeit, sich durch eine einmalige Ablösezahlung von den Altschulden zu befreien. Der Ablösebetrag orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Betriebes und soll dem Barwert der künftig zu erwartenden Zahlungen auf Altschulden entsprechen. Das eröffnet den Altschuldern eine faire Chance, sich von den Altschulden zu lösen. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Altschuldner von der Ablöseregulation Gebrauch machen.

Die Einzelheiten des Ablöseverfahrens sind Gegenstand einer Verordnung zum LwAltschG, die am 1. Dezember 2004 in Kraft getreten ist. Die Frist zur Beantragung einer Ablösung endet am 31. August 2005.

3.4 Steuerpolitik

(150) Nach dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2005 soll die Land- und Forstwirtschaft (LuF) durch Kürzungen in Höhe von 287 Mio. Euro beim Agrardiesel zur Finanzierung der Haushaltskonsolidierung beitragen. Es gibt – wie schon im Verbrauchsjahr 2000 – eine Obergrenze von 10 000 l je Betrieb. Zusätzlich wird ein Selbstbehalt von 350 Euro je Betrieb eingeführt und die Bagatellgrenze von 50 Euro beibehalten. Damit ergibt sich pro Betrieb eine maximale Erstattung in Höhe von 1 798 Euro.

Seit dem Jahr 2001 erhalten Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen zur Pflanzenproduktion eine teilweise Vergütung der Mineralölsteuer für Heizöl (40,90 Euro je 1 000 l), Erdgas (3,66 Euro je MWh) und

Flüssiggas (38,90 Euro je 1 000 kg). Diese Vergütungsregelung war bis Ende 2004 befristet. Durch das Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (Richtlinien-Umsetzungsgesetz – EURLUmsG) vom 9. Dezember 2004 wurde die Vergütungsregelung um weitere zwei Jahre bis Ende 2006 verlängert. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass der deutsche Unterglasgartenbau von einem Teil der Energiekosten entlastet werden soll, weil er deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Mitbewerberländern hat. Die Verlängerung kann allerdings erst wirksam werden, wenn die EU-Kommission ihre Genehmigung hierzu erteilt hat.

In umsatzsteuerlicher Hinsicht sind in der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH) Tendenzen zu erkennen, nicht landwirtschaftliche Leistungen weitgehend aus dem Anwendungsbereich der Durchschnittsbesteuerung auszuschließen.

So hat der EuGH in seinem Urteil vom 15. Juli 2004 (Rs. C-321/02) für Recht erkannt, dass ein Landwirt, der einen wesentlichen Teil seines landwirtschaftlichen Betriebs verpachtet, auf die Verpachtungsumsätze die Durchschnittssatzbesteuerung nicht anwenden kann. Einen strengen Maßstab dürfte der EuGH auch in seiner zu erwartenden Entscheidung zur Jagdverpachtung durch einen pauschalierenden Landwirt anlegen (Rs. C-43/04).

Auch der BFH hat in seinem Urteil vom 22. Januar 2004 (VR 41/02 – BStBl. II S. 757) zur Anwendung des Steuerersatzes auf Umsätze aus der Pferddepensionshaltung in den Urteilsgründen dargelegt, dass das Einstellen und Betreuen von Pferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport genutzt werden, keine landwirtschaftliche Dienstleistung darstellt. Hieraus hat die Finanzverwaltung geschlossen, dass eine Anwendung der Durchschnittssatzbesteuerung auch in den Fällen ausgeschlossen ist, in denen das Einstellen und Betreuen von Freizeitpferden von einem pauschalierenden Landwirt übernommen wird.

4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

4.1 Alterssicherung der Landwirte

(151) Die Alterssicherung der Landwirte wurde bereits bei der Agrarsozialreform 1995 grundlegend umgestaltet. Weitere Veränderungen, die seitdem durch den Gesetzgeber vorgenommen wurden, zielten wie die Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung hauptsächlich darauf ab, auch dieses Alterssicherungssystem im Hinblick auf die demographischen Herausforderungen zu wappnen.

Das von der Bundesregierung im Herbst 2003 geschnürte Paket von kurz-, mittel- und langfristigen sowie flankierenden Reformmaßnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung wurde bis Ende 2004 vollständig umgesetzt.

Als letzter von fünf Bausteinen wurde am 14. Dezember 2004 das Gesetz zur Umsetzung der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung im Bundesgesetzblatt verkündet.

In der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurden die Strukturen bereits 2001 mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung neu geordnet; sie hat insoweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mit der Fusion der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Berlin und der Sächsischen Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger zu den Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern Mittel- und Ostdeutschland zum 1. April 2004 wurde die Trägerzahl – wie vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gefordert – auf unter zehn reduziert und damit eines der Ziele der Reform verwirklicht.

Mit Ausnahme der Organisationsreform wurden die Neuregelungen für die Rentenversicherung wirkungsgleich auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen, wobei ihre Besonderheiten berücksichtigt wurden.

Das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) vom 21. Juli 2004 enthält eine Reihe von Maßnahmen zur mittel- und längerfristigen Stabilisierung der Rentenfinanzen. Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Alterssicherung der Landwirte sind vor allem folgende Regelungen von Bedeutung:

In die Renten Anpassungsformel wird ein Nachhaltigkeitsfaktor aufgenommen, der das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern wiedergibt. Damit werden sowohl die Entwicklung der Lebenserwartung als auch die Entwicklung der Geburten und die der Erwerbstätigkeit bei der Renten Anpassung berücksichtigt.

Grundlage für die Anpassung der Renten wird auch weiterhin die allgemeine Lohnentwicklung sein. Um jedoch der Einnahmenentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung künftig besser Rechnung zu tragen, wird die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte stärker berücksichtigt. Langfristig betrachtet wird das Rentenniveau durch die gedämpfte Renten Anpassung sinken. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Renten gekürzt werden, sondern nur, dass sie etwas langsamer steigen werden als die Entgelte der Versicherten der Rentenversicherung.

Für die Alterssicherung der Landwirte ergibt sich hieraus eine Dämpfung der Renten Anpassung, aber auch des Beitragsanstiegs.

(152) Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt im Jahr 2005 bei 19,5 Prozent stabil. Dieser Erfolg der Reformmaßnahmen führt dazu, dass der Einheitsbeitrag in der Alterssicherung der Landwirte im Jahr 2005 unter Berücksichtigung der Entwicklung des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der Rentenversicherung auf 199 Euro/Monat (West) bzw. 168 Euro/Monat (Ost) zurückgeht (Tabellen 50 bis 52).

Übersicht 27

Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik

Mio. Euro Bundesmittel

Maßnahme	2004 Soll	2005 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 778,3	3 677,0
dav.: Alterssicherung	2 348,0	2 300,0
Unfallversicherung	250,0	200,0
Landabgaberente	79,0	73,0
Krankenversicherung	1 028,2	1 093,0
Zusatzaltersversorgung	13,1	15,0
Produktionsaufgaberente	80,0	46,0
Globale Minderausgabe	– 20,0	– 50,0

4.2 Krankenversicherung der Landwirte

(153) Im Recht der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist im Jahr 2004 ein Vorhaben von hoher politischer Bedeutung wirksam geworden: die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung als eines der vordringlichsten Vorhaben der Agenda 2010. Eine positive Zwischenbilanz dieser Reform lässt sich auch in der Krankenversicherung der Landwirte ziehen, weil das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wirkungsgleich auf dieses berufständische Krankenversicherungssystem übertragen wurde.

Mit dieser Reform ist nach jahrelangem Stillstand Bewegung in das Gesundheitswesen gekommen. Der Qualitätswettbewerb ist in vollem Gange: Bonusprogramme und Hausarztmodelle werden entwickelt, medizinische Versorgungszentren gegründet. Das Zusammenspiel von Hausärzten, Fachärzten und Krankenhäusern wird verbessert. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit ist gegründet worden.

Zum anderen bleibt Gesundheit bezahlbar. Die Leistungsausgaben der Krankenkassen sind pro Mitglied im 1. bis 3. Quartal 2004 gegenüber dem 1. bis 3. Quartal 2003 je Mitglied um 3,2 Prozent zurückgegangen, bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen belief sich der Rückgang auf 4,9 Prozent. Damit haben die gesetzlichen Krankenkassen erstmals seit vielen Jahren wieder Überschüsse erzielt, die sie in die Lage versetzten, Schulden abzubauen und die Beitragssätze zu senken. Von den neun landwirtschaftlichen Krankenkassen haben acht ihre Beiträge, zum Teil sehr deutlich gesenkt.

Der im Verlauf des Jahres 2004 eingetretenen Verunsicherung über die Finanzierung des Zahnersatzes wurde mit den Neuregelungen im Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz begegnet. Danach verbleibt der

Zahnersatz im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Um aber an den vereinbarten Absenkungen der Arbeitskosten festzuhalten, bleibt es dabei, dass die Versicherten diese Leistung allein finanzieren. Der ursprünglich im GMG vorgesehene Pauschalbeitrag wird durch einen sozial gerechten prozentualen, einkommensabhängigen Beitragssatz ersetzt. Dieser wird mit dem im GMG ursprünglich ab 2006 vorgesehenen zusätzlichen Beitragssatz von 0,5 Prozent zu einem einheitlichen zusätzlichen Beitragssatz von insgesamt 0,9 Prozent zusammengezogen. Dieser zusätzliche Beitragssatz wird ab dem 1. Juli 2005 von den Mitgliedern erhoben, gleichzeitig sinkt aber der allgemeine Beitragssatz um diese 0,9 Prozentpunkte.

Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkassen werden von der Umstellung der Finanzierungsregelung auf einen zusätzlichen, vom Mitglied allein zu tragenden Beitragssatz nicht betroffen. Da Selbstständige und freiwillig Versicherte den Beitrag zur Krankenversicherung allein zu tragen haben, sind sie von einer Änderung der Parität (Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer) nicht betroffen. Hingegen haben die in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherten Rentner wie alle vergleichbaren Personen in der allgemeinen Krankenversicherung einen zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 Prozent aus der Rente oder aus den Versorgungsbezügen zu tragen. Die gesetzlichen Krankenkassen wurden gleichzeitig verpflichtet, den allgemeinen Beitragssatz um 0,9 Prozent zum 1. Juli 2005 abzusenken. Damit zahlen Versicherte effektiv im Regelfall 0,45 Prozent für den Zahnersatz und Sonderbeitrag. Diese Lösung ist sozial gerechter und für Versicherte mit geringem oder mittlerem Einkommen günstiger als die ursprünglich vorgesehene einheitliche Zahnersatzpauschale. Gesetzlich Versicherten, die bereits vor dieser gesetzlichen Neuregelung auf der Grundlage der GMG-Vorschriften eine private Versicherung abgeschlossen hatten, wurde hinsichtlich dieser privaten Versicherung ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

(154) Auch der Einzelplan 10 (Haushalt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) muss im Bundeshaushalt 2005 einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Ohne die Agrarsozialpolitik, die rd. 72 Prozent des Einzelplans 10 ausmacht, in die Kürzungen einzubeziehen, wäre das Einsparziel nicht zu erreichen gewesen. Mit einem Ansatz von rd. 3,677 Mrd. Euro bleibt die Agrarsozialpolitik aber weiterhin die bei weitem finanziell bedeutsamste Maßnahme mit erheblichen Hilfen für den Agrarbereich (Übersicht 2).

(155) Das Haushaltsbegleitgesetz 2005 (HBeglG 2005) sieht u. a. Einsparungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vor. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung übernahm der Bund bisher alle Leistungsausgaben der Altenteiler, soweit diese die Einnahmen aus Beiträgen der Altenteiler übersteigen. Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung leisteten hierzu einen Solidarbeitrag lediglich durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die

Krankenversicherung der Altenteiler. Ab 2005 wird dieser Solidarbeitrag der aktiven Landwirte angemessen erhöht, und zwar um einen Betrag von 82 Mio. Euro im Jahr 2005, steigend bis auf einen Betrag von 91 Mio. Euro im Jahr 2008. Mit dieser Erhöhung des Solidarbeitrages der aktiven Mitglieder bleibt aber die bei Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahre 1972 geschaffene Finanzierungsstruktur erhalten. Allerdings sind nicht alle Leistungsaufwendungen für Altenteiler, die nicht durch Beiträge gedeckt sind, eine durch den Bund zu tragende Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Gemessen an der Belastung der aktiven Mitglieder in der allgemeinen Krankenversicherung ist die Mehrbelastung der Landwirte durch das HBeglG 2005 sozialpolitisch vertretbar. Sie wird zudem durch die zu erwartenden weiteren Einsparungen infolge des GMG abgefedert. Schließlich bestehen für die Selbstverwaltungsorgane der landwirtschaftlichen Krankenkassen Spielräume, durch eine Verringerung der Betriebsmittel sowie durch eine Reduzierung der Verwaltungskosten unzumutbare Beitragsmehrbelastungen für ihre Mitglieder zu vermeiden (Tabellen 53 und 54).

4.3 Soziale Pflegeversicherung und Kinder-Berücksichtigungsgesetz

(156) Für die nachhaltige Sicherung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sind wir auf die nachwachsende Generation als künftige Beitragszahler angewiesen. Versicherte in der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder erzo-gen haben oder erziehen, leisten neben dem finanziellen Beitrag auch den zum Systemerhalt wichtigen generativen Beitrag. Davon profitieren auch die Kinderlosen. Erziehende müssen deshalb bei der Beitragsbemessung gegenüber Nichterziehenden entlastet werden. Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Es setzt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das dem Gesetzgeber aufgegeben hat, bis zum 31. Dezember 2004 eine Regelung zu treffen, die Mitglieder mit Kindern gegenüber kinderlosen Beitragszahlern beitragsmäßig besser stellt. Das Gesetz sieht vor, dass der Beitrag für kinderlose Mitglieder um 0,25 Prozentpunkte erhöht wird und dadurch Erziehende indirekt entlastet werden. Durch die erzielten Mehreinnahmen kann die Pflegeversicherung stabilisiert werden.

Um eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zulasten der Wirtschaft zu vermeiden, wird der Zuschlag nur vom Versicherten gezahlt. Das Kinder-Berücksichtigungsgesetz sieht eine wirkungsgleiche Übertragung dieser Regelung auch auf Landwirte vor. Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige, die in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, als Zuschlag zum Krankenkassenbeitrag ermittelt.

Der Zuschlag, den die in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung Versicherten bisher zu entrichten hatten, wird in demselben Verhältnis erhöht, wie sich der Beitrag für andere kinderlose Mitglieder erhöht. Für mitarbeitende Familienangehörige, die in der landwirtschaftlichen

Krankenversicherung versicherungspflichtig sind, wird es dabei bleiben, dass auch der Erhöhungsbetrag vom landwirtschaftlichen Unternehmer zu zahlen ist.

4.4 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

(157) Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hatte einen Bericht über das weitere Vorgehen und die Umsetzung konkreter Reformvorschläge der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) angefordert, der ihm Ende April 2004 vorgelegt worden war. Der Bericht enthält eine umfassende Bewertung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der LUV sowie Vorschläge zu kurzfristig zu realisierenden Rechtsänderungen, insbesondere in den Bereichen Leistungen, versicherter Personenkreis, Beitragserhebung.

In einem ersten Schritt der Weiterentwicklung der LUV wurden von der Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht Änderungen beim versicherten Personenkreis und im Leistungsrecht vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag hat zusammen mit seinem Beschluss zum Gesetz zur Verbesserung des unfallrechtlichen Schutzes bürger-schaftlich Engagierter und weiterer Personen am 29. Oktober 2004 eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, zusammen mit den Ländern ein Konzept für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu entwickeln. Hierzu wird eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf soll möglichst bis Mitte der kommenden Legislaturperiode vorgelegt werden. In diese Reform wird auch die LUV einbezogen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer werden auch 2005 durch die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bundesmittel LUV) finanziell unterstützt. Die Kürzung der Bundesmittel LUV sowie die Ausbringung einer globalen Minderausgabe waren wegen der unvermeidlichen Haushaltskonsolidierung notwendig. Die Bundesregierung erwartet aber von den LBGen, dass sie Mehrbelastungen für ihre Mitglieder durch dringend erforderliche flankierende Maßnahmen abmildert, z. B. durch Entnahme aus den Betriebsmitteln und durch Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten (Tabelle 55).

4.5 Soziale Sicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft

(158) Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind ebenso wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anderer Wirtschaftszweige im allgemeinen Sozialversicherungssystem gegen die Risiken einer Krankheit, eines Unfalls, der Arbeitslosigkeit und der Pflegebedürftigkeit versichert. Dies umfasst auch die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung im Falle der Erwerbsminderung und die Absicherung im Alter durch Zahlung einer Altersrente. Wegen der strukturellen Besonderheiten des agrarwirtschaftlichen Sektors wurden zur Abmilderung der sich daraus ergebenden Fol-

gen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ergänzende Hilfen eingeführt.

(159) Um ihre Gesamaltersversorgung bzw. die Hinterbliebenenversorgung zu verbessern, können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung aus der Zusatzaltersversorgung erhalten.

(160) Diese Zusatzversorgung ruht auf zwei Säulen. Das Zusatzversorgungswerk (ZLF) ist eine tarifvertragliche Einrichtung, die ausschließlich durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert wird. Der Beitrag des Arbeitgebers an das ZLF beläuft sich für jeden ständig beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden auf 5,20 Euro. Mit diesen gezahlten Beiträgen erwirbt der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Beihilfe zu seiner Altersversorgung.

(161) Die Zusatzversorgungskasse (ZLA) wird als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich vom Bund finanziert. Sie gewährt eine von Beiträgen unabhängige Ausgleichsleistung. Werden Geldleistungen sowohl vom ZLF als auch von der ZLA bewilligt, wird die Beihilfe anteilig auf die Ausgleichsleistung angerechnet. Für die Ausgleichsleistung wurden im Jahr 2004 vom Bund rd. 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4.6 Grundsicherung für Arbeitsuchende

(162) Oberstes Ziel der Politik der Bundesregierung ist der Abbau der Arbeitslosigkeit. Diesem Ziel dient auch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Im Vordergrund stehen die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Bei der Leistungsgewährung werden die individuelle Eignung und Lebenssituation, die beruflichen Neigungen, die voraussichtliche Dauer der Hilfebedürftigkeit und die Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit berücksichtigt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine staatliche Fürsorgeleistung; sie wird daher bedürftigkeitsabhängig gewährt. Sie enthält neben laufenden Regelleistungen für den Lebensunterhalt auch Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind.

Für landwirtschaftliche Arbeitnehmer gelten die Regelungen, wie sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle nicht selbstständig Tätigen gelten. Landwirtschaftliche Unternehmer können unter Umständen auch einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, unabhängig davon, ob sie tatsächlich arbeitsuchend sind (Sicherung des Existenzminimums). Dann gelten insbesondere folgende Bestimmungen: Die aus Verpachtung erzielten Einnahmen sind bei der Berechnung der Leistungen für den Lebensunterhalt als Einkommen anzurechnen. Als angemessene Kosten werden die mit der eigenen Unterkunft verbundenen Belastungen berücksichtigt. Weiteres Eigentum an Grund und Boden ist unter Berücksichtigung des Einzelfalls durch Verkauf oder Beleihung zu verwerten. Soweit erwerbsfähige Hilfebedürftige einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts und

des Lebensunterhalts der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus der Landwirtschaft oder der Nebenerwerbslandwirtschaft sichern, ist das dafür erforderliche Vermögen – wie im geltenden Recht – nicht zu berücksichtigen (Tabellen 56 und 57).

5 Forschungspolitik

(163) Die Ressortforschung des BMVEL leistet einen unverzichtbaren Beitrag, wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für legislative und administrative Maßnahmen im nationalen, supranationalen und internationalen Bereich bereitzustellen. Darüber hinaus nimmt sie hoheitliche Aufgaben wahr.

Neben der unmittelbaren Zuständigkeit des BMVEL für die sieben Bundesforschungsanstalten (BFAen) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gibt es auch die Mitfinanzierungszuständigkeit für insgesamt sechs Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. Auch die dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden für die Beratung des BMVEL herangezogen. Die Ergebnisse der Forschung werden grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (www.bmvel-forschung.de).

Im Januar 2004 hat der Wissenschaftsrat die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung an Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der Forschungsanstalten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)“ verabschiedet.

BMVEL wird insbesondere die folgenden Empfehlungen zeitnah umsetzen:

- Einführung von Wettbewerbselementen bei der Vergabe von Forschungsmitteln,
- Reform der Arbeit der Beiräte der BFAen,
- Einführung regelmäßiger Evaluierungen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Ressortforschung wird laufend überprüft und an den Beratungsbedarf des BMVEL angepasst.

Ergänzend zu der von den Bundesforschungsanstalten geleisteten Forschung werden Forschungsaufgaben an wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Bundesforschungsanstalten vergeben.

6 Markt- und Preispolitik

6.1 Ackerkulturen

6.1.1 Getreide/Ölsaaten

(164) Eine im Wirtschaftsjahr (WJ) 2003/04 mit rd. 230 Mio. t sehr niedrige Ernte in der erweiterten Gemeinschaft führte trotz hoher Importe (13 Mio. t) und eines vergleichsweise hohen Anfangsbestandes (50 Mio. t) zu einer insgesamt nur knappen Versorgung der Gemeinschaft (Gesamtangebot 293 Mio. t). Die daraufhin

ergriffenen Maßnahmen, Aussetzung der Exportauschreibungen, Eröffnung von Ausschreibungen zum Verkauf des Interventionsgetreides auf dem Binnenmarkt, Erschwerung von Exporten über die Verkürzung der Lizenzlaufzeiten, reduzierten die Exporte von knapp 28 Mio. auf 15 Mio. t und die Interventionsbestände von 7,2 Mio. auf 3,6 Mio. t.

Im WJ 2004/05 hat sich die Versorgungssituation auf dem Gemeinschaftsmarkt für Getreide vollständig gewandelt. Günstige Wachstumsbedingungen in fast ganz Europa führten zu einer neuen Rekordernte in der Gemeinschaft von 281 Mio. t, 50 Mio. t oder 22 Prozent mehr als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Trotz einer Rückführung der Importe (– 4 Mio. t) und eines Anstiegs des Verbrauchs (+ 4 Mio. t) stehen für Export und Endbestand 84 Mio. t zur Verfügung, 31 Mio. t mehr als im Vorjahr. Zwar ist ein Anstieg der Exporte auf 25 Mio. t zu erwarten, dieser ist aber bei Weitem zu gering, um eine starke Interventionsandienung zu unterbinden. Bei rd. 43 Mio. t Endbestand in der Wirtschaft würde der Interventionsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres auf 16 Mio. t anwachsen. Angesichts einer auch weltweit hohen Ernte mit entsprechendem Preisdruck auf den Weltgetreidemärkten sind folgende Maßnahmen zur Stabilisierung der Marktlage ergriffen worden:

- Erleichterung der Ausfuhren durch Verlängerung der Lizenzlaufzeiten von Getreide (von 60 Tagen auf laufender Monat + 4 Monate).
- Eröffnung einer Ausschreibung von Roggen aus deutscher Intervention zur Ausfuhr in Drittländer.
- Eröffnung einer Ausschreibung von Gerste aus dem freien Markt zum Export in Drittländer.
- Zulassung des Hafens Konstanza in Rumänien zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Donau-Anrainerstaaten, die keinen direkten Zugang zu Meereshäfen besitzen.

Diese Maßnahmen reichen allerdings nicht aus, um die Getreidemärkte der Gemeinschaft zu stabilisieren. Die weltweite Rekordgetreideerzeugung, die zu niedrigeren Weltmarktpreisen führt, das hohe Ausfuhrpotenzial der Schwarzmeerregion, das besonders den Gemeinschaftsexport sehr erschwert, sowie die nach der letzten EU-Beitrittsrunde nunmehr zu erkennende Überschusssituation bei Mais machen es schwierig, die hohen Übermengen auf dem Weltmarkt abzusetzen. Diese Marktconstellation übt zusätzlichen Druck auf die Binnenmarktpreise aus und macht die Intervention als Absatzkanal ausgesprochen attraktiv. Hinzu kommt, dass durch die Abschaffung der Roggenintervention die Preise für Roggen sehr niedrig tendieren und deshalb Gerste aus der Futtermischung verdrängt wird. Damit ist Gerste in erster Linie für die Intervention prädestiniert. Aber auch Weichweizen, vor allem in Donauanrainerstaaten, sowie Mais als neues Überschussprodukt dürften der Intervention angedient werden.

6.1.2 Zucker

(165) Für das WJ 2003/04 wurden die Produktionsabgaben für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup auf rd. 560 Mio. Euro festgesetzt. Sie dienen der Finanzierung von Ausfuhrerstattungen in Drittländer und Produktionsbeihilfen im chemisch/technischen Bereich und sind von der europäischen Zuckerwirtschaft (Zuckerindustrie und Rübenanbauer) aufzubringen.

Neben der Grundabgabe für A- und B-Zucker (12,638 Euro/t = 2 Prozent des Interventionspreises) wurde eine endgültige Abgabe für B-Zucker von 170,929 Euro/t festgesetzt.

Aufgrund der Vorschätzungen für das WJ 2004/05 geht die Europäische Kommission davon aus, dass im Rahmen der Quotenregelung keine Quotenkürzung (Deklassierung) für das Wirtschaftsjahr 2004/05 zur Einhaltung der WTO-Grenzen erforderlich ist. Damit bleibt es für das WJ 2004/05 in der EU unverändert bei einer Höchstquote für Zucker, Isoglucose und Inulinsirup in Höhe von 18 268 932 Tonnen. In Deutschland beträgt die Höchstquote für Zucker und Isoglucose 3 452 284 Tonnen (Tabelle 60).

6.2 Obst und Gemüse

(166) Schwerpunkt der Markt- und Preispolitik im Sektor Obst und Gemüse ist die Stärkung und Förderung anerkannter Erzeugerorganisationen und vorläufig anerkannter Erzeugergruppierungen. Die über die operationellen Programme der Erzeugerorganisationen geförderten Maßnahmen dienen insbesondere einer stärkeren Marktausrichtung, einer verbesserten Produktqualität sowie der Einführung umweltgerechter Wirtschaftsweisen und Anbautechniken. Ende 2004 gab es in Deutschland 36 anerkannte Erzeugerorganisationen (Vorjahr 37) und eine vorläufig anerkannte Erzeugergruppierung (Vorjahr 1). Den deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gehören rd. 11 000 Erzeuger an. Sie vermarkten rd. ein Drittel der deutschen Obst- und Gemüseerzeugung und nehmen damit eine wichtige Bündelungsfunktion wahr. Im Jahr 2004 wurden die operationellen Programme der deutschen Erzeugerorganisationen und der vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen mit rd. 20,8 Mio. Euro (Vorjahr 18,1 Mio. Euro) von der EU kofinanziert.

Mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 103/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Interventionsregelung wurde der 2002 begonnene Vereinfachungsprozess bei den Marktregelungen im Sektor Obst- und Gemüse fortgeführt. Die neue Verordnung sieht Erleichterungen bei der kostenlosen Verteilung von aus dem Markt genommenen Erzeugnissen über karitative Einrichtungen innerhalb der Gemeinschaft vor (jedoch nicht als Nahrungsmittelhilfe für Drittländer), verstärkte Kontrollen sowie mehr Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Interventionsregelung. Ebenfalls im Sinne einer Vereinfachung wurde die von der EU geforderte Meldung von Erzeugerpreisen von der Interventionsregelung getrennt und in der Verordnung (EG) Nr. 877/2004 eigenständig geregelt. Zur Ermittlung der Preisnotierungen wurden für

Deutschland sechs repräsentative Erzeugerregionen für neun Erzeugnisse mit definierten Handelsmerkmalen festgelegt.

Die von der EU kofinanzierten Absatzförderungsmaßnahmen für Obst und Gemüse im Binnenmarkt und in Drittländern wurden auch 2003/04 weitergeführt. Von den insgesamt 9 Mio. Euro, die dem Sektor Obst und Gemüse (frisch und verarbeitet) EU-weit zur Verfügung standen, entfielen 0,8 Mio. Euro auf deutsche Antragsteller.

6.3 Wein

(167) Für Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen von 2 218 ha deutscher Rebfläche wurden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1227/2000 über das Produktionspotenzial im Weinwirtschaftsjahr 2003/04 EG-Zuschüsse von insgesamt 14,0 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) gezahlt.

Für die Durchführung der aus EU-Mitteln finanzierten Trinkalkoholdestillation wurden im Weinwirtschaftsjahr 2003/04 zwei Anträge zur Destillation von deutschem Tafelwein mit einem Gesamtvolumen von rd. 7 300 hl und zwei Anträge zur Destillation von französischem Tafelwein mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 000 hl genehmigt. Dies entspricht einem Beihilfeanspruch für den daraus gewonnenen Alkohol von ca. 220 000 Euro. Für die im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr eingelagerte Menge von rd. 523 hl reinen Alkohols wurden im WJ 2003/04 rd. 8 000 Euro Beihilfe bewilligt. Darüber hinaus wurden für die Lagerung reinen Alkohols vier neue Verträge abgeschlossen mit einem Volumen von rd. 2 300 hl. Für einen dieser Lagerverträge wurde nach Ablauf der Lagerzeit eine Beihilfe in Höhe von rd. 7 800 Euro gezahlt.

Der im Anschluss an die Dringlichkeitsdestillation im WJ 2000/01 in die öffentliche Lagerhaltung übernommene Weinalkohol, rd. 20 300 hl, lagerte bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Für die Verwendung von rd. 37 000 hl rektifizierten Traubenmostkonzentrats zur Erhöhung des Alkoholgehalts von Wein wurden Beihilfen von rd. 4,3 Mio. Euro gezahlt.

Für die Herstellung von rd. 17 000 hl Traubensaft wurden rd. 104 200 Euro bewilligt.

Die Angabe von Stoffen, die zu Allergien oder anderen Überempfindlichkeiten führen können, ist für Wein, Schaumwein, Perlwein und Likörwein durch eine Änderung der EU-Weinbezeichnungsverordnung vorgeschrieben worden. Für weinhaltige Getränke, aromatisierten Wein, aromatisierte weinhaltige Getränke und aromatisierte weinhaltige Cocktails ist eine entsprechende Verpflichtung in die nationale Weinverordnung aufgenommen worden. Danach ist die Verwendung von Schwefeldioxid spätestens ab dem 25. November 2005 kenntlich zu machen.

Das Tafelweingebiet „Stargarder Land“ und der „Mecklenburger Landwein“ sind durch eine Änderung der nationalen Weinverordnung eingeführt worden.

Für teilweise gegorenen Traubenmost sind die in Deutschland gebräuchlichen Bezeichnungen Federweißer, Federroter, Süßer, Neuer Süßer, Bremser, Bitzler, Suser, Sauser, Neuer und Rauscher geregelt worden.

Die Gründungsversammlung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) (Übereinkommen vom 3. April 2001) hat am 17. März 2004 in Paris stattgefunden und die Aufhebung des Internationalen Amtes für Rebe und Wein (OIV) beschlossen.

6.4 Milch

(168) Im WJ 2004/05 wurde die erste Stufe der 2003 in Luxemburg beschlossenen Reform der EU-Milchmarktordnung umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2004 wurden der Interventionspreis für Butter um 7 Prozent von 328,20 auf 305,23 Euro/100 kg und der Interventionspreis für Magermilchpulver um 5 Prozent von 205,52 auf 195,24 Euro/100 kg gesenkt. Der Reformbeschluss sieht weiterhin vor, dass – wie bisher schon bei Magermilchpulver – Interventionskäufe von Butter zum festen Preis künftig nur noch in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August eines Jahres erfolgen können. Darüber hinaus kann die Europäische Kommission die Interventionskäufe von Butter zum festen Preis aussetzen, wenn während des Interventionszeitraums eine bestimmte Höchstgrenze überschritten wird. Diese Grenze lag 2004 bei 70 000 t. Bei Magermilchpulver liegt diese Grenze bei 109 000 t. Danach erfolgt bei Butter wie auch bei Magermilchpulver der Ankauf im Ausschreibungsverfahren.

Aufgrund der relativ guten Marktentwicklung wurde die Grenze von 70 000 t bei Butter nur zu gut 50 Prozent (36 000 t) ausgeschöpft. Bei Magermilchpulver wurden im Jahr 2004 lediglich 21 000 t in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Gleichzeitig konnten die öffentlichen Lagerbestände deutlich abgebaut werden. Am 31. Dezember 2004 befanden sich etwa 145 000 t Butter und etwa 45 000 t Magermilchpulver in der öffentlichen Lagerhaltung.

Exporterstattungen und Beihilfesätze für Butter- und Milcheiweißverbilligungsmaßnahmen wurden infolge der am 1. Juli 2004 vorgenommenen Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver gesenkt. Dadurch wurden im Milchkapitel des EU-Haushaltes im Haushaltsjahr 2004 vor Berücksichtigung der Milchabgabe rd. 420 Mio. Euro eingespart.

Als Ausgleich für die Kürzung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver haben die Milcherzeuger im Kalenderjahr 2004 erstmals eine Direktzahlung (Milchprämie) erhalten. Maßgeblich für die Zahlung war die betriebliche Milchquote, die den Milcherzeugern am 31. März 2004 zur Verfügung stand. Die Prämie betrug 1,182 Cent je kg Milchquote. Insgesamt wurden rd. 330 Mio. Euro an deutsche Milcherzeuger ausgezahlt.

Der Milchquotenhandel über die Verkaufsstellen hat an den Verkaufsterminen 1. April, 1. Juli und 2. November 2004 gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen, und zwar um rd. 100 000 von 449 000 auf 544 000 t. Die Quotenpreise nahmen im Bundesdurchschnitt seit dem

Oktobertermin 2003 von 0,40 auf 0,46 Euro/kg zu. (Tabelle 59). In den neuen Bundesländern sind die Quotenpreise unverändert nur etwa halb so hoch wie in den alten Bundesländern.

Einen breiten Raum in den europäischen Handelsbeziehungen nahmen die immer noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen um geschützte Ursprungsbezeichnungen im Milchsektor ein. Im Mittelpunkt stehen immer noch „griechischer“ Feta und „italienischer“ Parmesan, die Deutschland und andere Mitgliedstaaten als nicht schutzfähige Gattungsbezeichnungen ansehen. Neuerdings hat die Schweiz Diskussionen um den Schutz von „Schweizer“ Emmentaler angestoßen.

6.5 Rind- und Kalbfleisch

(169) Die Europäische Kommission hat dem Agrarministerrat und dem Europäischen Parlament im April 2004 einen Bericht zur Rindfleischetikettierung vorgelegt. Als wesentliches Ergebnis der Diskussion dieses Berichts werden u. a. Anpassungen bei der Kennzeichnung von unverpacktem Rindfleisch in Bedienungstheken erwartet.

6.6 Eier und Geflügelfleisch

(170) Im Jahr 2004 wurde die obligatorische Kennzeichnung der Eier mit der Haltungsform und der Herkunft auf dem Ei eingeführt. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat sich die neue Eierkennzeichnung erfolgreich durchgesetzt und bietet damit dem Verbraucher die Möglichkeit einer bewussten Kaufentscheidung für Eier aus tiergerechter Haltung (0 = Ökologische Erzeugung, 1 = Freilandhaltung, 2 = Bodenhaltung, 3 = Käfighaltung). Der Trend zu Eiern aus Boden- und Freilandhaltung hat sich auch im Jahr 2004 fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang hat der Ausgang des von Brasilien und Thailand beantragten Streitschlichtungsverfahrens bei der WTO wegen der Bedingungen für die Einfuhr von Geflügelfleisch in die EU eine besondere Bedeutung. Mit einer Entscheidung der WTO ist im 1. Halbjahr 2005 zu rechnen (Tabelle 60).

6.7 Agraralkohol

(171) Im Betriebsjahr 2003/04 wurden in Deutschland rd. 486 000 hl Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs (Agraralkohol) im Sinne der VO (EG) Nr. 670/2003 erzeugt. Davon wurden im Rahmen des Branntweinmonopols von landwirtschaftlichen Brennereien, Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern (Obsterzeuger) rd. 460 000 hl Agraralkohol an die Bundesmonopolverwaltung (BfB) für Branntwein abgeliefert; rd. 26 000 hl Agraralkohol wurden von freien Brennereien außerhalb des Branntweinmonopols produziert. Rohstoff- und strukturbedingt ist deutscher Agraralkohol teurer als der aus anderen EU-Mitgliedstaaten, so dass die deutsche Erzeugung mit Finanzmitteln aus dem Bundeshaushalt gestützt werden muss (2005 90,9 Mio. Euro).

Aufgrund der Bestands- und Absatzlage der BfB und der Kürzung der Stützungsmitel für die BfB im Haushalts-

jahr 2005 um 8 Mio. Euro werden die Jahresbrennrechte für landwirtschaftliche Kartoffel- und Getreidebrennereien auch im Betriebsjahr 2004/05 erneut in Höhe von 50 Prozent der regelmäßigen Brennrechte festgesetzt.

Die EU-Kommission hat am 16. November 2004 entschieden, dass Beihilfen für die Erzeugung und Vermarktung von Korndestillaten gegen den EG-Vertrag verstoßen und somit unzulässig sind. Die von der Kommission eingeräumte Übergangsfrist endet am 30. September 2006. Die landwirtschaftlichen Kombibrennereien, die ihre Korndestillate nicht selbst als Spirituosen vermarkten, liefern jetzt ihren Rohalkohol an die BfB zur Verwertung als Neutralalkohol ab.

7 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

7.1 Agrarreform in Deutschland

(172) Die im Juni 2003 auf europäischer Ebene beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die im April 2004 um weitere Aspekte ergänzt und mit Blick auf die Beitrittsstaaten konkretisiert wurde, lässt den Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung einen vergleichsweise großen Handlungsspielraum. Insofern kommt den in Deutschland getroffenen Entscheidungen über die Ausgestaltung einzelner Reformelemente besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entkopplung der Direktzahlungen sowie einzelner Elemente der Cross-Compliance-Regelung (Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Erhaltung des Dauergrünlandes). Das Artikelgesetz zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem darin u. a. enthaltenen Betriebsprämierendurchführungsgesetz, Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz sowie InVeKoS-Daten-Gesetz wurde am 21. Juli 2004 beschlossen. Gemeinsam mit drei Durchführungsverordnungen (Betriebsprämierendurchführungsverordnung, Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung und InVeKoS-Verordnung), die im Oktober bzw. November 2004 verabschiedet wurden, bildet dies den gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung der Reformbeschlüsse in Deutschland.

7.1.1 Entkopplung

(173) Zentrales Element der Reformbeschlüsse ist die Entkopplung des größten Teils der bislang als Flächen- oder Tierprämien gewährten Direktzahlungen. Durch die Entkopplung wird die Gewährung der Zahlungen zukünftig nicht mehr davon abhängen, welches Produkt in welcher Menge erzeugt wird. Die Folge ist, dass Flexibilität und Entscheidungsfreiheit der Landwirte und Landwirtinnen zunehmen. Sie werden sich zukünftig stärker als in der Vergangenheit bei ihren Produktionsentscheidungen an den jeweiligen Marktbedingungen und am Standort orientieren.

Der den Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der Entkopplung eingeräumte Spielraum wird in Deutschland durch die Regelungen des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes ausgefüllt. Darin haben sich Bund und Länder auf das folgende Entkopplungsmodell verständigt:

Die Entkopplung der Direktzahlungen beginnt am 1. Januar 2005. Von der Möglichkeit der Entkopplung wird in größtmöglichem Umfang Gebrauch gemacht (lediglich bei Tabak wird bis einschließlich 2009 eine gekoppelte Zahlung beibehalten). Die Entkopplung soll zunächst über ein so genanntes Kombinationsmodell erfolgen, indem Elemente des Standard- und des Regionalmodells miteinander kombiniert werden. In Abhängigkeit vom Umfang seiner beihilfefähigen Fläche zum Schlusstermin der Antragstellung im Jahr 2005 erhält jeder Betriebsinhaber Zahlungsansprüche zugewiesen. Der Wert dieser Zahlungsansprüche errechnet sich dabei wie folgt:

- Je nach Art der beihilfefähigen Fläche geht in den Zahlungsanspruch ein flächenbezogener Betrag für Ackerland oder Dauergrünland ein. Die Direktzahlungen für Ackerkulturen, Saatgut, Körnerleguminosen und Hopfen sowie 75 Prozent des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie werden dazu kalkulatorisch dem Ackerland einer Region, die Schlachtprämie für Großrinder, die nationalen Ergänzungsbeträge für Rinder und 50 Prozent der Extensivierungszuschläge für Rinder kalkulatorisch dem Dauergrünland einer Region zugerechnet.
- Der Umfang bestimmter im Bezugszeitraum (2000 bis 2002; bei der Milchprämie die am 31. März 2005 verfügbare Milchreferenzmenge) dem Betriebsinhaber gewährter Direktzahlungen (Sonderprämie für männliche Rinder, Schlachtprämie für Kälber, Mutterkuhprämie, Mutterschafprämie, 50 Prozent der Extensivierungszuschläge für Rinder, Milchprämie, 25 Prozent des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie, entkoppelter Teil der Trockenfutterbeihilfe, entkoppelter Teil der Tabakprämie [ab 2006]) wird gleichmäßig auf die Zahlungsansprüche des Betriebsinhabers verteilt und erhöht damit den jeweiligen flächenbezogenen Betrag.

Die einem Betriebsinhaber zugewiesenen Zahlungsansprüche kommen zur Auszahlung, wenn sie mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche aktiviert werden. Dabei ist es unerheblich, mit welcher Art beihilfefähiger Fläche (Ackerland oder Dauergrünland) ein Zahlungsanspruch aktiviert wird.

Zum Ausgleich historisch bedingter Ungleichgewichte bei der Prämienverteilung zwischen den Ländern erfolgt vor Zuweisung der Zahlungsansprüche eine begrenzte Umverteilung des Prämienvolumens zwischen den Regionen (siehe AB 2004, Tz. 247).

Die in Anwendung des Kombinationsmodells entstehenden unterschiedlich hohen Werte der Zahlungsansprüche je Betriebsinhaber werden beginnend mit dem Jahr 2010 schrittweise bis zum Jahr 2013 zu regional einheitlichen Hektarprämienrechten verändert (reines Regionalmodell). Dabei wird die 2009 ermittelte Differenz der Werte der einzelnen Zahlungsansprüche zu einem regionalen Zielwert von Jahr zu Jahr verringert (2010: Abbau der Differenz um 10 Prozent, 2011: 30 Prozent, 2012: 60 Prozent; 2013: 100 Prozent). Am Ende der Anglei-

chungsphase 2013 sind die Werte aller Zahlungsansprüche in einer Region gleich hoch.

Bei der Zuteilung der Zahlungsansprüche kann es zu ungewollten Härten kommen. Diese können entstehen, wenn im für die Festsetzung der Zahlungsansprüche entscheidenden Bezugszeitraum Ereignisse die Produktion des Betriebes negativ beeinflusst haben oder wenn zwischen dem Bezugszeitraum und dem Inkrafttreten der GAP-Reform (Stichtag 15. Mai 2004) eingetretene Ereignisse und ihre Auswirkungen bei der Festsetzung der Zahlungsansprüche nicht berücksichtigt werden. Den Betriebsinhabern wird die Möglichkeit eingeräumt, über verschiedene Sonderregelungen zusätzliche oder im Wert erhöhte Zahlungsansprüche zu erhalten. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Härtefällen (Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände, wie z. B. Tod oder längere Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers, Naturkatastrophen, Seuchenfälle; Teilnahme an Agrarumweltprogrammen) und
- Fällen in besonderer Lage (Übertragung eines verpachteten Betriebes oder Betriebsteiles, Investitionen, Pacht oder Kauf eines Betriebes oder Betriebsteiles, Umstellung der Erzeugung bei Aufgabe der Milchherzeugung, besondere Lage bei Milcherzeugern).

Darüber hinaus können auch Neueinsteiger unter bestimmten Bedingungen in den Jahren 2006 und 2007 Zahlungsansprüche zugewiesen bekommen.

Um Betriebsinhabern, die von diesen Sonderregelungen Gebrauch machen, zusätzliche oder im Wert erhöhte Zahlungsansprüche zuweisen zu können, ist u. a. eine nationale Reserve zu bilden. Um diese nationale Reserve mit Prämienrechten auszustatten, werden die Werte aller Zahlungsansprüche vor ihrer Zuteilung um 1 Prozent gekürzt.

7.1.2 Cross Compliance

(174) Gemäß der Horizontalen Verordnung wird die Gewährung von Direktzahlungen ab dem Jahr 2005 auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft.

Die Cross-Compliance-Regelungen umfassen:

- 19 Einzelvorschriften einschlägiger EU-Regelungen,
- Regeln zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland.

Durch die stufenweise Einführung von Cross Compliance in drei Schritten zwischen den Jahren 2005 und 2007 wird sichergestellt, dass die staatlichen Stellen, welche die für die Vernetzung zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden notwendige Infrastruktur aufbauen müssen, nicht überfordert werden.

Im Jahr 2005 wird mit Umweltregelungen in den Bereichen Nitrat, Klärschlamm, Grundwasserschutz sowie den

Regelungen zu Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutz und Vorschriften zur Tierkennzeichnung begonnen werden. Danach werden die Mindestanforderungen im Jahr 2006 auf den Bereich Pflanzenschutz, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit ausgedehnt, bevor in einem letzten Schritt im Jahr 2007 auch Tierschutzregelungen Bestandteil von Cross Compliance werden (Tabelle 61).

Neben diesen Regelungen, die bereits über EU-Recht abgedeckt sind, enthält Cross Compliance auch Regelungen zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, d. h. zu einem Mindestmaß an Instandhaltung von Flächen und zum Bodenschutz. Da für beide Bereiche keine entsprechenden EU-Regelungen existieren, müssen die Mitgliedstaaten hierzu jeweils nationale Regelungen aufstellen.

In dem Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz sowie der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung wurden diese von den Landwirten einzuhaltenden Regelungen mit folgenden wesentlichen Inhalten festgelegt:

- Mindestbodenbedeckung im Winter von 40 Prozent der Ackerfläche (Bodenerosion),
- Nichtbeseitigung von Terrassen (Bodenerosion),
- Anbau von mindestens drei Kulturarten (Mindestanbauumfang: 15 v. H.) oder Erstellung einer Humusbilanz (organische Substanz im Boden),
- Verbot des Abbrennens von Stoppeln (organische Substanz im Boden),
- aus der Produktion genommene Ackerflächen sind zu begrünen und zu mulchen oder zu mähen und das Mähgut abzufahren (Instandhaltung von Flächen),
- nicht genutztes Dauergrünland ist mindestens einmal jährlich zu mulchen oder alle zwei Jahre zu mähen und das Mähgut abzufahren (Instandhaltung von Flächen),
- Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölze und Feuchtgebiete ab bestimmten Mindestgrößen sowie Einzelbäume, die nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind, dürfen nicht beseitigt werden (Vermeidung der Zerstörung von Lebensräumen).

Außerdem fordert das EU-Recht die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche nicht wesentlich zurückgeht. Hiermit soll insbesondere einer möglicherweise durch die Entkopplung der Direktzahlungen bedingten massiven Umstellung von Dauergrünland auf Ackerland entgegengewirkt und damit die positiven Umwelteffekte von Dauergrünland sichergestellt werden. Mit dem Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz wurde festgelegt, dass ab einer Verringerung des Dauergrünlandanteils um 5 Prozent eine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland von den Ländern zu verordnen ist und ab einem Rückgang von 8 Prozent eine Wiederansaatverpflichtung für umgebrochene Dauergrünlandflächen angeordnet werden kann.

Durch diese Ausgestaltung der Anforderungen im Rahmen von Cross Compliance ist sichergestellt, dass die Fördermöglichkeiten im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Cross Compliance bedeutet für die Landwirte die Einführung eines eigenständigen Sanktionssystems für die Direktzahlungen bei Verstößen gegen die genannten gesetzlichen Grundanforderungen an die Betriebsführung. Der Umfang der Kürzung richtet sich nach Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes. In Fällen von Fahrlässigkeit darf die gesamte Kürzung in einem Jahr, auch bei mehreren Verstößen in verschiedenen Regelungsbereichen, höchstens 5 Prozent der Direktzahlungen eines Jahres betragen, während bei schweren Verstößen die Sanktion von mindestens 20 Prozent bis zur kompletten Versagung der gesamten Direktzahlungen für ein oder mehrere Kalenderjahre reichen kann.

Die Kontrolle von Cross Compliance wird ein Bestandteil des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) sein. Dies bedeutet, dass mit einem systematischen Kontrollansatz die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen mithilfe von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden wird. Demnach werden jährlich mindestens 1 Prozent der Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, bezüglich der für sie relevanten Fachrechtsbestimmungen vor Ort kontrolliert werden. Hierbei können die bereits bestehenden Fachrechtskontrollen entsprechend berücksichtigt werden.

Mithilfe eines Beratungsangebots für Betriebsinhaber zu den Fragen von Cross Compliance (landwirtschaftliche Betriebsberatung) sollen die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Einhaltung der Mindestanforderungen unterstützt werden. Um die betriebliche Einführung dieser Beratungssysteme zu erleichtern, wurden in die GAK „Grundsätze für die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme“ aufgenommen. Die Förderung kann auch Beratungsleistungen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems wie etwa nach der europäischen Umweltmanagementverordnung (EMAS) umfassen. Insgesamt sollen die innerbetrieblichen Prozesse im Zusammenhang mit Belangen der Umwelt, der Lebensmittelsicherheit sowie dem Tierschutz und der Tiergesundheit dokumentiert, Schwachstellen analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (vgl. Tz. 134).

7.2 Weiterentwicklung der Marktordnungen

Zucker

(175) Die Kommission hat in der Mitteilung vom 14. Juli 2004 ihr Konzept zur Reform der EU-Zuckermarktordnung vorgestellt. Sie will insbesondere

- die institutionellen Preise deutlich senken,
- die Intervention abschaffen,
- die Zuckerquoten erheblich kürzen,
- entkoppelte Direktzahlungen für die Rübenproduzenten als Ausgleich für Einkommensverluste gewähren,

- den grenzüberschreitenden Quotenhandel ermöglichen und
- eine Umstellungsregelung für Zuckerfabriken, die ihre Produktion aufgeben, anbieten.

Nach der eingehenden Beratung der Mitteilung im Agrartrat wird die Kommission voraussichtlich im Mai 2005 konkrete Legislativvorschläge vorlegen.

Die Bundesregierung hält eine Reform der Zuckermarktordnung für erforderlich, insbesondere,

- um die Grundprinzipien der Luxemburger Beschlüsse vom Juni 2003 auch auf den Zuckersektor zu übertragen, d. h. Marktorientierung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken und
- um die internationalen Verpflichtungen der EU im Rahmen der WTO und der Initiative „Alles außer Waffen“ zugunsten der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer erfüllen zu können.

Die Reformüberlegungen der Kommission gehen nach Auffassung der Bundesregierung in die richtige Richtung; sie müssen aber in verschiedenen Punkten noch präzisiert werden. Das gilt einmal im Hinblick auf die notwendigen Quoten- und Preiskürzungen sowie die Höhe der Ausgleichszahlungen. Außerdem sind die vorgesehenen Umstrukturierungshilfen für die EU-Zuckerindustrie und die geplanten Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Entwicklungsländer noch zu konkretisieren. Aus Sicht der Bundesregierung darf die Reform für den Gesamthaushalt der EU nicht teurer werden als die derzeitige Regelung. Dabei sind sowohl die Einnahmen- wie auch die Ausgabenseite zu berücksichtigen.

Obst und Gemüse

(176) Die Kommission hat im August 2004 einen Bericht an den Rat und das Europäische Parlament über die Vereinfachung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse vorgelegt. In dem Bericht wird ausgeführt, was die Kommission in den Jahren 2002 bis 2004 getan hat, um der Aufforderung des Rates zur Behebung bestimmter Schwächen der Marktorganisation nachzukommen. Insbesondere weist die Kommission auf die in diesem Zeitraum vorgenommene Überarbeitung aller wichtigen Durchführungsverordnungen hin. Mit den neuen Verordnungen wurde eine erhebliche Vereinfachung sowie eine größere Transparenz und Rechtssicherheit erreicht. Weiter hat die Kommission in ihrem Bericht eine Reihe von Fragen vorgelegt, die als Diskussionsgrundlage für eine weitere Anpassung der Marktorganisationen an geänderte Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen sowie zur Klärung der Frage nach der zukünftigen Ausrichtung dienen sollen. Nach Abschluss der Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament ist Anfang 2005 mit ersten Änderungsvorschlägen der Kommission zu rechnen.

Im Laufe der bisherigen Diskussionen im Rat hat sich gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland die Auffassung vertritt, dass

die Reform von 1996 zu einer insgesamt positiven Entwicklung dieses Sektors beigetragen hat und deshalb keine erneute grundlegende Reform der Marktorganisationen erforderlich ist. Deutlich wurde aber auch der Wunsch nach einer Anpassung der Marktorganisationen an aktuelle Marktentwicklungen sowie veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen. Für notwendig wurde im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors von den meisten Mitgliedstaaten vor allem eine Stärkung der Rolle der Erzeugerorganisationen gehalten. Deutschland hat sich dafür ausgesprochen, dass die Änderungen zu keiner Erhöhung der Ausgaben führen, d. h. die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen sollte ausschließlich durch Verlagerung von Ausgaben innerhalb der Marktordnungen und durch bessere Nutzung des Budgets erfolgen.

Die EU hat sich gegenüber Ecuador und den USA im „Understanding on Bananas“ verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2006 das auf Zollkontingenten bestehende Einfuhrsystem für Bananen durch ein reines Zollsysteem (Tariff-only) zu ersetzen. Der Rat hat der Kommission das Mandat für die auf WTO-Ebene erforderlichen Verhandlungen im Juli 2004 erteilt. Die Verhandlungen mit den interessierten Parteien haben bereits begonnen. Deutschland strebt in den WTO-Verhandlungen einen möglichst niedrigen Zollsatz an, um dem Interesse der Verbraucher Rechnung zu tragen und um mögliche Kompensationen an lateinamerikanische Erzeugerländer zu vermeiden.

Hopfen

(177) Durch den Beschluss des April-Rates 2004 ist der Hopfensektor in die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einbezogen worden. Der Beschluss sieht eine vollständige Entkopplung des Sektors vor, gibt den Mitgliedstaaten jedoch die Möglichkeit, bis zu 25 Prozent des historischen Prämienvolumens einzubehalten und den Hopfenerzeugern oder anerkannten Hopfenerzeugergemeinschaften zuzuweisen. Deutschland hat von dieser letzten Option Gebrauch gemacht:

Zukünftig erhalten die anerkannten Erzeugergemeinschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben 25 Prozent des Prämienvolumens, das im Bezugszeitraum 2000 bis 2002 in Deutschland für die Hopfenbeihilfen ausgezahlt wurde (rd. 2,5 Mio. Euro/Jahr). Die Hopfenerzeugergemeinschaften müssen diese Mittel – wie den bisherigen Einbehalt – für die Durchführung der in der Gemeinsamen Marktordnung Hopfen festgelegten Maßnahmen in den Bereichen Marktstabilisierung, Qualitätssicherung und Forschung verwenden.

Die bislang gewährten flächenbezogenen Erzeugerbeihilfen für mit Hopfen bepflanzte sowie vorübergehend stillgelegte und gerodete Hopfenflächen werden letztmalig für die Ernte 2004 ausbezahlt. Ab dem Jahr 2005 können die Erzeuger für mit Hopfen bepflanzte Flächen und vorübergehend stillgelegte Hopfenflächen die Zuweisung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämienregelung beantragen.

Tabak

(178) Wie bei Hopfen hat der Beschluss des Agrarrates im April 2004 auch den Tabaksektor in die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einbezogen. 2005 wird die Tabakbeihilfe letztmalig nach dem bisherigen System ausbezahlt. Deutschland hat sich im Rahmen der Reformbeschlüsse entschieden, von 2006 bis 2009 40 Prozent der Tabakbeihilfe zu entkoppeln. 60 Prozent werden, gekürzt um die Beiträge zum Tabakfonds, als gekoppelte Beihilfe bis 2009 ausbezahlt. Ab 2010 werden 10 Prozent der Betriebsprämie zugeschlagen, die restlichen 50 Prozent werden für Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Die Entkopplung der Tabakbeihilfe und die Einrichtung des Umstrukturierungsfonds erleichtern es den Tabakerzeugern, alternative Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen. Damit trägt die Reform im Tabaksektor auch langjährigen gesundheitspolitischen Forderungen Rechnung.

7.3 Weiterentwicklung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

(179) Mit dem Verordnungsentwurf über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 14. Juli 2004 hat die KOM ihre Vorstellungen zur strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung ländlicher Räume in der erweiterten Union für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 formuliert.

Nach dem derzeit vorliegenden Entwurf wird es einige wesentliche Änderungen gegenüber der jetzigen Regelung geben:

- In Zukunft sollen Maßnahmen der 2. Säule nur noch aus einer einzigen Quelle finanziert werden, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (in Ziel-1-Gebieten gibt es bisher zwei Programme bzw. Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Durchführungs- und Kontrollsystemen).
- Die Umsetzung der Politik für den ländlichen Raum soll ab 2007 in einen strategischen Gesamtrahmen eingebunden werden, in dem die Prioritätensetzung und Programmierung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf drei abgestuften Handlungsebenen erfolgen:
 - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft,
 - Nationaler Strategieplan,
 - Regionale Entwicklungsprogramme.
- Das Prinzip der Partnerschaft soll auf allen Ebenen der Programmplanung und -durchführung durch die Einbeziehung repräsentativer Partner (einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Umwelt- und Naturschutzverbänden) vertieft werden.

- Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt entsprechend der strategischen Prioritäten im Rahmen von vier Schwerpunktsachsen (einschließlich einer LEADER-Achse):
 - Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
 - Achse 2: Umwelt- und Landmanagement,
 - Achse 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität im ländlichen Raum,
 - Achse 4: LEADER-Ansatz.
- Im Hinblick auf die benachteiligten Gebiete außerhalb der Berggebiete sieht der Verordnungsentwurf eine Neuabgrenzung vor. Die KOM hat angekündigt, hierzu Anfang 2005 konkrete Vorschläge zu unterbreiten.
- Für die neue Förderperiode schlägt die KOM einen Finanzrahmen von rd. 88,75 Mrd. Euro vor. Von diesen Mitteln sind mindestens 31,3 Mrd. Euro für die Konvergenzregionen vorgesehen (vgl. hierzu Teil D, Haushalt der EU, Tz. 192). Über die obligatorische Modulation werden jährlich rd. 1 Mrd. Euro (d. h. rd. 7,2 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013) zusätzlich für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen (alle Zahlen in Preisen von 2004).
- In einem weiteren Entwurf für eine Verordnung des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Kommission darüber hinaus Regelungen zur finanziellen Abwicklung des Garantie- und des Ländlichen Entwicklungsfonds vorgeschlagen.

Der Verordnungsvorschlag über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Die Finanzierung und die Zusammenfassung der Verfahren der Förderung der ländlichen Entwicklung in einem Fonds ermöglichen eine Verbesserung der Effizienz und Vereinfachung der Förderung. Begrüßt werden auch von den anderen Mitgliedstaaten u. a. die verbesserten Möglichkeiten für die Anwendung integrierter Ansätze, insbesondere durch die Aufnahme des LEADER-Ansatzes in die so genannte Mainstream-Förderung. Der Vorschlag enthält allerdings auch Elemente, die sowohl von Deutschland als auch von anderen Mitgliedstaaten kritisch hinterfragt bzw. abgelehnt werden. Dies betrifft den zusätzlichen mehrstufigen Strategieplanungsansatz sowie die erweiterten Umsetzungs-, Berichts-, Evaluierungs- und Kontrollverfahren. Bei der Anwendung der neuen Schwerpunktsachsen fordern Deutschland und weitere Mitgliedstaaten eine größere finanzielle Flexibilität, wobei für die zweite Förderachse eine höhere Gewichtung vorgesehen werden sollte. Bei den Fördermaßnahmen sind ebenfalls verschiedene Ergänzungen notwendig. Auch bezüglich der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf (vgl. Tz. 145).

8 Internationale Ernährungs- und Agrarpolitik

8.1 Welternährung

(180) Die letzten FAO-Schätzungen haben ergeben, dass zwischen 2000 und 2002 weltweit 852 Millionen Menschen unterernährt waren. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 9 Millionen in den Industrieländern, 28 Millionen in den Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen und 815 Millionen in den Entwicklungsländern. In allen Entwicklungsländern zusammengelesen konnte die Zahl der unter chronischem Hunger Leidenden in dem vom Welternährungsgipfel (WEG) verwendeten Referenzzeitraum zwischen 1990 bis 1992 nicht verringert werden. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Zahl der Hungernden sogar um 18 Millionen gestiegen. Allerdings zeigt eine differenzierte Betrachtung, dass einige Entwicklungsländer den Hunger in diesem Zeitraum erheblich verringern konnten. In folgenden Ländern hat die Zahl der Hungernden nach den Zahlen der FAO um mindestens 25 Prozent abgenommen: Angola, Benin, Brasilien, Tschad, Chile, China, Republik Kongo, Costa Rica, Kuba, Gabun, Ghana, Guinea, Guyana, Ecuador, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kuwait, Lesotho, Malawi, Mauretanien, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nigeria, Peru, Syrien, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay und Vietnam.

(181) Die Verhandlungen über die Freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Menschenrechts auf Ernährung („Recht auf Nahrung“) sind am 23. September 2004 in Rom erfolgreich abgeschlossen worden; die Leitlinien wurden Ende November vom FAO-Rat beschlossen. Sie waren durch eine Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe im Rahmen der FAO von über 100 Staaten seit über zwei Jahren z. T. äußerst kontrovers verhandelt worden. Mit diesem Ergebnis sind Ziel 7.4 des Aktionsprogramms des WEG 1996 und der entsprechende Beschluss des WEG 2002 vollständig umgesetzt worden. Mit den Leitlinien existiert jetzt ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung bei der Hungerbekämpfung, das den politischen Willen wesentlich stärken wird und die nationalen Regierungen bei ihrer Arbeit unterstützen kann.

Die Bundesregierung hat den Prozess mitinitiiert sowie – teilweise gegen harte Widerstände in und außerhalb der EU – wesentlich mitgestaltet. Der Verhandlungserfolg stärkt unsere Bemühungen für eine effiziente Hungerbekämpfung im Rahmen der VN. Auch wurde damit ein sichtbarer Fortschritt in einem wichtigen Handlungsfeld des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung zur globalen Armutsbekämpfung erreicht.

Mit den Leitlinien ist erstmals eines der im VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) erwähnten Menschenrechte durch ein Staatengremium konkretisiert worden. Das Dokument dient als wichtige Berufsgrundlage für mehr innerstaatliche Verantwortung und gute Regierungsführung im weltweiten Kampf gegen Hunger und Unterernährung. Ernährungspolitische, menschenrechtliche und entwicklungs-

politische Ansätze wurden miteinander verzahnt und konventionelle Instrumente zur Verbesserung der Ernährungssituation gefährdeter Gruppen um wichtige menschenrechtliche Instrumente ergänzt. Dies trägt dem VN-Beschluss zum „mainstreaming of human rights“ Rechnung sowie den Forderungen des Entwicklungspolitischen Aktionsplans für Menschenrechte des BMZ vom Juli 2004, der im Rahmen der gezielten Förderungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte die Umsetzung des Rechts auf Nahrung in den Mittelpunkt stellt.

Im Jahre 2004 wurden weitere Vereinbarungen auf internationaler Ebene verabschiedet. Ende Juni auf dem G-8-Gipfel in Sea Island ein Hungerbekämpfungsplan für Afrika, des weiteren am 20. September 2004 eine Erklärung „Aktion gegen Hunger und Armut“. Letzterer liegt die vom brasilianischen Präsidenten und seinen französischen, spanischen und chilenischen Kollegen initiierte Diskussion neuer internationaler Finanzierungsinstrumente für die Armuts- und Hungerbekämpfung zugrunde.

(182) Wie bereits im Jahr 2003 wurde die Projektzusammenarbeit mit der FAO zur Ernährungssicherung auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Die im Bundeshaushaltsplan 2003 dafür veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro standen auch im Jahr 2004 in der gleichen Höhe zur Verfügung. Sie dienen der Finanzierung von Projekten zur Ernährungssicherung sowie zur Unterstützung der Umsetzung des Rechts auf Nahrung.

Bei den insgesamt neun Projekten im Jahr 2004 handelt es sich um

- fünf weitere Projekte zur Ernährungssicherung in Afghanistan,
- zwei Projekte zur Ernährungssicherung in Sierra Leone,
- ein Projekt zur Ernährungssicherung in Zentralafrika und
- ein Nothilfeprojekt zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Nordafrika.

(183) Nahrungsmittelhilfe darf nicht als Instrument der Überschussbeseitigung missbraucht werden. Vielmehr muss die internationale Nahrungsmittelhilfe sinnvoll in langfristige Ernährungssicherungsstrategien integriert werden. Insbesondere ist die Störung lokaler Märkte zu vermeiden und eine klar definierte Ausstiegsstrategie vorzusehen.

Die Nahrungsmittelhilfe-Konvention (Food Aid Convention) aus dem Jahre 1999 läuft Mitte des Jahres 2005 aus. Bei den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Neuverhandlung der Konvention zeigte sich, in welchem Zusammenhang die internationale Nahrungsmittelhilfe mit den laufenden WTO-Agrarverhandlungen steht. So wird in den WTO-Agrarverhandlungen versucht, die internationale Nahrungsmittelhilfe vergleichbaren Disziplinen zu unterwerfen wie andere Instrumente der Exportsubventionierung (Exportsubventionen, Exportgarantien, Staatshandelsunternehmen). Vor diesem Hintergrund dürfte es schwierig werden, eine neue Nahrungsmittelhilfe-Konvention auszuhandeln, bevor die WTO-Agrarverhandlungen abgeschlossen sind.

Im Jahr 2003 setzte die Bundesrepublik Deutschland insgesamt rd. 59 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfasst sowohl bilaterale Hilfe als auch die deutschen Beiträge zum Welternährungsprogramm. In geringerem Umfang wurde Nahrungsmittelhilfe aus dem Titel „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes geleistet. Die EU hat im Jahr 2003 im Rahmen der Budgetlinie Lebensmittelhilfe und -sicherheit 440,6 Mio. Euro für 32 Schwerpunktländer bereitgestellt.

8.2 Internationale Handelspolitik – WTO, Mercosur, Mittelmeerabkommen

Internationale Handelspolitik

WTO

(184) Auf der Basis der Doha-Erklärung (2001) verhandeln die 147 Mitgliedstaaten der WTO zurzeit über eine weitere Liberalisierung des Handels. Die Interessen der Entwicklungsländer sollen dabei in dieser Verhandlungsrunde besonders berücksichtigt werden.

Am 31. Juli 2004 gelang es, einen Konsens über einen Rahmen für die weiteren Verhandlungen zu erzielen. Einen Schwerpunkt der Rahmenvereinbarung bildet der Agrarsektor, für den folgende Richtungsentscheidungen getroffen wurden:

- Alle Formen handelsverzerrender Agrarexportförderung (Exporterstattungen, Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe und Maßnahmen von Staatshandelsunternehmen) sollen parallel bis zu einem glaubwürdigen Enddatum abgeschafft werden. Dies bedeutet, dass es keine Möglichkeit mehr geben soll, Überschüsse subventioniert auf dem Weltmarkt abzusetzen.
- Im Bereich der so genannten internen Stützung des Agrarsektors sollen handelsverzerrende Zahlungen substantiell reduziert und bereits im ersten Jahr der Geltung des neuen Agrarabkommens um 20 Prozent gekürzt werden. Zusätzlich wird die erlaubte Höhe so genannter blue-box-Zahlungen (u. a. Ausgleichszahlungen im Rahmen produktionsbeschränkender Programme) auf 5 Prozent des Durchschnitts der agrarischen Gesamtproduktion begrenzt werden. Nach Abschluss der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird diese Zielvorgabe seitens der EU einzuhalten sein. Die Möglichkeit so genannter Green-box-Zahlungen, d. h. nur geringfügig oder nicht handelsverzerrende Zahlungen, zu denen die entkoppelten Zahlungen der GAP-Reform zählen, soll erhalten bleiben. Nicht handelsbezogene Fragen müssen dabei angemessen berücksichtigt werden.
- Der Marktzugang für Agrarprodukte soll verbessert werden, indem die Zölle mittels einer kombinierten „Bänderformel“ substantiell reduziert werden. Um eine Harmonisierung zu erreichen, sollte die Zollreduzierung umso stärker ausfallen je höher der Zoll ist. Es wird Ausnahmen für eine begrenzte Anzahl „sensibler Produkte“, wie z. B. Zucker oder Rindfleisch, geben. Gleichwohl wird der Schutz sensibler Produkte da-

durch relativiert, dass auch dort Zollreduzierungen oder Ausweitungen von Importkontingenten vorgesehen sind. Entwicklungsländer können zusätzlich für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung besonders wichtige Produkte („spezielle Produkte“) bestimmen, bei denen sie den Marktzugang beschränken.

Damit werden sowohl ein zunehmender Wettbewerb auf den EU-Agrarmärkten wie auch eine Ausweitung von Exportchancen für europäische Agrargüter absehbar. Die entscheidenden Details der neuen Agrarvereinbarung werden im weiteren Verhandlungsverlauf zu klären sein.

Auch im Jahr 2004 bestätigte sich die zunehmende Bedeutung des WTO-Streitschlichtungsverfahrens, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich. In dem von Brasilien und Australien initiierten Streitschlichtungsverfahren gegen die EU-Zuckermarktordnung kam das Panel zu dem Schluss, dass sowohl der Reexport von 1,6 Mio. t Zucker aus AKP-Staaten und Indien als auch der exportierte C-Zucker auf die in der WTO gebundenen Exportmengen angerechnet werden muss. Die EU hat gegen diesen Beschluss Berufung eingelegt. Daneben sind Verfahren gegen die EU wegen der bisher bestehenden Nichtzulassungspraxis bei gentechnisch veränderten Produkten gegen das bestehende Schutzsystem der geographischen Bezeichnungen und wegen der Verzollung von gefrorenem und gesalzenem Hühnerfleisch anhängig.

Mercosur, Zentral- und Südamerika

(185) In den laufenden Verhandlungen EU-Mercosur zum Abschluss eines Assoziationsabkommens spielten Agrarfragen eine wesentliche Rolle. Zuletzt waren im September 2004 Angebote ausgetauscht worden. Der Zugang zum EU-Markt wird für die südamerikanischen Agrarprodukte bei sensiblen Produkten, wie z. B. Fleisch und Bioethanol, im Rahmen von Zollkontingenten angeboten. Diese sind aus Sicht der EU das Angebot des Mercosur nicht ausreichend. Nach Auffassung der EU ist das Angebot des Mercosur in den Bereichen Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Auftragswesen nicht zufriedenstellend. Mercosur ist außerdem nicht bereit, den freien Warenverkehr von EU-Gütern innerhalb des Mercosur sicherzustellen. Geographische Herkunftsangaben sowie sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen sind Aspekte, in denen die EU Bewegung des Mercosur für erforderlich hält. Die Verhandlungen werden im Jahr 2005 fortgesetzt werden.

In den Abkommen der EU mit den zentralamerikanischen (ZA) und den Andenstaaten zu politischem Dialog und Kooperation spielen Agrarfragen nur im Bereich Kooperation eine Rolle. Das Thema Marktzugang ist ausgenommen. Auf dem letzten EU-Lateinamerikagipfel im Mai 2004 in Guadajajara, Mexiko, einigten sich die EU und ZA sowie die Andenstaaten, Verhandlungen über ein Freihandels- bzw. Assoziationsabkommen nach einer Überprüfung der Fortschritte bei der regionalen Integration innerhalb der regionalen Zusammenschlüsse aufzunehmen. In diesen Verhandlungen werden auch Agrarfra-

gen als Teil des bilateralen Handels ein wichtiges Thema sein.

Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Chile hat die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2004 ratifiziert. Bedeutende Erleichterungen für den Agrarhandel stellen die Abkommen über Wein und Spirituosen sowie über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen dar.

Mittelmeer-Abkommen

(186) Die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU treten den Europa-Mittelmeer-Abkommen der EU bei. Anlässlich dieses Beitritts werden die Ein- und Ausfuhrregeln der Agrarprotokolle der Abkommen mit Ägypten, Israel, Marokko und Tunesien angepasst. Dabei werden die traditionellen Handelsströme zwischen der EU und den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Das 2001 unterzeichnete Europa-Mittelmeer-Abkommen der EU mit Ägypten (EGY) ist zum 1. Juni 2004 in Kraft getreten. Bei den bereits vorläufig seit dem 1. Januar 2004 geltenden Handelsregelungen sind für Deutschland im Agrarbereich vor allem Schnittblumen und Frühkartoffeln aus EGY sensible Produkte. Im Gegenzug räumt EGY der EU eine Reihe von Zollkonzessionen ein, u. a. die EU-Ausfuhr von reinrassigen Zuchtrindern, Nutz- und Schlachtieren, Fleisch, Getreide, Futtermitteln und Milchprodukten.

Das revidierte Agrarprotokoll des Europa-Mittelmeer-Abkommens der EU mit Marokko (MAR) ist zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Vereinbart wurde ein erleichterter Marktzugang für nun 96 Prozent der marokkanischen Agrarexporte in die EU und knapp zwei Drittel der EU-Exporte nach MAR. MAR hat erhebliche Zugeständnisse bei seinen Obst- und Gemüseexporten (insbesondere Tomaten) in die EU erzielt. Im Gegenzug kann die EU insbesondere Weizen günstiger exportieren. Deutsche Interessen sind insbesondere durch die Ausweitung des zollbegünstigten Lieferzeitraums bei Spargeln und Kartoffeln berührt.

8.3 EU-Erweiterung, Neue Nachbarn und Partnerschaftsprogramme

EU-Erweiterung

(187) Am 1. Mai 2004 vergrößerte sich die EU um Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Damit fand die umfangreichste Erweiterungsrunde in der Geschichte der EU ihren Abschluss. Neben der herausragenden historischen Bedeutung bringt diese Erweiterung viele wirtschaftliche Chancen auch im landwirtschaftlichen Bereich mit sich. Die komplexen Anpassungsprozesse in den Beitrittsländern sind aber noch nicht abgeschlossen. Es bestehen Defizite, z. B. beim Aufbau von Verwaltungseinrichtungen zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Dem agrarstrukturpolitischen Instrumentarium stehen die Landwirte in den Beitrittsländern skeptisch gegenüber, weil sie Probleme mit der Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel haben.

Die Erweiterungsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien konnten am 14. Dezember 2004 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Europäische Rat hat am 17. Dezember den Abschluss begrüßt und geht davon aus, dass die Beitrittsverträge im April 2005 mit beiden Ländern unterzeichnet werden. Beitrittsdatum soll der 1. Januar 2007 sein. Voraussetzung ist, dass bis dahin die eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt werden. Die Kommission wird dies durch ein ständiges Monitoring überwachen und dem Rat bei Bedarf die Anwendung der vorgesehenen Schutzklauseln empfehlen, falls es in sensiblen Bereichen zu Umsetzungsproblemen kommt. Die Verhandlungen zum Agrarkapitel konnten zügig bereits im Juni 2004 abgeschlossen werden. Da die Verhandlungen auf der Grundlage historischer Daten kongruent zu den Verhandlungen der ersten Osterweiterung erfolgten, muss auch bei diesem Beitritt nicht mit größeren Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Märkte gerechnet werden.

Zu Kroatien hat der Europäische Rat im Dezember 2004 die Kommission aufgefordert, einen Verhandlungsrahmen vorzulegen, so dass die Verhandlungen im April 2005 aufgenommen werden können, wenn bis dahin bestätigt wird, dass Kroatien uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenarbeitet. Erstmals Ende 2005 und dann fortlaufend werden von der Kommission Fortschrittsberichte über den Stand der Annäherung und Umsetzung des Gemeinsamen Besitzstandes vorgelegt.

Bereits im Oktober 2004 hat die Kommission empfohlen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Diese Empfehlung hat zu einer intensiven und kontroversen politischen Diskussion in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten geführt. In ihrer Empfehlung hatte die KOM vorgeschlagen, den Verhandlungsfortschritt strikt an den erreichten Reformfortschritt zu koppeln und ein Aussetzen der Verhandlungen für den Fall, dass die politischen Kopenhagener Kriterien nicht mehr erfüllt werden, vorzusehen. Der Europäische Rat ist der Empfehlung der KOM gefolgt und hat entschieden, die Verhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Türkei bis dahin faktisch die Republik Zypern anerkennt. Der Rat geht von einem langen Verhandlungszeitraum aus. Angesichts der Bedeutung und des Umfangs des landwirtschaftlichen Sektors in der Türkei sind in diesem Bereich besonders schwierige Verhandlungen zu erwarten.

Europäische Nachbarschaftspolitik

(188) Ergebnis der Erweiterung ist auch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) mit den Ländern Osteuropas und des Mittelmeerraumes. Die auf dem Europäischen Rat im Juni 2004 verabschiedeten Schlussfolgerungen haben u. a. das Ziel, die Nachbarn der erweiterten Union stärker in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Aktionspläne, die Ende 2004 mit sieben von 16 ENP-Partnerländern verabschiedet wurden, beinhalten länderbezogene Prioritäten, zu denen die Angleichung an europäische Verbraucherstandards ebenso gehören wie die

Entwicklung der ländlichen Räume, schließen das Ziel einer EU-Mitgliedschaft aber aus.

Ein neues Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI) soll, beginnend ab 2007, die finanzielle Unterstützung der ENP-Länder sicherstellen. Die herausgehobene Rolle Russlands in diesem Nachbarschaftskonzept wird mit der Strategischen Partnerschaft EU-Russland unterstrichen. Mit der Einrichtung „Vier Gemeinsamer Räume“ – Wirtschaft, Innere Sicherheit, Äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur – wurden substantielle Ziele festgelegt, die u. a. den Abschluss eines Veterinär- und Fischereiabkommens sowie die Sicherstellung des Verbraucherschutzes im Handel beinhalten.

Partnerschaftsprogramme

(189) Wesentliche Instrumente der internationalen Zusammenarbeit des BMVEL waren im Berichtszeitraum erneut Twinning-Projekte im Rahmen von EU-Programmen und BMVEL-finanzierte Kooperationsprojekte mit Osteuropa. Die Twinning-Projekte zeigen den Partnerstaaten anhand unserer Erfahrungen und am Beispiel der deutschen Staatspraxis Wege zur Übernahme und Anwendung des „acquis communautaire“ (des in der EU erreichten „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten verbindlich ist). Im Berichtszeitraum wurden 27 deutsche Partnerschaftsprojekte in 13 Staaten durchgeführt.

Der Beitrittsvertrag stellt verbleibende Probleme bei der Implementierung des *acquis* bei Veterinärdiensten und Lebensmittelsicherheit, Verwaltungs- und Kontrollstrukturen der Förderung sowie der ländlichen Entwicklung

fest. BMVEL konzentriert sich deshalb auf diese Bereiche. Unter der Federführung des BMVEL hat Deutschland in großen (Polen, Rumänien) und kleineren Beitrittsländern (Estland, Litauen, Slowakei, Bulgarien) neue Projekte begonnen, ferner in der Türkei und Kroatien (2). Ein Projekt mit den Neuen Nachbarn (UKR) wurde erfolgreich abgeschlossen. BMVEL vertieft die Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, indem Projektkonsortien mit alten (F, NL, DK) und neuen Mitgliedstaaten (PL, SLK) gebildet werden.

(190) Die Agrarwirtschaft hat in Russland und der Ukraine für die wirtschaftliche Entwicklung ein besonderes Gewicht. Die Anpassung des rechtlichen Rahmens und seiner Anwendung an ein marktgesteuertes Umfeld ist noch nicht abgeschlossen. Auf politischer Ebene wird von Russland und Ukraine deshalb stets das Interesse betont, den Fachdialog über konkrete Projekte zu intensivieren. BMVEL-Kooperationsprojekte greifen diese Wünsche auch durch Förderung des Dialogs mit Ministerien und unter Parlamentariern zu agrar- und verbraucher-schutzrechtlichen Fragen auf. Die auf Nachhaltigkeit angelegten Projekte betreffen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Bodenrecht, Betriebsberatung und die Entwicklung ländlicher Räume, ferner universitäre Curricula und nachhaltigen Landbau. Beide Seiten erwarten zudem aus den Projekten Impulse zum Ausbau der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Ein Projekt, das der nachhaltigen Nutzung der Waldressourcen dient, wird vorbereitet. Das BMVEL hat für Kooperationsprojekte mit Osteuropa im Jahr 2004 insgesamt rd. 2,6 Mio. Euro eingesetzt.

Teil D**Finanzierung****1 Haushalt des BMVEL**

(191) In den Haushalt 2005 des BMVEL (Einzelplan 10) sind 5,107 Mrd. Euro eingestellt worden (Vorjahr 5,212 Mrd. Euro). Die Ausgabenverringerung war zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlich. Der Einzelplan 10 ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Verbraucherpolitik zu stärken, die Neuausrichtung der Agrarpolitik zu unterstützen und neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu fördern. Nach wie vor entfallen mehr als 70 Prozent der Ausgaben auf die soziale Sicherung (Übersicht 28, Schaubild 11).

Der Mittelansatz für nachwachsende Rohstoffe ist in 2005 deutlich auf 53,3 Mio. Euro angehoben worden. Die Mittel sind vor allem vorgesehen, um die Entwicklung neuer Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen voranzubringen und diese am Markt einzuführen. Ein besonderer Akzent soll auf die Markteinführung biogener Treibstoffe gelegt werden, auch um landwirtschaftlichen Betrieben Alternativen zum Einsatz von mineralischem Diesel zu erschließen (vgl. Tz. 97).

Das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau“ wird in 2005 mit dem gleichen Volumen wie im Vorjahr fortgesetzt. Damit wird der Ökolandbau z. B. durch Förderung von Information und Aufklärung, Forschung und Technologietransfer, Ausbildung und Beratung gezielt unterstützt, um ein gleichmäßiges Wachstum von Angebot und Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten sicherzustellen.

Für Modell- und Demonstrationsvorhaben sind insgesamt 18,5 Mio. Euro eingeplant. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen, um das Vorhaben „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ abschließen zu können und neue Vorhaben zum Erhalt der biologischen Vielfalt und gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen unterstützen zu können.

Auch aufgrund ihres hohen Anteils an den Ausgaben des Einzelplans 10 muss die Agrarsozialpolitik einen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen leisten. Daher wird der Bundeszuschuss an die Krankenversicherung der Landwirte und an die landwirtschaftliche Unfallversicherung maßvoll verringert. Mit rd. 3,68 Mrd. Euro entfallen gleichwohl insgesamt 72 Prozent der Ausgaben auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 151).

Für die Förderung ländlicher Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind im Jahr 2005 685 Mio. Euro vorgesehen. Durch das Angebot integrierter sektorübergreifender Förderansätze, die bereits Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „REGIONEN AK-

TIV“ berücksichtigen, soll die GAK ein Eckpfeiler der Politik zur ländlichen Entwicklung bleiben.

Übersicht 28

Haushalt des BMVEL

Mio. Euro

Maßnahme	2004 Soll	Ent- wurf 2005 Soll
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 778,3	3 677,0
Verbraucherpolitik (einschl. BfR, BVL und vzbv)	103,7	109,5
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	33,0	34,1
Fischerei	24,1	23,8
Zuwendungsempfänger	15,9	15,8
Nachwachsende Rohstoffe	30,5	53,3
Modell- und Demonstrations- vorhaben	17,5	18,5
Innovationsoffensive	–	5,0
Bundesprogramm Ökolandbau	20,0	20,0
Internationale Organisationen	28,3	32,1
Bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO	10,0	14,0
Globale Minderausgabe	– 30,0	– 15,0
Sonstige Maßnahmen	23,7	25,1
Allgemeine Bewilligungen insgesamt	4 029,9	3 981,3
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“	764,0	720,0
– Globale Minderausgabe	– 35,0	– 35,0
Marktordnungskosten	124,9	122,6
Ministerium, Bundesämter (ohne BVL) und Bundesforschungsanstalten	305,0	289,5
Einzelplan 10	5 211,6	5 106,9

Differenzen durch Rundungen.

2 Haushalt der EU

Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013

(192) Mitte Juli 2004 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zur finanziellen Vorausschau bzw. zum Finanzrahmen 2007 bis 2013 vorgelegt. Die Mitteilung der EU-Kommission vom 14. Juli 2004 beinhaltet die künftige Struktur des Finanzrahmens und der Finanzausstattung (Obergrenzen) der großen Politikbereiche in der erweiterten EU:

- Gesamtfinanzrahmen von durchschnittlich 1,26 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bei Verpflichtungen und 1,14 Prozent bei Zahlungen;
- Gliederung in fünf Rubriken, wobei Agrarmarktausgaben, landwirtschaftliche Direktzahlungen, die gesamte ländliche Entwicklung sowie die Fischerei- und Umweltausgaben einer Rubrik (Obergrenze) zugeordnet werden:
 - Rubrik 1a = Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung,
 - Rubrik 1b = Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung,
 - Rubrik 2 = Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen,
 - Rubrik 3 = Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht,
 - Rubrik 4 = Die EU als globaler Partner,
 - Rubrik 5 = Verwaltung.

Im 2. Halbjahr 2004 wurden unter NL-Präsidentschaft die Vorschläge der EU-Kommission erstmals in Ratsarbeitsgruppen und im Rat diskutiert. Die NL-Präsidentschaft hat auf der Tagung des Europäischen Rates (ER) im Dezember 2004 als Ergebnis der Beratungen einen Sachstandsbericht vorgelegt, der das Meinungsspektrum aller Mitgliedstaaten zur Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 in einem „Baustein“-Ansatz zu den einzelnen Rubriken bündelt. In dieser Weise vorstrukturiert sollen die Beratungen zur Finanziellen Vorausschau unter luxemburgischer Präsidentschaft weitergeführt werden. Angestrebt wird eine politische Einigung über die Finanzielle Vorausschau auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2005, damit Ende 2005 sowohl der Finanzrahmen als auch die einzelnen Rechtsvorschriften endgültig angenommen werden können.

Deutschland verfolgt zusammen mit fünf weiteren Mitgliedstaaten (Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich) das Ziel, die Ausgaben für den EU-Haushalt auf maximal 1,0 Prozent des BNE der Mitgliedstaaten zu begrenzen. Dies entspricht einer Ausgabenobergrenze von 815 Mrd. Euro in Verpflichtungsermächtigungen. Demgegenüber sieht der

Vorschlag der EU-Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Gesamtvolumen von 1 025 Mrd. Euro vor. Für die marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen gilt weiterhin die im Beschluss des ER in Brüssel im Oktober 2002 für die Jahre 2007 bis 2013 vereinbarte Obergrenze.

Mittelfristiger Finanzrahmen

(193) Die EU-Ausgaben dürfen die in der Finanziellen Vorausschau für die jeweiligen Politiken festgesetzten jährlichen Obergrenzen nicht überschreiten. Der ER hat 1999 in Berlin die Obergrenzen für die EU-15 bis zum Jahr 2006 festgelegt und 2002 in Kopenhagen diese Obergrenzen für die Jahre 2004 bis 2006 an die um zehn neue Staaten erweiterte EU angepasst.

Im Oktober 2002 haben sich die Regierungschefs in Brüssel auf die Obergrenzen für die Agrarmarktausgaben und landwirtschaftlichen Direktzahlungen in der erweiterten EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 geeinigt. Ab 2007 wird diese Obergrenze nominal nur noch um 1 Prozent pro Jahr auf 48,8 Mrd. Euro im Jahr 2013 steigen und wird damit voraussichtlich real sinken. Um die Einhaltung der jährlichen Obergrenzen zu gewährleisten, hat der Agrarrat im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Juni 2003 einen Artikel zur Haushaltsdisziplin beschlossen. Dieser sieht vor, dass ab dem Haushaltsplan 2007 eine Kürzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen vorgenommen wird, wenn die Prognosen erkennen lassen, dass die Marge zur Obergrenze des betreffenden Jahres unter 300 Mio. Euro liegt.

EU-Haushalte 2004 und 2005

(194) Im **Haushaltsplan 2004** wurden insgesamt 99,8 Mrd. Euro für Zahlungen eingesetzt. Rund die Hälfte der Zahlungen (48,1 Mrd. Euro) wurde von den Agrar- und Fischereiausgaben in der EU-25 beansprucht.

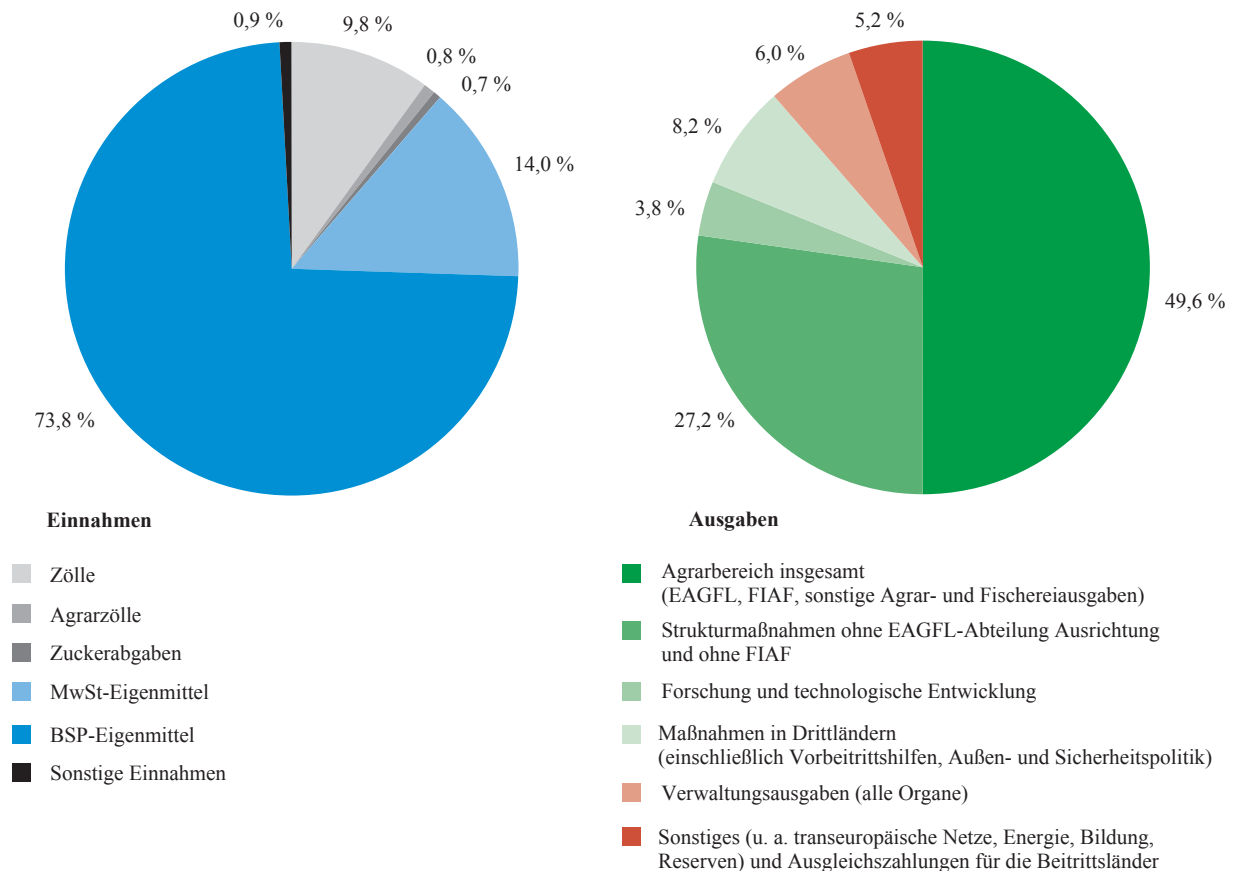
Mit 106,3 Mrd. Euro liegt der **EU-Haushalt 2005**, der zum ersten Mal die Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten ganzjährig berücksichtigt, um 6,5 Prozent über dem Haushaltsansatz von 2004. Dies entspricht 1,00 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (2004 0,98 Prozent). Der Höchstbetrag der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt („Eigenmittelobergrenze“) ist auf 1,24 Prozent des Bruttonationaleinkommens festgelegt. Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU beanspruchen mit 52,7 Mrd. Euro etwa die Hälfte dieser Mittel (Schaubild 11, Tabelle 62).

Im Rahmen der verbraucherpolitischen Strategie werden im EU-Haushalt 2005 Zahlungsermächtigungen (ZE) von 20,0 Mio. Euro vorgeschlagen. Als weitere Maßnahme zugunsten des Verbraucherschutzes werden für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit 35,9 Mio. Euro an ZE bereitgestellt.

Schaubild 11

Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen

2005



Agrar- und Fischereiausgaben in der EU

(195) Die Agrar- und Fischereiausgaben in der EU umfassen die Ausgaben für Agrarmarktordnungen einschließlich der Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), die Veterinärausgaben und die sonstigen Agrar- und Fischereiausgaben (Tabelle 62). Die EU-Kommission hat mit Vorlage des Haushaltsentwurfs 2004 die einzelnen Haushaltslinien neu bezeichnet und zum Teil neu gruppiert. Daher sind die Angaben zu einzelnen Marktordnungsbereichen in den Tabellen des vorliegenden agrarpolitischen Berichts 2005 nur eingeschränkt mit den Werten der vorherigen Berichte vergleichbar. In Tabelle 63 wurden die Werte bis zum Jahr 2002 zurückgerechnet.

Zur Wahrung der Haushaltsdisziplin wurde mit der Agenda 2000 eine jährliche Obergrenze, die die Ausgaben der Agrarmarktordnungen und im Veterinärbereich abdeckt, für die Jahre 2000 bis 2006 festgesetzt. Sie beträgt für das Jahr 2004 42,7 und für das Jahr 2005 44,6 Mrd. Euro für die EU-25.

Mit 38,1 Mrd. Euro liegen die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2004 um 4,6 Mrd. Euro unter der Obergrenze. Rund 66 Prozent der tatsächlichen Ausgaben sind den Landwirten als Direktzahlungen unmittelbar zugeflossen, rd. 9 Prozent wurden für Exporterstattungen und öffentliche Lagerhaltung, 0,5 Prozent für den Veterinärbereich und 24,5 Prozent für andere Maßnahmen ausgegeben. Die Ausgaben bei den Ackerkulturen (17,3 Mrd. Euro) und im Rindfleischbereich (7,7 Mrd. Euro) beanspruchten zusammen rd. 66 Prozent der Agrarmarktordnungsausgaben (Tabelle 62). Von den 38,1 Mrd. Euro entfallen rd. 18 Mio. Euro auf die zehn neuen Mitgliedstaaten.

Im Haushalt 2005 sind 42,8 Mrd. Euro für die Marktordnungs- und Veterinärausgaben eingeplant. Der Haushaltsansatz liegt um 1,8 Mrd. Euro unter der Obergrenze.

Die ländliche Entwicklung als 2. Säule der Agrarpolitik wird sowohl aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, als auch aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, gefördert. Die Abteilung Ausrichtung gehört zu den Strukturfonds und wird zur Finanzierung von Agrarstrukturmaßnahmen in den Ziel-1-Gebieten sowie der Gemeinschaftsinitiative LEADER eingesetzt. Aus dem EAGFL-Garantie standen 2004 rd. 6,4 Mrd. Euro für Zahlungen zur Verfügung. Die Mittel des EAGFL-Garantie wurden fast vollständig in Anspruch genommen. 30 Prozent dieser Mittel sind in die Agrarumweltprogramme und 16 Prozent in die Förderung benachteiligter Gebiete geflossen. Für die Maßnahmen des EAGFL-Ausrichtung wurden 2004 rd. 2,9 Mrd. Euro an ZE bereitgestellt.

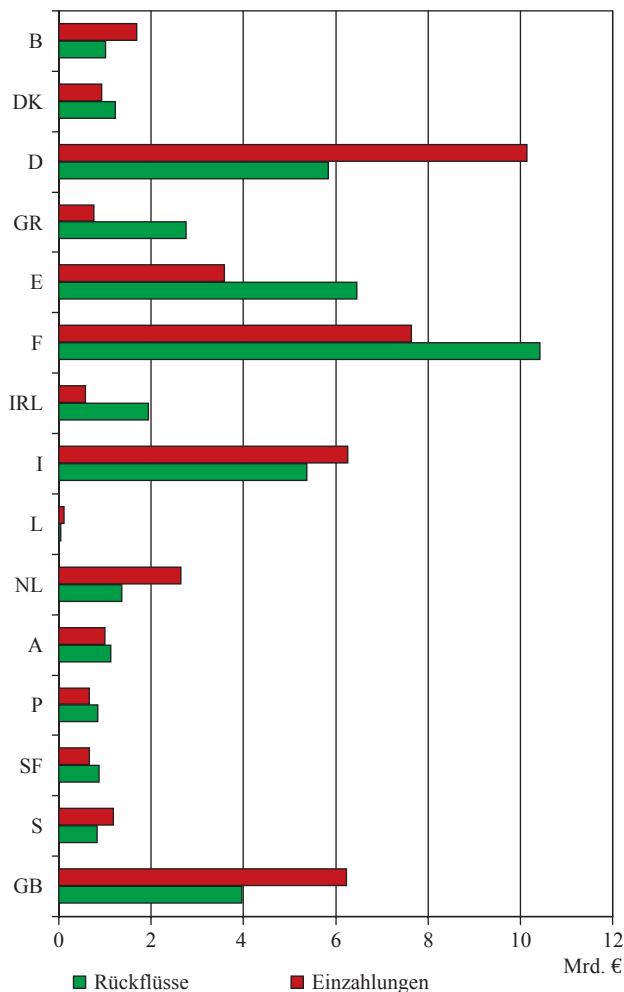
Im Haushalt 2005 stehen zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt 10,7 Mrd. Euro an VE und 9,1 Mrd. Euro an ZE zur Verfügung (ohne Mittel aus der fakultativen Modulation). Bei Ausschöpfung der Obergrenze stammen 6,8 Mrd. Euro der VE und 6,2 Mrd. Euro der ZE aus dem EAGFL-Garantie. Für die Beitrittsländer sind 1,9 Mrd. Euro der VE und 1,3 Mrd. Euro der ZE eingeplant.

Für das FIAF sind im Jahr 2005 gemäß Haushaltsvorentwurf VE von 680 Mio. Euro und ZE von 556 Mio. Euro (2004 505 Mio. Euro) vorgesehen.

(196) Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2003 – gefolgt von GB, NL und I – der größte Nettozahler mit einem Saldo von knapp 4,3 Mrd. Euro war (Schaubild 12, Tabelle 64). Deutschland musste 23 Prozent der EU-Mittel aufbringen, hat aber nur 13,2 Prozent der aus dem EAGFL-Garantie gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Frankreich, Griechenland und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger.

Schaubild 12

**Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL,
Abteilung Garantie und Rückflüsse**
2003 in Mrd. Euro



Anhang**Verzeichnis der Tabellen**

Seite

Teil B: Lage der Landwirtschaft**Sektorale Situation****Struktur**

1	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen . . .	83
2	Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und ihre Flächen nach Erwerbscharakter und Ländern	84
3	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	85

Agrarmärkte

4	Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	86
5	Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	87
6	Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland	87
7	Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	88
8	Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland . . .	88
9	Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	89
10	Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland	90
11	Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten	91
12	Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland	92
13	Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland	92
14	Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	93
15	Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	93

Gesamtrechnung

16	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen	94
17	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungs- wirtschaft nach Produktgruppen	95
18	Produktionswert zu Erzeugerpreisen	96
19	Wertschöpfung der Landwirtschaft	97
20	Vorleistungen der Landwirtschaft	98

	Seite
Buchführungsergebnisse	
Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe	
21 Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen	99
22 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	100
23 Gartenbaubetriebe im Haupterwerb nach Betriebsformen	102
24 Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach Vermarktungsformen	103
25 Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach ausgewählten Anbaugebieten	104
26 Obstbaubetriebe im Haupterwerb nach Größenklassen	105
27 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern und Regionen	106
28 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	107
29 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	108
30 Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetrieben	109
31 Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	110
32 Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupt- erwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	111
Juristische Personen	
33 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechts- formen	112
Betriebe des ökologischen Landbaus	
34 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben	113
Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	
35 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirt- schaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien	114
36 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirt- schaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen	115
37 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirt- schaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	116
38 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirt- schaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Größenklassen	117
Deutsche Landwirtschaft in der EU	
39 Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten	118

	Seite
Forstwirtschaft	
40 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	120
41 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag II, Produktbereiche 1–3	121
42 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen	122
43 Reinerträge II Produktbereiche 1–3 der Forstbetriebe des Körper- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche	123
44 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche	124
45 Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten	125
Fischwirtschaft	
46 Seefischereiflotte Deutschlands	126
47 Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten	126
Teil C: Maßnahmen	
Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	
48 Gewährung von besonderen Zuschüssen aus dem Agrarinvestitions- förderungsprogramm für Kleine und Große Investitionen	127
49 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	128
Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
50 Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte	128
51 Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte	129
52 Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte	129
53 Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Kranken- versicherung der Landwirte	130
54 Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte	130
55 Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	131
56 Arbeitslose mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirt- schaftlichen Berufen	132
57 Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft .	133
58 Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld; mobilisierte Fläche und Bundesmittel	133
Markt- und Preispolitik	
59 Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen .	134
60 Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte im WJ 2003/04 und WTO-Obergrenzen im WJ 2004/05	135

	Seite
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	
61 Cross-Compliance-Anforderungen an die Betriebsführung	136
Teil D: Finanzierung	
62 EU-Agrar- und Fischereiausgaben	137
63 Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten	138
64 Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo 2003	140
Methodische Erläuterungen	141
Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten	150
Sonstige Abkürzungen und Zeichen	151
Stichwortregister	155

Tabelle 1

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Betriebe			Landwirtschaftlich genutzte Fläche		
	2003	2004	2004 gegen 2003	2003	2004	2004 gegen 2003
	Zahl der Betriebe (1 000)		%	LF in 1 000 ha		%
2 – 10	132,8	123,5	– 7,0	686,3	642,9	– 6,3
10 – 20	77,5	73,4	– 5,3	1 150,2	1 091,2	– 5,1
20 – 30	39,8	38,3	– 3,8	988,3	951,0	– 3,8
30 – 40	31,2	30,4	– 2,7	1 083,4	1 051,4	– 3,0
40 – 50	23,3	22,4	– 4,0	1 044,3	1 000,5	– 4,2
50 – 75	36,3	35,8	– 1,3	2 215,7	2 183,4	– 1,5
75 – 100	18,7	19,1	2,2	1 607,5	1 643,7	2,3
100 und mehr	28,5	29,6	4,1	8 206,0	8 409,2	2,5
darunter						
100 – 200	19,5	20,3	4,4	2 586,0	2 700,5	4,4
200 – 500	5,7	6,0	4,9	1 678,4	1 751,3	4,3
500 – 1 000	1,7	1,8	4,1	1 234,1	1 279,3	3,7
Zusammen¹⁾	388,1	372,4	– 4,0	16 981,8	16 973,2	– 0,1

¹⁾ Ohne Betriebe unter 2 ha LF.

2004: Ergebnisse abgeleitet aus der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 2

**Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen und ihre Flächen
nach Erwerbscharakter und Ländern¹⁾**

Land	Haupterwerb ²⁾		Nebenerwerb ³⁾		Zusammen	
	2003	Anteil in % ⁴⁾	2003	Anteil in % ⁴⁾	2001	2003
Zahl der Betriebe in 1 000						
Baden-Württemberg	21,9	36,2	38,7	63,8	67,2	60,6
Bayern	60,8	46,6	69,7	53,4	140,1	130,5
Brandenburg	1,8	34,5	3,4	65,5	5,3	5,2
Hessen	8,3	35,7	14,8	64,3	25,5	23,1
Mecklenburg-Vorpommern	1,5	39,9	2,2	60,1	3,8	3,7
Niedersachsen	30,5	57,4	22,6	42,6	56,5	53,0
Nordrhein-Westfalen	22,9	44,8	28,2	55,2	50,7	51,2
Rheinland-Pfalz	11,0	41,2	15,7	58,8	29,0	26,7
Saarland	0,6	41,2	0,9	58,8	1,7	1,5
Sachsen	2,2	31,7	4,8	68,3	6,4	7,0
Sachsen-Anhalt	1,7	48,6	1,8	51,4	3,5	3,5
Schleswig-Holstein	10,3	58,9	7,2	41,1	18,5	17,5
Thüringen	1,2	31,4	2,7	68,6	4,0	4,0
Deutschland⁵⁾	175,6	45,2	213,1	54,8	413,4	388,6
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF						
Baden-Württemberg	898,6	70,1	382,9	29,9	1 312,7	1 281,6
Bayern	2 172,6	72,8	810,9	27,2	3 002,3	2 983,6
Brandenburg	239,3	77,6	69,0	22,4	300,3	308,2
Hessen	457,0	67,7	217,7	32,3	689,4	674,7
Mecklenburg-Vorpommern	325,9	85,5	55,2	14,5	368,5	381,0
Niedersachsen	1 978,5	85,5	336,0	14,5	2 355,1	2 314,5
Nordrhein-Westfalen	1 059,5	74,6	360,7	25,4	1 403,1	1 420,2
Rheinland-Pfalz	449,3	73,1	165,6	26,9	623,8	614,8
Saarland	53,6	75,0	17,9	25,0	72,8	71,4
Sachsen	188,0	74,1	65,6	25,9	243,6	253,7
Sachsen-Anhalt	267,1	87,1	39,5	12,9	295,0	306,7
Schleswig-Holstein	813,2	87,4	116,7	12,6	944,3	929,9
Thüringen	112,5	80,1	27,9	19,9	134,5	140,4
Deutschland⁵⁾	9 031,2	77,2	2 668,9	22,8	11 766,4	11 700,1
Durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb in ha LF						
Baden-Württemberg	40,9	–	9,9	–	19,5	21,1
Bayern	35,7	–	11,6	–	21,4	22,9
Brandenburg	133,7	–	20,3	–	56,9	59,2
Hessen	55,4	–	14,7	–	27,0	29,2
Mecklenburg-Vorpommern	218,7	–	24,6	–	97,8	102,4
Niedersachsen	65,0	–	14,9	–	41,7	43,6
Nordrhein-Westfalen	46,2	–	12,8	–	27,7	27,8
Rheinland-Pfalz	40,8	–	10,5	–	21,5	23,0
Saarland	84,6	–	19,8	–	42,6	46,5
Sachsen	84,6	–	13,7	–	37,9	36,2
Sachsen-Anhalt	158,9	–	22,3	–	84,1	88,7
Schleswig-Holstein	78,9	–	16,3	–	51,1	53,2
Thüringen	90,2	–	10,2	–	33,9	35,3
Deutschland⁵⁾	51,4	–	12,5	–	28,5	30,1

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2003. – Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrößen erreicht oder überschritten werden. – ²⁾ Haupterwerb = Betriebe mit 1,5 und mehr AK-Einheiten je Betrieb oder 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten je Betrieb und mit einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 Prozent. – ³⁾ Nebenerwerb = Alle anderen Betriebe. – ⁴⁾ An allen Betrieben von Einzelunternehmen. – ⁵⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Anmerkung: Methodische Änderungen bei der Berechnung der AK-Einheiten ab der Agrarstrukturerhebung 2003 führen zu einer insgesamt etwas höheren Zahl an AK-Einheiten. Dies beeinflusst auch die Zuordnung der Betriebe nach dem Erwerbscharakter, wobei vergleichsweise mehr Haupterwerbsbetriebe ausgewiesen werden. Deshalb sind Ergebnisse zur sozialökonomischen Gliederung der Einzelunternehmen mit solchen für frühere Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nicht-ständige Arbeitskräfte ²⁾		
		Zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	davon			
	1 000 Personen					1 000 AK-Einheiten			
		Früheres Bundesgebiet							
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1997 ³⁾	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	<u>456,0</u>
2003 ⁴⁾	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5
	Neue Länder								
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1997 ³⁾	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	<u>105,4</u>
2003 ⁴⁾	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9
	Deutschland								
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1997 ³⁾	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	<u>561,4</u>
2003 ⁴⁾	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,8	289,2	1 303,3	588,3
2004 ⁵⁾	785,0	.	.	187,0	.	.	300,0	1 272,6	568,5
± % gegen 2003	- 4,6	.	.	- 2,3	.	.	+ 3,7	- 2,4	- 3,4

¹⁾ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betrieben mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

²⁾ Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³⁾ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z. T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

⁴⁾ Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u. a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁵⁾ Schätzung.

Tabelle 4

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte**a) Pflanzliche Produkte**

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t		Veränd. in % 2004 zu 2003
	2003	2004 ¹⁾	2003	2004 ¹⁾	2003	2004 ¹⁾	
Getreide insgesamt	6 839	6 916	57,7	73,5	39 426	50 813	+ 28,9
dav. Winterweizen	2 833	3 046	65,5	82,1	18 566	25 007	+ 34,7
Sommerweizen	124	46	53,2	62,5	659	290	– 55,9
Hartweizen	7	8	47,2	61,0	35	49	+ 40,9
Roggen	531	621	42,9	61,3	2 277	3 809	+ 67,2
Wintermenggetreide	12	10	65,5	60,8	53	58	+ 9,8
Wintergerste	1 323	1 360	53,2	70,6	6 979	9 602	+ 37,6
Sommergerste	751	613	47,2	54,9	3 617	3 365	– 7,0
Hafer	262	227	42,9	52,0	1 202	1 179	– 1,8
Sommermenggetreide	33	25	41,8	46,2	137	113	– 17,0
Triticale	500	505	49,6	64,9	2 480	3 277	+ 32,1
Körnermais, Corn-Cob-Mix	463	454	74,7	89,4	3 422	4 062	+ 18,7
Futtererbsen	136	122	28,8	38,2	392	464	+ 18,5
Ackerbohnen	20	16	30,4	41,3	61	64	+ 5,3
Kartoffeln	287	293	345,2	430,7	9 916	12 613	+ 27,2
dav. Frühkartoffeln	16	16	284,6	322,4	453	519	+ 14,5
Spätkartoffeln	271	277	348,7	437,0	9 463	12 094	+ 27,8
Zuckerrüben	446	441	533,1	615,6	23 756	27 120	+ 14,2
Runkelrüben	6	5	803,9	.	487	.	.
Raps und Rübsen	1 266	1 279	28,7	41,1	3 634	5 258	+ 44,7
Körner Sonnenblumen	37	32	19,7	24,3	73	77	+ 4,6
Freilandgemüse ²⁾	91	.	273,6	.	2 477	.	.
Marktbobstbau ³⁾	48	.	206,1	.	991	.	.
dar. Äpfel	31	31	262,5	264,8	818	825	+ 0,9
Birnen ⁴⁾	3	3	19,8	25,3	53	68	+ 27,8
Weinmost ⁵⁾	98	98	84,3	108,3	8 289	10 648	+ 28,5
Hopfen	18	18	17,6	.	32	.	.
Tabak	5	4	22,7	.	11	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung %	
	2000	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2003 gegen 2002	2004 gegen 2003
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 642	6 767	6 879	6 892	7 055	+ 0,4	+ 2,4
dar.: Rind- u. Kalbfleisch	1 369	1 403	1 385	1 296	1 335	– 6,4	+ 3,0
Schweinefleisch	3 881	3 903	3 995	4 049	4 101	+ 1,3	+ 1,3
Schaf- u. Ziegen- fleisch	45	47	44	46	48	+ 4,0	+ 4,7
Geflügelfleisch	923	986	1 025	1 077	1 140	+ 5,0	+ 5,9
Milch ⁷⁾	28 331	28 191	27 874	28 533	28 300	+ 2,4	– 0,8
Eier	893	877	861	814	810	– 5,5	– 0,5

1) Zum Teil vorläufig oder geschätzt.

2) Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

3) Ohne Erdbeeren, Strauchbeerenobst und Walnüsse.

4) Ertrag kg/ertragfähiger Baum.

5) Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

6) Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

7) Kuhmilch.

Tabelle 5

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

1 000 t Getreidewert

Art der Kennzahl	EU-25			Deutschland		
	2002/03 ²⁾	2003/04 ²⁾	2004/05 ²⁾	2002/03	2003/04 ¹⁾	2004/05 ²⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	52 900	51 200	53 500	6 941	6 839	6 916
Getreideernte (brutto)	263 200	231 200	282 000	43 391	39 426	50 813
Erzeugung (verwendbar ³⁾)	262 000	230 000	281 000	43 247	38 891	50 391
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	28 925	26 783	36 235
Bestandsveränderung	+ 5 100	- 12 000	+ 21 000	- 1 345	- 3 208	+ 5 050
Einfuhr ⁴⁾	15 800	13 000	9 000	7 831	6 584	5 347
Ausfuhr ⁴⁾	10 700	15 000	25 000	13 967	11 856	12 661
Inlandsverwendung	243 200	240 000	244 000	38 456	36 827	38 027
dar.: Futter	150 000	152 000	153 000	23 486	21 706	22 923
Industrie	.	.	.	3 448	3 571	3 412
Nahrung	60 000	59 000	59 500	9 349	9 420	9 388
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	.	.	.	88,3	89,3	89,2
Selbstversorgungsgrad in %	108	96	115	112	106	133

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Der Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass die Feuchtigkeit unter 14 Prozent sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.

4) Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 6

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland ¹⁾		
		2002/03 ²⁾	2003/04 ²⁾	2004/05 ³⁾	2002/03	2003/04 ²⁾	2004/05 ³⁾
Anbaufläche	1 000 ha	1 253	1 205	1 224	284	287	293
Ertrag	dt/ha	368,9	341,0	379,9	391,2	345,1	430,7
Ernte (brutto)	1 000 t	46 222	41 095	46 501	11 492	10 232	12 991
Verwendbare Erzeugung	1 000 t	42 640	38 520	42 780	10 573	9 413	11 952
Gesamtverbrauch	1 000 t	41 800	38 140	41 940	9 888	8 715	11 120
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	71,6	72,5	73,3	67,0	66,8	66,6
Selbstversorgungsgrad	%	102	101	102	107	108	107

1) Ernte einschließlich Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 2 ha.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

Tabelle 7

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland¹⁾

1 000 t Weißzuckerwert

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	2002/03 ²⁾	2003/04 ²⁾	2004/05 ³⁾	2002/03	2003/04 ²⁾	2004/05 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	1 850	1 717	2 088	459	446	441
Erzeugung (verwendbar)	17 211	15 204	18 557	4 043	3 779	4 310
Bestandsveränderung	– 123	– 315	.	+ 161	– 43	+ 280
Einfuhr ⁴⁾	2 022	1 951	.	1 381	1 453	1 350
Ausfuhr ⁴⁾	6 434	4 470	.	2 327	2 268	2 380
Inlandsverwendung	12 922	13 000	16 630	2 936	3 007	3 000
dar.: Nahrung	12 662	12 740	.	2 909	2 980	2 973
Industrie	250	250	.	25	25	25
Futter	10	10	.	2	2	2
Nahrungsverbrauch						
kg je Kopf	33,5	34,0	.	35,2	36,1	34,8
Selbstversorgungsgrad in %	133	117	112	138	126	144

¹⁾ Wirtschaftsjahr: Juli/Juni.²⁾ Vorläufig.³⁾ EU-25 geschätzt.⁴⁾ Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 8

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland		
		2002/03 ¹⁾	2003/04 ²⁾	2004/05 ²⁾	2002/03	2003/04 ¹⁾	2004/05 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	.	.	.	99	98	98
Ertrag	hl/ha	.	.	.	103	84	108
Weinmosternte	1 000 hl	.	.	.	10 135	8 289	10 648
Weinerzeugung	1 000 hl	150 572	160 243	192 400	9 984	8 191	10 460
Gesamtverbrauch	1 000 hl	152 943	157 461	.	20 358	20 364	20 670
Sonderdestillation	1 000 hl	15 550	17 894	.	445	433	450
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	128 028	129 750	.	19 913	19 931	20 220
dgl. je Kopf	l	33,8	34,6	.	24,1	24,1	24,5
Selbstversorgungsgrad							
einschl. Sonderdestillation	%	98	102	.	49	40	51
ausschl. Sonderdestillation	%	110	115	.	50	41	52

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.

Tabelle 9

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	2002	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2002	2003	2004 ¹⁾
Kuhmilcherzeugung	120 822	121 581	121 438	27 874	28 533	28 300
Gesamterzeugung ²⁾	125 131	125 891	125 748	27 904	28 563	28 330
Gesamtverbrauch ³⁾	113 637	114 762	115 226	28 077	28 351	28 130
Anlieferung von Kuhmilch	114 586	115 488	114 237	26 583	27 321	27 280
Anlieferungsquote in %	94,8	95,0	94,1	95,5	95,8	96,4
Einfuhr ^{3) 4)}	3 713	3 814	4 306	7 938	8 026	8 000
Angebot insgesamt	128 844	129 705	130 054	34 559	36 589	36 330
Ausfuhr ^{3) 4)}	12 807	14 623	15 028	7 184	8 338	9 000
Bestandsveränderung ³⁾	+ 2 400	+ 320	– 200	+ 581	– 100	– 800
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁵⁾	103 092	104 359	103 715	26 794	27 109	27 080
dgl. kg/Kopf	271	274	273	325	329	328
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{3) 6)}	110	110	109	99	101	101

1) Geschätzt.

2) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

3) In Vollmilchwert.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

5) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

6) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 10

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

1 000 t

Bilanzposten	EU-15			Deutschland		
	2002	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2002	2003 ²⁾	2004 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	40 036	40 530	40 600	8 518	8 909	8 900
Nahrungsverbrauch	39 876	40 876	40 950	7 499	7 759	7 800
dgl. kg je Kopf	105,0	107,5	107,5	90,9	94,0	94,5
Butter						
Herstellung	1 893	1 918	1 860	435	453	442
Nahrungsverbrauch (Butterwert)	1 680	1 719	1 660	537	542	540
dgl. kg je Kopf	4,4	4,5	4,4	6,5	6,6	6,5
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 146	1 169	1 150	444	449	450
Bestand am Jahresende ⁴⁾	254	282	140	19	19	8
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	7 172	7 242	7 328	1 764	1 816	1 880
Nahrungsverbrauch	6 672	6 643	6 740	1 664	1 670	1 682
dgl. kg je Kopf	17,6	17,5	17,7	20,2	20,2	20,4
Vollmilchpulver						
Herstellung	795	814	917	153	154	170
Nahrungsverbrauch	417	378	423	114	49	90
dgl. kg je Kopf	1,1	1,0	1,1	1,4	0,6	1,1
Magermilchpulver						
Herstellung	1 092	1 037	904	323	323	267
Verbrauch	963	944	914	178	202	200
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	434	471	530	81	99	95
dgl. kg je Kopf	1,1	1,2	1,4	1,0	1,2	1,2
Bestand am Jahresende ⁴⁾	140	198	50	43	55	2
Selbstversorgungsgrad in %⁵⁾						
Frischmilcherzeugnisse	100	99	99	114	115	114
Butter	113	112	112	81	84	82
Käse	107	109	109	106	109	112
Vollmilchpulver	191	215	217	134	314	189
Magermilchpulver	113	110	99	182	160	134

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EU.

5) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 11

Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulvererzeugung ³⁾		
	2003	2004 ⁴⁾	2004 gegen 2003	2003	2004 ⁴⁾	2004 gegen 2003	2003	2004 ⁴⁾	2004 gegen 2003
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	2 829	2 856	+ 1,0	113,6	106,0	- 6,7	85,5	82,0	- 4,1
Dänemark	4 524	4 400	- 2,7	88,0	82,0	- 6,8	48,2	30,0	- 37,8
Deutschland	27 320	27 280	- 0,3	451,8	442,0	- 2,2	323,1	267,0	- 17,4
Griechenland	685	715	+ 4,5	1,6	1,5	- 6,3	0,0	0,0	± 0,0
Spanien	5 874	5 755	- 2,0	52,2	48,5	- 7,1	15,9	9,5	- 40,3
Frankreich	23 116	22 692	- 1,8	435,3	440,0	+ 1,1	227,0	228,5	+ 0,7
Irland	5 355	5 371	+ 0,3	148,0	143,0	- 3,4	78,5	66,5	- 15,3
Italien	10 216	10 276	+ 0,6	122,0	113,0	- 7,4	0,1	0,1	± 0,0
Luxemburg	257	257	+ 0,1	2,9	3,0	+ 3,4	0,0	0,0	± 0,0
Niederlande	10 696	10 482	- 2,0	164,3	160,0	- 2,6	72,2	57,9	- 19,8
Österreich	2 644	2 635	- 0,4	31,7	31,3	- 1,4	7,9	6,0	- 24,3
Portugal	1 819	1 825	+ 0,4	26,3	25,2	- 4,0	9,3	8,1	- 12,9
Finnland	2 393	2 393	± 0,0	51,2	51,0	- 0,4	23,3	21,6	- 7,3
Schweden	3 206	3 200	- 0,2	49,3	48,0	- 2,6	37,4	35,0	- 6,5
Vereinigtes Königreich	14 554	14 100	- 3,1	147,6	152,0	+ 3,0	114,8	92,0	- 19,9
EU-15	115 488	114 237	- 1,1	1 885,7	1 846,5	- 2,1	1 043,2	904,2	- 13,3
Neue Mitgliedstaaten									
Tschechische Republik	2 599	2 608	+ 0,3	63,1	63,0	- 0,2	37,4	35,0	- 6,4
Estland	485	527	+ 8,6	7,8	8,2	+ 5,1	10,6	13,3	+ 25,5
Zypern	152	130	- 14,5	0,0	0,0	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Lettland	436	450	+ 3,3	4,9	7,5	+ 53,1	0,0	0,0	± 0,0
Litauen	1 026	1 150	+ 12,1	17,6	15,0	- 14,8	10,6	12,0	+ 13,2
Ungarn	1 717	1 711	- 0,4	11,4	11,9	+ 4,4	11,2	12,5	+ 11,6
Malta	40	37	- 7,5	0,0	0,0	± 0,0	0,0	0,0	± 0,0
Polen	7 675	7 930	+ 3,3	167,0	172,4	+ 3,2	143,0	150,0	+ 4,9
Slowenien	499	500	+ 0,3	3,1	2,5	- 19,4	2,5	3,2	+ 28,0
Slowakische Republik	973	1 053	+ 8,2	15,5	14,5	- 6,5	8,1	8,2	+ 1,2
Insgesamt	15 602	16 096	+ 3,2	290,4	295,0	+ 1,6	223,4	234,2	+ 4,8
EU-25	131 090	130 333	- 0,6	2 176,1	2 141,5	- 1,6	1 266,6	1 138,4	- 10,1

1) Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

2) Nur in Molkereien.

3) Einschließlich Buttermilchpulver.

4) Vorläufig.

Tabelle 12

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2002	2003 ²⁾	2004 ³⁾	2002	2003	2004 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 557	7 400	7 430	1 385	1 296	1 335
Einfuhr ⁴⁾	779	.	.	262	295	324
Ausfuhr ⁴⁾	865	.	.	673	607	616
Bestandsveränderung	– 48	.	.	– 15	– 52	0
Verbrauch ⁵⁾	7 519	7 592	7 580	988	1 036	1 043
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,8	20,0	19,9	12,0	12,6	12,6
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	8,2	8,6	8,7
Selbstversorgungsgrad in %	101	97	98	140	125	128

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.⁴⁾ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 13

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland1 000 t Schlachtgewicht ¹⁾

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2002	2003 ²⁾	2004 ³⁾	2002	2003	2004 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	17 873	17 795	17 800	3 995	4 049	4 101
Einfuhr ⁴⁾	285	.	.	1 286	1 350	1 417
Ausfuhr ⁴⁾	1 640	.	.	826	855	951
Bestandsveränderung	+ 53	.	.	0	0	0
Verbrauch ⁵⁾	16 465	16 665	16 620	4 456	4 544	4 567
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	43,4	43,8	43,6	54,0	55,1	55,3
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	39,0	39,7	39,9
Selbstversorgungsgrad in %	109	107	107	90	89	90

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.²⁾ Vorläufig.³⁾ Geschätzt.⁴⁾ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 14

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

1 000 t Schlachtgewicht

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2002	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2002	2003	2004 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	9 382	9 033	9 097	1 025	1 077	1 140
Einfuhr ³⁾	1 019	.	.	861	899	840
Ausfuhr ³⁾	1 616	.	.	465	475	455
Bestandsveränderung	- 20	0	0	0	0	0
Verbrauch ⁴⁾	8 805	8 880	8 840	1 421	1 501	1 525
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	23,2	23,4	23,3	17,2	18,2	18,5
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	10,3	10,8	11,0
Selbstversorgungsgrad in %	107	102	103	72	72	75

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 15

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

1 000 t

Art der Kennzahl	EU			Deutschland		
	2002	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2002	2003	2004 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 684	5 770	5 870	861	814	810
Einfuhr ³⁾	56	.	.	403	396	375
Ausfuhr ³⁾	123	.	.	118	90	90
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 617	5 750	5 800	1 146	1 120	1 095
Bruteier	389	375	375	37	41	40
Nahrungsverbrauch	5 191	5 320	5 370	1 109	1 079	1 055
dgl. kg je Kopf	13,7	14,0	14,1	13,5	13,1	12,8
Stück je Kopf	227	233	235	216	212	210
Selbstversorgungsgrad in %	101	100	101	75	73	74

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

Tabelle 16

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen¹⁾

Mio. €

Ursprung/Bestimmung	2000	2001	2002	2003	Jan. bis Sept.	
					2003	2004 ⁴⁾
	Einfuhr					
EU-15	27 075	28 426	29 010	29 407	19 927	19 989
EU-25	28 707	30 263	31 007	31 697	21 507	21 477
Belgien	2 129	2 298	2 353	2 439	1 646	1 652
Dänemark	2 028	2 056	2 070	2 053	1 371	1 386
Spanien	2 671	2 789	2 880	3 012	2 115	2 061
Frankreich	4 703	4 811	4 979	5 046	3 421	3 442
Irland	766	842	879	958	699	613
Italien	3 519	3 919	3 975	4 064	2 790	2 738
Niederlande	8 378	8 583	8 807	8 692	5 843	5 966
Österreich	1 083	1 184	1 262	1 315	821	887
Vereinigtes Königreich	969	981	917	905	591	529
Ungarn	446	480	516	502	362	330
Polen	725	852	935	1 228	831	792
Drittländer (Welt ohne EU-25)	12 777	13 155	12 802	12 905	9 362	9 618
Rumänien, Bulgarien	89	98	101	127	79	82
Russland	243	228	185	179	136	93
Übrige MOE-Länder ²⁾	238	260	253	270	188	187
USA	1 529	1 552	1 582	1 493	980	935
ASEAN	1 203	1 161	1 136	1 158	891	835
MERCOSUR	2 198	2 467	2 420	2 616	1 971	2 060
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer ³⁾	9 002	9 139	8 894	9 093	6 891	6 958
Welt insgesamt	41 484	43 418	43 810	44 602	30 869	31 095
	Ausfuhr					
EU-15	20 404	22 504	23 183	24 460	16 470	17 514
EU-25	21 957	24 196	24 951	26 188	17 749	18 938
Belgien	1 700	1 773	1 859	1 911	1 306	1 280
Dänemark	997	1 128	1 166	1 209	809	925
Spanien	1 139	1 576	1 647	1 545	1 058	1 201
Frankreich	3 515	3 585	3 656	3 767	2 607	2 665
Italien	3 419	3 938	3 604	4 050	2 771	2 863
Niederlande	4 199	4 637	4 906	5 220	3 464	3 639
Österreich	1 934	1 985	2 192	2 331	1 570	1 647
Schweden	487	551	610	660	444	500
Vereinigtes Königreich	1 926	2 057	2 167	2 218	1 452	1 616
Tschechische Republik	405	486	524	571	412	430
Ungarn	146	170	203	216	160	199
Polen	584	597	590	526	395	453
Drittländer (Welt ohne EU-25)	6 069	6 157	6 154	5 847	4 472	4 350
Rumänien, Bulgarien	112	149	175	144	101	138
Russland	630	972	889	801	597	659
Übrige MOE-Länder ²⁾	388	456	494	498	377	381
USA	858	847	883	905	687	687
ASEAN	234	165	135	151	117	135
MERCOSUR	82	65	55	46	34	34
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer ³⁾	2 820	2 410	2 259	2 060	1 617	1 409
Welt insgesamt	28 026	30 353	31 105	32 035	22 221	23 289

¹⁾ Ausgenommen Agrarrohstoffe (Non-food) für die gewerbliche Wirtschaft.

²⁾ Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Albanien und Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien).

³⁾ Ohne Malta und Zypern.

⁴⁾ Vorläufig.

Tabelle 17

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppe	2002	2003	Veränd. geg. Vorjahr	2002	2003	Veränd. geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mio. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	490	500	+ 1,9
Milch und -erzeugnisse	2 348,2	3 040,7	+ 29,5	3 824	4 234	+ 10,7
Fleisch und -erzeugnisse	1 903,0	1 953,9	+ 2,7	4 319	4 195	- 2,9
Fische und Fischzubereitungen	808,1	808,7	+ 0,1	2 478	2 280	- 8,0
Getreide (ohne Reis)	3 647,0	4 059,5	+ 11,3	630	703	+ 11,6
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 476,9	1 486,7	+ 0,7	1 835	1 851	+ 0,9
Kartoffeln und -erzeugnisse	975,0	1 094,6	+ 12,3	423	431	+ 1,9
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 885,0	2 889,4	+ 0,2	2 820	2 862	+ 1,5
Frischobst, Südfrüchte	4 869,7	5 080,3	+ 4,3	3 593	3 849	+ 7,1
Schalen- und Trockenfrüchte	444,8	436,9	- 1,8	1 044	996	- 4,7
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 905,8	4 168,2	+ 6,7	3 380	3 580	+ 5,9
Kakao und -erzeugnisse	642,1	647,1	+ 0,8	1 602	1 748	+ 9,1
Zucker und -erzeugnisse	1 129,9	1 312,5	+ 16,2	846	980	+ 15,8
Ölsaaten und -produkte	11 751,7	12 123,6	+ 3,2	3 349	3 457	+ 3,2
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	3 231,4	2 840,3	- 12,1	1 118	1 052	- 5,9
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	758,8	812,4	+ 7,1	1 956	1 979	+ 1,2
Kaffee	919,4	930,9	+ 1,3	1 221	1 144	- 6,3
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	261,5	271,2	+ 3,7	1 583	1 504	- 5,0
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	2 387	2 494	+ 4,5	987	929	- 5,9
Wein (1 000 hl)	13 474	13 505	+ 0,2	1 973	1 958	- 0,8
Insgesamt	.	.	.	43 810	44 602	+ 1,8
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	680	655	- 3,6
Milch und -erzeugnisse	4 440,0	5 308,8	+ 19,6	4 508	5 413	+ 20,1
Fleisch und -erzeugnisse	1 727,9	1 822,4	+ 5,5	3 562	3 677	+ 3,2
Fische und Fischzubereitungen	321,0	343,0	+ 6,8	984	952	- 3,2
Getreide (ohne Reis)	11 106,1	10 699,9	- 3,7	1 465	1 360	- 7,1
Getreideerzeugnisse, Backwaren	2 120,6	2 245,9	+ 5,9	2 561	2 768	+ 8,1
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 007,3	2 025,4	+ 0,9	477	500	+ 4,9
Gemüse u. a. Küchengewächse	328,1	312,8	- 4,7	221	213	- 3,3
Frischobst, Südfrüchte	420,3	453,8	+ 8,0	359	394	+ 9,7
Schalen- und Trockenfrüchte	83,8	89,9	+ 7,2	311	317	+ 2,0
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 595,2	1 700,2	+ 6,6	1 389	1 444	+ 4,0
Kakao und -erzeugnisse	485,2	480,6	- 0,9	1 464	1 501	+ 2,5
Zucker und -erzeugnisse	1 609,4	1 717,1	+ 6,7	1 052	1 049	- 0,3
Ölsaaten und -produkte	6 331,2	5 065,5	- 20,0	2 108	1 744	- 17,3
Kleie u. a. Abfallerz. zur Viehfütterung	2 403,0	2 645,8	+ 10,1	907	914	+ 0,8
Kaffee	338,1	346,1	+ 2,4	918	903	- 1,7
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	200,7	194,4	- 3,1	2 208	1 930	- 12,6
Bier (1 000 hl)	11 169	12 232	+ 9,5	763	815	+ 6,8
Wein (1 000 hl)	2 795	3 150	+ 12,7	479	529	+ 10,4
Insgesamt	.	.	.	31 105	32 035	+ 3,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 18

Produktionswert zu Erzeugerpreisen¹⁾

Erzeugnis	1999	2000	2001	2002	2003 ²⁾	2004 ³⁾	2004 ³⁾ gegen 2003 ²⁾
	Mio. €						%
Getreide	4 731	5 031	5 297	4 279	4 205	5 118	+ 21,7
Ölsaaten	679	669	902	861	861	1 031	+ 19,8
Eiweißpflanzen	79	63	93	67	60	71	+ 18,4
Zuckerrüben	1 299	1 306	1 207	1 237	1 221	1 355	+ 11,0
Futterpflanzen	4 937	4 601	4 068	4 255	3 439	4 237	+ 23,2
Gemüse	1 138	1 311	1 409	1 264	1 366	1 316	– 3,6
Pflanzen und Blumen	2 485	2 491	2 706	2 783	2 711	2 612	– 3,7
Kartoffeln	1 157	928	1 175	1 034	863	780	– 9,6
Obst	680	707	693	803	884	747	– 15,5
Weinmost/Wein	1 168	1 105	1 072	1 077	1 081	1 148	+ 6,3
Pflanzliche Erzeugung	18 492	18 374	18 770	17 798	16 811	18 810	+ 11,9
Rinder	2 968	2 913	2 326	2 449	2 342	2 712	+ 15,8
Schweine	4 099	5 126	6 147	4 973	4 889	5 548	+ 13,5
Schafe	176	155	189	169	165	171	+ 3,5
Geflügel	947	926	1 088	1 064	964	1 155	+ 19,8
Milch	8 108	8 615	9 372	8 453	8 281	7 971	– 3,8
Eier	759	946	1 002	917	861	596	– 30,7
Tierische Erzeugung	17 747	19 319	20 752	18 609	18 100	18 618	+ 2,9
Erzeugung insgesamt⁴⁾	37 555	39 128	41 016	37 903	36 397	38 945	+ 7,0

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 141.

¹⁾ Jeweilige Preise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten (nicht trennbar).

Tabelle 19

Wertschöpfung der Landwirtschaft

Art der Kennzahl	1999	2000	2001	2002	2003 ¹⁾	2004 ²⁾	2004 ²⁾ gegen 2003 ¹⁾
	Mio. €						%
Produktionswert zu Erzeugerpreisen	37 555	39 128	41 016	37 903	36 397	38 945	+ 7,0
+ Produktsubventionen	3 292	3 920	3 962	4 018	3 989	4 473	+ 12,1
darunter: pflanzlicher Bereich	2 955	3 336	3 325	3 252	3 223	3 314	+ 2,8
Tierprämien	337	584	637	766	766	1 159	+ 51,4
– Produktsteuern	228	169	217	150	79	211	+ 167,1
= Produktionswert zu Herstellungspreisen	40 619	42 879	44 760	41 771	40 307	43 207	+ 7,2
– Vorleistungen	25 047	25 382	24 659	25 197	24 603	26 129	+ 6,2
= Bruttowertschöpfung³⁾	15 571	17 497	20 102	16 574	15 704	17 078	+ 8,8
– Abschreibungen	7 135	7 180	7 183	7 163	7 161	7 161	± 0,0
– Sonstige Produktionsabgaben	541	619	530	786	705	705	± 0,0
+ Sonstige Subventionen	1 803	1 681	1 482	1 459	1 571	1 540	– 2,0
= Nettowertschöpfung	9 698	11 379	13 871	10 084	9 409	10 752	+ 14,3
Nettowertschöpfung je Arbeitskraft (€)	13 569	16 619	21 051	15 943	15 416	18 161	+ 17,8

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 141.

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Zu Herstellungspreisen.

Tabelle 20

Vorleistungen der Landwirtschaft¹⁾

Vorleistungsart	2000	2001	2002	2003 ²⁾	2004 ³⁾	2004 ³⁾ gegen 2003 ²⁾
	Mio. €					%
Saat- und Pflanzgut	878	840	948	743	743	± 0,0
Energie, Schmierstoffe ⁴⁾	2 539	2 616	2 642	2 788	2 812	+ 0,9
Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel	1 754	1 505	1 463	1 555	1 520	– 2,2
Pflanzenschutzmittel	1 343	1 412	1 481	1 457	1 450	– 0,5
Tierarzt u. Medikamente	625	595	560	574	603	+ 5,1
Futtermittel	10 801	10 732	11 134	9 944	11 399	+ 14,6
bei landwirtschaftlichen Einheiten gekaufte Futtermittel	67	56	55	54	60	+ 12,2
außerhalb des Wirtschaftsbereiches gekaufte Futtermittel	4 505	4 961	5 377	4 606	4 839	+ 5,1
innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel	6 229	5 715	5 701	5 284	6 499	+ 23,0
Instandhaltung von						
Maschinen und Geräten	1 790	1 809	1 831	1 814	1 794	– 1,1
baulichen Anlagen	640	660	667	614	591	– 3,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	1 270	1 321	1 336	1 388	1 416	+ 2,0
Andere Güter und Dienstleistungen	3 663	3 683	3 685	3 728	3 803	+ 2,0
Insgesamt	24 970	25 302	25 173	24 603	26 129	+ 6,2

Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft und Fischerei, Erläuterungen siehe Anhang S. 141.

¹⁾ Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Für Dieselkraftstoff unverbilligter Preis.

Tabelle 21

Prämienzahlungen in ausgewählten Bereichen

Flächenprämien für Ackerkulturen in € je ha

Prämienart	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03
Getreide	303	304	329	353	353
Flächenstilllegung	384	385	329	353	353
Eiweißpflanzen	438	439	406	406	406
Ölsaaten	573	574	499	442	353
Öllein	587	588	494	423	353

Tierprämien in € je Tier

Prämienart	2000	2001	2002	2003	2004
Rinderprämien					
– Mutterkuhprämie	163	182	200	200	200
– Schlachtprämie	27	53	80	80	80
darunter: Kälber	17	33	50	50	50
– Sonderprämie für männl. Rinder					
Bullen	160	185	210	210	210
Ochsen je Altersklasse	122	136	150	150	150
– Ergänzungsbetrag	8,33	15,62	23,17	24,64	rd. 24 ³⁾
Schafprämien					
ohne Milchvermarktung ¹⁾	17,5	21	21	21	21
mit Milchvermarktung ²⁾	14,0	16,8	16,8	16,8	16,8
Extensivierungsprämie					
< 1,4 GVE/ha FF	100	100	100	100	100
< 1,0 GVE/ha FF	–	–	–	–	–

¹⁾ Betriebe ohne Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

²⁾ Betriebe mit Vermarktung von Schafmilch- und Schafmilcherzeugnissen.

³⁾ Aufteilung des globalen Ergänzungsbetrages (88,4 Mio. Euro) erfolgt im Nachhinein auf die Anzahl der gewährten Schlachtprämien bei Großrindern; daher kann der Auszahlungsbetrag zurzeit nur geschätzt werden.

Tabelle 22

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
1999/2000	88,1	97,1	1,9	39,9	1 990	1 524	419	40 644	26 646
2000/01	90,3	100,2	1,8	37,8	2 054	1 596	413	41 358	26 993
2001/02	93,6	103,9	1,9	29,1	2 050	1 571	437	45 336	28 465
2002/03	95,6	107,0	1,8	25,0	1 839	1 477	314	33 639	22 916
2003/04	96,1	107,2	1,7	31,4	1 939	1 497	393	42 115	27 304
Gartenbau									
1999/2000	143,8	4,1	100,1	4,2	62 205	50 747	9 288	37 634	21 118
2000/01	155,6	4,1	97,3	12,7	65 923	53 876	9 765	39 625	22 082
2001/02	160,5	4,4	97,8	10,1	64 341	52 772	9 314	41 008	21 392
2002/03	159,1	4,6	99,3	5,1	67 009	55 902	8 793	40 573	21 842
2003/04	155,7	4,9	95,2	1,8	66 266	56 088	7 934	38 525	21 481
Weinbau									
1999/2000	50,0	9,8	22,8	1,8	11 125	7 637	2 981	29 358	16 109
2000/01	50,1	9,8	21,8	1,5	11 012	7 649	2 847	27 887	16 108
2001/02	54,3	10,8	21,3	1,3	11 201	7 851	2 844	30 690	16 897
2002/03	53,9	10,3	21,6	1,4	12 021	8 329	3 242	33 518	18 614
2003/04	53,2	10,6	21,5	1,2	12 211	8 484	3 206	33 910	18 479
Obstbau									
1999/2000	85,7	15,1	21,8	5,4	8 927	6 419	2 195	33 239	15 536
2000/01	90,4	16,4	19,6	16,6	8 041	5 880	1 863	30 532	15 526
2001/02	91,2	17,5	17,6	13,2	8 639	6 071	2 234	39 104	18 466
2002/03	90,6	17,1	17,2	13,8	8 071	5 854	1 907	32 610	16 499
2003/04	99,2	22,2	13,3	10,7	6 674	4 641	1 768	39 340	19 483
Dauerkulturen insgesamt¹⁾									
1999/2000	58,0	11,1	22,2	3,4	10 297	7 155	2 705	30 026	15 920
2000/01	59,5	11,4	20,9	6,9	9 890	6 946	2 510	28 556	16 041
2001/02	62,8	12,5	19,7	6,1	10 083	7 034	2 619	32 655	17 500
2002/03	61,9	12,0	19,8	6,0	10 435	7 262	2 781	33 272	18 150
2003/04	63,7	13,6	17,7	5,8	9 562	6 627	2 541	34 541	18 672
Milch									
1999/2000	53,8	40,8	3,8	165,4	2 735	1 995	647	26 370	18 176
2000/01	54,9	41,3	3,7	164,0	2 848	2 045	710	29 291	19 990
2001/02	57,2	42,7	3,6	163,1	2 842	2 098	655	27 949	19 180
2002/03	57,0	43,7	3,5	160,8	2 758	2 102	564	24 668	17 076
2003/04	57,0	44,1	3,5	160,5	2 762	2 154	516	22 749	15 856
Sonstiger Futterbau									
1999/2000	48,5	61,7	2,5	155,3	2 014	1 618	336	20 737	14 434
2000/01	49,8	61,4	2,6	159,6	2 072	1 635	371	22 784	15 668
2001/02	52,5	63,0	2,5	154,8	2 010	1 618	322	20 278	14 393
2002/03	53,4	65,3	2,4	152,3	2 078	1 691	320	20 873	15 065
2003/04	53,6	67,3	2,3	145,4	1 960	1 592	300	20 147	14 480
Futterbau insgesamt									
1999/2000	53,1	43,2	3,6	163,7	2 614	1 932	595	25 712	17 729
2000/01	54,3	43,8	3,5	163,3	2 711	1 973	650	28 473	19 436
2001/02	56,6	45,4	3,4	161,5	2 687	2 008	593	26 916	18 532
2002/03	56,5	46,6	3,3	159,2	2 632	2 026	519	24 167	16 811
2003/04	56,6	47,1	3,3	157,7	2 615	2 051	476	22 416	15 682
Veredlung									
1999/2000	81,6	34,7	5,0	526,1	7 527	6 215	1 121	38 861	24 781
2000/01	92,6	38,1	4,3	526,9	9 093	6 989	1 895	72 233	45 565
2001/02	96,6	38,1	4,2	467,5	7 396	5 971	1 271	48 468	31 948
2002/03	97,4	40,9	4,1	466,5	6 298	5 488	653	26 718	18 258
2003/04	93,5	41,0	4,3	510,8	7 124	6 314	621	25 481	17 241

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

noch Tabelle 22

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/ 100 ha LF	Viehbesatz VE/ 100 ha LF	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF					€/ha LF		
Pflanzenbauverbund									
1999/2000	70,2	53,1	3,8	154,2	3 352	2 708	564	29 938	18 361
2000/01	75,0	56,9	3,6	151,7	3 574	2 855	656	37 306	22 388
2001/02	81,2	62,7	3,2	117,7	3 104	2 549	499	31 315	19 878
2002/03	76,9	61,1	3,3	86,4	2 748	2 262	413	25 214	16 895
2003/04	78,2	60,1	3,4	116,0	2 966	2 452	443	26 649	17 062
Viehhaltungsverbund									
1999/2000	57,6	40,3	3,8	315,5	4 156	3 507	545	21 958	15 208
2000/01	60,2	41,4	3,8	331,5	4 924	3 976	845	34 990	23 219
2001/02	66,7	42,0	3,6	304,2	4 425	3 739	593	24 911	17 139
2002/03	67,1	43,4	3,5	302,2	3 979	3 491	387	16 763	11 695
2003/04	64,5	44,7	3,4	317,6	4 096	3 643	353	15 743	11 107
Pflanzenbau-Viehhaltung									
1999/2000	67,7	60,4	2,8	194,0	3 026	2 494	453	27 336	18 444
2000/01	69,8	61,7	2,7	199,8	3 492	2 741	669	41 321	26 702
2001/02	74,3	64,4	2,6	183,7	3 188	2 622	497	32 001	21 289
2002/03	74,7	65,3	2,5	174,9	2 860	2 448	337	21 997	15 621
2003/04	73,2	66,5	2,5	189,1	2 986	2 564	342	22 720	15 936
Gemischt (Verbund) insgesamt									
1999/2000	66,0	55,6	3,0	206,6	3 221	2 660	478	26 598	17 862
2000/01	68,8	57,6	2,9	210,2	3 680	2 909	690	39 726	25 506
2001/02	74,0	60,8	2,8	187,8	3 307	2 730	507	30 837	20 511
2002/03	73,8	61,4	2,7	177,1	2 967	2 537	352	21 616	15 275
2003/04	72,5	62,3	2,7	193,9	3 106	2 669	356	22 170	15 439
Kleinere¹⁾									
1999/2000	30,0	26,9	5,3	137,5	2 802	2 081	641	17 266	13 394
2000/01	29,9	27,0	5,2	137,4	2 923	2 146	699	18 912	14 535
2001/02	30,1	27,6	5,1	117,8	2 776	2 079	625	17 266	13 642
2002/03	30,0	28,2	5,0	112,4	2 689	2 090	521	14 689	12 056
2003/04	30,1	28,6	5,0	119,2	2 764	2 167	513	14 679	12 039
Mittlere²⁾									
1999/2000	65,5	51,3	3,4	164,5	3 143	2 463	591	30 283	19 787
2000/01	66,0	52,3	3,3	164,1	3 426	2 618	720	37 644	24 297
2001/02	67,3	53,4	3,2	144,6	3 133	2 459	599	31 965	21 091
2002/03	67,3	54,8	3,1	135,0	2 903	2 339	481	26 374	18 064
2003/04	66,9	55,6	3,1	147,6	3 011	2 448	477	26 516	18 028
Größere³⁾									
1999/2000	172,6	117,0	2,7	98,7	2 962	2 372	504	58 961	26 871
2000/01	175,1	119,1	2,5	97,5	3 087	2 448	553	65 858	29 593
2001/02	178,5	122,1	2,5	94,6	3 063	2 443	536	65 471	28 914
2002/03	182,0	124,6	2,5	93,8	2 877	2 391	400	49 835	24 248
2003/04	182,3	125,9	2,5	98,3	2 989	2 452	449	56 529	26 303
Insgesamt									
1999/2000	69,9	53,0	3,5	134,9	3 010	2 355	568	30 115	19 908
2000/01	72,8	55,3	3,3	133,1	3 203	2 467	651	35 962	23 169
2001/02	76,7	58,2	3,2	119,2	3 045	2 390	577	33 593	21 763
2002/03	77,0	59,4	3,2	114,1	2 857	2 319	454	26 957	18 533
2003/04	76,7	59,9	3,2	122,5	2 960	2 402	471	28 254	19 134

1) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

2) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

3) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 23

Gartenbaubetriebe im Haupterwerb nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha GG				€/Untern.	€/ha LF	
Gemüsebau									
1996/97	68,9	5,5	3,8	3,5	32 724	26 116	30 874	5 632	16 803
1997/98	88,5	7,8	4,8	3,0	20 809	15 562	37 034	4 747	18 367
1998/99	95,3	8,3	5,2	3,4	21 211	16 613	32 961	3 965	16 466
1999/2000	95,2	9,0	5,8	3,6	20 955	16 837	32 334	3 584	17 022
2000/01	105,1	9,9	6,4	3,9	23 744	18 411	46 249	4 695	19 593
2001/02	121,6	11,0	7,6	4,5	21 650	17 845	35 465	3 224	15 785
2002/03	134,2	12,2	8,7	5,1	22 427	18 839	35 998	2 961	16 188
2003/04	156,1	14,3	10,2	5,8	22 322	19 409	32 535	2 280	15 395
Zierpflanzen									
1996/97	154,0	1,2	1,1	3,5	213 708	180 590	27 678	24 034	20 774
1997/98	158,0	1,2	1,0	3,6	224 928	189 830	30 955	26 818	22 001
1998/99	172,0	1,4	1,1	3,7	187 991	157 541	31 824	22 987	21 900
1999/2000	182,6	1,3	1,2	4,2	222 388	184 207	38 241	29 729	22 368
2000/01	195,4	1,3	1,2	4,1	220 930	185 790	35 274	26 916	22 353
2001/02	199,6	1,4	1,3	4,4	234 615	194 156	43 705	31 768	23 411
2002/03	181,0	1,7	1,5	4,5	197 770	166 224	41 158	24 545	23 370
2003/04	172,4	1,6	1,5	4,5	205 486	174 961	37 648	23 216	22 600
Baumschulen									
1996/97	124,4	6,6	4,9	4,4	40 327	31 994	47 267	7 153	26 247
1997/98	124,5	5,8	4,8	4,1	46 832	37 834	45 470	7 904	26 957
1998/99	130,8	5,9	4,9	3,8	40 619	33 644	33 680	5 688	23 399
1999/2000	116,7	6,0	4,4	4,6	40 646	32 424	40 037	6 667	21 444
2000/01	114,6	5,3	4,3	4,0	50 320	39 788	45 779	8 688	24 676
2001/02	110,3	5,6	4,5	4,2	44 702	35 250	43 772	7 754	23 457
2002/03	116,5	5,8	4,7	4,4	48 028	38 602	43 625	7 504	24 761
2003/04	102,9	5,9	4,4	4,0	50 490	40 410	49 235	8 317	27 350
Sonstige									
1996/97	110,3	2,5	2,4	3,2	57 990	45 786	26 411	10 525	13 405
1997/98	80,1	2,2	2,1	3,8	84 839	66 023	36 656	16 856	16 513
1998/99	69,6	1,9	1,8	3,3	107 606	82 939	42 102	22 511	20 371
1999/2000	80,2	2,2	2,1	3,3	105 683	82 050	47 142	21 417	24 237
2000/01	98,5	2,4	2,3	2,6	76 552	60 829	32 871	13 941	19 768
2001/02	95,9	2,3	2,0	2,9	77 379	62 467	28 689	12 391	18 600
2002/03	120,0	2,6	2,5	3,5	107 931	86 606	46 372	18 095	22 948
2003/04	104,3	3,0	2,9	3,2	77 489	63 723	35 011	11 844	21 099
Insgesamt									
1996/97	122,8	3,5	2,7	3,6	65 035	53 411	32 477	9 263	20 809
1997/98	130,2	3,8	2,8	3,6	61 993	50 621	35 603	9 449	22 070
1998/99	142,1	3,8	2,8	3,6	61 939	51 042	32 931	8 686	20 983
1999/2000	143,8	4,1	2,9	4,1	62 205	50 747	37 634	9 288	21 118
2000/01	155,6	4,1	3,0	3,9	65 923	53 876	39 625	9 765	22 082
2001/02	160,5	4,4	3,3	4,3	64 341	52 772	41 008	9 314	21 392
2002/03	159,1	4,6	3,6	4,6	67 009	55 902	40 573	8 793	21 842
2003/04	155,7	4,9	3,7	4,6	66 266	56 088	38 525	7 934	21 481

Tabelle 24

Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach Vermarktungsformen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte AK	Betriebl. Erträge €/ha LF	Betriebl. Aufwendungen €/ha LF	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	EGE	ha LF	ha ERF				€/Untern.	€/ha LF	
Flaschenwein									
1996/97	45,4	8,8	6,1	2,3	14 864	10 909	28 218	3 214	16 799
1997/98	41,9	7,5	5,7	2,2	17 782	12 358	34 653	4 611	19 990
1998/99	44,2	7,9	6,0	2,3	17 676	12 231	36 703	4 634	19 780
1999/2000	44,8	7,6	6,1	2,4	17 923	13 003	30 788	4 046	16 272
2000/01	45,3	7,9	6,2	2,2	17 035	12 362	29 928	3 799	16 961
2001/02	47,8	8,9	6,9	2,3	16 862	12 070	35 832	4 025	19 314
2002/03	46,6	8,1	6,5	2,3	18 130	13 307	33 226	4 119	18 803
2003/04	47,0	8,8	6,9	2,3	18 111	13 073	37 366	4 270	20 199
Fasswein									
1996/97	55,0	11,7	7,3	2,1	7 893	4 700	33 324	2 851	17 586
1997/98	59,5	12,4	7,9	2,3	8 456	4 923	40 259	3 239	20 154
1998/99	61,1	12,2	8,2	2,3	8 093	5 126	32 376	2 650	16 325
1999/2000	63,4	13,4	8,3	2,3	7 129	4 884	26 122	1 954	13 689
2000/01	64,6	13,4	8,4	2,2	6 339	4 475	21 312	1 586	11 542
2001/02	73,5	15,2	10,4	2,5	6 496	4 801	21 155	1 390	11 252
2002/03	74,5	15,4	10,0	2,4	7 412	5 043	32 644	2 121	16 260
2003/04	70,8	14,9	10,1	2,4	7 970	5 249	36 033	2 419	17 368
Winzergenossenschaften									
1996/97	42,9	9,7	5,4	2,0	6 957	4 273	21 833	2 251	13 428
1997/98	41,9	8,9	5,3	1,9	8 012	4 750	24 779	2 770	16 115
1998/99	42,3	9,1	5,3	1,9	8 604	5 148	28 019	3 095	17 674
1999/2000	44,4	9,8	5,6	2,0	8 086	4 649	30 433	3 096	18 861
2000/01	45,1	9,9	5,7	1,9	7 872	4 528	30 490	3 071	19 504
2001/02	46,8	9,9	6,3	2,0	8 543	5 108	30 424	3 078	18 564
2002/03	47,4	9,8	6,2	2,0	8 892	4 984	35 096	3 571	21 185
2003/04	48,5	10,1	6,5	2,0	7 741	4 915	24 526	2 431	15 590
Insgesamt									
1996/97	47,8	9,9	6,3	2,2	10 352	6 989	28 234	2 845	16 268
1997/98	47,5	9,5	6,3	2,1	11 472	7 372	33 871	3 583	19 161
1998/99	48,8	9,5	6,5	2,2	11 743	7 744	33 161	3 489	18 217
1999/2000	50,0	9,8	6,6	2,2	11 125	7 637	29 358	2 981	16 109
2000/01	50,1	9,8	6,6	2,1	11 012	7 649	27 887	2 847	16 108
2001/02	54,3	10,8	7,6	2,3	11 201	7 851	30 690	2 844	16 897
2002/03	53,9	10,3	7,4	2,2	12 021	8 329	33 518	3 242	18 614
2003/04	53,2	10,6	7,6	2,3	12 211	8 484	33 910	3 206	18 479

Tabelle 25

Kennzahlen der Weinbaubetriebe im Haupterwerb nach ausgewählten Anbaugebieten
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar- Ruwer	Rheinhessen	Pfalz	Württemberg	Franken	Deutschland
Anteil der Betriebe	%	26,0	8,8	42,6	12,1	6,5	100
Betriebsgröße	EGE	29,4	64,5	70,8	38,3	39,8	53,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,9	13,5	13,7	8,9	7,5	10,6
Zugepachtete LF (netto)	ha	0,6	4,2	7,1	3,8	1,5	4,2
Wirtschaftswert	€	13 909	28 271	35 056	21 620	13 248	25 407
Standarddeckungsbeitrag	1 000 €	67,4	148,2	162,3	87,5	90,7	121,8
Ertragsrebläche	ha	4,2	8,9	10,2	5,3	5,6	7,6
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	30,9	19,9	19,1	22,2	23,8	21,5
Arbeitskräfte	AK	1,8	2,7	2,6	2,0	1,8	2,3
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,9	2,0	1,3	1,3	1,7
Umsatzerlöse	€/ha LF	13 831	8 404	9 442	9 831	11 629	10 015
Weinbau und Kellerei	€/ha LF	13 146	7 702	8 929	9 194	10 460	9 398
Weinbau und Kellerei	€/ha ERF	18 323	11 730	12 031	15 614	14 052	13 152
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	3 468	2 381	2 212	2 094	2 782	2 425
Materialaufwand	€/ha LF	4 449	2 630	2 769	1 705	2 896	2 856
Personalaufwand	€/ha LF	911	723	647	1 032	1 311	773
Abschreibungen	€/ha LF	1 782	1 252	1 204	1 238	1 940	1 319
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	4 766	3 061	3 412	3 019	4 107	3 536
Gewinn	€/ha LF	3 979	2 549	3 032	4 176	3 100	3 206
Gewinn	€/ha ERF	5 545	3 882	4 085	7 091	4 164	4 487
Gewinn	€/Untern.	23 334	34 358	41 671	37 237	23 202	33 910
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	15 811	16 453	19 271	23 473	18 551	18 479
Umsatzrentabilität	%	– 10,2	– 6,1	– 2,5	5,7	– 6,7	– 4,0
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	59 027	44 379	39 429	49 636	57 133	44 936
Verbindlichkeiten	€/ha LF	13 916	4 484	5 698	8 332	13 556	7 646
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	10 243	2 945	3 004	– 1 255	9 472	4 084
Nettoinvestitionen	€/ha LF	90	– 220	– 55	– 213	919	– 22
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	857	208	483	167	1 526	499

Tabelle 26

Obstbaubetriebe im Haupterwerb nach Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße			Arbeitskräfte	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwendungen	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	ha GG				AK	€/ha LF	
Kleinere¹⁾									
1996/97	28,6	5,2	3,3	1,6	8 087	5 739	8 501	1 640	7 938
1997/98	28,0	6,3	3,3	1,4	7 307	4 012	17 348	2 736	14 813
1998/99	32,2	9,3	3,8	1,6	6 689	4 389	17 533	1 879	13 952
1999/2000	31,0	8,2	3,7	1,4	5 434	3 689	11 460	1 394	9 305
2000/01	28,9	8,9	3,4	1,4	4 846	3 577	10 279	1 152	8 782
2001/02	31,7	9,0	3,6	1,5	8 873	6 628	18 864	2 096	14 847
2002/03	30,7	10,3	3,8	1,7	5 697	4 270	13 137	1 272	9 610
2003/04	34,4	8,6	4,2	1,6	5 352	3 695	12 630	1 469	10 198
Mittlere¹⁾									
1996/97	74,4	14,2	9,3	3,1	8 645	6 297	28 518	2 002	13 996
1997/98	73,0	13,2	9,5	2,8	8 525	6 221	24 558	1 863	13 015
1998/99	74,3	13,1	9,5	2,7	9 734	6 693	35 293	2 702	18 675
1999/2000	71,4	13,3	8,9	2,6	9 504	6 463	36 062	2 712	18 634
2000/01	72,2	13,9	9,3	2,6	8 087	5 948	25 332	1 825	16 172
2001/02	68,5	15,5	8,2	2,3	7 412	5 349	25 715	1 655	15 785
2002/03	73,3	13,4	9,3	2,7	8 894	6 276	29 585	2 214	16 313
2003/04	68,3	13,8	8,5	2,5	9 248	6 243	35 671	2 584	19 756
Größere¹⁾									
1996/97	139,9	22,9	18,5	5,6	8 385	6 279	40 906	1 784	12 432
1997/98	138,6	21,9	18,5	5,0	8 250	6 159	38 768	1 773	13 700
1998/99	160,9	29,8	21,3	4,9	7 524	5 756	42 924	1 442	15 830
1999/2000	134,2	21,3	18,1	5,1	9 386	7 040	43 764	2 053	14 956
2000/01	142,0	23,0	19,1	4,8	8 680	6 319	46 730	2 035	16 210
2001/02	138,2	23,0	18,8	4,5	9 373	6 432	60 397	2 623	20 273
2002/03	152,1	26,2	20,1	4,1	8 210	6 025	49 488	1 892	18 631
2003/04	169,6	39,1	21,4	4,3	5 876	4 161	58 677	1 500	21 294
Insgesamt									
1996/97	83,4	14,6	10,7	3,5	8 454	6 232	27 025	1 852	12 401
1997/98	83,4	14,4	10,9	3,1	8 270	5 969	27 386	1 908	13 534
1998/99	88,6	16,9	11,5	3,1	8 209	5 908	33 063	1 958	16 758
1999/2000	85,7	15,1	11,1	3,3	8 927	6 419	33 239	2 195	15 536
2000/01	90,4	16,4	11,9	3,2	8 041	5 880	30 532	1 863	15 526
2001/02	91,2	17,5	11,8	3,1	8 639	6 071	39 104	2 234	18 466
2002/03	90,6	17,1	11,8	2,9	8 071	5 854	32 610	1 907	16 499
2003/04	99,2	22,2	12,5	3,0	6 674	4 641	39 340	1 768	19 483

¹⁾ Größenklassen: Kleinere = 16 bis 40 EGE, Mittlere = 40 bis 100 EGE, Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 27

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Hauptidebetriebe nach Ländern und Regionen
2003/04

Land/Region	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Schleswig-Holstein	95,2	68,3	2,7	167,0	3 105	2 491	522	35 675	22 993
Niedersachsen	94,4	67,7	2,6	157,7	3 186	2 642	450	30 481	21 085
Nordrhein-Westfalen	88,1	50,2	3,6	204,4	4 197	3 483	605	30 370	21 524
Hessen	73,8	61,8	3,2	103,8	2 776	2 317	383	23 660	17 583
Rheinland-Pfalz	72,6	48,5	4,8	59,7	3 422	2 590	733	35 544	19 533
Baden-Württemberg	62,0	45,2	4,5	119,4	3 642	2 929	613	27 725	19 022
Bayern	50,1	41,3	3,9	134,1	2 963	2 377	503	20 790	14 705
Saarland	73,0	116,7	1,6	67,1	1 435	1 110	274	31 998	18 582
Brandenburg	131,8	208,0	1,5	30,1	1 105	910	143	29 823	16 919
Mecklenburg-Vorpommern	194,5	270,3	1,2	33,2	1 422	1 118	235	63 646	30 018
Sachsen	121,5	115,7	2,6	37,4	1 884	1 608	225	26 090	17 448
Sachsen-Anhalt	179,1	243,0	1,2	23,9	1 344	1 044	243	58 997	28 670
Thüringen	117,9	147,9	1,9	35,0	1 577	1 280	249	36 864	20 826
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	72,2	51,7	3,5	143,4	3 313	2 690	530	27 383	18 789
Neue Länder	151,3	197,0	1,5	30,8	1 416	1 141	217	42 775	22 595
Deutschland²⁾	76,7	59,9	3,2	122,5	2 960	2 402	471	28 254	19 134

¹⁾ Einschließlich Berlin.

²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Tabelle 28

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	12,3	36,3	51,4	100
Betriebsgröße	EGE	92,9	54,1	88,8	76,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	65,2	57,8	60,2	59,9
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	48,5	35,1	49,7	44,3
Dauergrünland	ha	15,7	22,4	8,7	14,5
Wirtschaftswert	€	40 192	30 394	56 105	44 813
Vergleichswert	€/ha LF	614	519	930	744
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,1	2,8	3,4	3,2
Viehbesatz	VE/100 ha LF	166,5	113,0	117,5	122,5
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	27,3	33,8	16,9	24,2
Getreideertrag	dt/ha	58,4	46,7	64,3	58,5
Milchleistung	kg/Kuh	6 945	6 096	6 882	6 507
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 544	1 534	2 645	2 242
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	712	653	768	720
dar.: Ausgleichszulage	€/ha LF	0	54	0	19
Ausgleichszulage	€	0	3 141	0	1 141
Materialaufwand	€/ha LF	1 564	862	1 440	1 254
Personalaufwand	€/ha LF	135	40	195	133
Abschreibungen	€/ha LF	290	320	308	310
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	751	536	810	706
Gewinn	€/ha LF	413	359	563	471
Gewinn	€/Untern.	26 941	20 749	33 872	28 254
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	17 814	14 431	21 997	19 134
Verbindlichkeiten	€/ha LF	2 081	1 424	1 941	1 779
Nettoinvestitionen	€/ha LF	- 12	0	45	22
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	1	- 6	73	36
Umsatzrentabilität	%	- 4,6	- 10,9	- 1,4	- 4,3

Tabelle 29

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen

2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 € je Unternehmen							
		unter 0	0 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr
Anteil der Betriebe	%	12,7	15,5	19,1	17,3	11,7	11,5	8,2	4,0
Ackerbau	%	11,0	12,7	12,3	13,3	10,6	15,1	15,7	9,3
Gartenbau	%	14,9	13,4	15,9	11,9	9,6	12,0	11,3	11,0
Dauerkulturen ¹⁾	%	10,9	12,0	16,0	15,1	14,5	14,7	11,2	5,7
Weinbau	%	12,8	11,7	13,2	15,0	15,9	15,5	10,9	5,0
Obstbau	%	5,5	14,3	17,6	14,5	12,2	14,0	13,2	8,8
Futterbau	%	9,0	15,5	24,9	23,4	13,1	9,5	3,6	0,9
Milch	%	8,1	15,1	25,2	24,2	13,4	9,7	3,5	0,8
Sonstiger Futterbau	%	15,5	18,1	23,2	18,3	11,0	8,2	4,0	1,7
Veredlung	%	19,3	19,9	14,6	12,0	8,7	12,5	8,9	4,3
Gemischt	%	17,8	18,2	18,7	14,9	10,8	10,6	6,8	2,2
Pflanzenbauverbund	%	11,9	20,4	16,6	18,0	9,7	13,0	7,3	3,0
Viehhaltungsverbund	%	21,5	21,4	22,3	14,3	7,7	8,1	3,8	0,9
Pflanzenbau-Viehhaltung	%	18,1	17,1	18,4	14,4	11,7	10,7	7,4	2,4
Betriebsgröße	EGE	69,5	53,8	57,5	58,9	74,0	92,8	123,2	221,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	51,3	43,9	44,2	48,7	58,4	74,2	96,0	162,3
Zugepachtete LF (netto)	ha	32,9	26,5	25,8	28,7	36,1	48,4	61,8	118,6
Vergleichswert	€/ha LF	673	663	658	672	703	765	863	972
Wirtschaftswert	€	34 678	29 369	29 338	32 989	41 353	56 953	83 119	158 013
Ldw. Ackerfläche	ha	38,9	31,2	29,3	31,1	39,8	56,3	80,8	143,6
dar.: Getreide, Körnermais	ha	23,7	19,1	17,3	18,0	22,6	32,4	47,2	83,2
Zuckerrüben	ha	1,0	0,9	1,0	1,2	2,0	3,3	6,9	12,5
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,6	3,5	3,6	3,4	3,2	2,9	2,6	2,5
Arbeitskräfte	AK	1,9	1,5	1,6	1,7	1,9	2,1	2,5	4,0
Viehbesatz	VE/100 ha LF	149,2	136,6	147,6	138,4	131,9	121,5	96,9	50,4
Getreideertrag	dt/ha	54,2	54,0	55,8	57,7	58,4	59,5	62,6	64,2
Zuckerrüben	dt/ha	477,3	505,5	510,8	537,1	555,0	554,0	570,2	588,2
Milchleistung	kg/Kuh	6 232	5 910	6 064	6 382	6 676	6 982	7 306	7 785
Umsatzerlöse	€/ha LF	2 202	1 929	2 095	2 132	2 313	2 321	2 475	2 484
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	345	336	325	370	456	555	810	1 031
Tierproduktion	€/ha LF	1 385	1 299	1 461	1 446	1 409	1 283	1 028	582
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	679	666	680	697	758	735	781	769
Materialaufwand	€/ha LF	1 590	1 255	1 242	1 172	1 252	1 219	1 256	1 082
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	335	268	239	240	301	310	403	473
Tierproduktion	€/ha LF	842	666	681	619	626	589	509	301
Personalaufwand	€/ha LF	172	82	82	75	107	134	173	263
Abschreibungen	€/ha LF	364	307	329	318	317	301	284	260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	791	714	694	682	724	684	705	669
Gewinn	€/ha LF	– 255	121	340	506	594	657	785	942
Gewinn	€/Untern.	– 13 096	5 310	15 004	24 630	34 690	48 756	75 313	152 883
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	– 2 286	5 784	11 706	17 116	22 099	27 745	36 854	48 545
Arbeitsertrag	€/nAK	– 20 627	– 6 641	– 615	5 164	10 140	17 420	30 411	71 598
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	11 489	11 084	12 030	11 855	11 327	10 375	10 143	7 042
Verbindlichkeiten	€/ha LF	3 180	1 811	1 704	1 590	1 586	1 577	1 566	1 402
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	2 858	1 514	1 389	1 242	1 219	1 189	1 099	861
Nettoinvestitionen	€	– 3 411	– 3 114	– 51	264	752	5 251	8 353	19 752
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	– 337	– 129	– 79	12	46	200	200	336
Umsatzrentabilität	%	– 32,2	– 24,2	– 15,2	– 7,4	– 1,2	+ 4,5	+ 10,9	+ 19,4

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Tabelle 30

Mittelverwendung und -herkunft in den landwirtschaftlichen Hau­pterwerbsbetrie­ben
2003/04

Verwendung	€ je Unternehmen	Herkunft	€ je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt	86 448	Gewinn	28 254
– Entnahmen insgesamt	61 393	+ Einlagen insgesamt	35 245
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	19 214	dar.: Einlagen aus nicht ldw. Erwerbseinkünften	3 475
Entnahmen für das Altenteil	2 332	Einlagen aus Nichterwerbseinkünften	1 147
Entnahmen für private Versicherungen	7 553	Einlagen aus Privatvermögen	20 595
Entnahmen für private Steuern	4 635	Einlagen aus Einkommensübertragungen	1 872
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen	21 151	Sonstige Einlagen	8 156
Sonstige Entnahmen ¹⁾	6 508	+ Abschreibungen, Abgänge	20 547
– Abnahme von Verbindlichkeiten	–	+ Zunahme von Verbindlichkeiten	2 402
– Zunahme von Finanzumlaufvermögen	2 158	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	0
= für Investitionen verfügbares Kapital	22 897	= Finanzmittel insgesamt	86 448

¹⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nicht landwirtschaftliche Einkünfte.

Tabelle 31

**Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen**

2003/04

Betriebsform Betriebsgröße	Investitionen €/ha LF								Finanzierung €/ha LF			
	Bruttoinvestitionen	darunter						Nettoinvestitionen	Veränderung			
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Techn. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Gel. Anzahlungen/ Anlagen im Bau		Finanzumlaufvermögen	Verbindlichkeiten		
										Insgesamt	gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Ackerbau	265	62	12	126	– 4	3	26	44	41	13	– 9	16
Gartenbau	4 432	285	275	1 937	– 1	17	218	– 716	816	544	– 262	423
Dauerkulturen ¹⁾	1 236	121	82	458	– 8	– 76	240	37	223	– 112	– 118	2
Weinbau	1 384	175	87	545	0	– 250	307	– 22	354	– 140	– 147	25
Obstbau	1 063	19	91	360	– 18	130	151	55	184	– 142	– 169	– 10
Futterbau	398	62	44	177	– 20	3	53	1	22	33	15	14
Milch	437	65	48	190	– 18	3	58	5	22	43	23	16
Sonstiger Futterbau	223	47	24	116	– 31	5	29	– 18	20	– 10	– 17	3
Veredlung	867	120	80	229	105	11	270	284	73	382	322	52
Gemischt	339	62	28	133	– 1	9	69	13	21	64	44	9
Pflanzenbauverbund	334	47	26	123	4	14	53	43	– 26	32	13	13
Viehhaltungsverbund	387	96	44	130	– 9	12	69	15	22	55	37	5
Pflanzenbau-Viehhaltung	333	59	26	135	0	8	71	7	29	71	50	9
Kleinere ²⁾	297	34	43	159	– 47	– 3	45	– 97	21	– 5	– 17	11
Mittlere ³⁾	402	80	30	158	– 4	6	66	41	25	45	23	16
Größere ⁴⁾	355	61	22	153	9	5	44	50	53	53	22	16
Insgesamt	365	65	29	156	– 6	4	54	22	36	40	16	15

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

2) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

3) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

4) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 32

**Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen
2003/04**

Betriebsform <hr/> Betriebsgröße	Bilanzvermögen €/ha LF							Verbindlichkeiten €/ha LF		
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Finanzumlaufvermögen		gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Ackerbau	8 013	5 945	464	584	92	222	271	1 127	886	203
Gartenbau	74 256	23 816	10 105	9 735	10	4 873	9 148	38 623	31 571	5 110
Dauerkulturen ¹⁾	36 794	20 344	4 250	2 421	23	2 430	2 718	6 250	5 539	599
Weinbau	44 936	22 829	5 045	3 161	5	4 091	3 562	7 646	6 752	792
Obstbau	27 217	17 868	3 345	1 561	34	458	1 455	4 886	4 348	389
Futterbau	12 323	7 426	1 460	931	997	165	322	1 780	1 562	183
Milch	13 178	7 870	1 581	1 020	1 043	167	345	1 895	1 668	190
Sonstiger Futterbau	8 504	5 443	923	534	794	156	218	1 269	1 085	153
Veredlung	15 360	7 474	2 963	1 638	1 675	314	556	3 908	3 212	593
Gemischt	10 396	6 517	1 186	856	665	303	323	1 741	1 431	255
Pflanzenbauverbund	9 875	6 204	918	797	373	420	443	1 511	1 242	236
Viehhaltungsverbund	12 068	7 125	1 508	929	1 165	289	375	1 990	1 619	299
Pflanzenbau-Viehhaltung	10 241	6 482	1 184	856	642	285	295	1 744	1 436	251
Kleinere ²⁾	16 136	11 319	1 572	893	615	350	423	1 533	1 340	159
Mittlere ³⁾	12 016	7 723	1 214	909	659	291	376	1 767	1 495	226
Größere ⁴⁾	7 232	4 093	770	762	384	252	365	1 890	1 517	304
Insgesamt	10 732	6 828	1 091	845	538	285	379	1 779	1 478	247

1) Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

2) Kleinere = 16 bis 40 EGE.

3) Mittlere = 40 bis 100 EGE.

4) Größere = 100 und mehr EGE.

Tabelle 33

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen

Neue Länder

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss plus Personalaufwand
	EGE	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
1999/2000	1 217	1 654	1,4	29,1	1 383	1 292	45	74 294	27 057
2000/01	1 289	1 704	1,5	30,7	1 407	1 341	30	51 672	24 191
2001/02	1 322	1 745	1,3	26,4	1 442	1 314	84	146 472	31 418
2002/03	1 186	1 697	1,3	22,9	1 280	1 249	- 4	- 6 718	24 246
2003/04	1 183	1 646	1,3	26,0	1 368	1 300	23	38 550	26 578
Futterbau									
1999/2000	1 166	1 236	2,7	99,0	1 785	1 748	- 10	- 11 903	21 371
2000/01	864	999	2,6	106,4	1 982	1 866	49	49 028	24 106
2001/02	670	790	2,5	112,0	2 000	1 893	41	32 010	24 757
2002/03	696	854	2,4	109,6	1 858	1 804	- 9	- 7 296	22 362
2003/04	769	943	2,4	100,7	2 044	2 002	- 25	- 23 929	22 516
Gemischt									
1999/2000	1 438	1 601	2,3	76,8	1 827	1 785	11	17 027	21 614
2000/01	1 401	1 578	2,2	76,5	1 888	1 810	37	57 714	23 078
2001/02	1 505	1 620	2,2	78,8	2 092	1 977	66	107 682	25 608
2002/03	1 494	1 656	2,2	75,2	1 919	1 885	- 7	- 10 772	22 117
2003/04	1 300	1 518	2,2	76,4	1 879	1 851	- 12	- 18 699	21 653
GmbH									
1999/2000	932	1 138	1,9	62,5	1 663	1 595	14	15 866	22 102
2000/01	890	1 147	1,9	62,5	1 674	1 592	31	36 092	23 120
2001/02	795	983	1,8	70,1	1 817	1 696	60	58 809	26 890
2002/03	744	999	1,7	65,6	1 580	1 534	- 8	- 8 155	21 752
2003/04	767	1 018	1,6	63,1	1 634	1 564	10	10 637	23 224
Genossenschaften									
1999/2000	1 883	1 695	2,0	61,9	1 652	1 602	13	21 413	22 754
2000/01	1 419	1 661	2,0	61,4	1 726	1 658	29	48 342	23 211
2001/02	1 480	1 700	1,9	58,6	1 829	1 717	67	113 214	26 682
2002/03	1 471	1 751	1,9	56,6	1 693	1 669	- 14	- 23 732	22 551
2003/04	1 357	1 663	1,9	57,2	1 714	1 676	- 3	- 4 369	23 394
Sonstige Rechtsformen									
1999/2000	1 252	1 464	1,6	52,5	1 705	1 562	110	161 035	30 116
2000/01	1 424	1 650	1,7	51,1	1 740	1 630	73	120 818	26 579
2001/02	1 528	1 707	1,6	50,8	1 022	1 821	132	225 888	32 210
2002/03	1 399	1 594	1,7	47,3	1 770	1 689	53	84 181	26 369
2003/04	1 239	1 405	1,9	64,2	1 883	1 809	14	19 763	22 907
Insgesamt¹⁾									
1999/2000	1 552	1 512	2,0	61,3	1 659	1 598	20	30 916	23 092
2000/01	1 234	1 480	2,0	60,8	1 713	1 638	34	49 796	23 439
2001/02	1 225	1 430	1,9	60,9	1 842	1 721	71	101 531	27 178
2002/03	1 195	1 458	1,8	58,0	1 672	1 636	- 6	- 8 266	22 717
2003/04	1 131	1 404	1,8	59,4	1 709	1 659	2	3 347	23 308

1) Einschließlich sonstiger Betriebsformen.

Tabelle 34

**Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus nach Betriebsformen
im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben¹⁾**

2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Ackerbau		Futterbau		Gemischtbetriebe		Insgesamt	
		ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾	ökologi- scher Landbau	konven- tionelle Ver- gleichs- gruppe ²⁾
Betriebe	Zahl	64	219	158	186	71	117	295	549
Betriebsgröße	EGE	107,1	107,2	58,2	58,3	76,0	77,0	73,0	73,5
Vergleichswert	€/ha LF	704	710	520	521	642	634	613	611
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	146,8	147,9	75,6	74,8	117,9	116,1	100,9	100,5
Zugepachtete LF (netto)	ha	107,9	104,1	54,9	53,5	92,8	87,1	75,2	71,3
Arbeitskräfte	AK	2,6	1,8	2,0	1,6	2,5	1,8	2,2	1,7
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,2	1,4	1,6	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5
Viehbesatz	VE/100 ha LF	18,1	38,3	101,4	104,7	70,5	76,4	66,7	70,9
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	12,3	6,2	97,4	89,5	48,0	49,9	56,5	43,3
Milchkühe	VE/100 ha LF	0,3	0,9	42,5	37,1	9,9	12,7	19,9	15,9
Schweine	VE/100 ha LF	2,4	28,8	0,4	2,5	9,5	25,4	3,6	25,6
Weizenenertrag	dt/ha	33	64	33	54	34	53	33	57
Kartoffelertrag	dt/ha	216	390	178	236	181	268	201	300
Milchleistung	kg/Kuh	4 324	6 517	5 673	6 384	4 791	5 947	5 543	6 460
Weizenpreis	€/dt	25,84	12,69	30,96	12,48	27,34	12,26	26,67	12,79
Kartoffelpreis	€/dt	25,51	9,03	37,31	11,44	23,88	9,63	25,63	12,56
Milchpreis	€/100 kg	28,23	28,64	34,47	30,40	33,86	29,99	34,37	30,29
Anlagevermögen	€/ha LF	4 904	5 238	6 936	6 245	4 196	4 826	5 541	5 889
dar.: Boden	€/ha LF	3 272	4 033	4 336	4 124	2 453	3 418	3 478	4 243
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	€/ha LF	628	417	1 226	941	926	570	960	681
Tiervermögen	€/ha LF	99	114	682	658	389	376	415	351
Eigenkapital	€/ha LF	4 049	4 641	6 312	5 763	3 220	4 475	4 736	5 414
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	63	104	118	48	77	1	90	30
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 368	977	1 521	1 345	1 727	1 034	1 541	1 138
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	205	276	429	348	296	178	322	254
Nettoinvestitionen	€/ha LF	- 30	79	132	81	53	- 33	59	19
Umsatzerlöse	€/ha LF	817	1 102	1 191	1 107	983	942	1 031	1 097
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	660	715	52	58	278	239	308	348
Tierproduktion	€/ha LF	101	330	1 049	1 007	622	636	646	683
dar.: Milch	€/ha LF	4	16	794	702	165	223	366	306
Schweine	€/ha LF	33	259	7	22	137	231	52	230
Direktzahlungen (o. Investitionsbeih.)	€/ha LF	487	355	507	356	478	362	493	362
dar.: Flächenzahlungen	€/ha LF	203	256	50	87	135	176	123	196
Prämien für Flächenstilllegung	€/ha LF	44	36	12	11	33	29	28	29
Tierprämien	€/ha LF	28	9	102	87	70	60	69	41
Zahlungen für Agrarumweltmaß- nahmen	€/ha LF	157	21	209	78	159	39	178	40
Materialaufwand	€/ha LF	339	675	539	594	532	602	485	665
dar.: Pflanzenproduktion	€/ha	124	289	44	103	80	171	79	203
Tierproduktion	€/ha	34	225	263	299	217	278	188	287
Personalaufwand	€/ha LF	161	37	78	24	147	19	124	26
Abschreibungen	€/ha	202	173	272	242	200	187	231	215
Gewinn	€/ha LF	326	310	448	313	287	240	368	275
Gewinn	€	47 820	45 831	33 894	23 428	33 776	27 839	37 090	27 676
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	27 195	28 708	20 337	15 551	20 368	17 106	22 212	18 185
Umsatzrentabilität	%	+ 6,5	+ 3,1	- 2,1	- 9,9	- 1,7	- 7,2	+ 0,5	- 5,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	+ 2,8	+ 1,6	+ 0,3	- 1,6	+ 0,8	- 1,0	+ 1,1	- 0,7
Eigenkapitalrentabilität	%	+ 2,3	+ 1,1	- 0,6	- 2,8	- 0,8	- 2,4	+ 0,2	- 1,7

¹⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

²⁾ Ergebnisse von Betrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert je ha) mit ähnlicher wirtschaftlicher Betriebsgröße (EGE) und LF-Größe.

Tabelle 35

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Gebietskategorien
2003/04**

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	€/ha LF			
Produktbezogen ¹⁾	230	212	253	236
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	168	161	211	188
Tierprämien ³⁾	56	45	35	42
Aufwandsbezogen	31	39	34	35
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	6	17	8	11
Agrardieselvergütung	24	20	24	23
Betriebsbezogen ⁴⁾	47	160	54	90
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	22	22	26	24
Ausgleichszulage	0	54	0	19
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁵⁾	19	72	18	37
Insgesamt	308	411	342	362

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 36

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Betriebsformen
2003/04**

Art der Zahlung	Ackerbau	Gartenbau	Weinbau	Obstbau	Dauerkulturen insgesamt ¹⁾	Milch	Sonstiger Futterbau	Futterbau insgesamt	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Viehhaltungsverbund	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischt-(Verbund) insgesamt	Insgesamt
	€/ha LF													
Produktbezogen ²⁾	249	29	53	78	68	160	319	189	266	257	312	267	271	236
dar.: Flächenzahlungen ³⁾	236	22	50	67	62	96	86	94	253	204	188	223	216	188
Tierprämien ⁴⁾	8	1	1	7	4	55	215	84	10	49	121	38	48	42
Aufwandsbezogen	27	428	114	79	95	42	29	40	38	30	31	35	34	35
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	4	230	60	36	46	19	8	17	10	6	6	10	9	11
Agrardieselvergütung	22	115	48	28	39	23	18	22	26	23	24	22	23	23
Betriebsbezogen ⁵⁾	64	279	145	149	146	121	145	126	56	88	71	90	87	90
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	33	2	5	22	11	9	9	9	28	28	18	30	28	24
Ausgleichszulage	5	0	1	7	4	44	42	44	7	11	19	17	16	19
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁶⁾	21	39	37	105	66	59	72	62	16	38	29	36	35	37
Insgesamt	339	736	313	306	309	323	494	354	360	375	413	391	392	362

¹⁾ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

²⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

³⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁴⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁵⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁶⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 37

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Ländern
2003/04**

Art der Zahlung	Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Bran- den- burg	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	€/ha LF												
Produktbezogen ¹⁾	274	224	267	229	182	218	235	203	202	251	265	269	261
dar.: Flächenzahlungen ²⁾	207	169	203	196	155	176	180	143	168	213	238	256	223
Tierprämien ³⁾	41	54	59	33	24	36	47	57	31	23	23	10	38
Aufwandsbezogen	31	29	30	34	45	26	51	28	29	31	42	26	43
dar.: Zins- und Investi- tionszuschüsse	7	5	3	9	19	2	26	9	10	6	7	5	16
Agrardieselvergütung	23	24	25	23	25	23	24	18	14	18	20	16	16
Betriebsbezogen ⁴⁾	29	33	57	70	82	181	148	103	116	58	156	76	118
dar.: Prämien für													
Flächenstilllegung	25	23	22	26	22	20	21	21	33	33	35	38	29
Ausgleichszulage	0	0	9	20	21	34	50	26	17	7	13	4	22
Zahlungen aus Agrarumwelt- maßnahmen ⁵⁾	1	7	19	20	21	113	71	47	39	10	57	13	56
Insgesamt	334	287	354	333	309	424	434	333	346	340	463	370	423

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

²⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien.

⁴⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 38

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Größenklassen¹⁾**

2003/04

Art der Zahlung	Kleinere ¹⁾	Mittlere ²⁾	Größere ³⁾	Insgesamt
	€/ha LF			
Produktbezogen ⁴⁾	208	240	243	236
dar.: Flächenzahlungen ⁵⁾	146	182	211	188
Tierprämien ⁶⁾	56	51	27	42
Aufwandsbezogen	37	36	34	35
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	14	12	8	11
Agrardieselvergütung	21	23	23	23
Betriebsbezogen ⁷⁾	155	92	62	90
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	16	23	29	24
Ausgleichszulage	46	21	5	19
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ⁸⁾	79	40	17	37
Insgesamt	401	368	340	362

¹⁾ Kleinere = 16 bis 40 EGE.

²⁾ Mittlere = 40 bis 100 EGE.

³⁾ Größere = 100 und mehr EGE.

⁴⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

⁵⁾ Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

⁶⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtprämien, Extensivierungsprämien.

⁷⁾ Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁸⁾ Von Bund und Ländern.

Tabelle 39

Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten
2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I
Strukturdaten									
Wirtschaftliche Betriebsgröße	EGE	81,3	80,6	77,0	9,2	17,2	71,4	22,9	24,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	38,8	59,2	67,8	6,0	26,4	69,8	40,0	15,3
Zugepachtete LF	%	29,0	15,7	47,7	2,3	7,9	57,3	7,7	6,4
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,4	2,1	1,3	1,3	2,0	1,2	1,3
Nicht entlohnte AK	nAK	1,5	0,9	1,4	1,1	1,0	1,4	1,1	1,1
Gesamtviehesatz	VE/100ha LF	278	164	112	65	57	87	120	80
Einkommensrechnung in % der betrieblichen Erträge									
Betriebliche Erträge	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Pflanzliche Erzeugung	%	33,0	24,6	30,0	65,7	53,3	44,1	6,9	55,6
Tierische Erzeugung	%	56,2	58,5	44,9	15,0	30,7	34,8	62,4	31,1
Direktzahlungen und Beihilfen	%	9,3	12,0	15,8	17,8	14,8	16,8	28,5	11,6
Flächenzahlungen/Stilllegungsprämien	%	2,5	8,1	8,7	4,1	5,7	9,5	2,4	4,9
Tierprämien	%	4,7	2,2	1,9	2,4	3,1	3,6	16,0	1,0
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	%	0,3	0,3	1,5	0,0	0,2	0,8	3,6	1,4
Zahlungen für benachteiligte Gebiete	%	0,3	0,0	0,8	0,8	0,4	0,8	4,8	0,2
Sonstige Beihilfen	%	1,6	1,4	2,9	10,5	5,5	2,1	1,8	4,1
Sonstige Erträge	%	1,5	5,0	9,3	1,5	1,2	4,3	2,1	1,7
Betriebliche Aufwendungen	%	76,4	99,6	88,0	45,3	52,4	80,1	67,6	59,9
Spezialaufwand	%	39,4	40,9	30,3	16,7	26,2	25,3	30,7	26,5
Energie	%	3,3	3,4	6,2	3,9	3,1	3,1	2,9	3,7
Unterhalt Gebäude u. Maschinen	%	4,1	6,9	6,6	1,6	2,2	5,3	7,9	2,4
Lohnarbeit	%	4,6	4,5	3,7	3,5	2,2	5,1	5,3	1,5
Abschreibungen	%	10,9	11,6	13,0	10,3	4,9	13,9	9,5	11,6
Personalaufwand	%	3,0	7,8	7,7	4,5	7,5	5,9	2,5	6,4
Gezahlte Pacht	%	3,5	3,2	6,2	3,2	1,9	6,1	4,3	2,6
Gezahlte Zinsen	%	3,9	15,1	2,6	0,2	0,5	3,0	2,3	0,3
Sonstige Aufwendungen	%	3,7	6,2	11,6	1,5	3,7	12,5	2,3	4,9
Betriebseinkommen	%	34,7	26,3	29,5	62,6	57,6	33,9	40,7	48,9
Gewinn	%	23,6	0,4	12,0	54,7	47,6	19,9	32,4	40,1
Einkommen									
Betriebseinkommen	€	55 271	47 320	49 344	13 825	23 814	48 999	18 987	24 119
Betriebseinkommen	€/AK	31 750	35 153	23 531	10 998	18 450	25 176	16 313	19 065
Gewinn	€	37 587	661	20 067	12 092	19 674	28 726	15 104	19 760
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	24 350	10 858	15 712	10 379	17 662	19 136	14 011	18 040

noch Tabelle 39

Struktur und Einkommensrechnung landwirtschaftlicher Betriebe in EU-Mitgliedstaaten
2002/03

Art der Kennzahl	Einheit	L	NL	A	P	FIN	S	GB	EU-15
Strukturdaten									
Wirtschaftliche Betriebsgröße	EGE	54,7	137,7	23,4	10,9	40,0	49,6	88,4	36,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	70,9	30,0	25,9	17,1	43,6	72,3	136,0	34,6
Zugepachtete LF	%	35,7	12,6	8,2	5,9	15,0	35,5	55,6	18,0
Arbeitskräfte	AK	1,7	2,4	1,8	1,4	1,7	1,3	2,1	1,5
Nicht entlohnte AK	nAK	1,5	1,4	1,7	1,2	1,5	1,1	1,3	1,2
Gesamtviehbesatz	VE/100ha LF	127	358	101	52	59	62	84	93
Einkommensrechnung in % der betrieblichen Erträge									
Betriebliche Erträge	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Pflanzliche Erzeugung	%	17,6	51,1	20,1	42,6	22,7	22,0	33,4	42,0
Tierische Erzeugung	%	48,6	40,7	38,7	33,6	36,5	46,6	43,9	38,1
Direktzahlungen und Beihilfen	%	25,7	2,1	26,5	18,3	37,6	21,5	18,7	15,3
Flächenzahlungen/Stilllegungsprämien	%	3,6	0,9	5,3	3,6	6,1	9,2	7,5	6,5
Tierprämien	%	5,0	0,6	3,2	4,5	3,7	3,8	7,4	3,3
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	%	4,0	0,4	9,2	1,6	5,9	5,8	1,2	1,3
Zahlungen für benachteiligte Gebiete	%	5,0	0,0	3,4	1,9	8,1	1,3	1,3	0,9
Sonstige Beihilfen	%	8,3	0,2	5,5	6,7	13,8	1,4	1,2	3,3
Sonstige Erträge	%	8,2	6,1	14,7	5,6	3,2	9,9	4,0	4,6
Betriebliche Aufwendungen	%	79,2	90,6	64,7	71,2	76,3	94,1	85,2	75,3
Spezialaufwand	%	26,2	34,2	19,1	31,7	27,2	34,4	35,9	28,9
Energie	%	2,8	6,5	3,7	4,7	5,5	6,8	4,1	4,2
Unterhalt Gebäude u. Maschinen	%	6,4	5,2	7,9	4,1	7,2	7,5	6,8	4,9
Lohnarbeit	%	3,7	4,4	3,5	2,3	2,6	6,6	4,1	3,7
Abschreibungen	%	20,4	11,5	17,4	13,5	16,3	20,6	10,7	11,8
Personalaufwand	%	2,7	9,7	1,4	7,9	3,8	4,5	10,6	6,9
Gezahlte Pacht	%	4,2	3,4	2,1	1,7	2,3	3,9	4,7	4,2
Gezahlte Zinsen	%	3,5	7,3	1,8	0,8	2,5	5,8	2,9	2,9
Sonstige Aufwendungen	%	9,2	8,2	7,9	4,5	8,8	3,9	5,2	7,7
Betriebseinkommen	%	31,8	30,5	42,4	37,4	32,3	20,1	32,9	38,7
Gewinn	%	20,8	9,4	35,3	28,8	23,7	5,9	14,8	24,7
Einkommen									
Betriebseinkommen	€	53 579	89 135	32 356	7 747	33 237	22 627	63 616	30 118
Betriebseinkommen	€/AK	31 068	36 476	17 957	5 390	19 746	17 534	30 103	20 060
Gewinn	€	35 095	27 555	26 975	5 968	24 369	6 663	28 563	19 236
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	23 022	22 974	15 580	5 287	16 819	9 097	23 281	16 418

Tabelle 40

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Art der Kennzahl	1999	2000	2001	2002	2003 ¹⁾	2003 gegen 2002
	Mio. €					in %
Nadelholz	1 629	1 645	1 321	1 451	1 549	+ 6,7
Laubholz	325	349	309	265	248	– 6,3
Brennholz	76	78	79	82	91	+ 11,0
Sonstige Erzeugnisse	45	36	39	31	41	+ 31,1
Ungenutzter Zuwachs Holz	780	339	648	626	514	– 17,8
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	420	617	443	454	431	– 5,1
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	22	23	24	32	24	– 23,9
Produktionswert zu Herstellungspreisen	3 297	3 087	2 865	2 940	2 898	– 1,4
Vorleistungen	1 050	1 377	1 124	1 083	1 076	– 0,6
Bruttowertschöpfung	2 247	1 711	1 740	1 857	1 822	– 1,9
Abschreibungen	224	291	254	255	256	+ 0,5
Sonstige Produktionsabgaben	25	69	60	29	34	+ 16,0
Sonstige Subventionen	68	80	91	88	42	– 52,3
Nettowertschöpfung (Faktoreinkommen)	2 065	1 431	1 517	1 661	1 574	– 5,2

Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft ohne Jagd.

¹⁾ Vorläufig.

Tabelle 41

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag II¹⁾
Produktbereiche 1–3
Forstwirtschaftsjahr 2003

Art der Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... €/ha Holzbodenfläche						Insgesamt
		unter – 100	– 100 bis – 50	– 50 bis 0	0 bis 50	50 bis 100	100 und mehr	
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	1,4	4,7	29,2	39,9	17,6	7,3	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	11,2	15,2	10,1	8,7	6,5	5,9	8,9
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	28,1	31,5	27,6	33,7	23,5	34,4	30,4
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	22,0	16,3	30,2	37,6	55,1	46,3	37,3
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	29,0	31,3	25,3	15,5	11,0	12,1	18,2
Holzbodenfläche	ha/Betr	857	646	745	982	657	314	790
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	5,4	5,0	5,2	6,0	7,4	8,0	6,0
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	4,5	4,8	5,8	7,0	9,1	10,7	6,9
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	52,2	51,3	55,2	60,6	73,7	59,0	61,5
Ertrag ProdBereich 1–3	€/ha HB	161	236	188	286	402	435	277
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	33,5	43,0	39,6	45,7	47,9	59,3	44,9
Aufwand Produktber. 1–3	€/ha HB	473	424	267	269	309	212	282
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	121	120	110	128	145	106	125
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	% U-Aufw.	20,5	15,7	8,6	9,4	10,2	0,7	9,7
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	% U-Aufw.	35,9	28,0	30,0	31,5	26,0	15,3	29,7
Leist. fremder Unternehmer	% U-Aufw.	15,8	30,5	25,3	27,0	33,4	39,9	27,8
Reinertrag II ProdBereich 1–3	€/ha HB	– 285	– 139	– 35	+ 39	+ 132	+ 272	+ 27
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1–3	€/ha HB	– 312	– 187	– 78	+ 17	+ 93	+ 223	– 5
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	0,8	4,1	20,0	35,4	29,4	10,4	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	0,0	17,1	10,0	8,4	5,0	2,5	7,9
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	8,1	29,7	25,6	18,5	36,5	22,4	24,5
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	34,3	24,2	27,1	25,8	51,8	62,5	34,6
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	0,0	27,8	33,0	44,7	6,2	9,6	30,4
Holzbodenfläche	ha/Betr	248	868	842	1 094	611	672	842
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	0,9	3,9	4,1	5,4	6,2	6,7	5,3
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	1,4	4,7	4,2	8,4	8,6	14,1	7,9
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	100,0	39,2	52,4	43,2	67,8	82,5	55,6
Ertrag ProdBereich 1–3	€/ha HB	167	142	184	215	406	579	276
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	39,8	37,1	60,3	46,0	54,2	56,0	51,5
Aufwand Produktber. 1–3	€/ha HB	640	290	233	189	286	274	231
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	11	41	51	63	90	118	70
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	% U-Aufw.	6,2	16,6	18,1	21,1	19,9	16,6	19,4
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	% U-Aufw.	14,1	21,3	18,3	15,0	16,8	19,2	16,9
Leist. fremder Unternehmer	% U-Aufw.	1,8	14,5	27,0	34,3	26,6	35,2	29,7
Reinertrag II ProdBereich 1–3	€/ha HB	– 467	– 135	– 34	+ 42	+ 149	+ 311	+ 63
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1–3	€/ha HB	– 473	– 148	– 49	+ 25	+ 120	+ 305	+ 45

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 42

**Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes
nach Größenklassen
Forstwirtschaftsjahr 2003**

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1 000	1 000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	56,2	25,1	18,7	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	10,8	12,8	6,6	8,9
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	27,9	30,9	31,2	30,4
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	37,8	33,3	38,9	37,3
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	16,8	18,0	18,9	18,2
Holzbodenfläche	ha/Betr	314	724	2 306	790
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	6,1	5,8	6,0	6,0
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	7,2	6,5	7,0	6,9
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	61,5	61,7	61,3	61,5
Ertrag ProdBereich 1–3	€/ha HB	279	264	281	277
Verkaufserl. Holz o. SW	€/m ³	43,4	46,8	44,8	44,9
Aufwand Produktber.1–3	€/ha HB	270	284	286	282
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	115	120	130	125
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	8,5	8,7	10,6	9,7
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%U-Aufw.	20,9	33,8	31,5	29,7
Leist. fremder Unternehmer	%U-Aufw.	36,2	24,7	25,8	27,8
Reinertrag II ProdBereich 1–3 ¹⁾	€/ha HB	+ 51	+ 16	+ 22	+ 27
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1–3	€/ha HB	+ 9	– 20	– 4	– 5
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	60,1	22,2	17,7	100
Schlagw. Hochw. Eiche	% HB	6,3	10,9	7,4	7,9
Schlagw. Hochw. Buche u. sLB	% HB	35,0	28,2	19,1	24,5
Schlagw. Hochw. Fi., Ta., Dougl.	% HB	32,6	41,9	32,8	34,6
Schlagw. Hochw. Ki. u. so.	% HB	23,1	18,0	37,7	30,4
Holzbodenfläche	ha/Betr	315	769	2 719	842
Nutzungssatz/Hiebs. insg.	m ³ /ha HB	5,3	5,2	5,3	5,3
Holzeinschlag insg.	m ³ /ha HB	7,5	6,4	8,6	7,9
Einschlag Stammholz insg.	% ES insg.	58,0	68,6	51,4	55,6
Ertrag ProdBereich 1–3 je ha HB	€/ha HB	281	272	275	276
Verkaufserl. Holz o.SW	€/m ³	49,6	50,4	52,8	51,5
Aufwand Produktber.1–3	€/ha HB	205	223	244	231
Aufw. insg. Holzernte	€/ha HB	66	74	70	70
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	% U-Aufw.	7,0	14,4	25,1	19,4
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	% U-Aufw.	10,5	19,9	18,0	16,9
Leist. fremder Unternehmer	% U-Aufw.	36,2	30,6	27,2	29,7
Reinertrag II ProdBereich 1–3 ¹⁾	€/ha HB	+ 99	+ 59	+ 51	+ 63
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1–3	€/ha HB	+ 77	+ 49	+ 31	+ 45

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

Tabelle 43

**Reinerträge II Produktbereiche 1–3¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes
ab 200 ha Waldfläche
Euro/ha Holzbodenfläche**

Art der Kennzahl	Körperschaftswald		Privatwald	
	2002	2003	2002	2003
Holzbodenfläche ha HB				
200 bis 500	+ 27	+ 51	+ 73	+ 99
500 bis 1 000	– 1	+ 16	+ 18	+ 59
1 000 und mehr	+ 4	+ 22	+ 39	+ 51
Baumarten ²⁾				
Fichte	+ 20	+ 54	+ 97	+ 113
Kiefer	– 12	– 35	+ 29	+ 33
Buche, Eiche	+ 7	+ 28	+ 39	+ 65
Gemischt	+ 0	+ 11	– 32	+ 22
Einschlag m ³ /ha HB				
0 bis 3,5	– 14	– 49	– 52	– 33
3,5 bis 5,5	– 21	– 12	+ 8	+ 24
5,5 bis 7,5	+ 25	+ 11	+ 55	+ 40
7,5 und mehr	+ 44	+ 73	+ 106	+ 135
Insgesamt	+ 8	+ 27	+ 43	+ 63

¹⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

²⁾ Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 Prozent und mehr, Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 Prozent und mehr, Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 Prozent und mehr, Gemischt: alle übrigen Betriebe.

Tabelle 44

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche
2003/04

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche von ... bis unter ... ha			Zu- sammen
		10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	%	67,9	28,0	4,1	100
Betriebsgröße	EGE	70,3	77,9	95,4	73,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	57,8	70,7	119,2	63,9
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	13,7	27,6	89,3	20,6
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	13,6	27,5	89,3	20,6
Holzeinschlag (ES)	m ³	57,3	79,5	4,6	61,4
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	4,2	2,9	0,1	3,0
Durchschnittlicher Holzpreis	€/m ³	49	63	.	62
Arbeitskräfte	AK	1,7	1,8	1,5	1,7
Arbeitszeiten im Forst	Std.	141	266	181	177
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	140	149	181	145
Umsatzerlöse	€	119 632	150 756	166 315	130 257
dar.: Forstwirtschaft und Jagd	€	2 916	5 731	15 644	4 223
dar.: Holzverkauf	€	2 189	4 164	9 861	3 055
Materialaufwand	€	68 673	81 085	73 936	72 367
dar.: Materialaufwand Forst	€	193	404	1 861	320
Lohnarbeit, Maschinenmiete	€	33	37	0	33
Personalaufwand	€	2 149	6 293	1 978	3 304
dar.: Forstwirtschaft	€	2	1 260	0	355
Bruttoinvestitionen	€	28 324	27 520	23 876	27 918
Investitionen Forstwirtschaft	€	16	4	0	12
Fördermittel Forstwirtschaft	€	137	295	759	206
Gewinn	€	30 353	31 439	92 445	33 182
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	18 977	21 554	62 733	21 276
Roheinkommen II Forstwirtschaft	€/ha HB	164	123	162	148
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	€/ha HB	-21	30	123	24

¹⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 45

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschafts- jahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft	
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald
	Holzeinschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)			Material, Betriebsaufwand % U.-Aufwand		
1999	5,4	6,0	6,5	4	5	7
2000	7,2	9,0	7,3	5	5	7
2001	5,3	5,8	5,2	6	6	8
2002	5,4	5,9	6,4	5	5	6
2003	6,2	6,9	7,9	4	4	7
	Ertrag Produktbereiche 1–3 €/ha HB			Leistungen fremder Unternehmer % U.-Aufwand		
1999	292	318	372	15	24	28
2000	276	357	366	21	36	33
2001	237	252	250	15	26	25
2002	264	258	252	18	27	30
2003	281	277	276	16	28	30
	Verkaufserlös Holz (o.Sw) €/m³			Arbeitskräfte insgesamt AK/1 000 ha HB		
1999	56	57	66	6	5	4
2000	48	51	57	7	4	4
2001	43	49	53	7	5	5
2002	46	48	52	6	4	3
2003	44	45	51	7	4	3
	Aufwand Produktbereiche 1–3 €/ha HB			Regelmäßig Besch. Waldarbeiter insges. Std./1 000 ha HB		
1999	373	302	295	5 680	3 533	2 555
2000	427	359	291	6 314	3 321	2 293
2001	375	299	243	5 855	3 133	1 886
2002	361	298	229	4 970	3 174	1 397
2003	386	282	231	5 165	3 354	1 603
	Aufwand insgesamt Holzernte €/ha HB			Reinertrag I (ohne Subv.) Produktbereiche 1–3 €/ha HB		
1999	128	119	89	– 82	+ 16	+ 77
2000	174	170	106	– 151	– 2	+ 75
2001	133	110	65	– 138	– 47	+ 7
2002	125	112	66	– 96	– 40	+ 23
2003	141	125	70	– 105	– 5	+ 45
	Gehalt, Bezüge, Nebenkosten % U.-Aufwand			Fördermittel €/ha HB		
1999	41	13	17	3	40	21
2000	36	11	16	1	50	23
2001	38	13	19	1	50	20
2002	36	12	20	0	48	20
2003	43	10	19	0	32	18
	Löhne, Lohnnebenkosten, anerkannter Aufwand % U.-Aufwand			Reinertrag II Produktbereiche 1–3 €/ha HB		
1999	30	33	23	– 79	+ 56	+ 98
2000	29	27	22	– 150	+ 48	+ 98
2001	32	29	21	– 137	+ 3	+ 27
2002	32	30	18	– 96	+ 8	+ 43
2003	27	30	17	– 105	+ 27	+ 63

¹⁾ 1999 ohne Saarland und Schleswig-Holstein; 2000 ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern; 2001 ohne Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern; 2002 ohne Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. 2003 ohne Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland.

Tabelle 46

Seefischereiflotte Deutschlands

Betriebszweig	2002 ¹⁾			2003 ¹⁾		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster	9	19 716	22 832	8	16 645	19 302
Schwarmfischfänger	3	18 105	12 841	3	18 105	12 841
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	291	12 404	49 288	289	12 361	49 625
Große Plattfischkutter	7	1 800	6 303	6	1 551	6 453
Übrige Kutter	144	10 881	34 845	136	10 745	33 716
Kutter/Boote – Stille Fischerei	1 693	3 837	30 927	1 664	3 760	30 629
Muschel-/Spezialfahrzeuge	100	2 484	6 826	108	2 841	7 712
Insgesamt	2 247	69 227	163 862	2 214	66 008	160 278

¹⁾ Jahresende.

Tabelle 47

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten
2003

Art der Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet Frischfisch	Mecklenburg-Vorpommern Frischfisch
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹⁾		
Aktiva	€/Untern.	110 992	119 026	105 450	157 853	76 068
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	– 14 991	– 15 354	– 14 741	– 42 286	14 445
Verbindlichkeiten	€/Untern.	81 230	87 542	76 875	123 729	47 506
Betriebliche Erträge	€/Untern.	146 026	119 183	164 545	153 418	81 305
Umsatzerlöse	€/Untern.	128 514	102 250	146 633	127 565	74 242
Betriebl. Aufwendungen	€/Untern.	101 165	89 713	109 065	116 534	60 040
Personalaufwand	€/Untern.	32 682	22 012	40 042	29 751	13 451
Abschreibungen	€/Untern.	13 113	13 455	12 877	16 712	9 851
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	35 470	24 940	41 794	31 044	17 782
Gewinn 2003	€/Untern.	40 943	25 579	51 542	31 123	19 445
Gewinn 2002	€/Untern.	57 115	32 388	74 655	42 270	21 168
Gewinn 2001	€/Untern.	57 402	40 346	71 105	49 296	30 851
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 28,3	– 21,0	– 31,0	– 26,4	– 8,1

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 48

**Gewährung von besonderen Zuschüssen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm
für Kleine und Große Investitionen¹⁾**
2003

Investive Maßnahmen	Anzahl der Zuwendungsempfänger			Höhe der förderfähigen Investitionen in €		
	Kleine	Große	Insgesamt	Kleine	Große	Insgesamt
	Investitionen			Investitionen		
Ökobetriebe ²⁾ ohne Tierhaltung	182	25	207	7 276 345	7 248 322	14 524 667
Betriebe mit Tierhaltung ³⁾	416	630	1 046	22 700 517	191 481 248	214 181 765
dar.: Ökobetriebe ²⁾⁴⁾	67	39	106	3 167 439	16 887 582	20 055 022
dar.: Milchkuhhaltung	198	485	683	11 280 574	149 235 976	160 516 550
Rindfleischherzeugung	116	23	139	5 521 138	5 970 900	11 492 037
Schweinehaltung	35	83	118	2 339 268	25 194 064	27 533 332
Eier- und Geflügelsektor	19	17	36	1 051 994	6 194 142	7 246 136
Bereich der Diversifizierung	441	84	525	19 754 111	21 048 591	40 802 702
dar.: Direktvermarktung von						
Agrarerzeugnissen	212	38	250	10 486 355	9 442 697	19 929 052
Urlaub auf dem Bauernhof						
Freizeit und Erholung	79	31	110	4 511 717	7 876 092	12 387 809
Übrige Bereiche der Einkommens- kombination	150	15	165	4 756 039	3 729 802	8 485 841
Verbesserung der Umweltbedingungen	2 577	144	2 721	70 588 792	35 967 654	106 556 446
dar.: Emissionsminderung	182	26	208	6 219 550	5 172 990	11 392 540
Energieeinsparung	1 119	114	1 233	27 333 197	30 324 004	57 657 201
Anschaffung von Maschinen und Geräten	1 276	4	1 280	37 036 044	470 660	37 506 704
Zuschüsse insgesamt	3 616	883	4 499	120 319 764	255 745 815	376 065 579
Insgesamt im AFP	5 207	1 579	6 786	216 453 925	426 858 318	643 312 243

¹⁾ Kleine Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.2.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Große Investitionen werden gefördert nach Nr. 5.3.1 des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

²⁾ Lt. VO (EWG) Nr. 2092/91.

³⁾ Lt. AFP, Anlage 2.

⁴⁾ Doppelnennungen sind möglich.

Tabelle 49

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
Öffentliche Mittel 2003

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	€	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb in €
Baden-Württemberg	34 046	61 660 343	18,00	1 811
Bayern	79 619	144 796 412	42,26	1 819
Berlin	38	94 748	0,03	2 493
Brandenburg	3 461	24 985 758	7,29	7 219
Bremen	108	266 464	0,08	2 467
Hamburg	0	0	0,00	0
Hessen	12 646	22 087 944	6,45	1 747
Mecklenburg-Vorpommern	1 641	15 688 607	4,58	9 560
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Nordrhein-Westfalen	7 641	14 196 434	4,14	1 858
Rheinland-Pfalz	6 943	17 010 249	4,96	2 450
Saarland	927	2 482 247	0,72	2 678
Sachsen	2 726	15 908 353	4,64	5 836
Sachsen-Anhalt	894	7 981 674	2,33	8 928
Schleswig-Holstein	344	1 633 438	0,48	4 748
Thüringen	2 055	13 836 936	4,04	6 733
Deutschland	153 089	342 629 608	100	2 238

Tabelle 50

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ¹⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ²⁾	Zusammen	Waisenrente		
1996	329 259	211 346	11 302	551 907	6 898	139	322 498
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999	351 088	205 126	9 238	565 452	6 318	109	267 590
2000	361 659	203 363	8 716	573 738	6 030	89	182 709
2001	369 786	200 849	8 193	578 828	5 862	72	168 932
2002	383 608	200 175	7 697	591 480	5 769	61	147 548
2003	394 430	198 340	7 209	599 979	5 767	55	128 017
2004 ³⁾	406 200	196 800	6 900	609 900	5 700	50	117 200

¹⁾ Unternehmer und Ehegatten.

²⁾ Einschließlich deren Hinterbliebene.

³⁾ Schätzung.

Tabelle 51

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte

Mio. Euro

Jahr	Ausgaben insgesamt ¹⁾	Renten	Leistungen zur Teilhabe	Betriebs- und Haushalts-hilfe	Beitrags-zuschüsse ²⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittele ³⁾	Bundesmittel in % der Gesamt-ausgaben
1996	3 069,7	2 518,2	41,8	26,8	362,0	910,3	2 140,5	69,7
1997	3 115,6	2 575,4	33,8	22,7	361,8	925,5	2 150,9	69,0
1998	3 079,5	2 610,1	25,9	17,1	304,3	891,4	2 170,8	70,5
1999	3 084,4	2 648,0	26,9	17,4	268,4	837,9	2 232,0	72,4
2000	2 979,9	2 688,0	26,6	15,2	133,1	802,8	2 165,8	72,7
2001	3 068,3	2 741,3	25,2	13,9	167,5	754,2	2 291,1	74,7
2002	3 087,4	2 798,4	23,4	13,8	140,4	761,6	2 322,1	75,2
2003	3 107,2	2 839,6	22,5	13,9	119,2	768,2	2 337,9	75,2
2004 ⁴⁾	3 131,0	2 851,0	20,0	12,0	114,0	743,0	2 348,0	75,0

¹⁾ Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich.

²⁾ Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL.

³⁾ Ist-Ausgabe Bund.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 52

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Landwirtschaftliche Unternehmer ¹⁾	Ehegatten ²⁾	Mitarbeitende Familien-angehörige	Weiterentrichter	Sonstige Versicherte ³⁾	Insgesamt
1996	281 964	173 196	19 882	11 590	239	486 871
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999	250 829	143 225	16 750	6 008	219	417 031
2000	236 010	131 165	15 512	4 895	182	387 764
2001	223 752	117 804	14 043	3 989	151	359 739
2002	216 009	111 227	13 594	3 584	148	344 562
2003	207 188	104 574	12 719	3 023	134	327 638
2004 ⁴⁾	198 800	98 700	12 400	2 600	100	312 600

¹⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.2 ALG.

²⁾ Landwirte im Sinne des § 1 Abs.3 ALG.

³⁾ Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte.

⁴⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 53

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Mio. Euro

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamtausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder ²⁾	an Altenteiler		der aktiven Mitglieder ²⁾	der Altenteiler ³⁾	Ist-Ausgaben ⁴⁾	in % der Gesamtausgaben
1994	642,5	1 145,0	1 897,5	754,5	162,4	975,9	51,4
1995	654,9	1 190,4	1 946,9	779,4	173,0	1 017,9	52,3
1996	637,5	1 234,8	1 982,3	775,3	181,7	1 048,1	52,9
1997	620,9	1 247,9	1 977,7	756,0	186,6	1 059,9	53,6
1998	614,6	1 279,9	2 008,1	746,4	192,5	1 093,8	54,5
1999	614,2	1 319,8	2 047,9	725,2	200,8	1 119,0	54,6
2000	608,7	1 357,0	2 206,3	715,7	208,2	1 015,9	46,0
2001	596,1	1 421,7	2 132,3	681,7	213,8	1 196,9	56,1
2002	600,6	1 446,5	2 171,2	678,0	220,3	1 226,3	56,5
2003	592,5	1 455,2	2 175,8	686,4	227,9	1 202,7	55,3
2004 ⁵⁾	568,0	1 397,0	2 089,0	672,0	248,0	1 028,2	49,2

¹⁾ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.²⁾ Aktive Mitglieder und mitversicherte Familienangehörige ohne Altenteiler.³⁾ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.⁴⁾ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 54

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Mitglieder insgesamt ²⁾
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999	233 997	29 205	37 506	337 453	643 229
2000	226 351	27 436	37 128	340 938	636 813
2001	218 674	25 637	35 590	345 817	631 835
2002	212 778	24 419	35 152	346 636	623 897
2003	206 611	23 264	34 232	347 345	616 553
2004 ³⁾	200 600	22 000	34 000	350 200	611 800

¹⁾ Jahresdurchschnitt.²⁾ Einschließlich krankenversicherter Arbeitsloser, Jugendlicher, Behinderter, Studenten, Rehabilitanden; 1999 insgesamt rd. 5 100 Personen.³⁾ Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 55

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ¹⁾²⁾ insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlage- Solls
		Renten	Unfallverhütung				
Mio. €							
1994	716,7	435,0	33,0	749,2	445,0	304,2	40,6
1995	741,3	438,4	35,0	798,1	493,9	304,2	38,1
1996	768,7	439,7	37,5	867,1	350,9 ⁵⁾	410,2 ⁶⁾	59,5
1997	760,9	441,6	38,4	895,3	520,4 ⁵⁾	304,2	34,0
1998	776,9	447,4	40,7	888,0	578,6	309,3	34,8
1999	775,3	442,6	42,2	890,5	609,3	281,2	31,6
2000	779,1	439,9	43,5	875,0	619,3	255,6	29,2
2001	772,3	438,4	43,8	863,5	607,8	255,6	29,6
2002	777,2	438,6	46,7	847,2	591,6	255,6	30,2
2003	785,0	435,9	48,2	859,0	609,0	250,0	29,1
2004 ⁴⁾	780,0	429,0	49,0	853,0	653,0	250,0	29,3

¹⁾ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.

²⁾ Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztenzulage (bis 1997 10,2 Mio. Euro/Jahr; 1998 5,1 Mio. Euro).

³⁾ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴⁾ Vorläufig.

⁵⁾ Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den „Sondermitteln LUV“ i. H. v. rd. 106 Mio. Euro für 1996 und rd. 70,7 Mio. Euro für 1997.

⁶⁾ Einschließlich rd. 106 Mio. Euro als 50 prozentigem nationalen Anteil an den „Sondermitteln LUV“ aus Anlass währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 56

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1998	1999	2000	2001	2002	2003	%	davon Frauen	Frauenanteil
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 533	1 494	1 379	1 317	1 174	1 090	1,7	185	17,0
Tierzüchter, Fischer	1 092	951	774	715	660	641	1,0	201	31,4
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	1 836	1 670	1 581	1 754	1 727	1 615	2,4	614	38,0
Landarbeitskräfte, Melker	9 750	7 966	6 561	5 944	5 600	5 407	8,2	1 477	27,3
Tierpfleger und verwandte Berufe	2 695	2 532	2 243	2 046	1 911	1 918	2,9	972	50,7
Gärtner, Gartenarbeiter	39 618	39 413	38 839	40 905	43 175	46 715	70,8	6 739	14,4
Gartenarchitekten, -verwalter	1 214	1 296	1 232	1 357	1 353	1 279	1,9	670	52,4
Floristen	4 059	3 896	3 855	4 078	4 790	5 157	7,8	4 918	95,4
Forstverwalter, Förster, Jäger	611	526	442	429	424	467	0,7	82	17,6
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 128	1 898	1 727	1 725	1 646	1 651	2,5	88	5,3
Insgesamt	64 536	61 642	58 633	60 270	62 460	65 940	100	15 946	24,2
% aller Arbeitslosen	2,4	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	.	1,4	.
Alle Arbeitslosen	2 733 415	2 622 324	2 382 513	2 421 833	2 594 370	2 652 978	.	1 146 597	43,2
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	2 663	3 099	2 861	2 784	2 691	2 777	3,5	845	30,4
Tierzüchter, Fischer	4 334	4 779	4 328	4 273	3 981	4 003	5,1	2 494	62,3
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	1 670	1 892	1 617	1 814	1 834	2 014	2,6	990	49,2
Landarbeitskräfte, Melker	15 045	16 113	14 053	14 043	12 972	13 075	16,6	5 847	44,7
Tierpfleger und verwandte Berufe	7 726	8 476	7 304	6 530	5 486	5 543	7,0	3 215	58,0
Gärtner, Gartenarbeiter	19 937	25 306	26 895	30 268	32 770	40 024	50,8	20 798	52,0
Gartenarchitekten, -verwalter	580	665	679	704	842	1 118	1,4	648	58,0
Floristen	4 000	4 688	5 097	5 599	6 045	6 886	8,7	6 755	98,1
Forstverwalter, Förster, Jäger	390	386	334	334	287	351	0,4	79	22,5
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 486	2 953	2 726	2 938	2 795	2 959	3,8	794	26,8
Insgesamt	58 831	68 357	65 894	69 287	69 703	78 750	100	42 465	53,9
% aller Arbeitslosen	4,8	5,2	5,1	5,2	5,2	5,1	.	5,6	.
Alle Arbeitslosen	1 231 913	1 320 912	1 302 277	1 321 189	1 347 462	1 553 858	.	764 487	49,2

1) Stand jeweils Ende September.

Tabelle 57

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungsempfänger	Dar: Verheiratete in %	Leistungen ¹⁾ Mio. €
1997	25 973	30,4	11,760
1998	26 122	31,1	11,351
1999	27 315	35,8	11,587
2000	27 434	37,3	11,908
2001	28 301	39,3	12,269
2002	29 927	44,1	13,137
2003	31 915	47,6	14,124
2004 ²⁾	33 000	45,5	15,000

¹⁾ Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

²⁾ Vorläufig.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 58

**Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld;
mobilisierte Fläche und Bundesmittel**

Jahr	Empfänger von Landabgaberente ¹⁾	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung von Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktionsaufgaberente ³⁾	Ausgleichsgeld ³⁾	Stilllegung und Aufforstung	Aufstockung anderer Unternehmen u. a.	
				Anzahl	Anzahl	ha LF		
1996	39 390	682 280	118,4	16 280	9 220	27 913	445 998	191,2
1997	37 333	682 280	107,7	17 461	10 712	30 629	510 130	248,8
1998	35 388	682 280	106,2	15 703	10 539	30 805	512 794	235,9
1999	33 401	682 280	98,9	13 526	10 150	30 806	512 916	216,8
2000	31 464	682 280	95,7	11 312	9 856	30 806	512 916	201,9
2001	29 481	682 280	90,7	8 944	9 495	30 806	512 916	182,3
2002	27 601	682 280	86,3	6 900	9 110	30 806	512 916	166,6
2003	25 611	682 280	81,2	4 886	6 458	30 806	512 916	135,2
2004 ⁵⁾	23 700	682 280	79,0	3 000	3 800	30 806	512 916	80,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Gebietsstand: Deutschland.

¹⁾ Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.

²⁾ Ist-Ausgabe Bund.

³⁾ Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.

⁴⁾ Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.

⁵⁾ Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 59

Ergebnisse des Verkaufs von Milchquoten an den Milchquotenbörsen

Übertragungsbereiche		Börsentermine					
		01.04.2004		01.07.2004		02.11.2004	
		GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾	GLP ¹⁾	GLM ²⁾
		€/kg	kg	€/kg	kg	€/kg	kg
Baden-Württemberg	Reg.-Bez. Stuttgart	0,31	6.555.723	0,29	6.483.795	0,34	3.833.091
	Reg.-Bez. Karlsruhe	0,22	3.105.682	0,25	1.652.705	0,24	2.014.225
	Reg.-Bez. Freiburg	0,43	3.826.339	0,45	2.268.248	0,51	2.298.843
	Reg.-Bez. Tübingen	0,36	8.321.931	0,37	9.826.976	0,43	6.599.133
Bayern	Reg.-Bez. Oberbayern	0,60	16.311.084	0,62	12.362.505	0,70	12.830.922
	Reg.-Bez. Niederbayern	0,46	9.094.025	0,42	7.188.874	0,50	5.475.301
	Reg.-Bez. Oberpfalz	0,70	7.670.980	0,67	4.660.664	0,75	3.527.886
	Reg.-Bez. Oberfranken	0,48	5.639.107	0,50	2.774.234	0,56	3.230.007
	Reg.-Bez. Mittelfranken	0,49	5.790.301	0,51	4.416.566	0,55	5.483.419
	Reg.-Bez. Unterfranken	0,23	2.073.683	0,25	1.840.685	0,30	1.818.366
	Reg.-Bez. Schwaben	0,40	16.677.798	0,42	11.377.932	0,50	11.990.997
	Hessen	0,30	11.840.434	0,32	6.202.982	0,36	6.779.496
	Rheinland-Pfalz/Saarland	0,41	6.327.087	0,38	6.497.247	0,45	2.586.711
	Nordrhein-Westfalen	0,42	22.298.818	0,45	11.673.917	0,52	11.737.805
	Niedersachsen/Bremen	0,43	46.965.554	0,45	42.294.873	0,51	28.901.772
	Schleswig-Holstein/ Hamburg	0,51	19.415.428	0,51	22.262.913	0,58	9.126.160
	Brandenburg/Berlin	0,20	7.287.663	0,22	7.545.192	0,22	8.135.496
	Mecklenburg-Vorpommern	0,18	11.721.242	0,23	1.593.558	0,26	8.777.149
	Sachsen	0,23	5.632.835	0,25	3.687.111	0,30	4.765.057
	Sachsen-Anhalt	³⁾	³⁾	0,18	5.789.182	0,25	5.434.629
	Thüringen	0,19	1.266.621	0,20	2.430.698	0,21	5.861.866
	Früheres Bundesgebiet ⁴⁾	0,44	191.913.974	0,45	153.785.116	0,52	118.234.134
	Neue Länder ⁴⁾	0,20	25.908.361	0,21	21.045.741	0,25	32.974.197
	Deutschland⁴⁾	0,41	217.822.335	0,42	174.830.857	0,46	151.208.331

1) Gleichgewichtspreis.

2) Gleichgewichtsmenge.

3) Kein Gleichgewichtspreis zustande gekommen.

4) Gewogener Durchschnittspreis.

Tabelle 60

**Ausnutzung der mengenmäßigen und budgetären WTO-Obergrenzen für subventionierte Exporte
im WJ 2003/04 und WTO-Obergrenzen im WJ 2004/05**

Produktgruppe	Mengenmäßige WTO-Obergrenzen				Budgetäre WTO-Obergrenzen			
	2003/04			2004/05 ¹⁾	2003/04			2004/05 ¹⁾
	WTO-Ober- grenze	Subventio- nierte Ex- portmenge	Ausnutzung	WTO- Obergrenze	WTO- Obergrenze	Erstattungs- ausgaben	Ausnutzung	WTO- Obergrenze
	1 000 t		%	1 000 t	Mio. €		%	Mio. €
Weizen/-mehl ²⁾	14 438,0	8 982,8	62,2	14 438,0	1 289,7	⁴⁾	<100	1 289,7
Futtergetreide ²⁾	10 843,2	3 595,0	33,2	10 843,2	1 046,9	75,0 ⁴⁾	7,2	1 046,9
Zucker ²⁾	1 273,5	689,9	54,2	1 273,5	499,1	338,8	67,9	499,1
Butter	399,3	353,2	88,5	399,3	947,8	617,9	65,2	947,8
Magermilchpulver	272,5	257,0	94,3	272,5	275,8	142,6	51,7	275,8
Käse	321,3	320,7	99,8	321,3	341,7	238,7	69,9	341,7
Andere Milcherzeugnisse	958,1	853,7	89,1	958,1	697,7	609,4	87,3	697,7
Rindfleisch	821,7	385,3	46,9	821,7	1 253,6	274,2	21,9	1 253,6
Schweinefleisch	444,0	137,9	31,1	444,0	191,3	43,6	22,8	191,3
Geflügelfleisch	271,8	215,4	79,2	271,8	90,7	87,6	96,6	90,7
Eier	87,4	35,0	40,0	87,4	43,7	3,2	7,3	43,7
Nicht Anhang-I Waren ³⁾	–	–	–	–	415,0	⁴⁾	ca. 100	415,0

¹⁾ Anpassung auf EU-25 lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Verarbeitungsprodukte; nur budgetäre Obergrenze.

⁴⁾ Aktuelle Angaben liegen noch nicht vor.

Tabelle 61

Cross-Compliance-Anforderungen an die Betriebsführung

A. Ab dem 1. Januar 2005 anwendbar	
Umwelt	
1. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)	Artikel 3, Artikel 4 Absätze 1, 2 und 4, Artikel 5, 7 und 8
2. Richtlinie 80/68/EWG des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe (ABl. L 20 vom 26. Januar 1980, S. 43)	Artikel 4 und 5
3. Richtlinie 86/278/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (ABl. L 181 vom 4. Juli 1986, S. 6)	Artikel 3
4. Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31. Dezember 1991, S.1)	Artikel 4 und 5
5. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7)	Artikel 6, 13, 15 und Artikel 22 Buchstabe b
Gesundheit von Mensch und Tier Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	
6. Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren (ABl. L 355 vom 5. Dezember 1992, S. 32)	Artikel 3, 4 und 5
7. Verordnung (EG) Nr. 2629/97 der Kommission vom 29. Dezember 1997 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (ABl. L 354 vom 30. Dezember 1997, S. 19)	Artikel 6 und 8
8. Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates (ABl. L 204 vom 11. August 2000, S. 1)	Artikel 4 und 7
8a. Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG (AbL. L 5 vom 9. Januar 2004, S. 8)	Artikel 3, 4 und 5
B. Ab dem 1. Januar 2006 anwendbar	
Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze	
9. Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (ABl. L 230 vom 19. August 1991, S. 1)	Artikel 3
10. Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG (ABl. L 125 vom 23. Mai 1996, S. 3)	Artikel 3, 4, 5 und 7
11. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1. Februar 2002, S. 1)	Artikel 14, 15, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18, 19 und 20
12. Verordnung (EG) Nr. 999/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31. Mai 2001, S. 1)	Artikel 7, 11, 12, 13 und 15
Meldung von Krankheiten	
13. Richtlinie 85/511/EWG des Rates vom 18. November 1985 zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (ABl. L 315 vom 26. November 1985, S.11)	Artikel 3
14. Richtlinie 92/119/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 mit allgemeinen Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besonderen Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit (ABl. L 62 vom 15. März 1993, S. 69)	Artikel 3
15. Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20. November 2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 74)	Artikel 3
C. Ab dem 1. Januar 2007 anwendbar	
Tierschutz	
16. Richtlinie 91/629/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 340 vom 11. Dezember 1991, S. 28)	Artikel 3 und 4
17. Richtlinie 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 340 vom 11. Dezember 1991, S. 33)	Artikel 3 und 4 Absatz 1
18. Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8. August 1998, S. 23)	Artikel 4

Tabelle 62

EU-Agrar- und FischereiausgabenMio. Euro¹⁾

Marktordnungsbereiche	2002	2003	2004 ²⁾³⁾	2005 ³⁾⁴⁾
Marktausgaben				
Ackerkulturen ohne Reis	413,8	513,2	203,1	395,0
Reis	78,7	113,2	70,1	39,0
Direktzahlung				
Ackerkulturen ohne Reis ⁵⁾	18 215,9	16 321,9	17 123,7	16 972,3
Reis	112,8	117,5	110,1	430,0
Zucker ⁵⁾	1 586,0	1 436,9	1 415,1	1 770,1
Olivenöl	2 329,3	2 346,3	2 372,4	2 296,7
Textilpflanzen	816,4	889,6	851,0	912,9
Obst und Gemüse	1 559,4	1 538,5	1 577,4	1 860,0
Wein	1 348,7	1 213,0	1 092,0	1 228,8
Tabak	963,2	960,2	929,3	914,4
Andere pflanzl. Erzeugnisse	699,2	709,8	715,4	737,0
Horizontale Direktzahlungsmaßnahmen	158,6	3,1	0,0	1 388,0
Milcherzeugnisse	2 613,0	3 109,4	2 264,7	3 804,5
Rindfleisch	7 071,9	8 090,9	7 776,0	7 887,9
Schaf- und Ziegenfleisch	552,5	2 082,1	1 469,5	1 794,5
Schweinefl., Eier und Geflügel, Bienen	124,0	177,7	182,2	197,0
Fisch	26,0	22,3	23,8	33,2
Nahrungsmittelprogramme	161,0	170,4	209,8	223,0
Kontrolle und Betrugsbekämpfung	- 204,1	- 382,4	- 503,5	- 212,5
Werbung und Absatzförderung	20,3	31,3	32,0	102,4
Veterinär- und Phytosanitärausgaben	222,5	316,9	193,7	32,2
Sonstige	- 4,3	-	1,1	0,5
Marktordnungsausgaben insgesamt	38 864,8	39 781,8	38 108,9	42 806,9
Agrarumweltmaßnahmen	1 879,0	1 979,4	1 931,9	2 068,0
Benachteiligte Gebiete	924,6	991,7	1 051,8	843,0
Vorruhestand	223,4	205,5	196,0	233,0
Forstwirtschaft	404,5	374,7	401,2	476,0
Investitionen in landw. Betrieben	140,1	215,5	229,8	247,0
Junglandwirte	100,7	104,2	107,4	134,0
Marktstrukturverbesserung	165,8	178,8	186,8	195,0
Anpassung u. Entw. ländl. Gebiete	366,1	505,4	584,9	631,0
Sonstige ⁶⁾	46,2	75,1	58,6	83,0
Ländl. Entwicklung (nur Garantie) EU-15⁷⁾	4 250,4	4 630,3	4 748,8	4 910,0
Ländl. Entwicklung (nur Garantie) EU-10⁷⁾			1 733,0	1 369,4
Abt. Garantie insgesamt	43 116,4	44 412,1	44 590,7	49 086,3
EAGFL-Ausrichtung	1 767,0	2 612,8	2 932,0	2 914,7
Ländliche Entwicklung insgesamt	6 017,4	7 243,1	9 413,8	9 194,1
Finanzinstrument für die Fischerei	335,0	546,0	571,3	556,6
Sonstige Agrarmaßnahmen	52,0	65,0	59,0	65,0
Sonstige Fischereimaßnahmen	40,0	64,0	84,0	86,0
Agrar- und Fischereiausgaben insges.⁸⁾	45 310,4	47 699,9	48 167,7	52 708,6
Ausgaben EU-Haushalt insges.	85 144,5	97 500,0	99 805,9	106 300,0
Agrar-u. Fischereiausgaben in EU-25 in %⁸⁾⁹⁾	53,2	49,8	48,3	50,9

1) Zahlungen bzw. Zahlungsermächtigungen.

2) Ist-Ausgaben für EAGFL-Garantie (nur Direktzahlungen der KOM für Oktober bis Dezember geschätzt); sonst Haushaltsplan.

3) Eine Aufteilung der Mittel für ländliche Entwicklung für EU-10 ist derzeit noch nicht möglich.

4) Haushaltsvorentwurf vom 29. November 2004.

5) Einschließlich Ausgleichszahlung Kartoffelstärke.

6) Die Ausgaben für in der EU produzierten Zucker werden durch Abgaben der Zuckerwirtschaft gedeckt.

7) Einschließlich Rechnungsabschlusseinnahmen.

8) Ohne internationale Fischereiabkommen, ohne Vorbeitrittshilfe SAPARD, ohne Maßnahmen in E und P infolge des Wegfalls des Fischereiabkommens mit Marokko.

9) Für 2004 Anteil auf Basis des Haushaltsplans berechnet.

Tabelle 63

**Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie)
nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten**

2004¹⁾ in Mio. Euro; vorläufig

Marktordnungs- bereich	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU
Marktausgaben									
Ackerkulturen	2,2	4,6	84,5	-2,1	-5,4	55,6	0,2	14,1	-0,1
Reis	-0,4	0,0	0,0	14,8	24,7	-5,0	0,0	48,7	0,0
Direktzahlung									
Ackerkulturen ²⁾	167,9	677,1	3 590,0	499,4	1 819,9	5 175,6	132,0	1 863,5	10,7
Reis	0,0	0,0	0,0	9,7	14,6	6,9	0,0	70,6	0,0
Zucker ³⁾	254,2	87,0	205,3	10,1	63,2	282,4	15,8	63,2	0,0
Olivenöl	0,0	0,1	0,0	560,8	1.021,6	5,3	0,0	745,6	0,0
Textilpflanzen	4,0	0,0	0,1	640,0	193,1	12,1	0,0	0,0	0,0
Obst und Gemüse	39,4	1,6	22,9	190,8	462,6	269,9	5,6	445,9	0,0
Wein	0,0	0,0	20,6	17,0	434,2	244,6	0,0	313,3	0,3
Tabak	3,8	0,0	35,9	354,6	111,6	83,3	0,0	319,9	0,0
Andere pflanzl. Erzeugnisse	3,4	41,7	36,0	38,8	312,8	147,2	0,3	68,0	0,1
Milch und Milcherzeug- nisse	305,9	179,0	230,2	-1,3	63,7	516,1	288,7	-208,1	-0,4
Rindfleisch	242,1	142,8	963,1	95,2	829,6	1 777,8	927,4	539,8	12,2
Schaf- und Ziegenfleisch	1,4	1,7	40,0	251,3	419,6	37,5	106,1	125,5	0,1
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	4,1	34,2	10,6	2,1	11,6	83,1	0,6	12,4	0,0
Fisch	0,1	1,0	0,5	0,0	5,4	9,2	2,7	0,3	0,0
Nahrungsmittelprogramme	4,4	0,4	0,3	13,6	41,5	51,3	0,2	56,2	0,0
Kontrolle, Betrugsbekämp- fung und Rechnungs- abschlusseinnahmen	-10,0	-0,5	-7,8	-42,7	-22,0	-211,9	-0,1	-96,7	-1,5
Werbung und Absatz- förderung	1,3	2,2	1,6	0,0	4,9	8,8	0,1	4,9	0,0
Veterinär- und Phytosanitär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Marktordnungsausgaben Insgesamt	1 023,8	1 172,9	5 233,8	2 652,1	5 807,2	8 549,8	1 479,6	4 387,3	21,4
Ländliche Entwicklung ⁴⁾	48,9	44,3	799,9	125,6	512,1	839,2	350,1	635,3	16,2
Abteilung Garantie Insgesamt	1 072,7	1 217,2	6 033,7	2 777,7	6 319,3	9 389,0	1 829,7	5 022,6	37,6

noch Tabelle 63

**Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Abt. Garantie)
nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten**

2004¹⁾ in Mio. Euro; vorläufig

Marktordnungs- bereich	NL	AT	PT	FI	SE	GB	EU-10 insgesamt	EU-Direkt- zahl. ²⁾	Zusammen
Marktausgaben									
Ackerkulturen	35,4	1,8	- 1,5	7,3	7,1	0,7	- 1,3	0,0	203,1
Reis	0,0	0,0	- 4,6	0,0	0,0	0,0	- 8,1	0,0	70,1
Direktzahlung									
Ackerkulturen	214,4	367,8	181,5	346,9	445,6	1 631,4	0,0	0,0	17 123,7
Reis	0,0	0,0	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,2
Zucker ³⁾	73,2	64,6	19,5	14,3	16,0	239,5	6,8	0,0	1 415,1
Olivenöl	0,0	0,0	39,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2 372,5
Textilpflanzen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	851,0
Obst und Gemüse	58,2	3,3	45,9	0,0	3,0	28,4	0,0	0,0	1 577,5
Wein	0,0	8,1	53,3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	1 091,9
Tabak	0,0	1,1	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	929,2
Andere pflanzl. Erzeugnisse	24,5	- 0,9	32,1	2,3	4,0	5,1	0,0	0,0	715,4
Milch und Milcherzeug- nisse	598,4	- 17,5	7,8	73,4	41,9	190,9	- 4,0	0,0	2 264,7
Rindfleisch	164,9	235,1	178,8	93,8	161,4	1 411,4	0,7	0,0	7 776,1
Schaf- und Ziegenfleisch	14,0	4,8	35,3	1,4	4,5	426,2	0,0	0,0	1 469,4
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	11,9	4,0	2,7	2,2	1,0	1,5	0,0	0,0	182,0
Fisch	0,4	0,0	2,2	0,0	0,6	1,0	0,0	0,3	23,7
Nahrungsmittelprogramme	0,2	0,0	15,5	1,6	0,0	0,3	24,3	0,0	209,8
Kontrolle, Betrugsbekämp- fung und Rechnungs- abschlusseinnahmen	- 3,2	0,0	- 2,2	- 4,3	- 0,3	- 105,6	0,0	5,5	- 503,3
Werbung und Absatz- förderung	0,3	1,0	0,5	0,2	0,5	0,7	0,0	4,9	31,9
Veterinär- und Phytosanitär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	193,8	193,8
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,5	1,1
Marktordnungsausgaben Insgesamt	1 194,2	673,2	630,3	539,1	685,3	3 832,5	18,4	208,0	38 108,9
Ländliche Entwicklung ⁴⁾	67,7	468,7	193,3	329,6	163,8	154,1	0,0	1.733,0	6481,8
Abteilung Garantie Insgesamt	1 261,9	1 141,9	823,6	868,7	849,1	3 986,6	18,4	1 941,0	44 590,7

¹⁾ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2003 bis 15. Oktober 2004 gehen zulasten des EU-Haushaltsjahres 2004.

²⁾ In den Direktzahlungen sind Kartoffelstärke, Getreide, Ölsaaten, Öllein, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung enthalten.

³⁾ Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen entsprechende Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden.

⁴⁾ Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussscheidungen.

Tabelle 64

Einzahlungen der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie, Rückflüsse und Saldo 2003

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾ in Mio. €	Rückfluss ²⁾ in Mio. €	Saldo ³⁾ in Mio. €	Rückflussquote in % der Einzahlung
Belgien	1 688	1 016	– 672	60
Dänemark	930	1 220	+ 290	131
Deutschland	10 141	5 839	– 4 302	58
Griechenland	754	2 757	+ 2 003	366
Spanien	3 592	6 451	+ 2 859	180
Frankreich	7 638	10 419	+ 2 781	136
Irland	582	1 945	+ 1 363	334
Italien	6 267	5 373	– 895	86
Luxemburg	106	43	– 63	41
Niederlande	2 644	1 359	– 1 286	51
Österreich	1 005	1 123	+ 118	112
Portugal	657	850	+ 193	129
Finnland	666	874	+ 208	131
Schweden	1 177	833	– 344	71
Vereinigtes Königreich	6 228	3 971	– 2 256	64
EU	44 073	44 073	± 0	100

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 2003.

²⁾ Aus dem EAGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 317 Mio. Euro finanziert. Hierfür ist eine Aufteilung auf die Mitgliedstaaten nicht möglich.

³⁾ + = Nettoempfänger,
– = Nettozahler.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

Produktionswert zu Erzeugerpreisen
– Gütersteuern
+ Gütersubventionen
= Produktionswert zu Herstellungspreisen
– Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
– Abschreibungen
= Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
– Sonstige Produktionsabgaben
+ Sonstige Subventionen
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst wird die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie und Schmierstoffe, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unter- ausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeitseinheiten bezogen.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in zweijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit nach Arbeitszeitklassen,
- für nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u. a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeit-arbeitskraft – je nach Arbeitskräftekategorie – mit einer Wochenstundenzahl von 38 bis 42 Stunden angesetzt,
- für nicht ständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 220 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMVEL „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Das derzeitige gemeinschaftliche Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABl. L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem, das auch als EU-Typologie bezeichnet wird, basiert auf wirtschaftliche Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags des Betriebes bestimmt.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Standarddeckungsbeiträge (SDB) werden vom KTBL regionalisiert nach 38 Regionen (Regierungsbezirke) für 23 Produktionszweige der Bodennutzung und für 16 Tierhaltungsmerkmale ermittelt.

Der SDB je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden vari-

ablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Die so ermittelten SDB je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten SDB des Betriebes summiert.

Betriebsform (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung)

Die Betriebsform eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standarddeckungsbeitrag gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Spezialisierte Betriebe		Anteil von ... am gesamten SDB des Betriebes > 2/3
Ackerbau		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen
Gartenbau		Gemüse, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas, Baumschulen ¹⁾
Dauerkulturen	Weinbau	Rebanlagen
	Obstbau	Obst
	Sonstige Dauerkulturen	Sonstige Dauerkulturen
Futterbau	Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder (= Weidevieh)
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Pferde (= Weidevieh)
Veredlung		Schweine, Geflügel
Nicht spezialisierte Betriebe		Anteil einzelner Zweige am gesamten SDB des Betriebes > 1/3 aber < 2/3
Gemischtbetriebe (Verbund)	Pflanzenbauverbund	Kombinationen aus Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen
	Viehhaltungsverbund	Ausrichtung Futterbau Ausrichtung Veredlung
	Pflanzenbau-Viehhaltung	Gemischtbetriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können.

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe.

Wirtschaftliche Betriebsgröße, Europäische Größeneinheit (EGE)

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1 200 Euro. Das Testbetriebsnetz erfasst Betriebe ab 8 EGE.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 16 und mehr EGE und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 8 bis unter 16 EGE oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischen Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

2. Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte
+ Betriebsleiterzuschlag
+ Zinsansatz für das Eigenkapital
= Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Gewinn
– Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
= Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Die bisherige Datengrundlage für den Vergleichslohn (Löhne im Produzierenden Gewerbe nach Leistungsklassen und Geschlecht im früheren Bundesgebiet) konnte nicht mehr fortgeschrieben werden.

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den Gartenbau- und in den Weinbaubetrieben wird ein Betriebsleiterzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt. Der Zuschlag wird aus den Testbetriebsdaten für die juristischen Personen abgeleitet (Lohndifferenz zwischen den in der Leitung dieser Unternehmen Tätigen und den übrigen Beschäftigten). Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	durch. Bruttolohn je Arbeitnehmer €	Veränderung in % gegen Vorjahr
1996/1997	24 496	+ 0,9
1997/1998	24 573	+ 0,3
1998/1999	24 895	+ 1,3
1999/2000	25 232	+ 1,4
2000/2001	25 723	+ 1,9
2001/2002	26 130	+ 1,6
2002/2003	26 580	+ 1,7
2003/2004	26 760	+ 0,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18)

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Die in den Berechnungen seit dem ersten Bericht für die Verzinsung verwendeten 3 1/3 Prozent orientierten sich am langjährigen Durchschnitt der Aktienrendite. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 Prozent gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den verschiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe

unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

3. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche, Grundfläche Gartengewächse (einschließlich Obstfläche), Weinbaulich genutzter Fläche, Hopfenfläche und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Obstfläche, die Freilandfläche (Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Rebfläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, Weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, Weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den Familien-AK (nicht entlohnt und entlohnt), den nicht entlohnten AK (z. B. in Personengesellschaften) und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (überwiegend Familienarbeitskräfte) in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung.

Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlauftvermögen (Vorräte) und Finanzumlauftvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
–	Entnahmen
+	Gewinn-Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgliedert werden. In der Land-

wirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung**Bruttoinvestitionen**

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlauftvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Flächenzahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschließlich landwirtschaftliche Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbeertragsteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebsteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerkekapitalsteuer und Vermögensteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehr- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt

ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je AK

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in Betrieben verschiedener Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2003 bzw. das Wirtschaftsjahr 2003/04 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirt- schaft ohne Gartenbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter	24 511	31 212
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	19 176	22 950

Für die neuen Länder wurden jeweils 89 Prozent des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität**Umsatzrentabilität (in Prozent)**

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz ¹⁾ Umsatzerlöse ²⁾
--

¹⁾ Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

²⁾ Einschließlich Bestandsveränderungen und sonstiger betrieblicher Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in Prozent)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^{1)}$$

¹⁾ Inklusive 50 Prozent des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

$$\begin{array}{l} \text{Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag} \\ - \text{Entnahmen} \\ + \text{Einlagen} \end{array}$$

oder

$$\begin{array}{l} \text{Eigenkapital Geschäftsjahr} \\ - \text{Eigenkapital Vorjahr} \end{array}$$

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.

- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebsystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMVEL-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansammlung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- b) Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.

Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Begriffsdefinitionen

Produkte

Ab dem FWJ 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:

Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

Produktbereich 2: Schutz und Sanierung

Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung

Produktbereich 4: Leistungen für Dritte

Produktbereich 5: Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modularartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i. r. B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschieden werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a. r. B.)

Wirtschaftswald a. r. B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Frei Stock verkauft/Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigte).

Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Erträge

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebes. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinnahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holz-mengen aus Einschlägen des Berichtsjahres und abzüglich der Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre.

Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

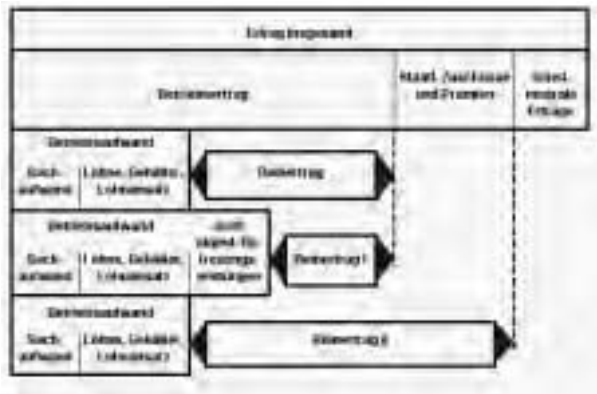
Aufwendungen

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes. Der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungskosten ein.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem FWJ 2003 (vgl. Seite 148) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der **Reinertrag Produktbereich 1–3** als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders wichtigen

Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (**I**) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallende Förderung (**II**) abgebildet.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung dienen im wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für 4 verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt.

Kalkulatorischer Reinertrag

Bei der Berechnung des speziell für den Betriebszweig Forstwirtschaft hergeleiteten Reinertrages werden Erlöse (einschließlich Zuschüssen und Zulagen) und Aufwendungen, die bereits in der Buchhaltung dem Forst zugerechnet werden können (z. B. Material für Holzernte, Lohnunternehmer für Forst usw.), direkt der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen. Die nur schwer aufteilbaren fixen Sachkosten bzw. variablen Maschinenkosten werden kalkulatorisch abgeleitet und den Betrieben per Programm zugeteilt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im Auftrag des BMVEL diese Kosten in Abhängigkeit von Einschlag und Größe der Waldfläche ermittelt.

Roheinkommen (Deckungsbeitrag)

Bei der Berechnung des Roheinkommens aus Forstwirtschaft werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten (vgl. Reinertragsberechnung), mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten, abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

**Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder
und die EU-Mitgliedstaaten**

D	=	Deutschland
D-5	=	Neue Länder (einschließlich Berlin [Ost])
D-11	=	Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])
BW	=	Baden-Württemberg
BY	=	Bayern
BE	=	Berlin
	=	BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	=	BE (West): ehemals Berlin (West)
BB	=	Brandenburg
HB	=	Bremen
HH	=	Hamburg
HE	=	Hessen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
NI	=	Niedersachsen
NW	=	Nordrhein-Westfalen
RP	=	Rheinland-Pfalz
SL	=	Saarland
SN	=	Sachsen
ST	=	Sachsen-Anhalt
SH	=	Schleswig-Holstein
TH	=	Thüringen
EU	=	Europäische Union
B	=	Belgien
CZ	=	Tschechische Republik
DK	=	Dänemark
D	=	Deutschland
EST	=	Estland
GR	=	Griechenland
E	=	Spanien
F	=	Frankreich
IRL	=	Irland
I	=	Italien
CY	=	Zypern
LV	=	Lettland
LT	=	Litauen
L	=	Luxemburg
H	=	Ungarn
M	=	Malta
NL	=	Niederlande
A	=	Österreich
P	=	Portugal
PL	=	Polen
SLO	=	Slowenien
SK	=	Slowakei
FIN	=	Finnland
S	=	Schweden
GB	=	Vereinigtes Königreich

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

AB	= Agrarbericht
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AG	= Aktiengesellschaft
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKE	= Arbeitskrafteinheit
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
AMK	= Agrarministerkonferenz (der Länder)
AVmEG	= Altersvermögens-Ergänzungsgesetz
AvmG	= Altersvermögensgesetz
AVV	= Allgemeine Verwaltungsvorschrift
AZ	= Ausgleichszulage
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BFA	= Bundesforschungsanstalten
BfR	= Bundesinstitut für Risikobewertung
BgVV	= Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bis 21. Januar 2001)
BMonV	= Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
BMVEL	= Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ab 22. Januar 2001)
BMZ	= Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BRZ	= Bruttonutzfläche
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BSP	= Bruttosozialprodukt
BVL	= Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BWI ²	= Bundeswaldinventur
CBD	= Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt)
CSD	= Commission on Sustainable Development (UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung)
Ct	= Cent
DVO	= Durchführungsverordnung
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	= Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ECP/GR	= European Cooperative Programme for Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm für pflanzengenetische Ressourcen)
EEG	= Energieeinsparungsgesetz
Efm	= Erntefestmeter
EFRE	= Europäischer Regionalfonds
EG	= Europäische Gemeinschaften
EGE	= Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 Euro SDB)

EMAS	= Eco-Management and Audit Scheme
ENPI	= European Neighbourhood and Partnership Instrument
EP	= Europäisches Parlament
EQM	= Einheitsquadratmeter
ERF	= Ertragsrebfläche
ES	= Einschlag
ESF	= Europäischer Sozialfonds
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ETBE	= Ethyl-Tertiär-Butyl-Ether
EU	= Europäische Union
EUFORGEN	= European Forest Genetic Resources Programme (Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen)
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
e. V.	= Eingetragener Verein
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZZ	= Erzeugerzusammenschluss
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FF	= Futterfläche
FFH	= Flora-Fauna-Habitat
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FSC	= Forest Stewardship Council (Forstzertifizierungsorganisation)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GbR	= Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFP	= Gemeinsame Fischereipolitik
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	= Gemeinsame Marktorganisation
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GTZ	= Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GuV	= Gewinn- und Verlustrechnung
Gv	= Gentechnisch verändert
GVE/G	= Großvieheinheit
GV	= Gentechnisch veränderter Organismus
ha	= Hektar = 10 000 m ²
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
HS	= Hiebsatz
IAS	= Invasive Alien Species (Invasive gebietsfremde Arten)
ICES	= International Council for the Exploration of the Sea (Internationaler Rat für Meeresforschung)
IMO	= International Maritime Organisation

INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
InWEnt	= Ideennetzwerk Wissenschaft und Technik
IPPC	= Integrated Pollution Prevention and Control
IWC	= International Whaling Commission (Internationale Walfang-Kommission)
KG	= Kommanditgesellschaft
KJ	= Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
kW	= Kilowatt = 1 000 Watt
LDC	= Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSV	= Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LSVOrgG	= Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LuF	= Land- und Forstwirtschaft
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LVZ	= Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955
MCPFE	= Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe (Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa)
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
mg	= Milligramm = 1 Tausendstel Gramm
µg	= Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm
Mio.	= Millionen
MinöStG	= Mineralöl-Steuergesetz
MJ	= Megajoule = 1 Million Joule
MKS	= Maul- und Klauenseuche
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MTBE	= Methyl-Tertiär-Buthyl-Ether
MWh	= Megawattstunde = 1 Million Wattstunden
MwSt	= Mehrwertsteuer
nAK	= nicht entlohnte Arbeitskräfte
NUS	= Neue Unabhängige Staaten
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation Erdöl exportierender Länder)
o. R.	= ohne Rinde
o. Sw.	= ohne Selbstwerberholz
PCB	= Polychlorierte Biphenyle
PEFC	= Pan European Forest Certification (Paneuropäisches Forst-Zertifizierungssystem)

PJ	= Petajoule = 1 Billionen Joule
PLANAK	= Bund-Länder-Planungsausschuss „Agrarstruktur und Küstenschutz“
REGPN	= Renewable Energy Global Policy Network
RHmV	= Rückstands-Höchstmengenverordnung
StBA	= Statistisches Bundesamt
StBE	= Standardbetriebseinkommen
SDB	= Standarddeckungsbeitrag
STECF	= Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TAC	= Total Allowable Catch (Gesamtfangmenge)
TierSchG	= Tierschutzgesetz
TSE	= Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
Tz.	= Textziffer
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCLOS	= United Nations Convention on the Law of the Sea
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
US(A)	= United States (of America)/Vereinigte Staaten (von Amerika)
VE	= Vieheinheiten
VO	= Verordnung
Vzbv	= Verbraucherzentrale Bundesverband
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WRRL	= Wasserrahmenrichtlinie
WTO	= World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
–	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
∅	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ (folgende) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Abschreibungen 43

Ackerbaubetriebe siehe Betriebsformen

Agraralkohol 171

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 141

Agrarsozialpolitik 10, 151 f.

Agrarstruktur

Betriebe 14 f.

Fläche 15

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung,
siehe GAK

Agrarstrukturpolitik 118 f.

Agrogenteknik 101

Ammoniakemmission 5

Agrarumweltprogramme 146

Alterssicherung 151

Altschulden 149

Anpassungshilfen 162

Arbeitskräfte

Familienarbeitskräfte 17

Familienfremde Arbeitskräfte 17

Landwirtschaftliche Arbeitnehmer 154, 158

Weibliche Arbeitskräfte 156, 159

Ausfallbürgschaften 141

Ausgleichszulage siehe GAK

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumschulbetriebe, siehe Betriebsformen

Benachteiligte Gebiete 37, 57 f., 145

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Berufswettbewerb 122

Betriebsformen

Dauerkulturbetriebe 38, 47

Futterbaubetriebe 38, 47

Gemischtbetriebe 38, 47

Veredlungsbetrieb 38, 47

Betriebsgrößenstruktur 14 f.

Bildung und Beratung 125

Biodiesel, siehe Nachwachsende Rohstoffe

Biodiversität 106

Biomasse, siehe Nachwachsende Rohstoffe

Biologische Vielfalt 106 f.

Biosiegel 99

Biotechnologie 101

BTL-Kraftstoffe, siehe Nachwachsende Rohstoffe

Boden

Erosion 114

Schutz 114

Bruttowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

BSE

Maßnahmen 115

Risikomaterialien 115

Buchführungsergebnisse 34 f., 64 f.

Bundesprogramm Ökolandbau,
siehe Ökologischer Landbau

Bundeswaldgesetz 147

Butter, siehe Milch und
Milcherzeugnisse

- Cross Compliance, siehe GAP
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebsformen
- Direktvermarktung 123
- Direktzahlungen 1, 57, 173
- Dorferneuerung, siehe GAK
- Düngung 91
- EAGFL 134, 193 f.
- Eier 27, 170
- Eigenkapitalveränderung 35, 47
- Einkommen 34 f.
- Einkommensalternativen 123
- Einkommensentwicklung, 48 f., 63
- Einkommensstreuung 38 f., 63
- Einkommensübertragungen
 Personenbezogen 58, 105
 Unternehmensbezogen 59
- Einkommensverwendung 43
- Einzelunternehmen 34 f., 57 f.
- Emissionen, siehe Umweltaspekte
- Entkopplung, siehe GAP
- Erneuerbare Energien 9, 97 f.
- Ernährungssicherung
- Erneuerbare-Energien-Gesetz, siehe Nachwachsende Rohstoffe
- Erzeugerorganisationen 166
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- EU-Erweiterung 187
- EU-Haushalt, siehe Haushalt
- EU-Partnerschaftsprogramme 189
- EU-Agrarstruktur 63 f.
- Europäische Nachbarschaftspolitik 187
- Exporterstattungen
 Getreide 164
 Zucker 165
- FAO 180
- FSC, siehe Forstpolitik
- Fischerei
 Bestände 12, 112 f.
 Betriebsergebnisse 84
 Binnenfischerei 90
 Fänge und Erlöse 82 f.
 Fangregelungen 112
 Gemeinsame Fischereipolitik
 Große Hochseefischerei 82
 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei 83 f.
 Politik 12, 105
 Preise 82 f.
 Struktur 79
- Flächennutzung 3
- Flurbereinigung, siehe GAK
- Ressortforschung im BMVEL 163
- Forstbetriebe
 Körperschaftswaldbetriebe 68, 73
 Privatwaldbetriebe 73
 Staatswaldbetriebe 68, 77
- Forsten, siehe Wald
- Forstpolitik 11, 102
- Forstwirtschaft 65 f.
- Frauen, siehe Landfrauen
- Futterbaubetriebe, siehe Betriebsformen
- Futtermittelsicherheit 117
- Garantiemengenregelung Milch 24, 168
- Gartenbaubetriebe
 Baumschulbetriebe, siehe Betriebsformen
 Gemüsebaubetriebe, siehe Betriebsformen
 Zierpflanzenbetriebe, siehe Betriebsformen
- Geflügelfleisch 28, 170
- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
 GAP-Reform 1, 172 f.
 Cross Compliance 1, 174
 Entkopplung 1, 173
 Modulation 1, 128
 Weiterentwicklung EU-Politik 179
 Weiterentwicklung EU-Marktordnungen 175 f.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Internationale Handelspolitik 186
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung 137	Intervention
Ausgleichszulage 145	Getreide 164
Dorferneuerung 131, 137	Rindfleisch 25, 169
Flurbereinigungsverfahren 138	Investitionen 45
Maßnahmen 137 f.	Investitionsförderung 134
Mittel 135 f.	
Neuausrichtung 8, 134	Jagdrecht 11
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 124	Juristische Personen 16, 34, 51 f., 61
Gemischtbetriebe, siehe Betriebsformen	
Gemüse, siehe Obst und Gemüse	Kartoffeln 20
Gemüsebaubetriebe, siehe Betriebsformen	Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei
Gender Mainstreaming 120	Klein und Nebenerwerbsbetriebe 53 f.
Genetische Ressourcen 106	Klimagase 5, 110
Gesamtrechnung	Klimawandel und Klimaschutz 109
Forstwirtschaftliche 71	Körperschaftswald 65
Landwirtschaftliche 29 f., 63	Körperschaftswaldbetriebe, siehe Forstbetriebe
Gesellschaft 1	Kombinationsmodell, siehe Gemeinsame Agrarpolitik
Getreide 18, 164	Krankenversicherung 10, 153 f.
Gewässer	Küstenschutz, siehe GAK
Schutz der Binnengewässer 111	
Meeresumweltschutz 112	Landfrauen 119 f.
Gewinn 35 f., 52 f., 56 f., 79 f., 85 f.	Landjugend 122
Globalisierung 1	LEADER+ 132, 179
Große Hochseefischerei, siehe Fischerei	Ländliche Entwicklung 179
Grüne Gentechnik 101	Ländliche Räume 118 f.
	Luftreinhaltung 109
Haupterwerbsbetriebe 34 f., 48, 76	Landnutzung, siehe Umweltaspekte
Haushalt	Lebensmittelmonitoring
des BMVEL 191	Luftreinhaltung 109
der EU 192 f.	Luxemburger Beschlüsse, siehe GAP
Holz 68 f., 73f., 78, 104 f.	
Charta für Holz 11, 102	Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebsformen
Hopfen 175	Marktstruktur 144
Hungerbekämpfung 180	Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
	Meeresumweltschutz, siehe Gewässer

- Mercosur, Zentral- und Südamerika 185
Milch und Milcherzeugnisse 24, 168
Milchquoten 24
Milchquotenbörse 168
Milchviehbetriebe, siehe Betriebsformen
Mineralölsteuergesetz 97, 150
Mittelmeerabkommen 186
Modellregionen 118
Modulation, siehe GAP
- Nachhaltigkeitsstrategie 104
Nachwachsende Rohstoffe 9, 104
Nahrungsmittelhilfe 182 f.
Nationales Waldprogramm 104
Nebenerwerbsbetriebe, siehe Klein- und
Nebenerwerbsbetriebe
Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Obst und Gemüse 22, 166, 176
Obstbaubetriebe, siehe Betriebsformen
Ökologischer Landbau
 Betriebe 38, 56
 Biosiegel 99
 Bundesprogramm Ökolandbau 99
 EG-Öko-Verordnung 98
Ölsaaten 19, 164
- Partnerschaftsprogramme 189
Personengesellschaften 34 f., 57
Pflanzenschutz
 Altwirkstoffprogramm 92
 Lückenindikation 92
 Mittel 92
 Reduktionsprogramm 7, 92
Pflegeversicherung 156
Praktikantenprogramme 127
Privatwald 65
Privatwaldbetriebe, siehe Forstbetriebe
Produktionswert 31
- Raps 19
REGIONEN AKTIV 8, 118
Rind- und Kalbfleisch
 Markt 25
Risikomaterialien, siehe BSE
Rückstandsüberwachung 6
- Saatgut 93
Schweinefleisch 26
Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
Staatswald 65
Staatswaldbetriebe, siehe Forstbetriebe
Steuerpolitik 150
Stoffeinträge, siehe Umweltaspekte
Struktur, siehe Agrarstruktur
- Tabak 175
Testbetriebe 34, 51, 56, 71, 84
Tiergesundheit 95
Tierkennzeichnung 95
Tierprämien 57
Tierschutz 96
Tiertransport 96
Tourismus 124
TSE 115
Twinning 189
- Umwelt
 Umweltverträglichkeit 4, 12
 Umweltbelastungen 2
Unfallversicherung 157
Unternehmenssteuerrecht 150
Urlaub auf dem Bauernhof 124

Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 124

Verbindlichkeiten 46 f.

Veredlungsbetriebe, siehe Betriebsformen

Vergleichsrechnung 48

Verkaufserlöse

 Fischerei 82

 Landwirtschaft 31

Vorleistungen 31, 71

Vorschätzung 31, 62, 78

Wald

 Flächen 65

 Forstliche Maßnahmen 69, 147

 Landwirtschaftliche Betriebe mit Wald 76

 Zertifizierung 104

Walfang 113

Wasserwirtschaft 139

Weinmost/Wein

 Destillationsmaßnahmen 167

 Erzeugung 23

Weinbaubetriebe, siehe Betriebsformen

Welternährung 180

Welthandel,

 siehe GAP und Internationale Handelspolitik

Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

WTO 184

Zierpflanzenbetriebe, siehe Betriebsformen

Zoonosen 116

Zucker 21, 165, 175

Zuckerrüben 21

Zusatzaltersversorgung 161

Zuschüsse 57 f.

